

Stenographisches Protokoll

46. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 20. März 1997

Inhalt

Erweiterung der Tagesordnung (S. 4080)

Laudatio des Vorsitzenden auf Dr. Ambrozy, Koschitz und Ing. Rohr (S. 4080)

Fragestunde (S. 4054)

Aktuelle Stunde

Kärntner Krankenhausreform; Antragsteller: SPÖ-Klub

Redner: Kollmann (S. 4069), Dr. Strutz (S. 4070), Sablatnig (S. 4071), Kövari (S. 4072), Schwager (S. 4073), Mag. Trunk (S. 4074), Pistotnig (S. 4076), Dr. Ausserwinkler (S. 4077), Warmuth (S. 4079)

Zur tatsächlichen Berichtigung: Dr. Strutz (S. 4077), Mag. Trunk (S. 4077)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 2-8/27:

Angelobung von Mitgliedern des Landtages nach Art. 23 K-LVG (S. 4081)

2. Ldtgs.Zl. 4-10/27:

Wahl von Obmännern der Ausschüsse gem. Art. 17 Abs. 3 K-LVG (S. 4081)

3. Ldtgs.Zl. 4.11/27:

Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse gem. Art. 17 Abs. 3 K-LVG (S. 4082)

3a. Ldtgs.Zl. 5-8/27:

Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates und seines Ersatzmitgliedes gem. Art. 35 Abs. 1 und 2 B-VG (S. 4083)

4. Ldtgs.Zl. 12-10/27:

Verlesung einer Änderung der Klubanzeige gem. § 7 Abs. 4 K-LTGO (S. 4084)

5. Ldtgs.Zl. 427-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur

Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauvorschriften geändert werden
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 4084, 4093)

Redner: Ing. Wissounig (S. 4086), Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 4087), Sablatnig (S. 4090), Dr. Haller (S. 4092)

Abänderungsantrag der FPÖ bleibt in der Minderheit (S. 4095)

Einstimmige Annahme des Abänderungsantrages aller drei Landtagsklubs (S. 4096)

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes mit Zusatzantrag in 2. und 3. Lesung mit Ausnahme der Z. 13, die mit Mehrheit angenommen wird (S. 4098)

6. Ldtgs.Zl. 551-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Verwaltungssenatsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 4098, 4100)

Redner: Dr. Strutz (S. 4099), Koncilia (S. 4099)

Annahme in 2. und 3. Lesung mit Mehrheit (S. 4101)

7. Ldtgs.Zl. 541-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem der Gemeinde Moosburg die Bezeichnung "Marktgemeinde" verliehen wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ferlitsch (S. 4101)

Redner: Dr. Wutte (S. 4102), Kreutzer (S. 4103), Schiller (S. 4103)
Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 4104)

8. Ldtgs.Zl. 522-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landesabgabenordnung 1991 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Sablatnig (S. 4104)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 4104)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 4106)

9. Ldtgs.Zl. 461-4/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landwirtschaftsgesetz geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 4107)

10. Ldtgs.Zl. 523-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kulturpflanzenchutzgesetz 1983 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 4107)

11. Ldtgs.Zl. 536-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz landwirtschaftlicher Kulturlächen (Kärntner Kulturlächenschutzgesetz - K-KFSchG)

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 4108)

18. Ldtgs.Zl. 16-6/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1

K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die vorrangige Verwendung von Produkten aus der heimischen Landwirtschaft

Berichterstatter: Ing. Wissounig (S. 4108)

19. Ldtgs.Zl. 16-7/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend Fleischhygienebestimmungen für die Direktvermarktung

Berichterstatter: Schwager (S. 4109)

Gemeinsame Generaldebatte:

Redner: Schlagholz (S. 4109), Ing. Pfeifenberger (S. 4110), Ing. Eberhard (S. 4112), Ramsbacher (S. 4112), Pistotnig (S. 4114), Lutschounig (S. 4115)

Zu TOP 9: Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 4117)

Zu TOP 10: Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 4118)

Zu TOP 11: Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 4121)

Zu TOP 18: Einstimmige Annahme (S. 4121)

Zu TOP 19: Einstimmige Annahme (S. 4121)

12. Ldtgs.Zl. 23-11/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten für das Verwaltungsjahr 1995

Berichterstatter: Sablatnig (S. 4122)

Einstimmige Annahme (S. 4122)

13. Ldtgs.Zl. 549-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend das Konzept "Kärntner Kulturläufpfade"

Berichterstatter: Schiller (S. 4122, 4127)

Redner: Kreutzer (S. 4124), Ing. Eberhard (S. 4125), Mag. Trunk (S. 4126)

Einstimmige Annahme (S. 4127)

14. Ldtgs.Zl. 80-5/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Landtages vom 15. 12. 1994 hinsichtlich der Novelle des Schulorganisationsgesetzes bezüglich des Schulversuches "Hauptschule mit musisch-kreativem Schwerpunkt" als Schwerpunktschule

Berichterstatlerin: Mag. Trunk (S. 4128)

Redner: Kreutzer (S. 4128), Mag. Grilc (S. 4128), Schiller (S. 4129)

Einstimmige Annahme (S. 4129)

15. Ldtgs.Zl. 122-8/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht 1995 der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Berichterstatler: Schlagholz (S. 4130)

Redner: Warmuth (S. 4130), Kövari (S. 4131), Sablatnig (S. 4132)

Einstimmige Annahme (S. 4133)

16. Ldtgs.Zl. 530-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Abfallbericht und das Abfallwirtschaftskonzept 1996

Berichterstatler: Stangl (S. 4133)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 4134), Mag. Herbrich (S. 4135), Schiller (S. 4136), Dr. Kaiser (S. 4138), Dr. Sickl (S. 4140)

Einstimmige Annahme (S. 4144)

17. Ldtgs.Zl. 211-9/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Unterstützung des Beitrittsansuchens Sloweniens in die EU im Falle der Schließung des Atomkraftwerkes Krsko

Berichterstatler: Mitterer (S. 4144)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 4144), Mag. Herbrich (S. 4145), Dr. Kaiser (S. 4145)

Einstimmige Annahme (S. 4147)

20. Ldtgs.Zl. 14-10/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat, Bezirksschulrat Völkermarkt, Vorschlag FPÖ) (S. 4147)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 554-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Aufrechterhaltung und den vom Bedarf abhängigen Ausbau öffentlicher Verkehrsverbindungen

Zur Begründung der Dringlichkeit: Koncilia (S. 4148), Dr. Strutz (S. 4149)

Zur Dringlichkeit: Bergmann (S. 4149), Dr. Strutz (S. 4150)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 4150)

Zuweisung: Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau (S. 4150)

2. Ldtgs.Zl. 555-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Erhaltung des Umweltbundesamtes als unabhängige staatliche Kontrollinstanz

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 4151)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 4151)

Debatte: Dipl.-Ing. Gallo (S. 4151)

Einstimmige Annahme (S. 4152)

3. Ldtgs.Zl. 557-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Kunstwerke im öffentlichen Besitz

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 4152)

Zur Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 4153), Mag. Trunk (S. 4153)

Einstimmige Annahme der Dringlichkeit (S. 4153)

Einstimmige Annahme (S. 4153)

B. Anträge von Abgeordneten (S. 4153)

Beginn: Donnerstag, 20.3.1997, 09.04 Uhr

Ende: Donnerstag, 20.3.1997, 19.04 Uhr

Unterbrechung: 12.19 Uhr bis 14.02 Uhr

Beginn der Sitzung: 09.04 Uhr

Vorsitz: Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

Anwesend: 35 Abgeordnete

Entschuldigt: Abg. **Wedenig**

Mitglieder des Bundesrates:
Pfeifer, Mag Repar, Dr. Harring, Ramsbacher (ab ihrer Wahl)

Am Regierungstisch: Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**; Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung des Landtages und begrüße die jungen Damen und Herren auf der Zuschauertribüne sowie die Damen und Herren Journalisten.

Bevor wir in die Fragestunde eingehen, ist ein formeller Beschluß nach § 10 Abs. 3 der Kärntner Landtagsgeschäftsordnung erforderlich, weil

wir nunmehr zwei Klubs mit gleicher Anzahl von Klubmitgliedern haben, nämlich den SPÖ-Klub mit 13 Mitgliedern und den FPÖ-Klub mit 13 Mitgliedern. Die Geschäftsordnung sieht in einigen Fällen bei Wortmeldungen eine Reihung nach der Stärke der Klubs und auch das Rotationsprinzip vor. Es ist daher festzustellen, in welcher Reihenfolge die Reihung der Klubs nach der Stärke und nach dem Rotationsprinzip zu erfolgen hat. Ein Beschluß nach § 10 Abs. 3 Kärntner Landtagsgeschäftsordnung ist deshalb erforderlich, da für den Fall, für welchen die Geschäftsordnung keine Bestimmung enthält, der Präsident den Landtag um dessen Meinung zu befragen hat.

Wir haben in der Obmännerkonferenz das besprochen und einhellig folgendes vorgeschlagen: Dort, wo nach der Geschäftsordnung die Reihenfolge der Stärke der Klubs und das Rotationsprinzip maßgeblich ist, lautet die Reihenfolge wie folgt:

1. SPÖ-Klub,
2. FPÖ-Klub und
3. ÖVP-Klub.

Wer diesem Beschluß die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte, bei den Abstimmungen auf den Plätzen zu bleiben. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

Fragestunde

1. **Ldtgs.Zl. 446/M/27:**
Anfrage des Abgeordneten Mitterer an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tourismuswirtschaft in Kärnten

Mitterer

steckt schon seit Jahren in einer Krise. Der Kärntner Landtag und die Kärntner Landesregierung haben im Jahre 1995 diese Situation erkannt und Maßnahmen gesetzt, um der Kärntner Tourismuswirtschaft unter die Arme greifen zu können. Unter anderem war bekannt, daß die Liftgesellschaften in Kärnten Projekte in einer Größenordnung von etwa zwei Milliarden Schilling vorgelegt haben und so wurde auch ein Parteienabkommen einstimmig über alle Parteigrenzen hinweg geschlossen, daß der Tourismus außer politischen Streit gestellt und daß dem Tourismus Geld zugeführt wird.

Deshalb die Frage an Sie, Herr Landeshauptmann: Wurde das 300-Millionen-Schilling Beteiligungskapital der Kärntner Bergbahnen im Sinne des Parteienabkommens vom 13. Juli 1995 der Tourismuswirtschaft zur Verfügung gestellt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kärntner Landtag hat in seiner Sitzung am 14. 7. 1995 die Landesregierung aufgefordert, in den Entwürfen der Jahresvoranschläge der Jahre 1996 bis 1999 jeweils zusätzlich zu den bisherigen Mitteln des KWF für den Ausbau der Tourismusinfrastruktur 50 Millionen Schilling vorzusehen, wobei die Kärntner Bergbahnen in die Lage versetzt werden soll, ein Beteiligungskapital von 300 Millionen Schilling im Darlehenswege aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit der zwischen den politischen Parteien akkordierten neuen Aufgabenstellung der Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GesmbH als Infrastrukturgesellschaft des Landes Kärnten im Tourismusbereich wurde gemeinsam mit der Geschäftsführung der KBB ein Grundsatzzkonzept erarbeitet, das eine Umstrukturierung der Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GesmbH in die Wege leiten sollte. Keinesfalls - und das ist entscheidend - sollten die vom Kärntner Landtag beschlossenen zusätzlichen Geldmittel im Rahmen der derzeit bestehenden Beteiligungsrichtlinien der KBB eingesetzt werden.

Eine über das Konzept für das künftige Unternehmensleitbild der Bergbahnen im April 1996 von der Finanzabteilung vorbereitete Regierungsvorlage wurde zurückgezogen. Zur Zeit wird von der Geschäftsführung der KBB ein neues Modell ausgearbeitet, die Schwerpunktsetzung innerhalb der Tourismusinfrastrukturinvestitionen wird von der Politik festzulegen sein.

Ausgehend von den allgemeinen Überlegungen zu Kooperationen in der Industrie und auch im Tourismus wurde ein Ansatz für die Kärntner Liftbetriebe entwickelt, der die Grundsätze der Kooperation beinhaltet, um die Situation der Kärntner Liftbetriebe langfristig und nachhaltig zu verbessern. Eine Liftprojektfinanzierungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, an der regionale Liftbetreiber und die KBB Anteile zu je 25 % halten und weitere 50 % über den Kapitalmarkt aufzubringen sind, soll verzinsliches und rückzahlbares Kapital als Projektfinanzierung in die einzelnen Liftgesellschaften einfließen lassen. Als Kofinanzierung stehen wie bisher Bundes- und KWF-Förderungen und Fördermittel der Kärntner Bergbahnen aus der Tourismusmilliarde zur Verfügung.

Zur Zeit werden Vorgutachten über die Bewertung jener Unternehmen, die sich an der Lift AG beteiligen sollen, erstellt. Nach Vorliegen der Bewertungsanalysen kann nach erfolgter politischer Akkordierung das Modell umgesetzt werden.

Herr Abgeordneter, ich möchte zusätzlich noch eine Anmerkung machen, die wichtig und entscheidend ist: In Übereinstimmung zwischen den Fraktionen in der Kärntner Landesregierung, insbesondere auch mit dem Tourismusreferenten wurde festgelegt, daß die Kärntner Bergbahngesellschaft in Zukunft sicherlich nicht mehr ausschließlich jenem Zweck dienen soll, der aus dem Namen hervorgeht, sondern daß es sich eben um eine Tourismusinfrastrukturgesellschaft im weitesten Sinne handeln muß. Das heißt, daß also sehr wohl auch Tourismusinfrastruktureinrichtungen, die im Sommerbereich zu errichten sein werden, mit eingebracht werden sollen.

Dr. Zernatto

Ich darf in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß ein großer Teil der Beteiligungen des Landes Kärnten an Tourismuseinrichtungen, und zwar sowohl im betrieblichen als auch im Infrastrukturbereich, jetzt in die Kärntner Bergbahnen Gesellschaft als Beteiligungen eingebracht werden soll. Nebenbei bemerkt eine Richtigstellung zu einem Artikel, der heute in der Kärntner Kleinen Zeitung erschienen ist, was die neue Beteiligungsgesellschaft als Tochter der Hypo-Holding in Kärnten betrifft: Es stimmt überhaupt nicht, daß diese neue Beteiligungsgesellschaft keine Landesbeteiligungen übernehmen könnte. Es wird nur so sein, daß diese neue Beteiligungsgesellschaft nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden soll und in erster Linie Impulsgeber für Investitionen in zukunftsorientierten Betrieben in Kärnten Kapital zur Verfügung stellen und Beteiligungen eingehen soll, die letztlich dann außer den Erträgen entsprechende Refinanzierungen für diese Gesellschaft bringen sollen. Dabei ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß ebenfalls ertragreiche betriebswirtschaftlich sinnvolle Beteiligungen auch an Infrastrukturprojekten im Kärntner Tourismus eingebracht werden können. Die anderen im Eigentum bzw. als Beteiligung des Landes Kärnten gehaltenen Tourismusbeteiligungen werden aber jetzt durch eigenen Rechtsakt in die Kärntner Bergbahnen eingebracht werden, so daß sie dort sicherlich mit höherer Kompetenz und mit einer größeren Zusammenschau, als das zur Zeit der Fall ist, verwaltet und allenfalls auch verwertet werden können.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

zur ersten Zusatzfrage hat sich die Frau Abgeordnete Trunk gemeldet. Ich bitte, vom Rednerpult aus. (*Abg. Mag. Trunk: Zur Frage 2!*) Gibt es vom SPÖ-Klub eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Gibt es von seiten der ÖVP eine Zusatzfrage? - Das ist auch nicht der Fall. Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Wer schnell hilft, hilft doppelt, das sollte auch für die Regierung und für die Bereitstellung von Mitteln für den angeschlagenen Tourismus gelten. Glauben Sie, Herr Landeshauptmann, daß wir so viel Zeit haben, daß erst im September 1996 der Auftrag hinausgegangen ist, eine sogenannte Liftholding zu gründen, damit dieses Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Das ist immerhin um eineinviertel Jahre später als der Beschluß im Kärntner Landtag?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, dabei geht es weniger um die Frage des Glaubens. Sie kennen die Struktur der Kärntner Liftbetriebe aus eigener Praxis und Erfahrung wahrscheinlich besser als die meisten, die in diesem Hause sitzen, und Sie wissen ganz genau, auf welche Schwierigkeiten ein solches Kooperationsprojekt auch rein von der Unternehmermentalität in Kärnten trifft. Es ist natürlich, gerade bei den Liftinfrastruktureinrichtungen, die in Kärnten traditionell meistens durch die Leitbetriebe maßgeblich in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat beeinflusst sind, doch eine gewisse Sorge vorhanden, daß durch eine großräumigere Kooperation die Eigenständigkeit in den einzelnen Regionen massiv leiden könnte.

Wenn ich hier trotzdem mit allem Nachdruck versuche, im Wege der Kärntner Bergbahngesellschaft über den Geschäftsführer Zechner zu einem Modell zu gelangen, das es uns ermöglicht, die vorhandenen (letztlich ja nicht unermeßlichen) Geldmittel einer sinnvollen Möglichkeit der Zusammenführung zuzuführen und eine entsprechende Verstärkung in Richtung Schwerpunktbildung zustande zu bringen, so meine ich, daß das eine unabdingbare Notwendigkeit ist.

Ich gebe Ihnen aber durchaus recht, daß man schon vor Jahren, und zwar gar nicht so sehr als Hoheitsakt von oben her, sondern von Seiten der Unternehmer viel intensiver an Kooperationsmodellen hätte arbeiten sollen. Das wäre möglicherweise eine Chance gewesen, viele Probleme, die wir heute haben, von Anfang an zu vermeiden. Aber ich glaube, daß wenn

Dr. Zernatto

man Probleme und Fehler, vor allem im internationalen Wettbewerb erkennt und man die eigene Position verstärken möchte, es eigentlich nie zu spät ist, die entsprechenden Gegenmaßnahmen zu setzen und entsprechend gegenzusteuern. Deshalb kann ich eigentlich nur bitten - nachdem dieses Thema logischerweise auch in die Ebene der politischen Entscheidungsträger tief hineinreicht - und alle hier im Haus, aber auch außerhalb ersuchen, sich ganz aktiv in den Dienst der Sache zu stellen und vor allem in die Unternehmen hinein Aufklärungsarbeit zu betreiben. Es geht dabei auch darum, die Chancen zu beleuchten, die sich aus einer solchen größeren Kooperation ergeben und damit vielleicht ein bißchen auch die mentalen Vorbehalte zu reduzieren, die für mich verständlicherweise bei manchen Unternehmern im Lande Kärnten in diesem Bereich durchaus vorhanden sind.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 1. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 447/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Das Land Kärnten hat einen waghalsigen Schritt getan und das Stift Ossiach erworben. Es gibt an und für sich seit eineinhalb Jahren kein Konzept, in welcher Richtung dieses Stift langfristig genutzt werden könnte. Es ist auch die Frage der Gastronomie und Beherbergung nicht ganz geklärt. Es wurde eine Schweizer Unternehmung damit beauftragt, die wiederum auch einen österreichischen Anbieter, der vom Land Kärnten zuerst verhindert wurde, beauftragt hat, ein Konzept zu erstellen.

Für mich stellt sich die Frage: Gibt es vom Land ein Konzept für eine langfristige Nutzung dieses Stiftes Ossiach?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Unmittelbar nach dem Erwerb des Stiftes wurde eine Arbeitsgruppe zusammengesetzt, bestehend aus den betroffenen Abteilungen der Landesregierung (Abteilungen 3, 4, 5, 16 L, Amtswirtschaftsstelle, Kärntner Tourismusservice), den derzeitigen Nutzern Carinthischen Sommer, der Gemeinde Ossiach und Dr. Kohl als Tourismusberater. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Möglichkeiten erörtert und aufgelistet. In der Folge ging es darum, diese Nutzungsmöglichkeiten auch international zu bewerten, inwieweit entsprechende Veranstaltungen auch einen Markt haben und inwieweit entsprechende Kreativzentren, die hier vorgeschlagen werden, in Kooperation mit anderen Einrichtungen (Universitäten) umgesetzt werden können. Die Firma Prognos ist unmittelbar vor dem Abschluß der Erstellung dieses Konzeptes.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen alle Gesprächsprotokolle mit einem Brief vom 12. 3. 1997 zu übermitteln, damit Sie sehen, wie tiefgründig hier gearbeitet wurde, so daß man sagen kann: Es wird ein Konzept mit Nägeln mit Köpfen gemacht.

Zusätzlich gibt es Kontaktaufnahmen mit vielen internationalen Organisationen, die Interesse bekundet haben, Ossiach als Veranstaltungsort zu nützen; hier beispielsweise eine "Begegnung der Regionen" durchzuführen oder, wie der große Konzern Siemens, kontinuierlich Fortbildungsveranstaltungen abzuhalten.

Insgesamt, glaube ich, ist das Stift Ossiach durchaus geeignet, eine Mischfunktion aufzunehmen, betreffend Veranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Seminare plus Kreativwerkstätten für Kunstsparten mehrerer Richtungen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Für die erste Zusatzfrage hat sich die Frau Abgeordnete Trunk zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort!

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, gibt es im Zusammenhang mit dem Stift Ossiach als einen Baustein so etwas wie ein gesamtkärntnerisches Kulturkonzept im Sinne der Vernetzung?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Mit dem Erwerb des Stiftes Ossiach hat sich natürlich angeboten, die Vernetzungsfrage neu zu diskutieren, sprich vor allem die Sommerkulturveranstalter zusammenzubringen. In einer ersten Runde wurde hier eine sehr starke Vernetzung durchdiskutiert, nämlich mit Installierung auch eines Büros unter dem Titel "Sommerintendanten". Das wurde fast einstimmig von allen Kulturveranstaltern in Kärnten abgelehnt.

Wir haben deshalb drei Punkte als notwendig herausgestrichen. Erstens: Vernetzung durch die Kärntner Kulturcard. Zweitens: Ein gemeinsames Medium aller Kulturveranstalter. Das wird im April das erstmalig erscheinen und ist auch touristisch zu nützen. Drittens: Ein Kartenverbund soll sicherstellen, daß wenn Besucher nach Kärnten kommen und bei einem Veranstalter bereits vor ausverkauften Kassen stehen, daß dann auch die entsprechende Weitergabe an andere Veranstalter erfolgt.

Insgesamt glaube ich, daß in den letzten Monaten - auch was die Abstimmung des Programmes, auch was die Abstimmung der Veranstaltungstage betrifft - hier sehr viel geschehen ist und daß wir jetzt von einem gut koordinierten Kärntner Kultursommer sprechen können.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der Fragesteller hat eine Zusatzfrage. Bitte!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Abgeordneter, es ist ja ein Sanierungsbedarf von in etwa 100 Millionen Schilling notwendig. Aus der privatwirtschaftlichen Beurteilung kann man sagen: Eigentlich sollte man so vorgehen, daß man, wenn man etwas in so einer Größenordnung erwirbt, das dem Land sehr viel kostet, daß man zuerst ein Konzept macht und dann erst die Absicht äußert, dieses zu erwerben.

Meine Frage an Sie: Werden durch diese Sanierung wiederum Steuergelder benötigt oder wird damit der Kärntner Steuerzahler zusätzlich belastet, weil die wirtschaftliche Nutzung in der Form nicht ausgeglichen bilanzieren kann?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Es wurden zu Beginn zwei Konzepte verfolgt: Ein Großausbaukonzept, auch zur touristischen Nutzung, das tatsächlich Größenordnungen, wie jene von Ihnen genannte, erreicht hätte. Aber es hat sich schon im Laufe der Arbeiten der Arbeitsgruppen gezeigt, daß dieser Großausbau nicht sinnvoll erscheint. Deshalb wird in Schritten vorgegangen werden und primär die Gastronomie entsprechend adaptiert, mit einem Aufwand von etwa 5 Millionen Schilling. Im nächsten Jahr wird dann entsprechend in die anderen Stockwerke gegangen, mit einem Stufenplan, den sich das Land leisten kann und der nicht zu Megainvestitionen führen muß.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 2. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 3. Anfrage:

Unterrieder**3. Ldtgs.Zl. 448/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Mitterer
an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Noch einmal das Thema "Tourismus" in der Fragestunde. Wir wissen, daß es nicht nur den Liftbetrieben nicht gut geht sondern auch vielen Kärntner Unternehmern: Hoteliers. Wir wissen, daß die Eigenkapitaldecke im Kärntner Tourismus alles andere als gut bestellt ist. 12 Milliarden Schilling Schulden hat die Tourismuswirtschaft allein in Kärnten. Deshalb gab es auch im Parteienübereinkommen ein Gespräch darüber, daß es Landeshaftungen geben sollte, um touristische Leitbetriebe zu unterstützen. Leitbetriebe sind notwendig, um aus dieser Krise wieder herauszukommen.

Deshalb die Frage an Sie, nachdem dieses Konzept dem Landtag noch nicht vorgelegt wurde: Warum haben Sie dem Landtag noch kein Konzept über die Landeshaftungen mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Schilling für die Unterstützung touristischer Leitbetriebe vorgelegt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Um das vielleicht gleich vorweg zu sagen: Sie haben, Herr Abgeordneter, zweifellos sehr richtig auf die Situation und die Probleme der Kärntner Tourismuswirtschaft hingewiesen. Die zur Verfügung stehenden Mittel, die im Rahmen von Haftungen entsprechende Erleichterungen schaffen und Möglichkeiten einräumen, sind von vornherein davon gekennzeichnet, daß es ein vollkommen transparentes und klar nachvollziehbares Konzept dafür gibt, welchem der Leitbetriebe eine solche Haftung des Landes Kärnten zugute kommen soll.

Es hat der Kärntner Landtag in seiner 25. Sitzung am 14. 7. 1995, wie Sie betont haben, die Landesregierung im Zusammenhang mit einer zusätzlichen Förderung des Tourismus in

Kärnten bis 1999 aufgefordert, dem Kärntner Landtag für die Jahre 1996 bis 1999 ein Konzept über den Einsatz von Landeshaftungen mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Schilling pro Jahr vorzulegen, das subsidiär auf die Unterstützung der Sanierung touristischer Leitbetriebe sowie auf Tourismusinfrastrukturunternehmen und deren Investitionen abzielt.

Der Beschluß des Kärntner Landtages vom 14. 7. 1995 bezieht sich im Bereich der Sanierung ausschließlich auf die Unterstützung touristischer Leitbetriebe. In Anbetracht der derzeitigen Konjunkturlage und im Hinblick darauf, daß bei einem drohenden Konkurs das Instrumentarium der Haftungen eine geeignete Hilfestellung bietet, wurde es für sinnvoll erachtet, den Anwendungsbereich der Defensivrichtlinie nicht nur auf den Tourismus zu beschränken, sondern auch auf die Bereiche Industrie, produzierendes Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen auszudehnen.

In weiterer Folge wurden in Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses in Zusammenarbeit mit der Kärntner Sanierungsgesellschaft Richtlinien für die Übernahme von Ausfallsbürgschaften durch das Land Kärnten für Offensivmaßnahmen im Rahmen der touristischen Infrastruktur und die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für Defensivmaßnahmen erarbeitet.

Die wesentlichen Bestimmungen dazu sind folgende:

Erstens die Richtlinie für die Übernahme von Ausfallsbürgschaften durch das Land Kärnten für Offensivmaßnahmen im Rahmen der touristischen Infrastruktur.

Dieses Aktionsprogramm hat zum Ziel, Tourismusunternehmen, die in die touristische Infrastruktur investieren und den Zielsetzungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes entsprechen, durch Übernahme von Ausfallsbürgschaften zu fördern.

Vorgesehen ist die Übernahme von Ausfallsbürgschaften gemäß § 1356 ABGB gegenüber einer inländischen Bank zur Finanzierung des Investitionsprogrammes (Finanzierungsbürgschaft) für eine Laufzeit von maximal zwölf Jahren bzw. die Übernahme einer Subbürgschaft gegenüber einer Förder-

Dr. Zernatto

bzw. Garantiegesellschaft des Bundes mit den dort festgelegten Laufzeiten.

Die Förderungswürdigkeit orientiert sich an der regionalwirtschaftlichen Bedeutung eines Unternehmens sowie an volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten deckt ausschließlich die wirtschaftlichen Risiken des Investitionsprojektes. Die Bürgschaftsquote beträgt bei der Finanzierungsbürgschaft maximal 50 % des zum Zeitpunkt des in der Bürgschaftserklärung definierten Eintrittes des Haftungsfalles aushaftenden verbürgten Kreditbetrages zuzüglich anteiliger Zinsen. Zinseszinsen, Verzugszinsen, Bearbeitungsgebühren und dergleichen finden keine Deckung. Bei der Subbürgschaft beträgt die Quote maximal 50 % der gegenüber der finanzierenden Bank von der Bundesförderstelle abgegebenen Bürgschaftsquote.

Als Bearbeitungsgebühr werden 0,2 % der verbürgten Kreditsumme bei Antragstellung als Bürgschaftsentgelt, mindestens 0,5 % des aushaftenden verbürgten Kreditbetrages für jedes angefangene Kalenderjahr eingehoben.

Die formelle Abwicklung der Anträge sowie Prüfung der Projektunterlagen erfolgt über die Kärntner Sanierungsgesellschaft, wobei das Vorliegen einer positiven Projektbeurteilung Voraussetzung für die Übernahme der Ausfallbürgschaft durch das Land Kärnten ist. Die Überwachung der Pflichten des Bürgschaftsnehmers und des Kreditinstitutes kann an die KSG-Kärntner Sanierungsgesellschaft mbH übertragen werden.

Im Falle der Inanspruchnahme des Landes Kärnten aus der Bürgschaft ist der Bürgschaftsbetrag nach Anerkennung des Bürgschaftsfalles durch die Kärntner Landesregierung nach Verwertung der Sicherheiten zur Zahlung fällig. In diesem Fall steht dem Land Kärnten eine Regreßmöglichkeit gemäß § 1358 ABGB zu.

Die Laufzeit dieser Richtlinie ist vorerst mit 31. 12. 1999 befristet.

Zweitens: Die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für Defensivmaßnahmen:

Dieses Aktionsprogramm hat zum Ziel, kleine und mittlere Unternehmen mit Entwicklungspo-

tential, die in den Bereichen Industrie, produzierendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistungen oder Tourismus tätig und in ihrem Bestand gefährdet sind und Maßnahmen zu ihrer Rettung und Umstrukturierung ausgearbeitet haben sowie den in § 3 Abs. 1 c definierten Zielsetzungen des Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes entsprechen, durch Übernahme von Bürgschaften zu fördern.

Die Förderungswürdigkeit wird anhand der arbeitsmarktpolitischen und regionalpolitischen Bedeutung des Unternehmens sowie im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Relevanz und betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit des Projektes beurteilt.

Differenziert wird zwischen Rettungsbeihilfen und Begleitbeihilfen (Umstrukturierungsbeihilfen) im Sinne des EU-Beihilfenrechtes.

Rettungsbeihilfen dienen dazu, während einer begrenzten Zeit, die Weiterführung eines Unternehmens sicherzustellen, um die konkreten Möglichkeiten der Durchführung von Umstrukturierungsmaßnahmen zu überprüfen.

Die Begleithilfe ist unmittelbar an die Durchführung eines detaillierten Umstrukturierungsprogrammes gebunden, das dazu geeignet sein muß, die Wettbewerbsfähigkeit der Produktion auf Dauer tatsächlich wieder herzustellen.

Maßnahmen können jedenfalls eingeleitet werden, wenn das zu fördernde Unternehmen folgende Mindestgröße erreicht:

- + Beschäftigung von mindestens 25 Mitarbeitern auf Vollzeitbasis (Ganzjahresvollzeitäquivalent)
- + Beschäftigung von mindestens 20 Mitarbeitern auf Vollzeitbasis im Regionalfördergebiet

Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sollen durch Übernahme einer Bürgschaft durch das Land Kärnten primär gemäß § 1356 ABGB für eine Laufzeit von maximal 10 Jahren bzw. durch Übernahme einer Subbürgschaft unterstützt werden. Nur aus berücksichtigungswürdigen Gründen (wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Gründe) kann nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten eine weitergehende Bürge- und Zahlerhaftung bis zur Bürge- und

Dr. Zernatto

Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB eingegangen werden.

Die Bürgschaften des Landes Kärnten decken ausschließlich die wirtschaftlichen Risiken des Stabilisierungsprojektes. Die Quote für die Bürgschaft wird individuell festgelegt, und kann maximal 100 Prozent des zum Zeitpunkt des in der Bürgschaftserklärung definierten Eintrittes des Haftungsfalles aushaftenden verbürgten Kreditbetrages zuzüglich anteiliger Zinsen betragen. Auch in diesem Fall finden Zinseszinsen, Verzugszinsen, Bearbeitungsgebühren und dergleichen keine Deckung. Im Falle einer Subbürgschaft beträgt die Quote maximal 50 Prozent der gegenüber der finanzierenden Bank von der Bundesförderstelle abgegebenen Bürgschaftsquote. Der Bürgschaftshöchstbetrag darf 10 Millionen Schilling bzw. 150.000,- Schilling/Arbeitsplatz nicht überschreiten, des weiteren müssen Sanierungsbeiträge aus dem Bereich Gesellschafter/Unternehmer und/oder Gläubiger vorhanden sein und die Kreditaufnahme muß subsidiär zu Unternehmer und Bankbeiträgen oder Förderungen anderer Förderstellen erfolgen.

An Bearbeitungsgebühr, die nach Ablauf fällig wird, werden 0,2 Prozent der verbürgten Kreditsumme und an Bürgschaftsentgelt mindestens 0,5 Prozent des aushaftenden verbürgten Kreditbetrages, wobei die Bearbeitungsgebühr gegebenenfalls auch entfallen kann, hereingenommen.

Im Falle der Inanspruchnahme des Landes Kärnten ist der Bürgschaftsbetrag nach Anerkennung des Bürgschaftsfalles durch die Kärntner Landesregierung nach Verwertung der Sicherheiten im Falle einer Bürgschaft gemäß § 1356 ABGB bzw. sofort im Falle einer Bürgschaft gemäß § 1357 ABGB zur Zahlung fällig. Dem Land Kärnten steht ebenfalls wieder eine Regreßmöglichkeit gemäß § 1358 ABGB zu.

Die Laufzeit der Richtlinie ist vorerst mit 31.12.1999 befristet.

Mitte Feber 1996 wurden diese Richtlinien zur Begutachtung an die Sozialpartner, die Industriellenvereinigung, die Kärntner Tourismus GmbH, den Kärntner Städte- und Gemeindebund sowie der Landesamtsdirektion-

Tourismusservice und der Abteilung 20 mit einer Frist zur Stellungnahme von zwei Wochen übermittelt.

Im Zuge der Begutachtung wurde auf Wunsch der Wirtschaftskammer Kärnten, Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, ein Arbeitskreis im Rahmen der Kärntner Kreditsektion zur Erörterung von Detailfragen im Zusammenhang mit dem erarbeiteten Richtlinienentwurf eingerichtet, dessen Ergebnis im August des Vorjahres vorgelegen ist. Auf Basis der eingelangten Stellungnahmen und des Ergebnisses des Arbeitskreises wurden an den Richtlinien Adaptierungen vorgenommen.

In weiterer Folge wurden die Richtlinien dem Kollegium der Kärntner Landesregierung in der Sitzung am 24.9.1996 zur Kenntnis gebracht sowie im Aufsichtsrat der Kärntner Sanierungsgesellschaft beschlossen und anschließend das Notifizierungsverfahren im Wege des Bundeskanzleramtes bei der EU-Kommission eingeleitet. Der Kommission ist eine Frist von zwei Monaten zur Äußerung eingeräumt.

Die Kommission hat im Zuge einer ersten Prüfung der Richtlinien um Übermittlung zusätzlicher Informationen gebeten, sodaß die Frist von zwei Monaten für die Prüfung des Vorhabens nach Eingang der ergänzten Informationen beginnt.

Als Haftungsrahmen sollten jährlich 100 Millionen Schilling vorgesehen werden und dafür die entsprechende Ermächtigung des Kärntner Landtages eingeholt werden.

Nach Abschluß des Notifizierungsverfahrens wird ein Beschluß des Kollegiums der Kärntner Landesregierung über die Haftungsrichtlinien eingeholt und im Anschluß daran dem Kärntner Landtag ein Antrag auf Beschlußfassung vorgelegt werden.

Herr Abgeordneter, wenn Sie darauf Wert legen, nachdem ich weiß, daß das doch eine recht komplexe Materie war, die ich jetzt verbal vorgetragen habe, stelle ich Ihnen diese auch gerne schriftlich zur Verfügung. Es sollte ein bißchen einen Einblick geben, wie trotz besten Willens hier entsprechende Maßnahmen nicht nur zu wünschen sondern auch umzusetzen, der Ablauf innerhalb eines demokratischen Systems doch auch an gewisse rechtliche Rahmenbedingungen

Dr. Zernatto

gebunden ist, die nicht immer jene Geschwindigkeit ermöglichen, die man sich möglicherweise als freier Unternehmer in diesem Zusammenhang wünschen würde. Ich hoffe, ich habe Ihnen damit Aufklärung geben können, warum bisher auch noch kein abschließender Bericht an den Kärntner Landtag erfolgen konnte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der Fragesteller hat eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Mitterer.

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Es ist schade, Herr Landeshauptmann, daß dieses umfassende Konzept, im Rahmen einer Fragestunde dem Kärntner Landtag dargebracht wird und dort auch herauskommt, daß diese sogenannte Tourismusmilliarde aufgrund dieses Konzeptes auch verwässert wird. Deshalb wäre es dringend notwendig, daß solche Konzepte, wenn sie vom Landtag gefordert sind, wie am 14. Juli 1995, auch schnellstens dem Landtag zur Behandlung zugeleitet werden. Im Tourismusausschuß, im Finanz- und Wirtschaftsausschuß sollte das behandelt werden und das Hohe Haus sollte darüber befinden. Ich frage Sie daher noch einmal:

Wann werden Sie dieses Konzept dem Landtag vorlegen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich möchte hier eine für meine Kolleginnen und Kollegen des Kollegiums der Kärntner Landesregierung geltende Stellungnahme abgeben. Es mehren sich in letzter Zeit die Bemühungen, was ich durchaus verstehe, nachdem wir ja gemeinsam Probleme lösen wollen, das Bedürfnis des Landtages, sehr frühzeitig auch in Exekutivmaßnahmen im Lande Kärnten mit eingebunden zu werden. Ich glaube, daß es durchaus notwendig ist. Ich habe gerade mit Kollegin Sickl über dieses Thema im Zusammenhang mit ihrer Ressortzuordnung

gesprochen, daß wir uns - wie ich meine - und vielleicht auch im Finanz- und Verfassungsausschuß des Kärntner Landtages einmal etwas intensiver über dieses Thema unterhalten sollten, wie die Aufteilung der Kompetenzen und Aufgabenbereiche zwischen Kärntner Landtag und der Exekutivaufgaben der Kärntner Landesregierung abgegrenzt werden sollen. Ich meine, daß es von meiner Seite her hier eine ganz klare Auftragserteilung seitens des Landtages gegeben hat, nämlich hier ein Konzept zur absoluten Umsetzungsreife zu entwickeln, die dazu notwendigen Beschlußfassungen in den beteiligten Organen herbeizuführen und es letztlich durch einen Beschluß der Kärntner Landesregierung dem Kärntner Landtag als fix und fertiges Konzept vorzulegen, um dann im entsprechenden Ausschuß des Kärntner Landtages eine entsprechende Beurteilung bzw. allfällige Abänderungswünsche zur Kenntnis zu nehmen. Ich halte es aber für nicht zielführend und möglicherweise der Geschwindigkeit dieser Umsetzung abträglich, wenn wir mitten in einer Phase, in der wir noch nicht einmal wissen, ob es seitens der EU-Kommission - was die Akzeptanz dieser Richtlinien anlangt - eine endgültige Stellungnahme gibt, hier bereits wieder eine öffentliche Diskussion im Kärntner Landtag dazu entfesseln, möglicherweise wieder Veränderungen dieses Konzeptes herbeizuführen, die letztlich dazu führen, auch jene Verfahren, die auf Ebene der EU-Kommission hier notwendigerweise abgeführt werden müssen zu konterkarieren. Deshalb bin ich überzeugt davon, daß trotz aller durchaus auch von mir einbekannten Probleme der Umsetzung eines solchen Auftrages, der Weg, wie er von mir gewählt wurde, durchaus der richtige und wie ich meine, wenn man alle Begleiterscheinungen berücksichtigt, wahrscheinlich der denkbar schnellste ist. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Und um Ihre Frage konkret zu beantworten, sobald eine entsprechende Akzeptanz seitens der EU-Kommission für diese Richtlinien vorliegt, werde ich selbstverständlich umgehend dem Kärntner Landtag diesen Bericht zur Begutachtung vorlegen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur Anfrage

4. Ldtgs.Zl. 449/M/27

Anfrage des Abgeordneten Schiller an Landesrätin Dr. Sickl

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Anfang Feber stand in der Kärntner Tageszeitung und in der Kleinen Zeitung ein großer Bericht mit dem Titel "Umweltskandal seit Monaten vertuscht". Umweltskandal in der Gailitz, die Cadmium-Grenzwerte wurden um das 1300-fache überschritten, Zink und Blei Verunreinigungen wurden festgestellt. Nun Frau Landesrätin, zwischen der Berichterstattung Anfang Feber und dem Ereignis lagen fast drei Monate. Die Frage an Sie:

Welche Maßnahmen haben Sie im Zusammenhang mit der Überschreitung der Cadmium-Grenzwerte in der Gailitz im Dezember des vergangenen Jahres gesetzt?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Beantwortung Ihrer Anfrage dürfen folgende Maßnahmen der Abteilung 15 - Gewässer, Ökologie - dargelegt werden: Gailitz-Untersuchung im Rahmen der monatlichen Routinekontrolle; nach Bekanntwerden der Überschreitung nochmalige Überprüfung des Flusses, zwei Tage später verbunden mit einer Überprüfung des Fischbestandes der Gailitz; Entnahme von Fischen zur Analyse auf Schwermetallgehalte; Kontaktaufnahme mit den Betreibern aller Abwasseranlagen am Betriebsgelände; Überprüfung der Dauer registrierender Abwassersonden nach Feststellung, daß es sich am 2. Dezember um ein einmaliges Ereignis handelte, das mit keinem abgeleiteten Produktionswasser im Zusammenhang stand;

Verifizierung der Untersuchungsergebnisse vom 2. Dezember durch Nachmessung der Probe auf einem exakten Analysengerät zur Gerichtstauglichkeit der Analysenergebnisse; Feststellung keine Gefahr im Verzug; Gegenüberstellung der Aufstockungswerte in der Gailitz vom 2. Dezember mit allen bisher bekannten Emissionsquellen aus dem Werksgelände; weitere Gailitz-Beprobungen; Vorfall wiederholte sich vorläufig nicht; nach Feststellung, daß der Vorfall am 2. Dezember von keiner bekannten Quelle aus dem Werksgelände ausgehen kann, Bericht und Sachverhaltsdarstellung an Behörde und Staatsanwaltschaft; gemeinsam mit Behörde und Staatsanwaltschaft Kontrolle aller Eingangs- und Ausgangsprodukte, Zwischenzubereitungen, Altlasten, Tätigkeiten am Werksgelände, Probenahme von möglichen Ausgangsquellen; Feststellung, daß kein behördlicher Handlungsbedarf vorliegt, da alle Verdachtsquelle im abwasserfreien und gegen Untergrund und Vorflut dichten Behältnissen bzw. Hallen erfolgen; Auswertung der Analyseergebnisse; Kontaktaufnahme mit Behörde, Staatsanwaltschaft und Anlagenbetreibern; weitere Probenahmen am Werksgelände; Hilfestellung bei Einsichtnahme in Werksunterlagen durch die Staatsanwaltschaft; weitere Hilfestellungen bei den nachfolgenden Erhebungen durch die Staatsanwaltschaft; Überprüfung aller Emissionswerte in der Gailitz, ob in den letzten 10 Jahren ähnliche Vorfälle in stark abgeminderter Form aufgetreten sind, die bei der routinemäßigen Kontrolle wegen ihrer Geringfügigkeit nicht auffallen konnten; Untersuchung der am 4. Dezember entnommenen Gailitz-Fische auf Schwermetallgehalte; die Ergebnisse wurden der Sanitätsbehörde weitergeleitet; Auswertung der Proben vom Werksgelände. weitere Eluationsversuche; Proben eines Rückstellmusters eines Schwammes, der zur Entsorgung in die BRD ging, wurden analysiert. die PH-Wert-Abhängigkeit der Löslichkeit von Schwermetallen im Wasser und im Wasser der Gailitz wurden überprüft; die Analysen hier sind noch nicht völlig abgeschlossen; der Meßkontainer entnimmt seit Anfang Feber stetig Gailitz-Proben; an einem Oberflächenentwässerungskanal ist Mitte Feber ein

Dr. Sickl

ähnlicher Vorfall in abgeminderter Form aufgetreten; Übereinstimmung des Vorfalls am Sammelkanal mit den Meßwerten in der Gailitz; die ältesten Pläne dieses Sammelkanals werden ausgegraben. keine Hinweise auf Verbindungen mit in Frage kommenden Produktionsstätten; der bakterielle Bewuchs an unterschiedlichen Stellen im Oberflächenwasserkanal wird zur Klärung der Frage abgenommen, ob es sich durch Schwermetalluntersuchungen des Bewuchses eingrenzen läßt; ab welcher Stelle im Kanal eine Schwermetallzunahme in den Bakterien vorhanden ist; weitere Emmissionsüberschreitungen in der Gailitz im Feber, März 1997 werden auf ihre mögliche Herkunft analysiert; fortwährende Kontakte mit der Behörde und den Erhebungsbeamten der Staatsanwaltschaft; Weitergabe neuester Untersuchungsergebnisse und Schlußfolgerungen; Erstattung eines Vorentwurfes, eines Berichtes über die Vorfälle; der Endbericht wird nach Vorliegen aller noch zur Verifizierung erforderlichen Untersuchungsergebnisse vorgelegt werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster für eine Zusatzfrage hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Gallo gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Landesrätin! Sie haben in Ihren Ausführungen mehrfach die Staatsanwaltschaft erwähnt. Ich frage Sie daher: Nach welchen Kriterien wird die Staatsanwaltschaft in solchen Fällen eingeschaltet?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Die Abteilung 15 schaltet die Staatsanwaltschaft dann ein, wenn sich aus ihren Untersuchungsergebnissen ergibt, daß ein Straffall nach dem Umweltstrafgesetz nicht auszuschließen ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der Fragesteller hat eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Schiller.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Frau Landesrätin! Der Schadensfall bzw. die Grenzwertüberschreitung ist im Dezember des Jahres 1996 eingetreten, die Öffentlichkeit wurde Anfang Feber 1997 informiert. Es sind also zwischen dem Ereignis und der Information drei Monate vergangen. Werden Sie in Zukunft dieses Mißverhältnis zwischen Ereignis und Information hintanhalten bzw. anders herum gefragt, werden Sie in Zukunft Ihrer Informationspflicht in solchen Schadensfällen nachkommen? In diesem Falle sind Sie es ja nicht!

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich darf darauf hinweisen (*Vors.: Bitte zu warten, bis Sie das Wort erteilt bekommen!*), daß das Umweltinformationsgesetz vorsieht, daß die Umweltabteilung Fragen von Bürgern oder Institutionen zu beantworten hat, die betreffend die Umwelt an sie gerichtet werden. Von seiten des Referates besteht keine Verpflichtung wie in diesem Fall, wo ein Verursacher bis heute noch nicht geklärt ist und die Staatsanwaltschaft zur Untersuchung eingeschaltet werden mußte, die Öffentlichkeit zu informieren. Das würde sonst bedeuten, daß auch Betriebe, die in keiner Weise mit diesem Schadensfall zusammenhängen, verdächtigt werden und daß es zu Pauschalverdächtigungen bei einem Standort wie Arnoldstein kommen könnte, der in der Vergangenheit aufgrund seiner Altlast große Schwierigkeiten hatte und in seinem Image in keiner Weise als hundertprozentig und unumschränkt positiv darzustellen ist. Es war sohin nicht sinnvoll, die Öffentlichkeit über einen Vorfall zu informieren, der einmalig aufgetreten ist und dessen Ursachen bis heute noch nicht geklärt sind, noch dazu, da keinerlei Gefahr für die Bürger und für die Öffentlichkeit bestanden hat.

Dr. Sickl

5. Ldtgs.Zl. 450/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landesrat Dr. Haller! Am 19. Dezember des vergangenen Jahres hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion aufgrund eines vom Amtsleiter verfaßten Amtsvortrages - unter Zugrundelegung von Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes und der Landesabgabenordnung - einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluß gefaßt, der die rechtliche Grundlage für den seit 1991 den Bürgerinnen und Bürgern versprochenen Gratiskanal bilden sollte.

Zwei Sätze noch zur Vorgeschichte: 1989 habe ich die Kanalbau rücklage zu dem Zweck erfunden, Bürgern in Härtefällen unter die Arme greifen zu können. 1991 hat mich die SPÖ überholt und damals, unter Hinweis auf die Richtigkeit und mit Zitierung des damaligen Umweltlandrates Herbert Schiller, einen Kanalanschluß ohne Gebühren für die Bürger versprochen. (*Vors.: Bitte, jetzt zur Fragestellung zu kommen!*)

Um für die betroffenen Bürger die Sicherheit zu erlangen, daß die Gemeinde mit diesem Beschluß keinen Irrweg beschreitet, ist mittlerweile eine Überprüfung vorgenommen worden, die unter sehr interessanten Terminkonstellationen abgelaufen ist. Herr Landesrat, ich bitte Sie, uns das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde mich bei der Antwort auf Ihre Frage darauf beschränken, wie zum einen die gesetzlichen Grundlagen ausschauen und zum anderen, wie es mit der Qualität dieses Beschlusses ausschaut und hintanhaltend zu kommentieren, wer jetzt wen überrollt hat und wessen Pionierleistung die eine oder die andere Intention ist.

Zunächst einmal zur rechtlichen Situation: Die Erhebung bzw. Einhebung von Kanalanschluß-

beiträgen ist im Gemeindekanalisationsgesetz 1978 in der geltenden Fassung 1996 geregelt. Von der Frage der Erhebung bzw. Einhebung von Kanalanschlußbeiträgen nach dem obzitierten Gesetz ist die Zulässigkeit von Nachlässen, Ratenzahlungen und Stundungen derartiger Beiträge zu unterscheiden.

Im Gemeindekanalisationsgesetz ist kein ausdrückliches Verbot derartiger Zahlungsbegünstigungen enthalten. Für die Einhebung von Kanalanschlußbeiträgen durch die Gemeinden ist die Landesabgabenordnung anzuwenden, daher ist für die in Rede stehende Zahlungserleichterung die Bestimmung des § 185 anwendbar. Gemäß § 185 der Landesabgabenordnung können fällige Abgabenschulden auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre.

Die Zuständigkeit liegt für solche Fälle in erster Linie beim Bürgermeister und in zweiter Instanz beim Gemeindevorstand. Dem Gemeinderat kommt daher grundsätzlich keine Ermächtigung und Zuständigkeit für die Erlassung von verbindlichen Richtlinien zu, die im gegenständlichen Beschluß festgelegten Richtlinien sind daher für die zuständige Abgabenbehörde, nämlich den Bürgermeister, ohne Relevanz.

Gemäß § 91 der Landesabgabenordnung haben die Abgabenbehörden die abgabepflichtigen Fälle zu erforschen und von Amts wegen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ermitteln, die für die Abgabepflicht und die Verwaltung der Abgaben wesentlich sind. Der verfahrensspezifische Legalitätsgrundsatz besagt, daß die Abgabenbehörden darauf zu achten haben, daß alle Abgabepflichtigen nach den Steuervorschriften erfaßt und gleichmäßig behandelt und Abgaben nicht unrechtmäßig verkürzt werden. Dieser Grundsatz der Legalität dient der Durchsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Grundprinzips der Gleichheit vor dem Gesetz.

Da der Abgabentatbestand Bestandteil des öffentlichen Rechtes ist und der Abgabensanspruch der öffentlichen Hand mit Verwirklichung des

Dr. Haller

Tatbestandes entsteht, ist auch der Abgabeanpruch selbst ein öffentlich-rechtlicher. Die Unbilligkeit der Abgabeneinhebung nach der Lage des Falles ist tatbestandsmäßige Voraussetzung für die im § 185 der zitierten Gesetzesbestimmung vorgesehene Ermessensentscheidung. Eine Unbilligkeit liegt nur dann vor, wenn sie in der Besonderheit des Einzelfalles begründet ist. Es ist dabei Sache des Nachsichtswerbers, einwandfrei und unter Ausschluß jeglicher Zweifel das Vorliegen jener Umstände darzutun, auf die die Nachsicht tatsächlich gestützt werden kann.

Eine Nachsicht des Abgabeanpruches kann rechtens nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen, und zwar bescheidmäßig, durch die zuständige Abgabenbehörde erfolgen. Die Rechtslage des § 185 ist keine Frage der strengen oder nachgiebigen Haltung der Abgabenbehörde, sondern in Anbetracht der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung hat hier die zuständige Abgabenbehörde in jedem Einzelfall die Voraussetzungen zu überprüfen und bescheidmäßig darüber zu entscheiden.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß der Gemeinderat von Paternion bei seinem in der Sitzung vom 19. 12. 1996 einstimmig gefaßten Beschluß den Bogen der ihm zukommenden Autonomie doch überspannt hat. Eine Umsetzung dieses Beschlusses wird daher auf diese im Gemeinderat beschlossene Vorgangsweise nicht möglich sein. Der Vollständigkeit halber darf ich aber auch noch darauf verweisen, daß auch die in den Abänderungsanträgen vom 19. 12. 1996 enthaltenen Modifizierungen absolut ungeeignet sind, den Beschlußinhalt auf die Ebene der Legalität zu bringen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc zu einer Fragestellung das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus! Aus der Beantwortung der Frage entnehme ich, daß dieser Beschluß in der Marktgemeinde Paternion offensichtlich nicht rechtens ist. Daher meine Frage: Sollten andere Gemeinden auf ähnliche

Ideen kommen und solche Beschlüsse fassen, würde dann die Gemeindeaufsicht derartige Beschlüsse aufheben?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich darf darauf verweisen, daß ich bereits auf eine konkrete Anfrage im Herbst des Vorjahres hin darauf verwiesen habe, daß die Autonomie der Gemeinden in einem sehr hohen Maße zu respektieren ist. Die Gemeinde hat im konkreten Fall durchaus mit guten Absichten Vermögen angesammelt und versucht, dieses Vermögen auf eine Art zu verwenden, die zweifelsfrei im öffentlichen Interesse gelegen ist. Ich werde also in Zukunft sicherlich auf diesbezügliche Ambitionen der Gemeinde, auf besondere Art zu sparen und mit dem Ersparten auch zweckentsprechend umzugehen, positiv reagieren und daher weder der Autonomie als solcher mit Ignoranz begegnen noch auf der anderen Seite die Phantasie der Gemeinden blockieren. Ich werde aber in beiden Fällen selbstverständlich darauf achtgeben, daß einerseits die Autonomie und andererseits die Phantasien der Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten praktiziert werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der Fragesteller hat noch eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landesrat, nachdem der Gemeinderatsbeschluß durch das Überprüfungsergebnis Ihrer Abteilung nunmehr nichtig und die Wählertäuschung damit aufgefliegen ist, frage ich Sie: *(Zwischenruf des Abg. Koncilia.)* Wie wird Ihr Beitrag zur Schadensbegrenzung aussehen? *(Zwischenruf des Abg. Schiller. - Abg. Koncilia: Der Gallo hat ein Mandat weniger!)*

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, zunächst einmal darf ich darauf verweisen, daß es in den Gemeinden sehr viele Beschlüsse gibt, die vor ihrer Umsetzung rechtlich überprüft werden müssen und deren Umsetzung letztendlich doch einer gewissen gesetzlichen Legalität entbehrt. In vielen Fällen kann man also die guten Absichten der Gemeinden nicht erkennen.

In diesem konkreten Fall muß ich grundsätzlich einmal feststellen, daß das Verhalten und die grundsätzliche Einstellung der Gemeinde, ihrer Bevölkerung durch entsprechende Erleichterungen unter die Arme zu greifen, verbunden und verknüpft mit dem Ergebnis jahrelanger Sparaktivitäten der Gemeinde aus verschiedenen Titeln als absolut politisch gesehen positiv dargestellt werden muß. Daher würde ich in diesem Fall in keinem Fall von einer Wählertäuschung, sondern von einem nicht ganz geglückten Versuch der Gemeinde reden, auf eine Art und Weise der Gemeindebevölkerung Vorteile zukommen zu lassen, die aufgrund der Abgabenbestimmungen nicht möglich ist.

Ich darf aber darauf verweisen, daß der bezugnehmende Beschluß vom Dezember 1996 in der Gemeindestube einstimmig gefaßt wurde. Ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter, vorhalten, daß Sie aufgrund Ihrer Funktion als Landtagsabgeordneter einen gewissen Informations- und Kenntnisvorsprung vor einfachen Gemeinderäten in den Gemeinden haben sollten, so daß Ihre positive Haltung zu diesem Beschlußinhalt indirekt auch als Nichtbeachtung der gesetzlichen Situation verstanden werden muß. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das wird der Staatsanwalt klären! -Vors.: Sie sind nicht mehr am Wort, Herr Abgeordneter!*)

6. Ldtgs.Zl. 451/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem man in Kärnten als einzigem Bundesland ehemals Bauamtsleiter beschäftigt hat und

sich herausgestellt hat, daß diese Herren in ihrer Machtfunktion verschiedene Sachen auch gemacht haben, die sie nichts angehen, hat man sich entschlossen, den Posten eines Bauamtsleiters einzusparen. Jetzt frage ich Sie: Welche finanziellen und personellen Einsparungspotentiale hat die Auflösung des Postens des Bauamtsleiters in den Bezirken gebracht?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich möchte einleitend festhalten, daß die Planstellen bzw. die Posten der Leiter der Baubezirksämter bei den Kärntner Bezirkshauptmannschaften nicht aufgelöst wurden. Die Kärntner Bauordnung 1996 hat jedenfalls zu einer grundlegenden Umschichtung der Aufgabenstellung für die Baubezirksämter bei den Kärntner BHs und deren Leitern geführt.

Diese umfassende und dringend notwendige Aufgabenbereinigung hat jedoch nicht zu einer Wegrationalisierung dieser Dienststellen geführt. Den Baubezirksämtern obliegen nach wie vor insbesondere der Vollzug folgender Aufgabenbereiche; jeweils unter fachlicher Leitung der zuständigen Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Erstens: Projektmanagement für kommunale Bauten. Zweitens: Mitwirkung bei der Erstellung von Bebauungsplänen und bei vereinfachten Verfahren zur Flächenwidmung entsprechend dem Gemeindeplanungsgesetz. Drittens: Durchführung der Bauberatung für Bürger und Baubehörden. Viertens: Durchführung der Sachverständigentätigkeit für den Bund im Hochbau, im Naturschutz und für die Ortsbildpflegekommission.

Besonders hervorheben möchte ich das nunmehr den Baubezirksämtern übertragene Projektmanagement für kommunale Bauten im Zusammenwirken mit der Abteilung 3 (Gemeinden) und der Abteilung 16 L (Landeshochbau). Da bei allen derartigen Bauvorhaben ein Großteil der Baukosten durch Bedarfszuweisungen des Landes Kärnten bestritten wird und andererseits nach wie vor eine angespannte budgetäre Situation besteht, ist die Baukostensicherheit ein immer größeres Anliegen. Um dieses Ziel zu

Dr. Zernatto

erreichen, ist es daher unabdingbar notwendig, die Abwicklung kommunaler Bauvorhaben einer besseren Hilfestellung bzw. einem unterstützenden Controlling zu unterwerfen. Speziell diese Aufgabe wurde den Baubezirksämtern auf eindringliches Ersuchen des Hochbaureferates übertragen, da insbesondere in diesem Bereich das Einsparungspotential bei entsprechender Baubegleitung in einem Ausmaß von zweistelligen Millionenbeträgen lukriert werden kann, welches wiederum dem Kärntner Landesbudget zugute kommt.

(Vors.: Nachdem keine andere Fragestellung vorliegt: Herr Abgeordneter, Sie haben eine Zusatzfrage!)

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann, Sie haben gesagt, diese Posten wurden wegrationalisiert. Es ist der Eindruck vorhanden, daß diese Leute wenig Beschäftigung haben und daß sie förmlich zu den Gemeinden betteln gehen, um irgendeinen Aufgabenbereich. Das ist die Realität.

Daher frage ich Sie, ob Sie als Personalreferent es verantworten können, daß diese Leute - die jenseits von 70.000 Schilling im Monat kosten - mit wenig oder gar keiner Arbeit einfach spazieren gehen können?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Also, Herr Abgeordneter, etwas möchte ich schon korrigieren! Die Interpretation meiner Beantwortung dieser Frage in der Form auszulegen, wie Sie sie jetzt zitiert haben, deutet entweder darauf hin, daß Sie meine Antwort nicht gehört haben oder daß Sie meine Antwort nicht hören wollten, denn ich habe ausdrücklich gesagt, daß diese Positionen nicht wegrationalisiert wurden. Ich habe ganz bewußt und besonders darauf hingewiesen, daß "diese Herren", wie Sie sie bezeichnen, nicht nur nichts zu tun haben, sondern daß sie mit neuen Aufgaben versehen wurden, für die letztlich einerseits die Gemeindeabteilung, andererseits aber auch der Hochbaureferent des Landes

Kärnten entsprechende Vorstellungen entwickelt hat.

Ich möchte das in dem Zusammenhang schon auch einmal mit allem Nachdruck sagen: Bei aller Notwendigkeit, über Einsparungspotentiale in der Kärntner Landesverwaltung nachzudenken, sollte es dabei aber wirklich nicht zu abwertenden Bemerkungen über Mitarbeiter im Kärntner Landesdienst kommen, vor allem nicht in verallgemeinernder Form. Wenn da und dort Aufgaben tatsächlich nicht dem gestellten Aufgabenbereich entsprechend wahrgenommen werden, bitte ich darum, wenn man auf solche Dinge aufmerksam wird, uns dies mitzuteilen. Ich werde es aber sicher nicht zulassen - ich sage das mit allem Nachdruck! -, daß Mitarbeiter, für die ich die Verantwortung als Personalreferent trage, verallgemeinernd hier verunglimpft oder als "Nichtstuer" bezeichnet werden.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß es für uns, wie ich meine, eine dringende Notwendigkeit ist - und Sie wissen das, Herr Abgeordneter, als erfahrener Kommunalpolitiker ganz genau -, gerade im Bereich der kommunalen Bauten eine entsprechend fachliche Begleitung, vor allem was die Einhaltung der präliminierten Baukosten anlangt, sicherzustellen. Ich meine daher, daß die Übertragung dieser Aufgaben an die Bauamtsleiter einen durchaus sinnvollen Einsatz dieser personellen Ressourcen ermöglicht, daß hier auch die entsprechende fachliche Kompetenz uneingeschränkt und unbestritten im Rahmen dieser Behörden vorhanden ist und es daher sowohl im Einklang mit dem Kollegen Grasser als Hochbaureferent als auch dem Kollegen Haller als Gemeindereferent mir durchaus sinnvoll erscheint, auch als Personalreferent diesen Wünschen zu entsprechen und die zuständigen Bauamtsleiter mit dieser Aufgabenstellung zu betrauen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 7. Anfrage:

Unterrieder**7. Ldtgs.Zl. 452/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz
an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Wieviele Personen sind derzeit beim Amt der Kärntner Landesregierung karenziert?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen eine sehr detaillierte Auflistung jener Personen und Personengruppen geben, wie sie derzeit im Amt der Kärntner Landesregierung als karenziert gelten können.

Es sind derzeit 156 Personen karenziert, die sich wie folgt zusammensetzen: 18 sind Vertragsbedienstete auf Mutterschaftsurlaub. Hierfür wird vom Land keine Leistung erbracht. 38 Bedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) sind auf Karenzurlaub; ohne Leistung vom Land, ohne Weiterversicherung. 50 Vertragsbedienstete sind nach dem Mutterschaftsurlaub auf Karenzurlaub; ohne Ersatzleitung, das heißt ohne Bezug und ohne Weiterversicherung. 44 Beamte sind nach dem Mutterschaftsurlaub auf Karenzurlaub; mit Ersatzleistungen. Diese erhalten das Karenzurlaubsgeld vom Land und sind auch weiterversichert. 6 Beamte sind auf Mutterschaftsurlaub; voller Bezug acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. Das sind insgesamt 156.

(Vors.: Die Frau Abgeordnete Kövari hat sich für eine Zusatzfrage gemeldet. Ich erteile ihr das Wort. Bitte!)

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich Sie nach einer Auflistung nach Männern und Frauen fragen. Aber das haben Sie schon gemacht.

Ich möchte Sie nun gerne fragen: Gibt es jemand von den Abgeordneten, der sich auch auf Karenz befindet oder jemals befunden hat?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete, das ist jetzt eine Frage, die ich Ihnen erst nach Durchsicht meiner Listen beantworten kann. - Jedenfalls sehe ich in der mir vorliegenden Auflistung keinen Abgeordneten, der zur Zeit im Hohen Haus tätig ist und sich auf Karenzurlaub befindet. Möglicherweise ist das ein bißchen zu schnell gefragt. Ich kann Ihnen das jetzt beim besten Willen nicht beantworten. Es gibt aber durchaus Karenzierte, die im Bereich der Politik tätig sind. Wenn Sie das möglicherweise interessieren sollte, so ist das, wenn ich das schnell durchschaue, zum Beispiel Dr. Heinz Ortner, als Leiter des Dr. Karl Renner Institutes in Kärnten; Herbert Gratzer, als Sportsekretär des ASKÖ; Mag. Harald Repar, als Landesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei; Gernold Riepl, als Jugendorganisationssekretär der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, derzeit als Sekretär der Volkshilfe, und Scheider Christian, in seiner Tätigkeit im Rahmen der Freiheitlichen Partei. Das sind jene Personen, die im Bereich der Politik tätig sind.

(Vors.: Herr Klubobmann, haben Sie eine Zusatzfrage? Bitte!)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Frau Kollegin Kövari hat im Prinzip die Zusatzfrage in die Richtung gestellt, die ich auch stellen wollte. Ich möchte sie nur präzisieren.

Von den 156 Personen, die karenziert wurden: Wieviele üben davon eine politische Funktion aus?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich kann jetzt nur noch einmal wiederholen - wenn Sie das noch einmal interessiert? -, wobei es für mich etwas schwerfällt, hier politische Funktionen genau abzugrenzen. Wenn Sie also fragen, ob es sich um politische Funktionen in Mandatsfunktion handelt, ist

Dr. Zernatto

mir zumindestens aufgrund dieser Auflistung niemand bekannt. Herr Repar ist, glaube ich, Bundesrat geworden. Das ist der einzige.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 7 erledigt. - Ich muß noch die offenen Anfragen aufrufen: Anfrage 8,

Ldtgs.Zl. 453/M/27, Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Mündlich!*). Mündlich, in der nächsten Sitzung. Anfrage 9, Ldtgs.Zl. 454/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich!*). Mündlich, in der nächsten Sitzung. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Wir kommen zur Aktuellen Stunde.

Aktuelle Stunde

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Es liegt ein ordnungsgemäß eingebrachter Antrag des SPÖ-Klubs auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema "Kärntner Krankenhausreform" vor. Der Antrag wurde am 17. 3. um 15.15 Uhr im Landtagsamt eingebracht.

Zu Beginn der Aktuellen Stunde ist nach der Geschäftsordnung einen Vertreter der Antragsteller als erstem Redner das Wort zu erteilen. Ich erteile Herrn Abgeordneten Kollmann zur Begründung der Aktuellen Stunde das Wort! Die Redezeit ist für alle fünf Minuten.

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Du hast gemeint, die Aktuelle Stunde wurde von der SPÖ-Fraktion für den 17. 5. eingebracht. Am 17. 3.! Ich korrigiere den Präsidenten vom Rednerpult aus. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist nicht gestattet!*) Danke!

Wir haben selbstverständlich, glaube ich, das Thema gewählt, weil es doch unter den Nägeln der Kärntner Bevölkerung brennt und sehr viel in der Vergangenheit auch diskutiert wurde.

Wenn man dem "Statistischen Handbuch Österreichs" Glauben schenken darf, so sind wir Österreicher (somit auch die Kärntnerinnen und Kärntner) ein Volk von Kranken. Jeder 15. Österreicher ist heute amtlich behindert. Jeder zehnte ist psychisch krank; jeder siebente Opfer einer Allergie. Zu jedem beliebigen Zeitpunkt (am Wochenende, Arbeits- oder Feiertag) liegen über 65.000 Frauen und Männer von uns in einem Krankenhaus. Daß diese Statistik, meine sehr verehrten Damen und Herren, so aussieht,

ist natürlich den verbesserten Diagnosemöglichkeiten zuzuschreiben, die so viele Menschen dann auch als Patienten machen. Das heißt also: Je besser die medizinische Versorgung bei uns gegeben ist, umso mehr Behandlungsbedürftige sollte es in Zukunft doch nicht geben.

Daß eine Gesundheitsreform, wie sie von uns beschlossen und auch diskutiert wurde, notwendig ist, um die explodierenden Kosten in diesem Bereich in den Griff zu bekommen, ist richtig. Wir bekennen uns dazu, doch wird mit der Einführung der sogenannten leistungsbezogenen Abrechnung in der Krankenhausfinanzierung noch keine Reform durchgeführt, sondern es ist sicherlich nur ein Steinchen von vielen Steinen, die dieser Reform auch bedürfen. Daß jede Gesundheitsreform auf einen Zugewinn auf Gesundheit ausgerichtet sein muß, glaube ich, ist von den Mitgliedern des Kärntner Landtages unbestritten. Derzeit findet die Reform im stationären Bereich statt. Eigentlich war es als Ziel aller politischen Parteien immer in der Diskussion, das auch auf den niedergelassenen Bereich auszudehnen und auszugliedern. In Zukunft muß die Diskussion daher verstärkt geführt werden, über die Änderungen des Ärztegesetzes, die Diskussion über die Schaffung von Erwerbsgesellschaften, daß Gesundheitsberufe, die freiberuflich tätig sind, sich auch zu einer Erwerbsgesellschaft zusammenschließen dürfen und vieles, vieles mehr.

Angesichts aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der finanziellen Nöte der österreichischen Krankenkassen und auch der öffentlichen Haushalte, die die jährlichen Steigerungen in zweistelliger Höhe der Abgänge

Kollmann

nicht mehr finanzieren können, muß aber unser vorrangiges und gemeinsames Ziel sein, den Kostenanstieg im Spitalsbereich durch Mobilisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven zu bekämpfen. Selbstverständlich sind alle aufgefordert und gefordert: Mediziner, Manager, auch wir, die Politik, Kostendeckungspotentiale zu eruieren und auch auszuschöpfen. Man wird aller Voraussicht - das sage ich ganz bewußt, und es ist auch ein Antrag der SPÖ vom Kärntner Landtag bereits beschlossen worden - zur Bewußtseinsbildung die Diskussion in der Öffentlichkeit verstärken müssen: was die Gesundheit kostet; was Behandlungskosten für jeden einzelnen Patienten ausmachen. Das soll auch zur Bewußtseinsbildung beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Effizienzsteigerungen im Spitalsektor erleichtern die zukünftige Finanzierung des Gesundheitssystems. Daß durch den medizinisch-technischen Fortschritt - selbstverständlich werden die Menschen immer älter - die Lebenserwartung steigt, stellt uns natürlich vor massive Herausforderungen.

Und es sind viele Fragen gemeinsam auch zu erörtern. Was kann die Abrechnung nach Leistungsgruppen dazu beitragen, daß die kostendämpfenden Effekte auch erzielt werden? Ist die Aufgabenverteilung im Gesundheitsbereich optimal? Soll die Art der Mittelverbringung verändert werden? Erfolgt die Mittelverteilung effizient und effektiv? Welche Rolle spielt der stationäre Bereich in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und wie funktioniert der Übergang vom Krankenhaus in den extramuralen Bereich, Ausbau, niedergelassene Ärzte, Pflegeheime, Hauskrankenpflege und dergleichen mehr und welche Wirtschaftlichkeitsreserven und Einsparungspotentiale gibt es innerhalb der Krankenanstalten? Nicht die Diskussion, Bereiche auszugliedern, zu privatisieren, wo dann Menschen ausgebeutet werden und Gewinne den privaten zugeschanzt werden. Ich glaube, daß die Krankenanstalten als größte Arbeitgeber in den Bezirken erhalten werden müßten und auch dort verbleiben sollen. Die stationäre Versorgung weist Gott sei Dank eine hohe Qualität auf, sie erfolgt jedoch nicht ausreichend wirtschaftlich um vor allem die Kostenentwicklung im stationären Bereich einzudämmen. Und ich

glaube es ist unserem Referenten, Landeshauptmann-Stellvertreter, in der Vergangenheit gelungen, das Einsparungspotential so hinzubringen, daß die Abgangserhöhungen auch für das Jahr 1996/97 mit zwei, drei Prozent angesetzt waren. Und das soll der Weg auch für die Zukunft sein. Herzlichen Dank! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Klubobmann Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir diskutierten die Kärntner Krankenhausreform. Sie ist geprägt durch den Vollzug der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1996, die maßgebliche Verschlechterungen für das Gesundheitssystem in unserem Bundesland mit sich gebracht hat. Als Beispiel nehme ich die Rufbereitschaft, die wie ich glaube mißglückte Umstellung auf die leistungsbezogene Verrechnung, eine neue Kärntner Krankenanstaltenordnung, die vor allem die Bezirksspitäler benachteiligt und massive Selbstbehalte für Patienten mit sich bringen und damit einen weiteren Anstieg der finanziellen Belastungen bedeuten. Unsere Fraktion wird auf die einzelnen Punkte aufgrund der Redezeitbeschränkung noch eingehen. Und genauso wie in der KAG-Novelle gegen die Bedürfnisse der Bürger vorgegangen wird, wird auch hier in Kärnten versucht, unter dem Deckmantel und unter dem Übertitel Strukturformen einleiten zu wollen, gut funktionierende Krankenhäuser, die kostengünstiger und wirtschaftlicher arbeiten und die medizinisch wirklich auf dem neuesten Stand sind, umzufunktionieren. Als Beispiel nenne ich nur das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit und die Krankenanstalt Samonig in Spittal. Die Abgeordneten aus den Bezirken werden dazu noch Stellung beziehen. Unsere freiheitliche Gesundheitspolitik ist geprägt durch einen Grundsatz, nämlich nicht "Rationieren" sondern "Rationalisieren". Vergleichen wir einmal die Ist-Situation in Kärnten und das, was wir eigentlich im Gesundheitssystem brauchen. Die Ist-Situation ist wie auch der Vorredner bestätigt hat, dadurch geprägt, daß sie angebotsinduziert ist, eine

Dr. Strutz

enorme Nachfrage besteht, ob zu recht oder zu unrecht müßte überprüft werden. Wir haben zu viele Spitalsbetten, 20 Prozent der Bevölkerung werden hier im Jahr aufgenommen. Das Soll müßte sein, hier zu einer deutlichen Reduktion, zumindest auf 15 Prozent in den Krankenhäusern zu kommen. Wir haben eine zu lange Aufenthaltsdauer im Spital, durchschnittlich 11,5 Tage. Hier müßten wir mindestens auf einen Durchschnitt von sieben Tagen kommen. Die Ist-Situation in Kärnten ist geprägt durch Doppelbefundungen, durch unnötige Leistungen. Wir wollen, daß es vor allem zu einer Einführung eines medizinischen Basisprojektes kommt, daß nämlich jede medizinische Maßnahme, sei es Diagnostik, Therapie und Nachsorge hinsichtlich Viererkriterien überprüft wird, nämlich ist sie notwendig? Ist sie wirksam? Ist sie zielgerecht? Ist die Finanzierung durch die Allgemeinheit nötig? Die Ist-Situation ist aber auch geprägt, daß wir keine Möglichkeit von Ärzteguppen-Praxen haben, daß wir keine Vernetzung der intra- und extramuralen Versorgungseinrichtungen haben. Hier glaube ich ist es notwendig, daß wir lokale Verantwortlichkeiten schaffen, daß es zu einer Dezentralisierung kommt, entgegen den Plänen des Gesundheitsreferenten und daß wir vor allem Verbindungen zwischen Krankenhaus, Altenheimen, Hausärzten und Hauskrankenpflege schaffen.

Hoher Landtag! Eines der Grundübel, das sich auch massiv auf die finanzielle Situation jetzt nicht nur des Landeshaushaltes - und ich bin nicht so optimistisch wie mein Vorredner - auswirken wird sondern ich glaube, daß es hier zu einer enormen Kostenexplosion kommen wird, das vor allem die Kleinsten treffen wird, nämlich die Gemeinden, ist die Tatsache, daß wir nach wie vor keine klaren Kompetenzverteilungen haben. Sie schwanken zwischen Föderalismus und Zentralismus. Allein die verschleppten Verhandlungen mit dem Bund in der Frage der Rufbereitschaft, in der Frage des neuen Arztzeitgesetzes und ähnliche Dinge zeigen das. Der Sinn des neuen Finanzierungssystems - und da unterscheiden wir uns grundlegend vom Gesundheitsreferenten - hätte sein sollen, daß nämlich der Spitallastigkeit entgegengewirkt wird. Es hätte sein sollen, daß die notwendigen Leistungen in

den Spitälern durchgeführt werden, daß aber die nicht notwendigen in den extramoralen Bereich verlagert werden. Und genau das Gegenteil passiert jetzt. Die Sozialversicherungen müssen durch ihre Beitragsannahmen nur mehr einen gedeckelten Betrag an die Länder abgeben, das bedeutet, daß die Patienten in die Spitäler hineingedrängt werden und nicht heraus, daß nämlich jedes Krankenhaus aufgrund der leistungsorientierten Verrechnung aufgrund der einzelnen Strukturen in den Abteilungen ein Interesse hat, den Patienten so lange wie möglich im Krankenhaus zu haben und so viele Untersuchungen durchzuführen wie notwendig, damit hier auch eine finanzielle Abrechnung erfolgt. Und deshalb ist auch die Garantieerklärung, die der Gesundheitsreferent hier abgegeben hat, daß es nämlich einerseits zu keiner qualitativen Verschlechterung kommt, sondern daß die Standards bleiben, ist natürlich entgegenzutreten, weil hier auch eine Reduktion des Personals notwendig ist, damit die Einführung der Rufbereitschaft und eine qualitative Verschlechterung gegeben ist. Ich möchte abschließen mit einem Zitat, daß ich dem Gesundheitsreferenten ans Herz lege, nämlich von Frau Dr. Elisabeth Bittermann, einer Sozialdemokratin, die ihm sicherlich bekannt ist. (*Vors.: Bereits über die Redezeit!*) Einen Satz gestatten Sie mir noch, Herr Präsident! Sie hat im Zusammenhang mit der Einführung der KAG-Novelle, der Rufbereitschaft und der leistungsorientierten Finanzierung gemeint: Wir bemühen uns immer, Standards zu heben, zum ersten Mal senken wir sie bewußt. Man geht nicht gegen Gesetzesbrecher vor, sondern verändert die Gesetze so, daß wir das medizinische Niveau senken, damit kostengünstig für Krankenanstaltenerhalter auf Kosten von Patienten und Personal Spitäler geführt werden können. Herr Gesundheitsreferent, unser Gesundheitssystem (*Vors.: Herr Klubobmann, wenn jeder die Redezeit überschreitet, dann wird das sehr schwierig werden!*) in Kärnten liegt auf der Intensivstation. Handeln Sie bitte endlich! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Vors.: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich für die ÖVP Klubobmann Sablatnig.*)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Die Gesundheits- und Krankenanstaltenpolitik in Kärnten war bis zum Jahre 1989 eher ein statisches Unternehmen. Seit 1989 ist Bewegung in die Gesundheitspolitik gekommen. Ich meine, eine positive Bewegung durch notwendige angesagte Reformen. Und ich behaupte, daß dieses Jahrzehnt ein Jahrzehnt der Reformen nicht nur im Krankenhausbereich, sondern im Gesundheitsbereich ist. Wir haben vieles erreicht, wir sind aber auf dem Weg, noch einige Dinge zu verbessern und zu verändern. Das Wichtigste, was wir erreicht haben, ist die Qualitätssicherung im Gesundheitsbereich für die Kärntner Bevölkerung. Das ist die Aufgabe, der wir uns stellen und diese Aufgabe, haben wir aus meiner Sicht bestmöglich erreicht. Was wir aber noch tun müssen, darüber nachdenken, wie die Vernetzung des gesamten Gesundheitssystems in Kärnten stattfindet. Wir haben eine Reihe von Zuständigkeiten und die Vernetzung der Zuständigkeiten wird die nächste Aufgabe sein. Ich meine, mit der Tätigkeit eines gesamten Gesundheitsmanagements das sicherstellen, daß alle die mit Gesundheitspolitik befaßten Institutionen an einem Strang in die richtige und in die gleiche Richtung ziehen. Wir haben die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, wir haben die Krankenanstaltdirektorien, die im wesentlichen eigenverantwortlich tätig sind, wir haben die Gebietskrankenkassen, die weiteren Krankenkassen, wir haben den Krankenanstaltenfonds, alle arbeiten am gleichen Projekt und alle müssen ab sofort aus unserer Sicht vernetzt werden, weil wir der Auffassung sind, daß die gesundheitspolitische Pyramide wieder richtiggestellt werden soll. Das heißt, die Gesundheitsleistungen müßten und müssen von unten nach oben aufgebaut werden, daß der praktische Arzt - der niedergelassene Arzt - der erste Ansprechpartner für den Patienten sein muß und sein soll und nur jene Aufgaben nach oben zu delegieren sind, die im Bereich der niedergelassenen und der Fachärzte nicht stattfinden können. Und ich meine, daß die Frage der Krankenanstalten auch ein nicht unwesentlicher Wirtschaftsfaktor ist. Wenn ich weiß, daß rund 85.000 Mitarbeiter in Österreich im Krankenanstaltenbereich tätig sind, weiß

doch jeder, welchen Wirtschaftsfaktor die Krankenanstalten haben und vor allem auch im regionalen Bereich. Wir haben uns nicht umsonst ganz massiv dafür eingesetzt, daß die regionalen Spitäler erhalten bleiben, mit einer Grundfunktion, der Absicherung der ersten Stufe, mit einer zusätzlichen Spezialisierung, mit einer Aufgabe, die die Krankenanstalten im dezentralen Raum auch zu erfüllen haben, damit sie wirtschaftlich lebensfähig bleiben. Der nächste Punkt der Vernetzung den ich noch ansprechen möchte, ist der, der Gesundheits- und Sozialsprengel. Wenn wir krankenanstaltenentlastende Maßnahmen haben wollen, dann muß der Bereich der Gesundheits- und Sozialsprengel voll in die Gesundheitspolitik integriert werden. Und hier meine ich, daß es die Vernetzung nicht nur auf der fachlichen, sondern auf der politischen Ebene geben wird müssen. Die Ausführung, die der Kollege Kollmann getätigt hat, daß er gemeint hat, daß Österreicher kränker werden als andere Westeuropäer, das stimmt eigentlich nicht. Ich habe das so verstanden, ich habe hier eine Untersuchung, wonach die Krankenstände ganz massiv zurückgegangen sind, von 44 Millionen Krankenstandstagen sind es 40 Millionen geworden, das heißt ein Rückgang von 10 Prozent. Das bedeutet aus meiner Sicht auch, daß die Österreicherinnen und Österreicher gesundheitsbewußter leben und daß das Gesundheitssystem, das wir haben, auch entsprechende Wirkungen zeitigt. Ich habe meine fünf Minuten eingehalten und bedanke mich, daß Sie mir zugehört haben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kövari das Wort.)

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß die Kosten im Gesundheits- und Krankenanstaltenbereich in ganz Österreich und somit auch in Kärnten explodiert sind. Bei einem Fortschreiten dieser Kosten wäre das Gesundheitswesen und die Krankenanstalten in absehbarer Zeit nicht mehr finanzierbar gewesen. Ungefähr 90 Milliarden wurden seitens der Steuer- und Beitragszahler österreichweit dafür aufgewendet. In Kärnten betragen die jährlichen Kostensteigerungen 5

Kövari

Prozent, im Gegensatz dazu in ganz Österreich durchschnittlich 10 Prozent. Durch die Krankenanstaltenreform erhofft man sich in Kärnten, eine Herabsetzung von derzeit 5 Prozent auf 3 Prozent der jährlichen Kostensteigerung zu erreichen. Wesentlich ist jedoch die Aufrechterhaltung der Qualität der Behandlung und die Sicherstellung der Behandlung nach den neuesten Erkenntnissen. Wir wissen, daß es auch im medizinischen Bereich ohne marktwirtschaftliche Kriterien, wie leistungsorientierte Kostensysteme, nicht geht. Hier geht es meines Erachtens vor allem darum, erstens einmal ein öffentliches Problembewußtsein zu schaffen. Erreicht kann das zum Beispiel dadurch werden, daß die Kosten für die Leistungen bei Medikamenten, bei Operationen, bei sonstigen Behandlungen öffentlich gemacht werden und die Betroffenen einmal erfahren, wieviel an Solidarleistung hier getätigt wird. Eine Veröffentlichung in den Medien von Zeit zu Zeit wäre ebenso wünschenswert. Die medizinischen Abteilungsleiter haben gemeinsam mit dem Wirtschaftsleiter auch die Verantwortung für die Kostenerhöhungen zu tragen. Wirtschaftliche Ansätze gelten gerade im Gesundheitsbereich geradezu als unseriös oder unschick.

Wirtschaftliche Ansätze gelten vor allem im Gesundheitsbereich geradezu als unseriös oder unschick. Trotzdem wird man sich der Frage stellen müssen, was auf diesem Gebiet auch finanziell vertretbar ist. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, z. B. in gewissen Bereichen eine Kosten-Nutzen-Rechnung, wie sie auch das Kontrollamt vorschlägt, können sich nicht nur auf Küche, Gärtnerei und Reinigungspersonal reduzieren. Nach der ABC-Analyse ist es wesentlich, sich anzuschauen, wo die höchsten Kosten anfallen, und vielleicht ist dort auch in erster Linie bei der Reduzierung anzusetzen.

In den Krankenhäusern sind sicher große Veränderungen notwendig, wenn man bedenkt, daß es in keiner anderen Branche möglich ist, daß die Führungskräfte, in diesem Fall die Primarii, daneben noch einem anderen Beruf - sprich eine eigene Ordination oder Betriebsärzte und dergleichen Tätigkeiten - nachgehen. Zulagen und Nebengebühren betragen bei den genannten Fachärzten bis zu 600.000 Schilling monatlich,

wie mir persönlich erzählt wurde. Turnusärzte verdienen bis zu 70.000 Schilling. Andererseits gibt es viele junge Ärzte ohne Anstellungen.

Als Abgeordnete des Bezirkes St. Veit hoffe ich, daß die Diskussionen um die Krankenhäuser St. Veit und Friesach nach der Vorlage eines Kooperationsmodells beendet und die Sorge um den Bestand der Gynäkologie und Geburtsabteilung ausgeräumt sind und wieder Ruhe im Krankenhaus sowie bei der Bevölkerung einkehrt. Zu einer Bettenreduktion hat sich das Krankenhaus St. Veit bekannt, ebenso ist nicht an eine Ausweitung der Gynäkologie gedacht.

Zu den Geburtsabteilungen wurde von meinem Vorredner angezogen, daß die kostengünstigen Krankenhäuser die Privatkrankenhäuser sind. Dabei darf man auch nicht Äpfel mit Birnen verwechseln, denn wenn es schwierige Fälle gibt, dann werden sie von Haus aus in ein anderes Krankenhaus weiterrekommandiert, was ich auch in Ordnung finde, denn die Sicherheit der Patientin ist in diesem Fall ausschlaggebend. Die Vergleiche können sich durchaus auch sehen lassen. So verrechnet z. B. das Krankenhaus St. Veit ohne jene besagten schwierigen Fälle für eine Geburt 22.830 Schilling mit 4,8 Aufenthaltstagen, im Vergleich dazu Klagenfurt mit 31.620 und 4,9 Tagen. *(Vors.: Sie haben noch eine Minute Redezeit!)* Ich bin bald fertig.

Ein Gutes haben diese Diskussionen sicher auch gehabt: Viel mehr Menschen identifizieren sich nun mit dem Krankenhaus St. Veit und Heilen und Gesundwerden hängt auch mit dem Vertrauen zusammen. So haben die Patienten ein besseres Gefühl und das gesamte medizinische Personal ist aufgefordert, die hohen Erwartungen, die durch diese Kampagnen geweckt wurden, auch zu erfüllen.

Für die Geburtenstation allein war es eine gute Werbung. Man muß sich nur einmal die Heimatgemeinden der Gebärenden anschauen. Es sind 40 %, die nicht aus dem Bereich St. Veit oder aus dem unmittelbaren Einzugsbereich nach St. Veit kommen. Selbstverständlich spricht das natürlich auch für diese Entbindungsstation, denn diesen Ruf hat sich das Krankenhaus St. Veit selbst erarbeitet.

Kövari

Das Krankenhaus St. Veit wurde zuletzt mit 106 Millionen Schilling aus der öffentlichen Hand umgebaut. Mir imponieren das Problembewußtsein und die Kompetenz unseres sozialdemokratischen Gesundheitsreferenten Dr. Michael Ausserwinkler. Er vermittelt, daß er als Arzt, als ehemaliger Gesundheitsminister und als Gesundheitsreferent des Landes nach Lösungen sucht. Sie sind über die Parteigrenzen hinweg eingeladen, mitzuhelfen, daß dieses Ziel auch erreicht wird, und ihn dabei zu unterstützen. *(Vors.: Ich darf Ihnen für die genaue Einhaltung der Zeit recht herzlich danken. - Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*
(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Kärntner Gesundheitswesen aus der Sicht der Gemeinden: Der Herr Abgeordnete Sablatnik hat hier bereits gesagt, daß seit 1989 eine Reform des Gesundheitswesens in Kärnten und besonders der Kärntner Krankenanstalten ansteht und daß der Entwurf für 1997 zum Beschluß im Kärntner Landtag vorgesehen ist. Diese lange Anlaufzeit hat es mit sich gebracht, daß in den 90er Jahren die Kosten explodiert sind. Die Gemeinden sind an der Abgangsdeckung mit 50 % beteiligt, das ergibt einen Betrag von über 600 Millionen Schilling. Ein besonders großer Sprung war in den Jahren 1993 und 1994, so daß die Gemeinden unter diesen Abgaben stöhnen. Man stelle sich vor, der Gemeindereferent hat zirka 600 Millionen Schilling Mittel für die Bedarfszuweisungen für die Gemeinden zur Verfügung, jedoch müssen die Gemeinden im selben Ausmaße zur Abgangsdeckung der Kärntner Krankenanstalten bis auf den heutigen Tag Beiträge zahlen.

Die Befürchtungen von uns Freiheitlichen sind, daß sich trotz dieses Modelles diese Beiträge und Abgänge sogar noch steigern werden. Die Kleinen werden zu dieser Abgangsdeckung herangezogen werden, Selbstbehalte wird es für die Patienten geben, Patienten mit Zusatzversicherung und die Gemeinden werden zur Kasse gebeten. Das zeichnet sich nach drei Monaten ab, nachdem dieses Ver-

rechnungsmodell besteht. SPÖ und ÖVP in der Landesregierung wollen jetzt einen Jahreshaushalt für 1998 und 1999 gleichzeitig beschließen, ohne die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden dabei zu berücksichtigen. Das wollte ich eingangs sagen.

Nun zum speziellen Fall der privaten Krankenanstalten unseres Landes, St. Veit und Spittal. Ich werde mich auf das Krankenhaus Samonig in Spital beschränken. Dieses ist historisch gewachsen und seit dem Krieg eine private Krankenanstalt und ein privates Bezirkskrankenhaus. In den letzten Jahren hat es sich zu einem mustergültigen Bezirkskrankenhaus entwickelt, das 80.000 Leute des Bezirkes Spittal und darüber hinausgehend noch Teile des Lungaues betreut. Es befindet sich aber in einem permanenten Abwehrkampf mit den Krankenkassen und leider auch mit dem Land Kärnten.

Aufgrund eines freiheitlichen Antrages ist es in den 90er Jahren gelungen, das Krankenhaus Spittal in den Kärntner Landeskrankenanstaltenplan aufzunehmen. Weiters ist es gelungen, daß die Gynäkologie und die Geburtsstation gebaut wurden und das Krankenhaus modernisiert wurde, jedoch wurde vor kurzer Zeit der Vertrag, den das Land Kärnten mit dem Krankenhaus Samonig geschlossen hat, der bis zum Jahre 2002 läuft, ohne Vorgespräche und ohne Verhandlungen einfach gekündigt und aufgelöst. Es hat dann der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler als der zuständige Referent über eine Pressemeldung angekündigt, daß der Vertrag noch aufrecht ist und die Zahlungen bis einschließlich März noch stattfinden werden. Das Land Kärnten hat sich verpflichtet, die Personalkosten des Krankenhauses Spittal zu übernehmen. Für Ende März soll ein neuer Vertrag ausgearbeitet werden, der sogar eine Besserstellung bringen sollte. Meine Frage, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, an Sie ist: Wie schaut dieser Vertrag aus, ist er schon abgeschlossen und wie geht es mit dem Krankenhaus Spittal weiter? Das ist eine permanent wichtige Angelegenheit für das Kärntner Oberland.

Abschließend möchte ich dazu noch bemerken: Wir Freiheitliche treten dafür ein, daß in jedem

Schwager

Bezirk unseres Landes ein gut funktionierendes Bezirkskrankenhaus (*Vors.: Knapp eine Minute noch!*) plus Geburtenstation sein muß und das Land dem Rechnung zu tragen hat. In jenen Bezirken, in denen private Krankenanstalten sind, kann das Land diese nicht aushungern, sondern es muß froh sein, daß es die gibt, welche mit sehr geringen bis gar keinen Abgängen arbeiten. Dafür werden wir eintreten! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Es ist offensichtlich nach dieser relativ langen Zeit der Diskussionen und Vorschläge um die Krankenanstaltenreform und Gesundheitspolitik im Lande Kärnten schwierig, den Positionsslalom zu durchschauen und in diesem schnellen Rennen dieses Slaloms nicht selbst einzufädeln. Herr Klubobmann Strutz, das kann jedem passieren. Es ist Ihnen heute passiert, daß Sie bei dem Positionsslalom um die Reform der Krankenanstalten beim blauen Tor eingefädelt haben, denn heute kritisieren Sie aus Ihrer Sicht berechtigt einmal die Rufbereitschaft, am 9. November 1995 bringen Sie als Reformvorschlag die Einführung dieser Rufbereitschaft ein. (*Abg. Schiller: Schau, schau! - Zwischenruf des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) Ich darf zitieren: Wenn das schwer nachvollziehbar ist, so teile ich mit dem Klubobmann Strutz etwas, daß wir in sehr langen Sätzen mit sehr vielen Beispielen reden, aber ich glaube, es ist inhaltlich nachvollziehbar.

Am 9. November 1995 sagen Sie zur Krankenanstaltenreform: "Es gibt weitere Vorschläge zur Neuordnung des ärztlichen Dienstes in einen Volldienst, in einen Bereitschaftsdienst und in einen Rufbereitschaftsdienst, wie er bereits in allen europäischen Ländern gang und gäbe ist. Nur um das Einsparungspotential in diesem Bereich zu zeigen, ist, daß nur die Umwandlung dieses Volldienstes in eine Rufbereitschaft, das heißt auf Stationen, wo es nicht unbedingt notwendig ist, daß vom Chefarzt bis hinunter zu den Turnusärzten alle Nachtdienste machen, alleine

die Möglichkeit der Rufbereitschaft gegeben ist, insgesamt gleich 40 Millionen Schilling am LKH Klagenfurt eingespart werden, um nur ein kleines Beispiel zu nennen." (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Lies nicht so schnell! - Abg. Schiller: Das ist ein schöner Umfaller gewesen!*) Das ist ein kleines Beispiel dafür, wie relativ problematisch es ist, als zuständiger Krankenanstaltenreferent in diesem Positions- und Vorschlagsslalom letztlich zu einem produktiven Resümee zu kommen.

Nun aber zum eigentlichen Teil der Diskussion: Immer wird im Zusammenhang mit Effizienzsteigerung, Verbesserung, Gesundheits- und eigentlich Krankenversorgungsreform die Diskussion um die Privatisierung in diesen Bereichen geführt und immer wieder gibt es politische, parteipolitische und innerpartei-politische Auseinandersetzungen darum. Ich denke, daß jeder Vorschlag zunächst einmal vom guten Wissen und Willen getragen ist. Ich darf aber in dem Zusammenhang feststellen, daß es weltweit klar und ein Faktum ist, daß eine Privatisierung der Gesundheitsversorgung, sprich auch der Krankenanstalten, letztendlich das Geschäft mit der Gesundheit und eigentlich mit der Krankheit bedeutet. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, um nur zwei Beispiele zu bringen, so macht die Gesundheitswirtschaft im positiven Sinne in Österreich 8,1 % aus und in den Vereinigten Staaten sind es 15 %. Ich glaube, daß diese beiden Zahlen und Fakten für- und gegeneinander sprechen, nicht zu reden von dem zu beobachtenden Lobbyismus, der beispielsweise den Präsidenten Clinton zum zweiten Male daran hindert, eine Gesundheitsreform durchzuziehen, und nicht davon zu reden, wer in den Vereinigten Staaten nicht Zugang zur Ersten Hilfe und zur Gesundheitsversorgung hat.

Im Zusammenhang mit der Effizienzsteigerung des Kärntner Krankenanstalten- und Gesundheitswesens ist aber ein zweiter sehr oft unerwähnter Bereich positiv durchgesetzt worden. In dem Bereich wird nicht nur über Zahlen, Fakten und Effizienzsteigerung statistisch geredet, sondern es geht auch um die Menschen, die dort tätig sind. Ein kleines Beispiel dazu: Die Arbeitssituation, auch die Reduzierung des Arbeitsleides für die dort Beschäftigten, muß

Mag. Trunk

sich erstens verbessert und zweitens reduziert haben. Während wir vor Jahren noch eine Berufstätigkeitszeit im Bereich der Krankenschwestern - nicht, weil sie einen besseren Job bekommen, sondern weil sie unter dem Burnout-Syndrom gelitten haben - von vier Jahren hatten, verzeichnen wir derzeit eine Berufsarbeitszeit und Verbleibdauer der Krankenschwestern von zehn Jahren. Ich spreche in diesem Zusammenhang nicht allein vom K-Schema. Ich glaube, daß das ein eindeutiges Beispiel dafür ist, daß sich auch in der Effizienz der Arbeitssituation für diese Menschen etwas geändert hat.

In dem Zusammenhang habe ich erfahren, ich kann die Partei noch nicht genau orten, daß es eine Kritik an Nebenkostenstellen im Bereich der Krankenanstalten gibt, wenn es darum geht, etwa die Betriebskindergärten als Einsparungspotential zu benützen. Wenn wir alle hier in dem Landtag von Vereinbarkeit von Beruf und Familie reden, und Krankenanstalten sind ein Arbeitsbereich, dann sollten wir genauso intensiv für die Beibehaltung dieser Betriebskindergärten einsetzen. *(Vors.: The last minute!)* Bin ich schon drüber, Herr Präsident? *(Vors.: Nein, die letzte Minute habe ich angekündigt.)* Warum sind Sie denn so nervös? Jetzt muß ich noch eine Minute reden! *(f2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Maschinengewehrrede!)*

Ich gratuliere dem Engagement des Landes Kärnten, des Krankenanstaltenreferenten der Stadt Villach, daß wir nach dem Betriebskindergarten in Klagenfurt nun auch einen in Villach haben. Denn von Vereinbarkeit, von Familie, Beruf und Arbeitsmarkt zu reden im Landtag ist das eine - diese Nebenkostenstellen aber im Budget weiter zu behalten, ist das andere. Und dazu fordere ich Sie auf, Herr Gesundheits- und Krankenanstaltenreferent! Danke! *(Beifall von der SPÖ)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke für die genaue Einhaltung der Redezeit! - Als nächster hat sich der Abgeordnete Klubobmann Strutz zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Herr Präsident ...

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nur einmal, Herr Abgeordneter; nach der Geschäftsordnung! *(Abg. Dr. Strutz: Wirklich?)* Ja! Dann hat sich der Abgeordnete Pistotnig gemeldet. Er ist am Wort! *(Lärm im Hause)* Zur Geschäftsordnung darfst du dich melden. - Bleibt der Pistotnig jetzt aufrecht? Ja? Bitte, Herr Abgeordneter! *(Weiterhin Lärm im Hause. - Abg. Pistotnig tritt ans Rednerpult und beginnt nicht gleich.)* Bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort!

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Ich hoffe, das zählt nicht zu den fünf Minuten, weil ich habe der Kollegin Trunk gesagt, daß das, was sie über den Klubobmann Strutz gesagt hat, nicht stimmt. *(Vors.: Deine Startzeit wird genau notiert!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Reformen am Krankenhaussektor sind sicherlich notwendig. Die Frage ist nur, wie man diese Reformen macht und wie man sie durchzieht. Wenn ich jetzt ganz kurz zurückverfolgen darf, wie das mit St. Veit und Friesach in der Reform passiert ist, dann stellt sich das so dar, daß hier dieses Hohe Haus vor knapp drei Jahren beschlossen hat, mit Hunderten Millionen Schilling (es waren mehr als 200 Millionen Schilling) diese beiden Krankenhäuser auf den letzten Stand zu bringen.

Während des Ausbaues hat der Herr Krankenhausreferent Ausserwinkler gesagt: "Die Geburtstation in St. Veit muß geschlossen werden!" Dies, obwohl in St. Veit 700 Geburten pro Jahr stattfinden und in Friesach etwa 300 und obwohl die Geburten in St. Veit um ein Drittel günstiger sind als die im Landeskrankenhaus. Dann wurde das mit der Unterschriftenaktion zurückgenommen. Kurz vor der Eröffnung, am 10. Jänner, datiert in der Landesregierung mit 2. 1. 1997, hat ein Brief das Krankenhaus St. Veit erreicht, in dem man dem Krankenhaus in der Gynäkologie ein Operationsverbot auferlegt hat.

Pistotnig

Ich bin - zum Unterschied von der Kollegin Kövari - nicht der Meinung, daß das eine gute Werbung war. Als Abgeordneter des Bezirkes St. Veit kann ich nur sagen: Das war weder eine gute Werbung für das Krankenhaus St. Veit, sondern eine noch viel schlechtere für den Gesundheitsreferenten, denn der Bürger fragt sich etwas anderes. Der Bürger fragt sich, ob das noch normal sein kann, ob nicht krankengünstigere Krankenanstalten forciert werden sollten und teurere Krankenanstalten zurückgenommen werden sollten. Ist das nicht eine Grundbedingung für wirtschaftliches Denken?!

Die Bürger fragen sich aber auch, welche Interessen des Gesundheitsreferenten hinter diesem Hin und Her zwischen den beiden Krankenhäusern stecken mögen. Ist dem Referenten egal, was der Bürger denkt? - Ich kann es mir nicht vorstellen. Der Bürger fragt sich, ob es bei diesem ungleichen Wettkampf private Interessen gibt und, wenn ja, ob die Gesundheit dafür herhalten müßte? Wenn nein, welche Ursachen liegen dann dem zugrunde?

Ich frage den Herrn Gesundheitsreferenten: Wann werden Sie dem Auftrag, der Ihnen am Anfang dieses Jahres von diesem Haus erteilt wurde, endlich gerecht werden, nämlich zwischen den beiden Krankenhäusern den Kooperationsvertrag zu realisieren? Wann werden Sie zum Brief, in dem das Operationsverbot vom 2. 1. 1997 ausgesprochen wurde, an das Krankenhaus St. Veit einen neuen Brief schreiben, in dem Sie ihnen mitteilen, daß sie operieren dürfen. Denn bis heute, hat mir der Herr Prior gestern am Telefon gesagt, haben Sie die Antwort nur über die Presse und die Zeitung gegeben. Es ist kein Brief angekommen, daß St. Veit momentan weiter operieren darf. Ist dies nicht ein Auftrag, den Sie als Referent auch haben der aber bis jetzt nicht erfüllt wurde?

Herr Gesundheitsreferent, dieser, Ihr Weg, hin zum Zentralismus der Krankenhäuser und weg von der bürgernahen Gesundheitspolitik ist nicht der Weg der Freiheitlichen. Ich glaube, daß dieser Weg falsch ist! Ich ersuche Sie, raschest Ihren Auftrag zu erfüllen, den Kooperationsvertrag herzustellen und dem Krankenhaus St. Veit schriftlich und brieflich mitzuteilen, daß sie das, was Sie ihnen untersagt

haben, in Zukunft auch wieder dürfen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Abg. Dr. Strutz meldet sich zu Wort.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur tatsächlichen Berichtigung oder zur Geschäftsordnung? *(Abg. Dr. Strutz: Zur tatsächlichen Berichtigung!)* Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Zur Feststellung der Abgeordneten Trunk, die Freiheitlichen und meine Person hätten einen Oppositionsslalom bzw. eine Richtungsänderung in ihrer Haltung vorgenommen, muß ich feststellen, daß diese Aussage unrichtig ist. Wir bekennen uns - und das ist auch durch Beschlüsse dokumentiert - sehr wohl zur Einführung der Rufbereitschaft als auch zum leistungsorientierten Verrechnungssystem. Uns geht es nur darum, daß die Rufbereitschaft einerseits dort eingeführt wird, wo sie tatsächlich sinnvoll ist. Die Einführung in den einzelnen Bezirkskrankenhäusern und auf einzelnen Abteilungen wird aus unserer Sicht abgelehnt.

Zweitens kritisieren wir, was aus der Einführung der leistungsorientierten Verrechnung gemacht wurde: daß nämlich die Krankenanstalten tatsächlich ... *(Vors.: Es geht um die tatsächliche Berichtigung, wenn etwas Falsches gesagt wurde!)* Das ist die tatsächliche Berichtigung, *(Vors.: Okay!)* und ich begründe sie hiermit, Herr Präsident. Die leistungsorientierte Verrechnung hat nämlich dazu geführt, daß es zu einer Kostenexplosion kommen wird, daß es zu einer Reduktion der Qualität und auch des Personals kommen wird. *(Vors.: Das ist eine Vermutung, aber keine tatsächliche Berichtigung!)*

Wenn die Frau Abgeordnete Trunk feststellt, daß wir hier einen "Oppositionsslalom" vorgenommen hätten, dann möchte ich nochmals feststellen: Wir sind bei unserer Haltung und bei unserer Richtung geblieben. Der Gesundheitsreferent hat sich nicht einmal für den zweiten Durchgang eines Slaloms in der

Dr. Strutz

Gesundheitspolitik qualifiziert. *(Vors.: Eine Feststellung! - Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abgeordnete Trunk gemeldet. Ich bitte, das Mikrophon dort zu nehmen!

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Zur tatsächlichen Berichtigung ist zu sagen, daß die tatsächliche Berichtigung des Klubobmannes Strutz nicht der Tatsache entspricht. Ich habe mich auf ein Protokoll vom 9. November 1995 aus der Rede des Klubobmannes Dr. Martin Strutz bezogen, wahrheitsgemäß zitiert, und es wurde keine Korrektur angefügt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster hat sich der Gesundheitsreferent, Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler, gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, im Bundesland Kärnten besteht kein Anlaß, die Menschen in einer unglaublichen Art zu verunsichern, daß das Gesundheitswesen in einer Chaossituation wäre. Erstens auch, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskrankenhäuser und auch der Nichtlandeskrankenhäuser in Kärnten ausgezeichnete Arbeit leisten. Man hat sich hier, im Landtag, dafür entschieden, mit der Einführung des K-Schemas diese Arbeit in einer besonderen Form und in einem besonderen Maß zu honorieren. Das war richtig so! Damit ist auch eine Stabilität gesetzt worden. Denn letztlich ist die Stabilität nur über gut qualifizierte Mitarbeiter möglich.

Meine Damen und Herren! An und für sich hätte dieser Landtag durchaus Grund, stolz zu sein auf die wesentlichen Weichenstellungen, die der Landtag im Bereiche der Gesundheitsversorgung selbst vorgenommen hat, *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Unter Landeshauptmann Haider!)* nämlich erstens die Einführung des K-Schemas; zweitens eine Krankenanstaltenordnung, die österreichweit bewundert wird: mit Einführung der Qualitätssicherung, mit Einführung einer Ethikkommission, mit mehr psychologischer Betreuung, mit der Möglichkeit von Kooperationen zwischen den Krankenhäusern; mit der Möglichkeit von Kooperationen über die Krankenhausmauern hinaus.

Weiters kann der Landtag stolz darauf sein, daß Kärnten das erste Bundesland war, das eine Form der gesetzlichen Basis für die neue Finanzierung mit dem Fondsgesetz hier eingeführt hat. Mit der Zusammensetzung des Fonds wurde eine Arbeitsweise geschaffen, mit der genau das verhindert werden kann, was ein Problem im österreichischen Gesundheitswesen immer wieder war: daß nämlich Einzelkompetenzen bestehen. In der Fondskommission sitzen alle Verantwortlichen drinnen: vom Bund, von den Gebietskrankenkassen, vom Land. Es sitzen die Parteien drinnen. Und wir können im Fonds die Weichenstellungen machen und derzeit fast 4 Milliarden Schilling neu verteilen. Das ist in einer ruhigen, angenehmen Sitzung dort erfolgt. Die anderen Bundesländer sind froh, daß wir das in dieser Form durchgeführt haben.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß viele der Zurufe, die heute gekommen sind - wenn ich sie umsetzen würde - zu einem Chaos führen würden; wenn beispielsweise der Abgeordnete Schwager verlangt, daß in jedem Bezirk Kärntens ein Bezirkskrankenhaus mit einer gynäkologisch-geburtshilflichen Station bestehen soll. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Außer Völkermarkt?)* Dann würden wir in Völkermarkt eines aufbauen, dann würden wir in Hermagor eines aufbauen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Aber geh!)* Und damit hätten wir ganz sicherlich eine Chaossituation. Lieber Abgeordneter Schwager, die Gemeindebudgets würden - ich habe das grob durchgerechnet - mit jährlich einer Dreiviertelmilliarde mehr belastet werden; aufgeteilt auf die einzelnen Gemeinden. Man

Dr. Ausserwinkler

kann hier nicht das "Bezirksdenken" allein wirksam werden lassen. Wir müssen eine Gesamtkärntner Gesundheitsversorgung sicherstellen, das heißt Zusammenarbeit, das heißt bezirksübergreifende Kooperationen, das heißt Einführung neuer Techniken, wie wir sie am Montag im Landeskrankenhaus Klagenfurt vorgestellt haben: Teleradiologie, Telemedizin. Es muß sichergestellt sein, daß jeder Patient den Fachmann, die Fachfrau bekommt, die in dringlichen Fällen notwendig sind.

Ich würde Ihnen eines raten: Nicht eine Standespolitik zu verwechseln mit einer Qualitätspolitik im Gesundheitsbereich! Die Rufbereitschaft und die Diskussion rund um die Rufbereitschaft kann nur von der Qualitätsseite geführt werden. Nehmen wir ein Beispiel her! Das Krankenhaus Hermagor hat drei Abteilungen: eine Abteilung für Neurologie und Neurorehabilität, eine Abteilung für Unfallchirurgie, eine Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin. Im Bereiche der Neurologischen Abteilung ist es innerhalb eines Jahres an Wochenenden zu etwa vier bis fünf Notfällen gekommen. Dort permanente Neurologen das gesamte Wochenende sitzen zu haben, wäre ein Wahnsinn, würde zu Überstundenentwicklungen führen, die wir uns nicht leisten können. Dort ist es klug, daß der Intensivmediziner vor Ort ist. Tritt ein Notfall auf, kann der Intensivmediziner den Notfall versorgen und ruft dann den Neurologen, den Spezialisten, hinzu. Und dann ist das Team in der Lage, diesen Notfall zu behandeln.

Wir haben ähnliche Fälle in anderen Bereichen. Ich kann Sie beruhigen! Wir haben jetzt eine Diskussion mit dem Krankenhaus Spittal und eine mit dem Krankenhaus Villach geführt. Die Leute vor Ort wissen genau, wie die Rufbereitschaft in Kärnten eingeführt werden kann: mit Qualitätsverbesserung und nicht mit Qualitätsverschlechterung!

Es wurde vom Abgeordneten Strutz folgendes vorgeschlagen: Wir sollen die durchschnittliche Verweildauer in den Kärntner Krankenanstalten von derzeit 11,5 auf 7 Tage senken. Meine Damen und Herren! Ich warne vor solchen Gewaltakten! Sie setzen Menschen, die möglicherweise zu Hause nicht die Möglichkeit haben, gut betreut zu werden, vor die Tür. Zwangsentlassungen finden statt. Und ich gebe

die Garantie ab: Es wird in den Kärntner Krankenanstalten niemand entlassen, zu einem Zeitpunkt, wo diese Entlassung ein Risiko für ihn ist! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Was den Fehlbelag in Krankenanstalten betrifft: Den hat es gegeben, nämlich daß Pflegefälle in Intensivstationen, Akutstationen, gelegen sind. Und da muß man Hochachtung aussprechen vor der Landesrätin Achatz. Die Entwicklung der Pflegeheimplätze in Kärnten ist in einer Form erfolgt, wie in keinem anderen Bundesland, so daß dieser Fehlbelag sukzessive abgebaut werden konnte und wir jetzt nur noch ganz geringe Einzelprobleme haben, die auch zu lösen sein werden.

Abschließend: Die leistungsorientierte Finanzierung bringt Chancen für neue Formen, Tagesklinik, Fünftagesklinik. Sie bringt mehr Transparenz, weil die Leistungen dokumentiert werden müssen. Sie bringt mehr Kostenbewußtsein, weil man sich einen Vergleich mit anderen österreichischen und internationalen Abteilungen gefallen lassen muß, daß eine Kostendiskussion geführt und darüber geredet wird, ob eine Abteilung Verschwendung betreibt oder ob sie effizient die Mittel einsetzt, die ihr zur Verfügung stehen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Warmuth das Wort.)

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nun die Ist-Situation im Gesundheitswesen festgestellt. Die Freiheitlichen sind der Meinung, daß anstelle von ständigen Reparaturmaßnahmen künftig österreichweit klares, offensives Agieren angesagt ist. Wir werden daher sowohl Lösungsansätze in bezug auf Umschichtungen und Kostenreduktionen anbieten als auch die Forderung zur verstärkten Gesundheitsvorsorge.

Unsere Visionen eines zukunftsorientierten Gesundheitswesens haben wir in 16 konkreten Punkten aufgelistet.

1. Bonus bei den Beitragszahlungen zur Krankenversicherung für regelmäßig durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen.

Warmuth

2. Aufklärung und Information in den Pflichtschulen betreffend Alkohol, Nikotin und Ernährung durch den Projektunterricht "soziales Lernen".
3. Die Verhinderung der Freigabe illegaler Drogen. Daher härtere Strafen für Dealer und verstärkte Hilfestellung für Betroffene.
4. Die Förderung von Gesundheitsprogrammen in Betrieben.
5. Die Förderung von Selbsthilfegruppen bezogen auf verschiedene Süchte.
6. Mehr Leistungs- und Kostentransparenz durch Rückmeldung an die Krankenversicherten durch die Anstalten.
7. Die Aufwertung des praktischen Arztes als Hausarzt und Vertrauensperson.
8. Die Eindämmung der Medikamentenverschreibung und die Berücksichtigung der Packungsgröße, wodurch der Verbrauch bis zu 25 Prozent gesenkt werden könnte.
9. Die sozialrechtliche Absicherung für Personen, die in der Familie Pflegearbeit leisten und wo Frauen speziell betroffen sind.
10. Mehr Freizeit für Pflegepersonen durch Tagesbetreuung um dem "Burning out Syndrom" entgegenzuwirken.
11. Der verstärkte Ausbau der Hauskrankenhilfe und der ambulanten Dienste.
12. Die Anerkennung der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe und Förderung privater Sozialdienste.
13. Die Sicherstellung der Pflegegeldes mit freier Wahl der Pflegepersonen.
14. Die Schaffung eines europäischen Gesundheitswesens, um durch die stark angestiegene Reisefreudigkeit bei Allergien und chronischen Krankheiten die richtige Behandlungsform zu finden.
15. Wir Freiheitlichen sind auch gegen die Freigabe von gentechnisch veränderten Produkten im Pflanzenbau und in der Tierzucht.
16. Fordern wir auch die Abschaffung der Krankenscheingebühr, weil wir dies als unsoziale Geldbeschaffungsaktion bezeichnen und als Strafmandat für die Patienten.

Um hier in Kärnten der kritischen Situation im Fachärzteebereich entgegenzuwirken, erwarten wir seitens des Herrn Dr. Ausserwinkler, der Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer, den

Anträgen Fachärzteezentrum in Feistritz/Drau, Augenarztplanstelle für Althofen und generelle Verbesserung der fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum endlich näherzutreten. Wir sind natürlich auch für die Erhaltung der Bezirkskrankenhäuser von St. Veit und Friesach.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Arbeitnehmerin in der Privatwirtschaft aber auch als Familiensprecher der Freiheitlichen ersuche ich hiermit die Ärztekammer, die Öffnungszeiten bei Fachärzten der Flexibilisierung in der Wirtschaft und der Arbeitsmarktsituation anzupassen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Denn durch Ordinationszeiten auch am Freitag nachmittag und abend und Samstag ganztags und abend könnte den immer mehr werdenden alleinerziehenden Frauen und den Familien besser geholfen werden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir sind am Ende der aktuellen Stunde.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Abgeordneter Wedenig.

Ich habe vor, eine Mittagspause um zirka 12.00 Uhr, 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr zu machen. Weiters würde ich bitten, einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen.

3a. Ldtgs.Zl. 5-8/27:

Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates und seines Ersatzmitgliedes gemäß Artikel 35 Abs. 1 und 2 BVG (Vorschlag FPÖ)

20. Ldtgs.Zl. 14-10/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat und Bezirksschulrat Völkermarkt, Vorschlag FPÖ)

Wenn Sie dieser Erweiterung der Tagesordnung zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! Es wird so vorgegangen. Ich würde jeden bitten, bei den Abstimmungen seinen Platz einzunehmen, sonst kann ich hier den Klub 21 machen. Ich werde bei der Debatte zeitgerecht, vor der Abstimmung, immer wieder feststellen, daß jeder auf seinen Platz zurückkehrt.

Unterrieder

Der Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beruft für heute mittag um 12.30 Uhr eine Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ein, zur Berichterstatterwahl für den Tagesordnungspunkt 12, Ldtgs.Zl. 23-11/27, nachdem Präsident Scheucher nicht anwesend ist und wir diesen Tagesordnungspunkt heute in der Landtagssitzung mit erledigen wollen. Vielleicht kann man etwas ruhiger sein!

Hohes Haus! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, obliegt es mir, auf drei ausgeschiedene Abgeordnete eine kurze Laudatio zu halten.

Dr. Peter Ambrozy, geboren am 20.8.1946

Der promovierte Jurist, Peter Ambrozy, war erstmals schon in der 24. Legislaturperiode Mitglied des Hohen Hauses, bis zu seiner Wahl zum Landeshauptmann und danach zum Landeshauptmann-Stellvertreter. In der laufenden Legislaturperiode leitete Abgeordneter Dr. Ambrozy den Landtagsklub und war als Landtagsabgeordneter Vorsitzender des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten und Mitglied der Ausschüsse für Finanz- und Wirtschaft sowie für Europa- und Föderalismusfragen. Als Vorsitzender des Unterausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten koordinierte und leitete er über zwei Jahre hinweg konstruktiv die Arbeit des Unterausschusses betreffend Verfassung und Geschäftsordnung, die dann der Kärntner Landtag beschlossen hat und auch die Vorarbeiten zur Errichtung eines Landesrechnungshofes. Peter Ambrozy war als Sachpolitiker und exzellenter Parlamentarier hier in diesem Hohen Hause bekannt. Wir werden unseren Kollegen Ambrozy in diesen Reihen sehr vermissen.

Max Koschitz, geboren am 28.4.1947

Kollege Max Koschitz war in dieser Legislaturperiode Mitglied der Ausschüsse für Umweltpolitik und Gemeindepolitik, Verkehrspolitik und Straßenbau sowie Tourismus und Gewerbe. Seine politische Laufbahn begann vor 17 Jahren in der Ortspartei von Friesach. Der Weg in die Politik führte vom Eisenbahner-Personalvertreter über die Stationen Gemeinderat, Vizebürgermeister und Bürgermeister. Im Amt als Bürgermeister wurde er am vorletzten Sonntag, den 9. März 1997, schon im ersten Wahlgang wieder bestätigt, wozu wir hier alle herzlich gratulieren. Die Arbeit des Landtagsabgeordneten Max Koschitz im Hohen Haus war immer geprägt von dem Bemühen mit Überzeugungskraft einvernehmlich zu Ergebnissen und Beschlüssen zu kommen. Seine breite menschliche Art wird uns hier in diesem Hohen Hause sicher fehlen.

Ing. Reinhart Rohr geboren am 24.10.1959

Kollege Ing. Reinhart Rohr war in dieser Legislaturperiode Mitglied der Ausschüsse für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten, Land- und Forstwirtschaft, sowie Tourismus und Gewerbe. Seine politische Laufbahn begann er 1990 als Landespartei sekretär der SPÖ-Kärnten. Sie führte über ein Mandat zum Bundesrat, vom Oktober 1991 bis April 1994 für den Wahlkreis Villach Stadt- und Land, in dieses Hohe Haus. Sein stetes und engagiertes Eintreten für die Umweltpolitik werden uns in guter Erinnerung bleiben.

Ich wünsche den Ausgeschiedenen weiterhin persönlich sehr viel Erfolg.

Unterrieder**Tagesordnung****1. Ldtgs.Zl. 2-8/27:****Angelobung von Mitgliedern des Landtages nach Artikel 23 K-LVG**

Durch das erwähnte Ausscheiden von drei Mitgliedern des Landtages, hat die Landeswahlbehörde mit Schreiben vom 3. März 1997 mitgeteilt, daß auf die freigewordenen Mandate folgende Personen berufen wurden.

Im Wahlkreis 1: Landtagsabgeordneter
Dr. Peter Kaiser

Im Wahlkreis 2: Landtagsabgeordneter
Karl Markut

Im Wahlkreis 3: Landtagsabgeordnete
Hilde Maria Schaumberger

Nach Artikel 23 Abs. 1 K-LVG haben die Mitglieder des Landtages in der ersten Sitzung, an der Sie teilnehmen, vor dem Landtag das Gelöbnis zu leisten. (*Beifall im Hause.*)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich ersuche Sie, sich von ihren Sitzen zu erheben und den Schriftführer die Gelöbnisformel zu verlesen.

Direktor Dr. Putz:

Die Gelöbnisformel lautet: Ich gelobe für die Freiheit, den Bestand und die Wohlfahrt des Landes Kärnten und der Republik Österreich jederzeit einzutreten, die Gesetze des Landes und des Bundes getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Herr Abgeordneter Dr. Kaiser (*Abg. Dr. Kaiser: Ich gelobe!*)

Herr Abgeordneter Markut (*Abg. Markut: Ich gelobe!*)

Frau Abgeordnete Schaumberger (*Abg. Schaumberger: Ich gelobe!*)

Ich begrüße die neuen Abgeordneten, ersuche Sie Ihre Plätze einzunehmen (*Beifall im Hause*) und darf Ihnen eine erfolgreiche Arbeit im Sinne unserer Bevölkerung wünschen. (*Die Damen und Herren Abgeordneten gratulieren den neu angelobten Abgeordneten und überreichen ihnen einen Blumenstrauß.*)

Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Wir kommen zum

2. Ldtgs.Zl. 4-10/27:**Wahl von Obmännern der Ausschüsse (Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten, Unvereinbarkeitsausschuß) gemäß Artikel 17 Abs. 3 K-LVG**

Aufgrund des Ausscheidens eines Ausschußobmannes und aufgrund der Bildung des Unvereinbarkeitsausschusses in der letzten Sitzung, sind für diese beiden Ausschüsse Obmänner zu wählen. Nach der Verfassung steht für den Obmann des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten das Vorschlagsrecht der SPÖ zu; für den Obmann des Unvereinbarkeitsausschusses der ÖVP zu. Es liegen ordnungsgemäß eingebrachte und unterstützte Wahlvorschläge vor. Er lautet hinsichtlich des Obmannes des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten auf Abgeordneten Dietmar Koncilia und hinsichtlich des Obmannes des Unvereinbarkeitsausschusses auf Abgeordneten Ing. August Eberhard. Die Wahl erfolgt auf zwei getrennten Stimmzetteln in einem Wahlgang. Die Wahl erfolgt durch ankreuzen.

Als Stimmzähler ist das jeweils jüngste Mitglied jedes Klubs zur Mithilfe des Wahlvorganges berufen. Es ist dies für die SPÖ, Abgeordneter Dr. Kaiser; für die FPÖ, Abgeordneter Dr. Strutz und für die ÖVP, Abgeordneter Dr. Wutte. Es liegen, wie bei jeder Wahl, vorbereitete Wahlkuverts und Stimmzettel auf. Ich bitte die Stimmzähler ihres Amtes zu walten und den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten nach der Stärke der Klubs zur Stimmabgabe aufzurufen.

Bitte Herr Landtagsamtsdirektor!

Direktor **Dr. Putz:**

Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Herr Abgeordneter Dr. Kaiser, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Markut, Frau Abgeordnete Schaumberger, Herr Abgeordneter Schiller, *(Den Vorsitz übernimmt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.)* Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig; *(Den Vorsitz übernimmt wieder 1. Präs. Unterrieder.)* Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig, Frau Abgeordnete Warmuth; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher *(Abg. Sablatnig: Ist derzeit nicht anwesend!)* Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

(Nachdem die Stimmzettel von den aufgerufenen Abgeordneten in die Wahlurne gegeben worden sind und die Stimmzähler die abgegebenen Stimmen gezählt haben, verkündet der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis:)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Für beide Wahlgänge wurden je 34 gültige Stimmen abgegeben. Koncilia hat 15 gültige Stimmen, Eberhard hat 18 gültige Stimmen erhalten. Beide Abgeordneten sind aufgrund der Wahlzahl gewählt. Ich gratuliere und wünsche eine erfolgreiche Arbeit in den jeweiligen Gremien

und Ausschüssen! *(Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion)*

Wir kommen zum 3. Tagesordnungspunkt:

3. Ldtgs.Zl. 4-11/27:

Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß Art. 17 Abs. 3 K-LVG

Hohes Haus! Aus demselben Grund wie bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt sind auch hier Mitglieder zu wählen. Ich darf aufmerksam machen, daß bei dem Wahlvorschlag, der von der SPÖ eingebracht worden ist, beide Seiten zu beachten sind. Ich bitte darum, daß man diesen Wahlvorschlag genau anschaut und genau ankreuzt, denn es ist nur der gewählt, der angekreuzt ist. - Ich bitte den Schriftführer, die Wahlvorschläge zu verlesen!

Direktor **Dr. Putz:**

Die Wahlvorschläge lauten:

Wahlvorschlag des SPÖ-Klubs:

Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten: Abgeordneter Herbert Schiller anstelle des ausgeschiedenen Dr. Peter Ambrozy; Abgeordneter Dr. Peter Kaiser anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Ing. Rohr;

Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik: Abgeordneter Karl Markut anstelle des ausgeschiedenen Max Koschitz; Abgeordneter Dr. Peter Kaiser anstelle von Abgeordneten Herbert Schiller;

Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau: Abgeordneter Karl Markut anstelle des ausgeschiedenen Max Koschitz;

Finanz- und Wirtschaftsausschuß: Abgeordneter Dr. Peter Kaiser anstelle des ausgeschiedenen Dr. Peter Ambrozy;

Land- und Forstwirtschaftsausschuß: Abgeordnete Hilde Schaumberger anstelle des ausgeschiedenen Ing. Reinhard Rohr; Abgeordneter Karl Markut anstelle von Abgeordneten Hans Ferlitsch;

Ausschuß für Tourismus und Gewerbe: Abgeordneter Karl Markut anstelle des ausgeschiedenen Ing. Reinhard Rohr; Abgeordnete Hilde

Dr. Putz

Schaumberger anstelle des ausgeschiedenen Max Koschitz;

Ausschuß für Europa- und Föderalismusfragen: Abgeordneter Dr. Peter Kaiser anstelle des ausgeschiedenen Dr. Peter Ambrozy;

Unvereinbarkeitsausschuß: Erster Präsident Adam Unterrieder, Abgeordneter Dietmar Koncilia, Abgeordnete Mag. Melitta Trunk, Abgeordnete Hilde Schaumberger.

Wahlvorschlag des FPÖ-Klubs:

Unvereinbarkeitsausschuß: Abgeordneter Dr. Martin Strutz, Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Arthur Traußnig, Abgeordneter Dipl.-Ing. Johann Gallo.

Wahlvorschlag des ÖVP-Klubs:

Für den Unvereinbarkeitsausschuß: Abgeordneter Mag. Raimund Grilc.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich bitte, für die Wahl zu verlesen!

Direktor **Dr. Putz**:

Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Herr Abgeordneter Dr. Kaiser, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Markut, Frau Abgeordnete Schaumberger, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, Herr Erster Präsident Unterrieder (*Während des Wahlganges des 1. Präsidenten führt der 2. Präsident den Vorsitz.*), Herr Abgeordneter Ing. Wissounig, Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger,

Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig, Frau Abgeordnete Warmuth, Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinter-

leitner, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

(*Nachdem die Stimmzettel von den aufgerufenen Abgeordneten in die Wahlurne gegeben worden sind und die Stimmzähler die abgegebenen Stimmen gezählt haben, verkündet der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis:*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Es sind alle gewählt, alle haben die Wahlzahl erreicht. Ich gratuliere (*Beifall im Hause.*) und wünsche eine gute Arbeit in den Ausschüssen zum Wohle der Kärntner Bevölkerung. Wir kommen nun zum Punkt 3a:

3a. Ldtgs.Zl. 5-8/27:**Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates und seines Ersatzmitgliedes gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 Bundesverfassungsgesetz (Vorschlag der FPÖ)**

Bundesrat Dr. Helmut Prasch hat mitgeteilt, daß er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat verzichtet, dasselbe hat auch die Frau Johanna Oberlerchner mitgeteilt, daß sie als Ersatzmitglied im Bundesrat auf ihr Mandat verzichtet. Für die durchzuführende Wahl liegt jetzt ein Wahlvorschlag vor: Als Mitglied zum Bundesrat Frau Helena Ramsbacher und als Ersatzmitglied Dr. Helmut Prasch. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor; der Wahlvorschlag wurde ordnungsgemäß eingebracht. Ich bitte um Durchführung der Wahl. Bitte, Herr Landtagsamtsdirektor.

Direktor **Dr. Putz**:

Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Herr Abgeordneter Dr. Kaiser, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Markut, Frau Abgeordnete Schaumberger, Herr Abgeordneter

Dr. Putz

Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, *(Den Vorsitz übernimmt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.)* Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig; *(Den Vorsitz übernimmt wieder 1. Präs. Unterrieder.)* Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, *(Den Vorsitz übernimmt wieder 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.)* Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig, Frau Abgeordnete Warmuth; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

(Nachdem die aufgerufenen Abgeordneten ihre Stimmzettel in die Wahlurne gegeben und die Stimmzähler die abgegebenen Stimmen gezählt haben, verkündet der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis:)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 35, gültige für beide, Bundesrat und Stellvertreter im Bundesrat, 21. Die Wahlzahl ist 7. Damit sind beide gewählt. Ich gratuliere der neuen Bundesrätin, Frau Ramsbacher, und Herrn Dr. Helmut Prasch als deren Stellvertreter und wünsche eine gute Arbeit! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

4. Ldtgs.Zl. 12-10/27:

Verlesung einer Änderung der Klubanzeige gem. § 7 Abs. 4 K-LTGO

Hohes Haus! Der SPÖ-Klub hat eine Änderung der Klubanzeige übermittelt. Diese ist nach unserer Geschäftsordnung in der Landtagsitzung zu verlesen, damit sich das in der Niederschrift befindet. Ich bitte den Landtagsamtsdirektor um die Verlesung dieser Anzeige!

Direktor **Dr. Putz:**

Die Anzeige der Änderung des SPÖ-Landtagsklubs lautet:

Klubobmann: Abgeordneter Herbert Schiller
Klubobmann-Stellvertreter: Abgeordneter Dietmar Koncilia

Klubmitglieder: Abgeordneter Johann Ferlitsch, Abgeordneter Dr. Franz Großmann, Abgeordneter Dr. Peter Kaiser, Abgeordneter Alfred Kollmann, Abgeordnete Susanne Kövari, Abgeordneter Karl Markut, Abgeordnete Hilde Schaumberger, Abgeordneter Hans-Peter Schlagholz, Abgeordnete Mag. Melitta Trunk, Erster Präsident Adam Unterrieder, Abgeordneter Ing. Dietger Wissounig.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit ist der Landtag wieder vollständig konstituiert. Ich wünsche eine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Bevölkerung unseres Heimatlandes Kärnten! - Ich darf die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bitten, sich um 12.30 Uhr im Kleinen Wappensaal zur Ausschusssitzung einzufinden - oder gleich jetzt, anschließend. - Die Sitzung unterbreche ich bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.19 Uhr bis 14.02 Uhr.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

Unterrieder**5. Ldtgs.Zl. 427-3/27:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauvorschriften geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Koncilia**. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauvorschriften geändert werden, stellt einen Teilaspekt der umfassenden Bemühungen des Landesgesetzgebers um eine Deregulierung und Bereinigung des Kärntner Landesrechtes dar. Dieser Beschluß des Kärntner Landtages wurde am 6. Juli 1995 gefaßt.

Mit dem Inkrafttreten der Novelle zur Kärntner Bauordnung am 1. September 1996 wurde ein weitreichender erster Deregulierungsschritt auf dem Gebiet, der das Bau- und Planungswesen betrifft, gesetzt, mit dem wesentliche Vereinfachungen und Beschleunigungen der auf die Bau-tätigkeit Bezug habenden Behördenverfahren erreicht werden konnte.

In einem weiteren Deregulierungsschritt sollen nunmehr auch die Kärntner Bauvorschriften liberalisiert und damit bürgerfreundlicher gestaltet werden. Dabei soll die in Kärnten bewährte Zweiteilung der baurechtlichen Vorschriften in einen Normenkomplex, der das Bauverfahren regelt, und einen Normkomplex, der die technischen Vorschriften enthält, weiterhin beibehalten bleiben.

Besonders bei der Deregulierung und Liberalisierung der den technischen Teil des Baurechtes und damit auch den Sicherheitsaspekt regelnden Bauvorschriften muß einem ausgewogenen Verhältnis zwischen geteilter Reglementierung, unter Berücksichtigung des Standes der Technik und zur Gewährleistung des Schutzes des Lebens und der Gesundheit sowohl der zukünftigen Benützer der baulichen Anlagen als auch der

Nachbarn einerseits und dem Anliegen einer Entrümpelung der Gesetze andererseits Rechnung getragen werden.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neuerungen stützen sich zu einem wesentlichen Teil auf Anregungen der Vollzugspraxis, also etwas, was in der Praxis längst gegeben ist bzw. immer wieder gefordert wurde. Neben den betroffenen gesetzlichen Interessensvertretungen, insbesondere der Bauwirtschaft und der Ziviltechniker, waren in das Gesetzgebungsverfahren auch brandschutztechnische und bautechnische Sachverständige laufend miteingebunden.

Von besonderer Bedeutung sind auch die Forderungen der Verwaltungspraxis, nämlich Ausnahmebestimmungen und Flexibilisierungen im Zusammenhang mit den sogenannten Altbauten, worunter Gebäude und sonstige bauliche Anlagen zu verstehen sind, die vor dem Inkrafttreten der Kärntner Bauordnung 1969 (das ist der 1. Jänner 1970) errichtet wurden.

Der § 2 a des vorliegenden Gesetzentwurfes sieht nunmehr eine Reihe zusätzlicher Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen für Altbauten vor. Ein weiterer Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfes betrifft die Neuregelung des energiesparenden Wärmeschutzes. Ein Überdenken der Sinnhaftigkeit der bisherigen Regelungen über den Schutzraumbau und eine Neugestaltung der Vorschriften über bauliche Vorkehrungen für Behinderte ist ebenfalls enthalten.

Im Holzland Kärnten sollen in Zukunft der Verwendung des natürlichen Baustoffes Holz hin bis zum dreigeschossigen Wohnbau keine bürokratischen Hindernisse mehr im Wege stehen. Einzelne Regelungen, die bisher starre Mindestmaße etwa hinsichtlich der Stufenhöhe und Stufenbreite vorgeben, sollen im Interesse einer Entbürokratisierung gänzlich entfallen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn man das kurz zusammenfaßt, darf man noch einmal festhalten, daß in diesem Gesetzentwurf einige Dinge geregelt sind, die es für den Bürger erleichtern sollen, nämlich die Ausnahmebestimmungen für die sogenannten Altbauten, die Bauerleichterungen auf das sogenannte vereinfachte Verfahren, die

Koncilien

Neuregelung des energiesparenden Wärmeschutzes, die Ermöglichung der vermehrten Inanspruchnahme von Holzbauweise, insbesondere im mehrgeschossigen Wohnbau, die Neugestaltung der Vorschriften für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Gebäuden und der Entfall der bisherigen Bestimmungen über Schutzräume.

Zahlreiche Erleichterungen im Zusammenhang mit Detailvorschriften, etwa betreffend Stiegen, Abstellplätze, Waschräume, Trockenanlagen, Stellplätze, Garagen und ähnliches sind hier aufgenommen worden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Bauausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage beschäftigt. Die Regierungsvorlage wurde in der 39. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 14. 11. 1996 behandelt. In den Ausschlußberatungen wurden noch einmal sehr detaillierte Diskussionen geführt. Es waren noch unterschiedliche Auffassungen vorhanden. Es wurde nach einer Sitzungsunterbrechung ein ÖVP-Antrag noch einmal behandelt, der im speziellen vorsieht, daß mindestens ein Aufenthaltsraum pro Wohnung - für den Fall, daß der vorhandene Energieträger ausfällt - zusätzlich geschaffen werden muß. Hierüber konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß dieser Vortrag mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP angenommen wurde.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Ing. Wissounig das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit den Kärntner Bauvorschriften ist nun das Kärntner Baurecht komplett erneuert und EU-konform hergestellt. Erlauben Sie auch mir ein paar Bemerkungen dazu!

Es sind vor allem, wie schon der Berichtstatter erwähnt hat, bei den Altbauten Erleichterungen eingetreten, bei bestehenden Bausubstanzen auch bezüglich Raumhöhen und anderen Möglichkeiten, die mit Ausnahme geringfügig

unterschritten werden können. Weiters erfolgen kleine Änderungen für Gebäude, die vor dem Inkrafttreten, also vor dem Jahr 1970, gebaut worden sind, so daß auch dort gewisse Bauerleichterungen möglich sind. Es sind weiters Dinge dabei, wo es bisher fast unmöglich war, sie nach den Kärntner Bauvorschriften und der Kärntner Bauordnung zu ändern und für Wohnzwecke nutzbar zu machen. Das ist jetzt mit diesen Änderungen und mit dieser Novellierung des gesamten Baurechtes in Kärnten möglich. In Altstadtbereichen sind Bausubstanzen bisher zum Teil leergestanden, vor allem Dachgeschosse, die aufgrund der Stiegen- und Stufenverhältnisse sowie der lichten Raumhöhen derzeit nicht bewohnbar waren und für einen Ausbau nicht genehmigt wurden. Eine Bewohnbarmachung wird mit diesem neuen Baurecht ermöglicht.

Es gibt auch Neuregelungen im Energiebereich. Ein energiesparender Wärmeschutz ist inkludiert. Es sind auch die Energiesparmaßnahmen dort eingebaut. Gebäude und Aufenthaltsräume sollen jetzt einen Wärmeschutz bekommen, der wirklich nicht auf die Spitze getrieben wurde, sondern wo ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gefunden wurde. Die Voraussetzungen für den Wärmeschutz, die Wärmedurchgangskoeffizienten, also die K-Werte, sind nun geändert worden. Für die Außenmauern ist ein K-Wert von 0,4 jetzt eingefordert. Er war vorher auf 0,5 bzw. auf 0,6 festgelegt gewesen. Wir haben auch Wärmeschutzmöglichkeiten bei den Decken und bei den Dachräumen. Auch die Fenster und Türen mit der Verglasung sind einbezogen, so daß dort eine wesentliche Verbesserung geschaffen wurde. Diese Maßnahmen müssen nach dem technischen Fortschritt sichergestellt sein. Nach den Transmissionswärmeverlusten ist es notwendig geworden, daß aufgrund des Standes der Technik diese Novellierung durchgeführt wurde. Der durchschnittliche Heizwärmebedarf von Gebäuden ist entsprechend dem Stand der Technik und den Wissenschaften auszuweisen.

Durch die neuen Kärntner Bauvorschriften gibt es auch zusätzlich mehr Möglichkeiten, vor allem im Holzbau, wie schon der Berichtstatter erwähnt hat. Als Holzland Kärnten haben wir wirklich sehr viel Wald und

Ing. Wissounig

auch sehr viele Betriebe und Paradebetriebe in Kärnten, die im Holzbau sehr viel erreichen können bzw. die auch gezeigt haben, daß man mit Holzbau in Zukunft noch mehr Möglichkeiten schaffen muß. Jetzt wurde diese Brandbeständigkeit geschaffen, so daß auch dreigeschossige Wohnobjekte in Holzbauweise errichtet werden können. Bei den Decken, die bisher brandbeständig sein mußten, besteht künftig die Möglichkeit, auch mit Holz zu arbeiten.

Es erfolgen auch Änderungen, wie schon vorhin erwähnt, in den Bereichen wie Stufenhöhen und in den Geschoßhöhen. Zur Versorgung mit Wärme: Wenn es in einem Wohnblock eine generale Zentralheizung gibt, muß es auch möglich sein, daß man einen Raum in jeder Wohnung mit anderen Energieträgern beheizen kann.

In der Novelle sind auch die genauen Details für Mindestabmessungen für Rauch- und Abgasfänge eingebaut. Das ist auch, möchte ich sagen, wesentlich verbessert worden. Um das Erscheinungsbild zu verbessern, wurde für Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen eine Gemeinschaftsantennenanlage vorgeschrieben, damit wir im Ortsbild nicht für jede Wohnung oder womöglich für jeden Raum eine separate Satellitenantenne oder andere Antennenanlagen vorfinden. Es wird mit dieser Neuregelung möglich sein, ein entsprechendes Ausmaß zu finden.

Eine Forderung der Mieter war es, daß in Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen nach wie vor Einrichtungen zum Waschen und Trocknen der Wäsche auch in Zukunft inkludiert sein müssen. Eine weitere Möglichkeit für den Holzbau ist, daß auch Innenwände und Decken von Veranstaltungsräumen bis zu 180 Quadratmetern Bodenfläche jedenfalls brandhemmend herzustellen sind.

Die Regelung bei den Zu- und Abfahrten: Bei Großanlagen müssen getrennte Fahrstreifen hergestellt werden. Das ist auch miteingebaut. Bisher war es möglich, daß sich die Zu- und Abfahrten kreuzen konnten. Aber vor allem dann, wenn es einen Brand oder eine überörtliche Geschichte gibt, sollte man unfallfrei zum Veranstaltungsort hin- und wieder wegkommen.

Es ist auch die barrierefreie Gestaltung enthalten, wie schon der Berichterstatter erwähnt hat. Bei Gebäuden mit mehr als zehn Wohneinheiten ist eine Wohnung einzuplanen, die gegebenenfalls mit minimalem Aufwand zur Benützung durch behinderte Menschen behindertengerecht ausgestattet wird.

Es wird natürlich auch bei der Gestaltung, bei der Ausführung und Benützung von Gebäuden, also bei den Außenanlagen, ein ungehinderter Zugang für die Benützung durch Behinderte ermöglicht. Ich möchte, um eine rasche Umsetzung zu gewährleisten, diesen Dreiparteiantrag - Zusatzantrag - mit einbringen, der den Passus für die Notifizierung für die EU-Konformität hat und dem Präsidenten überreichen. (*Überreicht den Antrag.*)

Ich möchte zum Schluß kommen und mich bei allen bedanken, die mitgearbeitet und mitgeholfen haben, damit dieses Kärntner Baurecht mit den Kärntner Bauvorschriften vollständig beschlossen wird, bei allen Kolleginnen und Kollegen, bei allen Abteilungen die mit dabei waren, bei den Arbeitsgruppen die eingesetzt waren und besonders natürlich bei unserem Landeshochbaureferenten Dr. Dietfried Haller. Es bedeutet einen großen Vorteil und wirklich eine Erleichterung, daß die Regulierung und die Möglichkeit eines rascheren Bebauens von Grundstücken und Wohnungen möglich ist. In diesem Sinne möchte ich mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Zweiten Präsidenten DI Freunschlag das Wort.*)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zu den Kärntner Bauvorschriften wurde bereits vom Berichterstatter in den Grundzügen erläutert. Ich möchte auf die wesentlichen Zielpunkte aus der Sicht der Freiheitlichen Fraktion hinweisen.

1. War es das Ziel, das Einbremsen der Regulierungswut, wie ich es bezeichnen möchte, denn wir stellen fest, daß alles und jedes in diesem Staate reguliert werden muß und

Dipl.-Ing. Freunschlag

somit der Würgegriff der Gesetze uns eigentlich alle lahmlegt.

2. Der zweite Schwerpunkt und Zielpunkt dieser Novelle war, das Bauen ohne Qualitäts- und Sicherheitsverluste zu erleichtern. Ich meine, daß hier sicherlich noch weitergearbeitet werden müßte.
3. Der dritte Punkt, die Vorschriften sollten ein sinnvolleres Bauen ermöglichen.
4. Und der vierte Schwerpunkt ist ein ganz wesentlicher für Kärnten, nämlich dem Baustoff Holz endlich auch jene Bedeutung zuzumessen, die er gehabt hat und die er nun wieder bekommen sollte. Es ist diese Novelle aus der Sicht der Freiheitlichen Fraktion ein erster Schritt in die richtige Richtung, und ich glaube, wir sollten diese Richtung weiter beschreiten und nicht verharren und sagen, jetzt haben wir wieder etwas gemacht. Wir sollten uns weiter bemühen, Deregulierungsmöglichkeiten und sonstige Verbesserungen vorzunehmen. Es ist bedauerlich und das möchte ich hier auch sagen, daß die Freiheitlichen eigentlich nie in die Diskussion mit einbezogen wurden, bis auf die Ausschlußberatungen, wo ja mehr oder weniger schon ein abgepackeltes Paket vorgelegen ist. Das würde ich bitten, Herr Landesrat - Sie wissen, daß wir dort, wo wir eingeladen werden, immer konstruktiv bereit sind, mitzuarbeiten und wir hätten uns auch hier erwartet, zu den Beratungen eingeladen zu werden. Aber wir nehmen es zur Kenntnis, daß unsere Ratschläge vielleicht nicht erwünscht waren. Trotzdem meine Damen und Herren begrüßen wir diese Novelle im Grundsatz.

Ich komme zu den drei Schwerpunkten, die vom Berichtstatter erwähnt wurden:

1. energiesparender Wärmeschutz
2. Ausweitung des Einsatzes von Holz im dreigeschossigen Wohnbau und alles was damit verbunden ist
3. die Ausnahmeregelungen für die Altbauten, Entfall der Bestimmungen von Schutzräumen usw.

Zu 1: Energiesparende Maßnahmen: Ich glaube, meine Damen und Herren, daß hier Handlungsbedarf schon längst vorliegt. Ich erinnere an das Kärntner Energiekonzept aus dem Jahre 1991.

Sechs Jahre haben wir gebraucht, Herr Energiereferent - Sie werden heute auch froh sein - daß ein Teil dieses Energiekonzeptes endlich nun auch umgesetzt wird. Immerhin stellen wir fest, daß 40 Prozent des Energiebedarfes in den Haushalten anfallen, wodurch das Einsparungspotential durch entsprechende wärmedämmende Maßnahmen enorm ist. Bis zu 50 Prozent kann man hier Einsparungen erzielen wodurch man die ökonomische Bedeutung für jeden einzelnen, aber auch für uns alle, durch diese neue Regelung erkennen kann. Die ökologische Bedeutung ist natürlich nicht minder, denn Sie wissen alle, daß seit Jahren weltweit das Torontoziel plakatiert wird, ohne daß eigentlich entscheidende Schritte gemacht werden. Hier in Kärnten wird ein wichtiger Schritt gemacht. Sie wissen, bis zum Jahre 2005 hat man vereinbart, 20 Prozent des CO₂ Ausstoßes zu reduzieren. Diese Kärntner Bauvorschriften sind auch ein kleines Mosaik, um diese Zielsetzung zu erreichen und ich hoffe, daß es uns auch gelingt, eine Vorbildwirkung zu erzielen. Aber letztlich meine ich, daß wir ohnehin schon in diesen Bereichen etwas hintennachhinken. Ein weiteres ökonomisches Element dieser Bauvorschriften liegt bei der Wärmedämmung, was zur Folge hat, daß jedes Gebäude, das besser wärmedämmend ist, auch einen wesentlich höheren Wert darstellt. Auch für den einzelnen Hausbesitzer stellt es einen höheren Wert dar, wenn er es verkaufen möchte, aber auch insgesamt, aus wirtschaftlicher Sicht.

Zu Punkt 2: Zulassung von Holz für den dreigeschossigen Wohnbau: Hier freuen wir uns Freiheitliche natürlich ganz besonders, denn unser Antrag vom 28.11. 1995, der dies zum Inhalt hatte, wird 1 1/2 Jahre später Realität. Es ist sicherlich bedauerlich, daß man diesen Beschluß nicht schon vor einem Jahr getroffen hat. Es wäre überhaupt kein Problem gewesen, das schon vorher einzuführen, denn ein Jahr Verlust an Innovationen und Möglichkeiten ist für die Kärntner Wirtschaft sicherlich nicht so leicht wegzustecken. Aber wir haben es nun endlich geschafft. Im Holzland Kärnten, wissen wir sehr genau, welche Bedeutung das Holz für uns alle, für die Wirtschaft, für die Menschen hat und welche positiven Auswirkungen eine weitere Verarbeitungsmöglichkeit in diesem Lande für unsere Wirtschaft bringt. Positive Auswirkungen

Dipl.-Ing. Freunschlag

aus anderen Bundesländern oder anderen Staaten haben wir bereits zum Teil besichtigt und kennenlernen können. Es gibt mit dieser Neuregelung einige wesentliche Aspekte, auf die ich gerne hinweisen möchte.

Der Punkt 1 ist, daß wir durch die Zulassung von Holz im mehrgeschossigen Wohnbau günstigere Baukosten erreichen werden, indem der Wettbewerb der Baustoffe erweitert wird. Hier möchte ich hinweisen und Sie ersuchen, die Musteranlage in Graz anzuschauen. Dort hat man drei oder vier mehrgeschossige Wohnbauten aus Holz fertiggestellt. Wenn der Laie dort hinkommt, glaubt er gar nicht, daß diese Gebäude aus Holz sind und wenn er sich diese Häuser von innen ansieht, dann wird er einen tadellosen Standard mit einer wunderbaren Raumaufteilung und Behaglichkeit vorfinden. Die Kosten betragen 9.800 Schilling pro Quadratmeter, einschließlich Außenanlagen 10.400 Schilling. Und wir krebzen in Kärnten mit einem Baukostenanteil pro Quadratmeter bei 14.000, 15.000, 16.000, 17.000, 18.000 Schilling herum. Hier gibt es Welten, Lichtjahre, die wir noch vor uns haben, um für den einzelnen Wohnungsmieter günstigere Mieten herauszuholen. Es geht nicht überall, aber wo sich die Möglichkeit bietet, sollten wir den Wohnungssuchenden gerade auch über diese Schiene günstigere Wohnungen anbieten, ohne Verlust an Standard, an Wohnqualität, das möchte ich dazu sagen.

Der zweite wichtige Punkt dieser Neuregelung ist die Belebung der Holzwirtschaft. Stellen wir uns vor, daß in Kärnten pro Jahr 3 Millionen Festmeter zuwachsen aber nur 2 Millionen Festmeter geschlägert werden und der Großteil des Holzes unbearbeitet irgendwo exportiert wird. Hier wird Volksvermögen seit Jahrzehnten vergeudet. Hier hätten wir einen Ansatzpunkt. Wir haben eine großartige verarbeitende Holzwirtschaft mit Zimmereibetrieben, Fertigteilwerken. Wir hätten einen echten Exportartikel. Wir haben uns in Bayern Projekte angeschaut, amerikanisches System, norwegische Systeme, die von der Technik, von der Innovation weit hinter den Innovationen unserer hier ansässigen Großbetriebe liegen. Und ich glaube, es ist schon wichtig, daß wir hier auch in Kärnten für unsere eigene Wirtschaft, für die Holzwirtschaft und für die

verarbeitende Wirtschaft die Voraussetzungen schaffen müssen, um die Wertschöpfung aus dem Rohstoff Holz uns zu nutze zu machen und den Export - ich nehme an, daß es gelingen wird - anzukurbeln. Meine Damen und Herren, der Herr Berichterstatter hat sich früher kryptisch über Anträge im Ausschuß geäußert, die gestellt wurden und wieder abgelehnt wurden. Es handelt sich hier um die Kaminvorschriften. Die erregen natürlich schon die Gemüter des Landes. Und es ist meines Erachtens ein Wermutstropfen, daß dieser Passus nicht in die Bauvorschriften aufgenommen wird oder vielleicht wollen wir es doch. Denn die Freiheitlichen werden wiederum einen Abänderungsantrag einbringen. Es ist für mich unverständlich, daß im Holzland Kärnten darauf verzichtet wird, eine zwingende Vorschrift zu erlassen, wenigstens einen Raum pro Wohneinheit mit einem Kaminanschluß zu versehen. Unverständlich in einem Holzland Kärnten! Unverständlich auch und verantwortungslos, wenn man Krisenvorsorge ernst nimmt. Denn dieser "Wischi-Waschi-Paragraph", der jetzt beschlossen werden soll, ist nicht einmal das Papier wert auf dem er steht. (*Zwischenruf Abg. Wissounig.*) Das stimmt, Herr Abgeordneter Wissounig, denn es steht, es soll für einen bestehenden Energieträger ein alternativer Energieträger zur Verfügung stehen. Wenn der Strom ausfällt, dann steht alles. Aber ein Kamin mit einem festen Brennstoff geht immer noch. Und Holz werden wir in Kärnten, wenn wir ein bißchen in die Hände spucken, auch jeder kleine Mann draußen noch haben, wenn einmal eine gewisse Zeit lang unsere gewohnten Energieträger, Fernwärme, Öl, Gas und dergleichen ausfallen sollten. Der vorliegende Gesetzestext, der heute hoffentlich nicht beschlossen wird, ist keine Lösung, ist unverantwortlich und ich bitte Sie alle, daß wir diesen Schildbürgerstreich nicht beschließen, sondern daß wir hier doch eine zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Lösung treffen. Und Herr Klubobmann Sablatnig, ich möchte mich auch persönlich an Sie wenden. Ich habe gelesen, das Zitat muß ich Ihnen vorlesen, vielleicht glauben Sie es selbst nicht (*Abg. Sablatnig: Doch, doch!*) Sie sagen hier wortwörtlich: für jede Wohnung - Sie sprechen also von den neuen Bauvorschriften - ist ein Ofenloch zwingend im

Dipl.-Ing. Freunschlag

Raum seiner Wahl vorgeschrieben, gesetzmäßig wird es heißen, ein Raum muß mit alternativer Energie beheizbar sein. Herr Klubobmann, erklären Sie mir jetzt, wie durch eine solche Gesetzesregelung ein zwingendes vorgeschriebenes Ofenloch abgeleitet werden kann. Ich glaube, Sie können lange suchen, bis Sie dieses Loch finden werden. Denn "eine alternative Energiequelle" ist doch ein sehr schwammiger Begriff. Nennen wir das Ding doch beim Namen, sagen wir, daß wir einen Kaminanschluß, einen nur pro Wohneinheit, zwingend vorschreiben. Ich meine, daß das Kostenargument überhaupt nicht zieht. Es zieht nicht, weil ein nachträglicher Einbau - wenn ein Häuselbauer oder ein Mieter einer Wohnung sich nachträglich einen Ofen zulegt oder braucht - wesentlich teurer ist. Und wir haben uns auch von den Fachleuten beraten lassen, daß eine Minimalausstattung für einen Kamin überhaupt kein Problem ist, auch von den Kosten her. Ich erinnere Sie, Herr Abgeordneter Klubobmann Sablatnig, daß auch die Wirtschaftskammer seit Monaten eindringlich eine solche Regelung fordert.

Ich erinnere Sie, Herr Abgeordneter Klubobmann Sablatnig, daß auch die Wirtschaftskammer seit Monaten eindringlich eine solche Regelung fordert und daß Sie selbst eine Abänderung im Ausschuß vorgebracht haben und dann knieweich geworden und beim ersten Luftzug umgefallen sind. Bitte, Herr Klubobmann Sablatnig, denken Sie doch noch einmal nach.

Wir werden hier einen Abänderungsantrag einbringen, Herr Präsident, der vorsieht, im § 23 Abs. 1 folgenden Satz anzufügen: "In Gebäuden bis zu höchstens vier Geschossen, ausgenommen im Gebäuden im Sinne des § 24 der Kärntner Bauordnung, ist für jede abgeschlossene Wohneinheit ein Anschluß an einen Rauchfang vorzusehen."

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten und von der Volkspartei einladen, doch diesem Antrag, diesem sinnvollen und zukunftsorientierten Antrag im Holzland Kärnten zuzustimmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Ich möchte abschließen und noch eine Feststellung bringen: Es ist argumentiert worden, wir dürften sozusagen im Ausschuß keine wesentlichen Änderungen mehr vornehmen, denn sonst würden wir wiederum monatelang warten, bis Brüssel sein Einverständnis gibt. Meine Damen und Herren, wenn wir für eine Kärntner Bauvorschrift auf Brüssel angewiesen sind und nur mehr das tun dürfen, was uns da draußen vorexerziert wird, dann frage ich mich schon langsam: Hat dieser Landtag überhaupt noch eine Berechtigung? Das möchte ich Ihnen einmal zu denken geben! Wenn wir hier noch Notifizierungen beschließen müssen, die irgendwelchen Formalismen entsprechen, wenn wir keine Abänderungen mehr vornehmen dürfen, weil wir Angst haben müssen, daß uns Brüssel dann wiederum irgendwelche Beschlüßfassungen verzögert, dann muß ich schon fragen: Wieviel ist der Kärntner Landtag überhaupt noch wert? Herr Präsident, ich mache mir oft Sorgen, ob wir in der Zukunft überhaupt noch gebraucht werden. Denn nur zum Schönreden (*Abg. Ramsbacher: Siehe Bundesstierschutzgesetz!*) sind wir eigentlich zu hoch bezahlt.

Abschließend darf ich auch noch sagen, Herr Klubobmann Sablatnig, daß wir Ihrem Abänderungsantrag, den Sie uns zugemittelt haben und den Sie einbringen werden, zustimmen werden. Wenn wir es mit einer Erleichterung des Bauens ernst meinen, dann sollte man auch im Hinblick auf die Zu- und Abfahrt von Garagen entsprechende Maßnahmen treffen. Mit der Hoffnung, daß das nicht der letzte Schritt der Deregulierung der Bauvorschriften war, teile ich Ihnen mit, daß wir als freiheitliche Fraktion dieser Novelle die Zustimmung geben werden. Wir ersuchen Sie aber auch, unseren Abänderungsantrag anzunehmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident Freunschlag, ich mache mir nicht so große Sorgen, denn wir haben in diesem Land Arbeit genug, um die Probleme zu bewältigen, die das Land und die Menschen hier betreffen. In einer europäischen gemeinsamen Union gibt

Unterrieder

es natürlich gemeinsame Bemühungen, gleichlautende Vorschriften zu haben, wenn man sich das von der Wirtschaftsseite her und in vielen anderen Bereichen anschaut, Wenn wir das nicht machen wollen, ist das Kirchturmpolitik. Das ist mein Beitrag dazu, weil Sie mich angeredet haben, daß Sie sich große Sorgen machen. Ich mache mir die Sogen nicht, denn wir haben genug Arbeit im eigenen Land. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Wir haben aber viele Arbeitslose, Herr Präsident!*)

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich dem Klubobmann Dr. Strutz recht herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren, den er heute hat. Ich hoffe, der FPÖ-Klub hat schon etwas davon gespürt. (*Beifall im Hause.*) Alles Gute!

Auf der Tribüne darf ich unseren Altpräsidenten Rudolf Tillian recht herzlich begrüßen. Herzlich willkommen im Kärntner Landtag! (*Beifall im Hause.*) Nun erteile ich dem Herrn Klubobmann Sablatnig das Wort.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Verzeihen Sie mir den zu schnellen Start herüber zum Rednerpult. Wenn sich hier im Landtag jemand überbezahlt fühlt, dann denke ich, daß er vielleicht doch nicht genug Arbeit macht oder hat. Ich gehe davon aus, daß wir in diesem Haus die Aufgabe haben, die Dinge für das Land Kärnten zu regeln, die Regelungsbedarf haben.

Wir haben uns nicht umsonst bereits seit 1984 ganz intensiv mit der Bauproblematik in unserem Bundesland beschäftigt und wesentlich dazu beigetragen, daß die Kärntner Bauvorschriften novelliert wurden, daß sie eine wesentliche Deregulierung gebracht und dazu beigetragen haben, daß der Bürger wesentlich freier in seiner Entscheidung ist und es rascher zu Baubewilligungen in unserem Land kommt. Dies insbesondere deshalb, weil wir wissen, daß von den etwa 20.000 Verfahren sich diese um die Hälfte verringert haben, weil wir für die wesentlichen Maßnahmen nur die Bauverhandlung als oberste Prämisse festgeschrieben haben.

Mit der Beschlußfassung zur Kärntner Bauordnung hat die Volkspartei in diesem Hause einen Antrag eingebracht, die Bauvorschriften zu novellieren. Wir sind mit diesen Bauvorschriften in die Verhandlungen gegangen, zunächst einmal intern mit einem Arbeitsausschuß mit 20 Experten aus unserem Bundesland, einer sitzt auf der Zuhörertribüne, der Herr Dipl.-Ing. Biedermann von der Aktion Proholz, der hier auch sein Wissen und seine Erfahrung mit eingebracht hat.

Nachdem das Bauen jeden Kärntner und jede Kärntnerin betrifft, war die Zielsetzung, daß wir die Qualitätssicherung durchführen, daß wir die Sicherheit im Baubereich als oberste Prämisse sehen, daß die Baukultur in unserem Bundesland eine hochstehende bleibt und daß der Landschaftsverbrauch soweit es geht eingedämmt wird. Das hängt sehr maßgeblich mit der Althausanierung zusammen. Wir diskutieren nicht um des Kaisers Bart, wir möchten dabei die große Linie nicht aus dem Auge verlieren.

Wenn es heute eine Diskussion über die Kamine gegeben hat und wir zu einer gemeinsamen Formulierung gekommen sind, daß ein Raum pro Wohnung mit einer alternativen Heizmöglichkeit ausgestattet sein muß, so inkludiert das selbstverständlich einen Kamin. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Unter anderem!*) Wir haben uns mit der Wirtschaftskammer und mit den Vertretern der Rauchfangkehrer ausgesprochen und sie haben dieser Formulierung ausdrücklich die Zustimmung gegeben, weil es de facto ... (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist ja nicht wahr!*) Bitte? (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Der Präsident Koffler hat nur einen Tag das Gegenteil gesagt!*) Wir haben den Herrn Präsidenten Koffler über unsere Beschlüsse informiert und dann war diese Diskussion zu Ende. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ihr habt ihn falsch informiert!*) Das ist eure Auffassung, aber wir streiten trotzdem nicht um des Kaisers Bart. Wir wissen, daß es in Kärnten so ist, daß jede Wohnung mit einer alternativen Heizmöglichkeit ausgestattet sein muß, und daher glaube ich, daß dieses Thema abgeschlossen ist.

Wir haben auch einen zweiten Vorschlag überreicht. Dieser beinhaltet die Thematik von Tiefgaragen, die im wesentlichen in

Sablatnig

Siedlungszentren vorgeschrieben werden. Die Tiefgaragen haben ab einer Fläche von 1000 Quadratmetern über zwei Einfahrten zu verfügen. Das ist im städtischen Bereich oft aus Platzmangel und im sozialen Wohnbau aus Geldmangel nicht sinnvoll. Daher haben wir einen Abänderungsvorschlag unterbreitet, der von allen drei Parteien unterstützt wird, daß wir im Bereich der Tiefgaragen eine Fläche von 2000 Quadratmetern mit einer Einfahrt und Ausfahrt regeln können.

Geschätzte Damen und Herren, insgesamt haben diese neuen Bauvorschriften rund 56 Änderungsüberlegungen enthalten, die wir gemeinsam umgesetzt haben. Die Ausgangslage hinsichtlich der Bauvorschriften kann kein Besserer formuliert haben, als ein Wiener Architekt, der gemeint hat: Würde man die österreichischen Bauvorschriften der Lagunenstadt Venedig übertragen, wäre die ganze Stadt voller Geländer. Und so meinen wir, daß wir eine massive Entrümpelung vorgenommen haben, um einmal die Schwerpunkte, die ich formulieren werde, sicherzustellen: Die Ausnahmebestimmungen im Bereich der Altbauten und die Ausnahmebestimmungen im Bereich des Einbaues von Wohnungen in Dachgeschosse, wo es darum geht, daß man bestimmte Raumhöhen, bestimmte Stiegentiefen und bestimmte Türstockhöhen nicht zustandebringt. Dafür gibt es Ausnahmebestimmungen insbesondere deshalb, weil wir nicht haben wollen, daß die Beamten der Gemeinden und der Baubehörden mit einem Zentimeterstab Nachschau halten müssen, um Dinge dann auch bescheidmäßig festzuhalten.

Der zweite Punkt ist der, daß der Landschaftsverbrauch dadurch hintangehalten werden kann, wenn man in bestehende Gebäude Wohnungen einbauen kann. Da gibt es Nutzungsänderungen im Bereich von Wirtschaftsgebäuden und von Dachböden. Im privaten Wohnbaubereich sollte man diese Überlegungen jedenfalls nutzen.

Der dritte Bereich, der schon mehrfach angeschnitten worden ist, geht auf die Aktion Proholz zurück. Es ist der Bereich der Verwendung von Holz als Baustoff im mehrgeschossigen Wohnbau. In Kärnten ist das Holz als ein ganz interessanter Baustoff seit

Jahrhunderten bekannt. Durch die neue Technik und die neue Verarbeitungsmöglichkeit kann der Baustoff Holz auch im architektonischen Bereich ganz gut eingesetzt werden. Mittlerweile sind die Erkenntnisse der Experten auch so weit, daß man das Holz auch als brandhemmenden Baustoff bezeichnen kann.

Der nächste Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft den Bereich der Energieeinsparung. Jeder weiß, daß in vielen Bereichen heute buchstäblich bei der Wand und nicht nur beim Fenster hinausgeheizt wird. Es gibt heute aufgrund unserer tüchtigen Unternehmer Firmen, die in der Lage sind, Fenster herzustellen, die einen Wärmedurchlässigkeitsgrad haben, der diesen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen wird. Wir haben heute auch in Kärnten eine Bauindustrie, die Wärmedämmungen herstellt, welche für diesen Zweck abgestimmt sind. Wir meinen, daß die Energie einfach zu schade ist, um sie beim Fenster und bei der Wand hinauszuhetzen.

Der nächste Punkt, den wir eingebracht haben, betrifft das Energiezertifikat für ein Wohngebäude. Es sollte jedes Wohngebäude mit einem Energiezertifikat ausgestattet sein, denn für den Fall der Veräußerung weiß der Erwerber gleich von vorneherein, wie dieses Haus energietechnisch ausgestattet ist.

Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, dann glaube ich, daß wir für die Kärntner Bevölkerung und die Kärntner Bauwerber einen wesentlichen Schritt in die Zukunft getan haben. Dann hat es sich wieder ausgezahlt, eine längere Zeit darüber zu verhandeln. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir auch mit dem Herrn Landesrat Haller diese abschließenden Verhandlungen so führen konnten, daß dieses Gesetz heute als gemeinsames Gesetzeswerk vor uns liegt. Ich meine, daß wir der Kärntner Bevölkerung und vor allem der Bauwirtschaft einen großen Dienst in der Weise erweisen werden, daß wir vor allem im Bereich der Althausanierung die Möglichkeit bieten, zusätzliche Sanierungsmaßnahmen zu setzen, denn Sanierungsmaßnahmen bedeuten in der Regel Arbeit für die Menschen und nicht für die Maschinen. Gerade in einer Zeit, in der sich die Bauwirtschaft in einer schwierigen Situation befindet, ist es wichtig, daß wir gesetzliche

Sablatnig

Maßnahmen so zeitgerecht treffen, daß sie für eine Beschleunigung im Bauverfahren sorgen können.

In diesem Sinne bitte ich alle, diesem Gesetzesentwurf die Zustimmung zu geben, weil wir die Zielsetzungen, die ich formuliert habe, im wesentlichen gemeinsam entwickelt haben. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was ist jetzt mit dem Ofenloch? - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt LR Dr. Haller das Wort.)

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst darf ich retrospektiv für die letzten Monate erwähnen, und das mit großer Freude und auch mit etwas Stolz, daß wir mit den Kärntner Bauvorschriften heute die vierte große Gesetzesmaterie nach dem neuen Kärntner Gemeindeplanungsgesetz, nach den Vorschriften der Kärntner Bauordnung und nach der Kärntner Wohnbauförderung einmütig beschließen werden, wie ich nunmehr signalisiert bekommen habe. Ich freue mich auch besonders, daß heute aus dieser historischen Veranlassung heraus sogar der Altpräsident Tillian zugegen ist, der das miterleben will. Das ist eine sehr große Auszeichnung für uns.

Ich danke auch allen recht herzlich dafür, daß sie in der ganzen Diskussion rund um die Kärntner Bauordnung - und die Kärntner Bauvorschriften sind ja mehr oder weniger eine Folgediskussion gewesen - mit dazu beigetragen haben. Es war ein großer Schritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung und Erleichterung beim Bauen schlechthin, ohne, wie Präsident Freunschlag festgestellt hat, den ich hiemit auch allen Ernstes und ohne Zynismus zitieren will, ohne Qualitätsverschlechterung.

Es war vor allem auch ein großer Schritt hin in Richtung Holz; ein Bekenntnis, vor allem in einem Land, in dem das Material Holz sicherlich stärker in Verwendung kommen soll. Ich glaube, wir alle können froh über diese gesamte Novellierung sein.

Vielleicht ein paar kurze Kommentare zu den Bemerkungen bzw. Feststellungen aus den ande-

ren Fraktionen. Zur ÖVP: Da habe ich mich sicherlich sehr, sehr herzlich dafür zu bedanken, daß sehr viel an Erfahrungswerten, die ÖVP-intern gemacht wurden, in dieses Gesetzeswerk eingeflossen ist. Ich darf aber diese Gelegenheit auch dazu benützen, die ÖVP darum zu bitten, jetzt nicht unbedingt einen monopolen Patentanspruch auf dieses Gesetz zu inkamerieren. Das passiert immer wieder, verdeutlicht mir aber nur ein sehr hohes Maß an Identifikation, Kollege Sablatnig, und damit auch eine Qualitätswertung, letztlich, wie ich das ein bisserl überheblich für mich in Anspruch nehmen darf. Recht herzlich danke, wenn das so gemeint war! Das zum einen.

Zum anderen muß ich sagen, daß wir alle Gesetze wirklich über die Parteiengrenzen hinweg sehr gut ausdiskutiert haben. Wenn in der letzten Phase der, würde ich einmal sagen, Vorbereitung zu diesem Gesetz eine kleine Informationslücke passiert ist, mit der FPÖ, dann stehe ich nicht an, mich dafür zu entschuldigen. Daran war nämlich ich schuld. Ich habe einen ersten Termin, der - aus welchen Gründen immer - auf der Seite der FPÖ nicht zustande kommen konnte, dann so interpretiert, daß es nicht mehr notwendig ist, darüber zu reden. Dies eigentlich doch in der Überzeugung, daß alles ausgesprochen sei. Ich verknüpfe diese Entschuldigung auch mit der ehrlichen Bereitschaft, mich bei künftigen Gesetzeswerken bis ins letzte Detail kommunikativ eng mit allen Fraktionen kurzzuschließen, damit solches nie mehr passiert.

Aber in Wahrheit - das muß man auch so sehen, und Kollege Freunschlag wird das sogar gut wissen, weil er jetzt sehr wohlwollend lächelt - ist im Grunde genommen alles berücksichtigt worden, was von den einzelnen Fraktionen wirklich gewünscht und gewollt wurde. Ich glaube also, daß man hier Gespräche zwischen der einen und der anderen Partei - und dieses Vokabel sollte man wirklich vermeiden, das ist unappetitlich - nicht als "Packelei", sondern als selbstverständliche demokratische Meinungsbildung werten sollte. Ich bekenne mich dazu, daß in dieser Phase der Diskussion der Kommunikationsfluß mit der ÖVP etwas stärker war. In einem anderen Fall wird es vielleicht umgekehrt der Fall sein.

Dr. Haller

Insgesamt aber - das sage ich auch ausdrücklich dazu - sollten wir uns das nicht so sehr auf unsere Fahnen heften, denn in erster Linie hat an diesem Gesetz eine unheimlich starke Beamtenschaft gearbeitet. Die im Moment nicht anwesende Kollegin Havranek war mit ihrem Team sicherlich wieder einmal ein Garant dafür, daß alle Interpretationsprobleme ausgeräumt wurden und in diesem Sinne auch eine hundertprozentige Vorbereitung unter einer, ich würde einmal sagen, mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß das in Brüssel über die Bühne geht, hier auch wirklich großartig und dankenswert.

Den Kollegen Freunschlag würde ich doch bitten, darauf zu verzichten - nur weil wir die Gesetze in Brüssel notifizieren müssen - gleich Minderwertigkeitskomplexe zu bekommen. So schlimm ist das auch wieder nicht! Außerdem geht das sehr flott, wie wir gerade in diesem Fall gemerkt haben. Ich glaube, diese gegenseitige Wechselwirkung nach Brüssel ist mithin ein Garant dafür, daß wir im internationalen Vergleich auch internationalen Usancen standhalten können.

Noch einmal ein herzliches Danke auch dafür, daß Sie heute, wie gesagt, die Bereitschaft signalisiert haben, dieses Gesetz einstimmig mitzutragen. Ich glaube, wir können uns alle für die Kärntner Bevölkerung wünschen, daß sie positiv mit diesem Gesetz umgehen wird, das ihr viele Erleichterungen bringt und sicherlich ein positives Signal auch für alle diejenigen sein wird, die neu zu bauen beginnen. Ein herzliches Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur noch einmal erwähnen: Wenn nicht hundertprozentig in allen Bereichen die Übereinstimmung aller drei im Landtag vertretenen Parteien gefunden wurde, so dürfen wir doch festhalten, daß nach der Bauordnung nun die Bauvorschriften einen wesentlichen Bestandteil für die Erleichte-

rung der Kärntner Bevölkerung bilden. Ich glaube, darauf sollten wir gemeinsam stolz sein!

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Aufzählung wird ebenfalls einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Die Kärntner Bauvorschriften, LGBl. Nr. 56/1985, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 37/1990, 91/1993, 103/1993 und 26/1994 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 32/1986, werden wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird mit Gedankenstrich die Buchstabenabkürzung "K-BV" angefügt.

2. In § 1 Abs. 3 wird nach dem Wort "Önormen" die Wortfolge ", andere gleichwertige technische Regeln einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" eingefügt und die Wortfolge "Gutachten des gemeinsamen Bundesländerausschusses, der entsprechend der Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen, LGBl. Nr. 76/1979, gebildet wurde," durch die Wortfolge "Gutachten des Österreichischen Institutes für Bautechnik" ersetzt.

3. Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

"§ 2a Altbauten

(1) Altbauten sind Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die vor dem 1. Jänner 1970 errichtet wurden.

(2) Für Altbauten gelten die §§ 21 Abs. 6 zweiter und dritter Satz, 21 Abs. 8, 34 Abs. 1, 36 Abs. 2, 44 Abs. 2, 48 Abs. 2, 95 und 196 nicht. § 83 Abs. 4 gilt nur hinsichtlich gewendelter Stiegen. Luft- und Dunstleitungen müssen nicht gemäß § 30 Abs. 3 über Dach ins Freie geführt werden, sofern durch sie keine unzumutbaren Geruchs- oder Staubbelaustigungen entstehen.

Koncilia

(3) Die lichte Raumhöhe gemäß § 17 Abs. 2 darf in Altbauten geringfügig unterschritten werden.

§ 2b
Bauerleichterungen

(1) Bei Änderungen von im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits bestehenden Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen darf die Behörde im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes zulassen, sofern die Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Bestimmung

- a) technisch unmöglich ist, oder
 - b) einen unverhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Aufwand erfordern würde,
- oder
- c) wegen der besonderen geschichtlichen, künstlerischen oder kulturellen Bedeutung des Gebäudes oder der sonstigen baulichen Anlage nicht gerechtfertigt wäre.

(2) Für Gebäude im Sinn des § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 gelten die Bestimmungen der §§ 20 Abs. 4, 37 Abs. 1 zweiter Satz, 37 Abs. 2 erster Satz nicht. Die lichte Höhe von Stiegenhäusern muß mindestens 2,00 m betragen. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 lit. a und b darf die Behörde im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen des 3. und 4. Abschnittes dieses Gesetzes zulassen.

(3) Den Anforderungen des § 1 muß auch im Falle der Abs. 1 und 2 entsprochen werden."

4. In § 6 Abs. 2 lit. a wird die Maßangabe "1,00m" durch die Maßangabe "1,50m" ersetzt.

5. § 11 lautet:

"§ 11
Energiesparender Wärmeschutz

(1) Gebäude und Gebäudeteile, in denen Aufenthaltsräume (§ 17 Abs. 2) angeordnet sind, sind so zu planen und zu errichten, daß unter Bedachtnahme auf ihren Verwendungszweck und auf die Anordnung der Aufenthaltsräume im Gebäude oder Gebäudeteil im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren der zur Energieeinsparung erforderliche Wärmeschutz gewährleistet ist oder durch andere Maßnahmen ein gleichartiger Effekt erzielt werden kann.

(2) Die Voraussetzungen des Abs. 1 sind, soweit nicht infolge der klimatischen Verhältnisse am Standort des Gebäudes ein weitergehender Wärmeschutz erforderlich ist, erfüllt, wenn der Wärmedurchgangskoeffizient k bei den nachstehend genannten Gebäudeteilen höchstens beträgt:

- a) bei Außenwänden $0,40 \text{ W/m}^2\text{K}$;
beträgt die Fensterfläche mehr als 30 % der Außenwandfläche (von außen gerechnet) der beheizten Gebäudeteile, ist ein mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient über Außenwände einschließlich Fenster und Außentüren von $0,90 \text{ W/m}^2\text{K}$ einzuhalten;
- b) bei Wänden gegen unbeheizte Gebäudeteile und bei Brandwänden $0,70 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- c) bei Wänden gegen getrennte Wohn- oder Betriebseinheiten $1,60 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- d) bei Decken gegen Außenluft, Dachräume oder über Durchfahrten $0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- e) bei Decken gegen unbeheizte Gebäudeteile $0,40 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- f) bei Decken gegen getrennte Wohn- oder Betriebseinheiten $0,90 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- g) bei Fenstern und Türen gegen Außenluft $1,80 \text{ W/m}^2\text{K}$ als Durchschnitt über Rahmen und Verglasung;
- h) bei erdberührten Wänden und Fußböden von beheizten Räumen $0,50 \text{ W/m}^2\text{K}$.

(3) Die Voraussetzungen des Abs. 1 sind auch dann als erfüllt anzusehen, wenn durch andere Maßnahmen nachweislich sichergestellt ist, daß ein Gebäude oder ein Gebäudeteil höchstens jene Transmissionswärmeverluste durch die Gebäudehülle oder höchstens jenen Heizwärmebedarf aufweist, der bei Einhaltung der in Abs. 2 festgelegten Anforderungen gegeben wäre. Der Nachweis hat durch festgelegte Verfahren gemäß dem Stand der technischen Wissenschaften zu erfolgen, wobei zur Begrenzung des Energieverbrauches maximal zulässige thermische Kennwerte oder energetische Kennzahlen diesem Verfahren zugrunde gelegt werden können.

(4) Der durchschnittliche Heizwärmebedarf von Gebäuden ist entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften auszuweisen.

(5) Abs. 1 bis 4 gelten nicht für Gebäude und Gebäudeteile, die der Ausübung eines Gewerbes oder landwirtschaftlichen Zwecken dienen oder

Koncilia

künstlerisch oder kulturell erhaltungswürdig sind sowie für Gebäude oder Gebäudeteile, die nach ihrem Verwendungszweck nicht oder nur unwesentlich beheizt werden (zB Kleingartenhäuser). Aufenthaltsräume in diesen Gebäuden oder Gebäudeteilen sind jedoch entsprechend den klimatischen Verhältnissen am Standort des Gebäudes sowie entsprechend ihrem Verwendungszweck und ihrer Anordnung im Gebäude gegen nachteilige Temperatureinwirkungen ausreichend zu schützen."

6. § 13 Abs. 4 entfällt.

7. Nach § 14 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Abweichend von Abs. 1 dürfen Außenwände von Gebäuden mit höchstens drei Geschossen auch brandhemmend hergestellt werden. Bei Gebäuden mit höchstens fünf Geschossen dürfen die Außenwände der beiden obersten Geschosse auch brandhemmend hergestellt werden."

8. In § 16 Abs. 6 zweiter Satz wird nach dem Wort "Vollgeschoss" die Wortfolge "und Gebäude, deren Außenwände gemäß § 14 nicht brandbeständig hergestellt sind,"

9. § 17 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"In Aufenthaltsräumen in Dachgeschossen muß die lichte Raumhöhe - bezogen auf 50 % der Fußbodenfläche - mindestens 2,40m betragen."

10. § 20 Abs. 5 werden folgende Sätze angefügt:

"Decken von Gebäuden mit höchstens drei Geschossen sind mindestens brandhemmend herzustellen. Bei Gebäuden mit höchstens fünf Geschossen sind die Decken der beiden obersten Geschosse mindestens brandhemmend herzustellen."

11. In § 21 Abs. 4 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

"In Gebäuden bis zu fünf Vollgeschossen sind Stiegehäuser mindestens hochbrandhemmend herzustellen."

12. § 21 Abs. 8 lautet:

"(8) Die Stufen gerader Stiegen müssen innerhalb eines Geschosses gleich hoch und in der Gehlinie gleich breit sein. Das Steigungsverhältnis, die Stufenhöhe und die Stufenbreite

sind so zu wählen, daß ein sicheres Begehen möglich ist. Die Stufenbreite verzogener oder gewendelter Stiegen muß in der Gehlinie mindestens 0,27 m, am Spitzen Ende der Stufen mindestens 0,13 m betragen. Die Gehlinie ist 0,45 m vom äußeren Stiegenrand anzunehmen."

Ich bitte um die Abstimmung über die Ziffern 1 bis 12.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Ziffern 1 bis 12 sind zur Zustimmung beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Zur Ziffer 13 liegt der Abänderungsantrag der Freiheitlichen Fraktion vor:

"§ 23 Abs. 1 ist folgender Satz anzufügen:

In Gebäuden bis zu höchstens vier Geschossen, ausgenommen in Gebäuden im Sinne des § 24 der Kärntner Bauordnung 1996, ist für jede abgeschlossene Wohneinheit ein Anschluß an einen Rauchfang vorzusehen."

Wer mit diesem Abänderungsantrag einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist infolge Ablehnung durch SPÖ und ÖVP nicht die erforderliche Mehrheit! - Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Ich beantrage die unveränderte Annahme der Ziffer 13.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die unveränderte Annahme der Ziffer 13 ist beantragt. Ich bitte zur Zustimmung! - Das ist, sehr zaghaft, die Mehrheit; ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich bitte, weiter zu berichten.

(Berichterstatter:)

13. § 23 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

Dipl.-Ing. Freunschlag

"Mindestens ein Aufenthaltsraum pro Wohnung muß für den Fall, daß der vorhandene Energieträger ausfällt, zusätzlich mit einem anderen Energieträger beheizbar sein als die übrigen Räume dieser Wohnung."

14. § 25 Abs. 3 erster Satz lautet:

"Rauchfänge müssen brandbeständig, betriebsdicht und innen glatt hergestellt werden."

15. § 25 Abs. 4 letzter Satz lautet:

"Die lichte Mindestabmessung von Rauch- und Abgasfängen muß betragen:

- a) 14 cm, wenn Feuerstätten angeschlossen werden, die ausschließlich mit festen Brennstoffen betrieben werden;
- b) 6 cm, wenn Feuerstätten angeschlossen werden, die ausschließlich mit flüssigen oder ausschließlich mit gasförmigen Brennstoffen betrieben werden."

16. § 25 Abs. 5 zweiter Satz lautet:

"Brennbare Bauteile - ausgenommen Bodenbeläge, Fußbodenleisten, Deckenschalungen u.ä. - müssen von der Rauchfangwange mindestens 0,03 m entfernt sein."

17. § 27 Abs. 7 siebenter Satz lautet:

"Reinigungsöffnungen in Aufenthaltsräumen sind mit gasdichten Verschlüssen zu versehen."

18. In § 27 a Abs. 1 erster Satz entfällt das Zitat "des Abs. 3 erster Satz,".

19. § 27 a Abs. 4 lautet:

"Die lichte Mindestabmessung von Fängen (Abs. 1) für Feuerstätten, die ausschließlich mit flüssigen oder ausschließlich mit gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, muß 6 cm betragen."

20. In § 27a Abs. 9 letzter Satz entfällt die Wortfolge "sowie über das Material der Reinigungsgeräte".

21. § 30 Abs. 1 lautet:

"(1) Luftleitungen und Dunstleitungen sind dicht und so herzustellen, daß eine Übertragung von Schall durch sie vermieden wird."

22. § 37 Abs. 2 letzter Satz lautet:

"Ist in Gebäuden mit mehr als fünf Geschossen mehr als ein Dachgeschoß mit

Aufenthaltsräumen vorgesehen, sind tragende Wände und Decken brandbeständig und Trennwände als Brandwände auszubilden."

23. In § 42 Abs. 2 entfällt die Wortfolge "und belästigungsfreie".

24. § 42 Abs. 3 lautet:

"(3) Niederschlagswässer von Dächern oder befestigten Flächen sind auf unschädliche Art zu beseitigen, insbesondere großflächig zur Versickerung zu bringen oder direkt in einen Kanal oder eine Sickergrube abzuleiten.

25. § 43 Abs. 4 entfällt.

26. § 45 Abs. 1 lautet:

"(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen ist eine Gemeinschaftsanlage für den Rundfunk- und Fernsehempfang vorzusehen."

27. In § 50 wird die Wortfolge "zwei Wohnungen" durch die Wortfolge "vier Wohnungen" ersetzt.

28. § 53 Abs. 2 lautet:

"(2) Das Steigungsverhältnis, die Stufenhöhe und die Stufenbreite sind so zu wählen, daß ein sicheres Begehen möglich ist."

29. § 54 Abs. 1 entfällt.

30. § 56 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

"Dies gilt nicht für den Fall, daß bereits ein Abort ohne Zugang durch einen Wohnraum vorhanden ist."

31. § 58 Abs. 2 lautet:

"(2) In Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen sind in einem der Wohnungsanzahl entsprechenden Ausmaß Einrichtungen zum Waschen und Trocknen von Wäsche vorzusehen."

32. § 83 Abs. 3 letzter Satz entfällt.

33. § 83 Abs. 4 erster und zweiter Satz entfallen.

34. § 97 Abs. 3 entfällt.

35. § 98 Abs. 1 lautet:

"(1) Hauptstiegen und deren Zugänge sind hochbrandhemmend herzustellen."

36. § 107 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Innenwände und Decken von Veranstaltungsräumen bis zu 180 m² Bodenfläche sind mindestens brandhemmend herzustellen."

37. § 108 Abs. 7 lautet:

Dipl.-Ing. Freunschlag

"Stiegen, die Veranstaltungsräumen mit mehr als 180m² Bodenfläche zugeordnet sind, dürfen nicht verzogen oder gewendelt sein."

38. In § 129 Abs. 3 lit. a und b wird jeweils die Maßangabe "100 m²" durch die Maßangabe "200 m²" ersetzt.

39. In § 131 zweiter Satz wird das Zahlwort "fünf" durch das Zahlwort "zehn" ersetzt.

40. § 132 Abs. 4 lautet:

"(4) Zu- und Abfahrten bei Großanlagen müssen getrennte Fahrstreifen haben. Auf eine bauliche Trennung kann verzichtet werden, wenn die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gewährleistet ist. Zu- und Abfahrten dürfen sich nicht kreuzen. Bei Großanlagen darf eine größere Fahrbahnbreite angeordnet werden, wenn dies im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich ist."

41. § 132 Abs. 5 entfällt.

42. Nach § 133 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Die Neigung von nicht überdeckten Rampen darf zehn Prozent, die Neigung von überdeckten Rampen fünfzehn Prozent nicht überschreiten."

43. § 133 Abs. 3 entfällt.

44. § 135 werden folgende Sätze angefügt:

"Oberirdische eingeschossige Mittelanlagen dürfen aus nicht brandbeständigem, aber unbrennbarem Material hergestellt werden. Oberirdische eingeschossige Kleinanlagen müssen aus unbrennbarem Material hergestellt werden."

45. In § 137 Abs. 2 wird die Maßangabe "1500 m²" durch die Maßangabe "2500 m²" ersetzt.

46. In § 139 Abs. 2 wird das Wort "sechsmaliger" durch das Wort "viermaliger" ersetzt.

47. Der 14. Abschnitt entfällt.

48. In § 180 Abs. 1 wird das Zitat "§ 16 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1992" durch das Zitat "§ 18 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996" ersetzt.

49. § 180 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Gebäude oder Gebäudeteile im Sinn des § 18 Abs. 6 lit. a bis h der Kärntner Bauordnung 1996 sind nach den Erkenntnissen der

technischen Wissenschaften barrierefrei zu planen und auszuführen."

50. § 181 lautet:

"§ 181

Barrierefreie Gestaltung

(1) Bei Gebäuden mit mehr als zehn Wohneinheiten sind

- a) die einzelnen Wohnungen so zu planen und auszuführen, daß sie gegebenenfalls mit minimalem Aufwand für die Benützung durch behinderte Menschen ausgestaltet werden können (anpaßbarer Wohnbau);
- b) die außerhalb der einzelnen Wohnung gelegenen, für die Benützung durch alle Bewohner vorgesehenen Gebäudeteile, wie Zu- und Eingänge, Gänge, Korridore, Aufzüge, Tiefgaragen und dergleichen, barrierefrei zu planen und auszuführen.

(2) Unter barrierefreier Gestaltung ist eine Ausführung zu verstehen, die behinderten Menschen eine ungehinderte Benützung der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen ermöglicht.

(3) Unter anpaßbarem Wohnbau ist insbesondere zu verstehen, daß

- a) Stufen, Schwellen und ähnliche Hindernisse soweit wie möglich vermieden oder durch Rampen ausgeglichen werden,
- b) notwendige Mindestbreiten für Türen und Gänge eingehalten werden und
- c) bei der Planung und Ausführung die Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines späteren Umbaus, vor allem der Hygieneräume und Sanitäreinrichtungen, berücksichtigt werden."

51. §§ 182 bis 187 entfallen.

52. § 188 Abs. 4 entfällt.

53. In § 209 Abs. 1 wird nach dem Wort "Bauordnung" die Jahreszahl "1996" eingefügt.

54. § 210 Abs. 3 bis 5 entfallen.

Ich beantrage die Annahme der Ziffern 14 bis 54.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme der Ziffern 14 bis 54 ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung! - Das ist einstimmig

Dipl.-Ing. Freunschlag

beschlossen. - Es liegt ein Zusatzantrag aller drei Fraktionen mit folgendem Wortlaut vor:

- "1. Im Gesetzentwurf wird nach dem Eingang die Bezeichnung Artikel 1 eingefügt.
2. Dem Gesetzentwurf wird folgender Artikel II angefügt:
Artikel II: Dieses Gesetz wurde einem Informationsverfahren im Sinne der Richtlinien 83/189 EWG des Rates vom 28. März 1983 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften ABL Nr. L 109 vom 26. 4. 1983, S 8, idF der Richtlinie 88/182/EWG des Rates vom 22. März 1988, ABL Nr. L 81 vom 26. 3. 1988, S 75, und der Richtlinien 94/10/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. März 1994, ABL Nr. L 100 vom 19. 4. 1994, S 30, unterzogen."

Wer mit diesem Zusatzantrag einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung! - Das ist einstimmig! Somit haben wir der EU eine Freude gemacht. (*Abg. Mag. Trunk: Eu, eu, eu!*)
Ich bitte um Kopf und Eingang!

(*Berichterstatter:*)

G e s e t z vom 20. 3. 1997, mit dem die Kärntner Bauvorschriften geändert werden:
Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:
Ich beantrage die Annahme.

(*Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauvorschriften geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Somit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 551-2/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Verwaltungssenatsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Wutte. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt.
Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die derzeitige rechtliche Situation als Grundlage über die Organisation des Unabhängigen Verwaltungssenates in Kärnten sieht vor, daß die Ernennung von Mitgliedern auf die Dauer von sechs Jahren zu erfolgen hat, wobei eine Wiederernennung zwar ausdrücklich als zulässig erklärt wird, diese aber allenfalls wiederum nur maximal auf die Dauer von sechs Jahren erfolgen kann.

Mangels Sonderregelungen für den Fall einer Wiederernennung eines Mitgliedes des Verwaltungssenates ist nach der derzeitigen Rechtslage auch in diesem Fall dieselbe Vorgangsweise zu wählen, wie sie für die erstmalige Bestellung vorgeschrieben wird. Danach sind die Planstellen des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Senates von der Landesregierung in der "Kärntner Landeszeitung" und im "Amtsblatt" sowie in der Zeitung auszuschreiben und die Bewerber einem Objektivierungsverfahren zu unterwerfen. Das zum Vorgang.

Zur Wiederbestellung sieht die Novellierung folgendes vor: Im Falle einer Wiederernennung erscheint eine Durchführung des neuerlichen aufwendigen Auswahlverfahrens in gleicher Weise wie bei Neubewerbern angesichts der Möglichkeit, die Eignung für diese besondere Form der gerichtsähnlichen Verwaltungstätigkeit anhand der sechsjährigen Tätigkeit zu beurteilen, verzichtbar.

Dr. Wutte

Überdies bietet es sich an, in Angleichung an die zwischenzeitlich geänderte Rechtslage in anderen Ländern die Wiederbestellung des Senates, deren Eignung sich im Rahmen der ersten Bestellungsperiode erwiesen hat, unbefristet auszusprechen. Bekanntlich ist das in einigen Bundesländern der Fall; in manchen sogar automatisch, das heißt, daß auch die erste Bestellung bereits eine unbefristete ist. Manche Bundesländer sehen kürzere Wiederbestellungszeiten vor, ab welcher dann die erste Wiederbestellung sozusagen eine unbefristete wird.

Die Landesregierung und der Landtag werden also jetzt durch diese Maßnahme verhalten, als zusätzliche Grundlage für die Entscheidung über eine Wiederbestellung eine Stellungnahme der Vollversammlung des Senates über die Bewerbung des Mitgliedes in der Funktion einzuholen. Das betrifft den Präsidenten, Vizepräsidenten und die Mitglieder des Senates an sich.

Der zweite Kernpunkt der Novelle des Verwaltungssenatsgesetzes ist die Möglichkeit der Erhebung einer Amtsbeschwerde durch die Landesregierung gegen Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates in Landesangelegenheiten zur Wahrung des objektiven Rechts. Es hat ja die Diskussionen darüber gegeben, diese Amtsbeschwerden bereits in materiellen Gesetzen einzubauen, das heißt in einzelgesetzliche Maßnahmen hineinzuverpacken. Es war als zweckmäßig erkannt, daß diese Maßnahme sinnvollerweise in einem Verfahrensgesetz bzw. in einem objektiven Gesetzesbereich stattfindet, nämlich in dem das den Verwaltungssenat regelnden Gesetz, so daß dieses jetzt für alle in Betracht kommenden materiellen Angelegenheiten zur Geltung kommt.

In Besonderheit - das haben auch der Ausschuß sowie die politischen Abklärungen ergeben - dieser Situation soll in Hinkunft so vorgegangen werden, daß für die Erhebung der Amtsbeschwerde in der Landesregierung gegen UVS-Bescheide nicht der einzelne Referatszuständige als Mitglied der Landesregierung als Antragsteller in Betracht kommt, sondern daß die Regierung in ihrer Ganzheit als Kollegialorgan nur einen solchen Beschluß erheben kann. Das heißt, daß die Amtsbeschwerde einer weiteren

Hürde unterliegt, daß hier nicht aus Einzelreferatsbetrachtung heraus Amtsbeschwerde gegen das unabhängige Verwaltungsgericht erhoben werden kann, sondern daß es eines Kollegialbeschlusses der Regierung bedarf. Dazu ist allerdings noch eine Änderung der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung notwendig, die es unserer Information nach demnächst geben wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Klubobmann Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter Dr. Strutz (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Freiheitliche Fraktion ist der Meinung, daß eine Novelle des Verwaltungssenatsgesetzes nicht notwendig ist. Wir beziehen uns hier vor allem auf den § 3 Abs. 2, der, wie der Berichtstatter ausgeführt hat dazu führt, daß bei einer Wiederernennung, also einer Verlängerung, es aus unserer Sicht de facto zu einer Bestellung auf Lebzeiten der betroffenen Beamten kommt. Sowohl der Landeshauptmann als auch alle Fraktionen hier im Landtag haben sich zu einer Verwaltungsreform bekannt. Wir sind der Meinung, daß die Regelungen, die ja in diesem Paragraphen beinhaltet sind, daß nämlich eine Wiederernennung auch für die Mitglieder des Senates zulässig ist und de facto jederzeit möglich ist, ausreichend ist. Wir sind nicht der Meinung, daß man in Zeiten, wo wir uns zu einer Verwaltungsreform bzw. auch zu einer Reduktion des aufgeblähten Verwaltungsapparates bekennen, hier Gesetze verabschieden sollen, wo wir im Prinzip genau den gegenteiligen Weg gehen. Wir haben uns im Ausschuß daher gegen diese Novelle ausgesprochen und werden das hier auch im Hohen Hause tun. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia das Wort.)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dieser Novelle zum Bundesverfassungsgesetz hat der Verfassungsgeber die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von sogenannten unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern geschaffen. Diesen Antrag ist der Landesgesetzgeber mit Erlassung des Kärntner Verwaltungssenatsgesetzes nachgekommen. Diese Verwaltungssenate stellen trotz ihrer vielfach gerichtähnlichen Struktur Verwaltungsbehörden dar und sind organisatorisch als Landesbehörde anzusprechen. Dieses Gesetz sieht derzeit vor, daß die Ernennung von Mitgliedern des Senates von der Landesregierung auf die Dauer von 6 Jahren zu erfolgen hat. Eine Wiederbestellung ist möglich. Ich gebe also jetzt dem Sprecher der Freiheitlichen gerne zu, daß auch bei uns in der Diskussion die Frage der Wiederbestellung auf unbefristete Zeit eine Rolle gespielt hat und daß wir an und für sich durchaus diesem Argument auch sehr nahe treten könnten und konnten, weil es ja nicht ausschließt, daß eine Wiederbestellung notwendig ist, aber unbefristet ist grundsätzlich nicht unrichtig. Nachdem es aber gleichartige Regelungen bereits in anderen Bundesländern gibt, wo die befristete Bestellung überhaupt nicht erfolgt und von Haus aus schon eine unbefristete ist, haben wir gemeint, daß wir durchaus dem Gesetz, wie es vorbehandelt wurde, Rechnung tragen können und auch mitgehen können. Es ist daher doch so, daß eine Wiederernennung ohne neuerliches Objektivierungsverfahren, damit also auch eine finanzielle Einsparung möglich ist, und es wurde schon darauf verwiesen, daß eine Amtsbeschwerde - Recht der Landesregierung - ebenfalls mit eingebaut wurde. Ich darf Ihnen daher mitteilen, daß die SPÖ diesem Antrag, wie er hier vorgetragen wurde, die Zustimmung erteilen wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich möchte im Schlußwort nur darauf hinweisen, daß es sich zwar einerseits wohl um eine Verwaltungsbehörde, aber eine solche mit richterlichem Einschlag handelt, weshalb eben diese Anstellungserfordernisse bzw. auch Kriterien für die Voraussetzung einer Verlängerung in den Funktionen nicht allein nach dem Maßstab der allgemeinen Verwaltungsbestimmungen vorzunehmen ist, sondern eher sich auch an dem Maßstab von Bestellungen von Richtern und richterähnlichen Institutionen orientieren soll, wo das Kriterium der Unabhängigkeit, der Unversetzbarkeit, auch eine gewisse Rolle spielt. Dem will diese Novellierung auch Rechnung tragen.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Ist das so gewünscht, ja? Einstimmig so beschlossen! Bevor wir zur weiteren Vorgangsweise kommen, möchte ich *(Zwischenruf: Einstimmig! Mehrheitlich!)* - Ja, dann darf ich also schon bitten, mir die Köpfe zuzuwenden. Ich lasse noch einmal abstimmen über das Eingehen in die Spezialdebatte. - Die Mehrheit hat abgestimmt, das habe ich festgestellt! Damit ist das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen. Ich möchte abstimmen lassen über die ziffernmäßige Aufrufung. Ich bitte um Zustimmung! - Das ist so beschlossen! Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Artikel I

Das Kärntner Verwaltungssenatsgesetz, LGBl. Nr. 104/1990, wird wie folgt geändert:

1. Der Klammerausdruck im Titel des Gesetzes hat zu lauten:

"(Kärntner Verwaltungssenatsgesetz - K-UV-SG)."

Dr. Wutte

2. § 3 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Mitglieder des Senates werden durch die Landesregierung ernannt. Die erstmalige Ernennung erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren. Eine Wiederernennung ist zulässig; sie bedarf eines Antrages des Mitgliedes. Die Wiederernennung hat unbefristet zu erfolgen."

3. § 5 wird folgender Abs. 7 angefügt:

"(7) Das Amt eines Mitgliedes des Senates endet

- a) mit Ablauf der Bestelldauer;
- b) mit einer Amtsenthebung;
- c) mit Ablauf jenes Jahres, in dem das Mitglied das 65. Lebensjahr vollendet;
- d) durch Tod des Mitgliedes.

4. § 6 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Landesregierung hat bei der erstmaligen Ernennung der Mitglieder des Senates auf die Ergebnisse eines die Chancengleichheit aller Bewerber gewährleistenden Auswahlverfahrens (Objektivierungsverfahren) Bedacht zu nehmen."

5. § 6 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Vor einer Wiederernennung eines Mitgliedes hat die Landesregierung eine Stellungnahme der Vollversammlung über die Bewährung des Mitgliedes in der Funktion einzuholen."

6. § 8 Abs. 1 vierter Satz lautet: "An Zulagen und Nebengebühren besteht für Senatsmitglieder nur ein Anspruch auf die Kinderzulage (§ 139 K-DRG 1994), den Fahrtkostenzuschuß (§ 164 K-DRG 1994), die Jubiläumsumwendung (§ 165 K-DRG 1994) und die Einmalige Entschädigung (§ 165a K-DRG 1994)."

7. § 10 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

"Der Präsident hat einen mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertrauten Bediensteten der Geschäftsstelle zu bestimmen, dem die vorläufige Berechnung, die Bekanntgabe und die Auszahlung der Gebühren von Zeugen und Beteiligten obliegt."

8. § 11 Abs. 2 wird folgende lit. e angefügt:

"e) die Abgabe von Stellungnahmen nach § 6 Abs. 4."

9. § 11 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

"Das die Beratungen nach Abs. 2 lit. d oder e betreffende Mitglied darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen."

10. Dem § 12, der zu Abs. 1 wird, wird folgender Abs. 2 angefügt:

"(2) Gegen Entscheidungen des Senates in Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit zur Gesetzgebung den Ländern obliegt, kann die Landesregierung wegen Rechtswidrigkeit Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben."

11. § 13 Abs. 4 letzter Satz lautet:

"Er entscheidet ferner über Anträge auf Verfahrenshilfe, Anträge auf Festsetzung der Gebühren von Zeugen und Beteiligten, ihm obliegt auch die Festsetzung der Gebühren von nichtamtlichen Sachverständigen, von nichtamtlichen Dolmetschern sowie die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung von Wiedereinsetzungsanträgen."

Artikel II

Artikel I Z. 2, 5, 8 und 9 treten mit 1. Mai 1997 in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird mit Mehrheit beschlossen. - Kopf und Eingang:)

G e s e t z vom 20. März 1997 mit dem das Kärntner Verwaltungssenatsgesetz geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP beschlossen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Verwaltungssenatsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP beschlossen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir haben den Tagesordnungspunkt 6 erledigt.
Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

7. Ldtgs.Zl. 541-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem der Gemeinde Moosburg die Bezeichnung Marktgemeinde verliehen wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Abgeordneter Ferlitsch. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bericht über das Gesetz über die Verleihung des Marktrechtes an die Gemeinde Moosburg. In Kärnten gibt es mit Stand vom 1.1.1997 zwei Statutarstädte, 15 Stadtgemeinden, 34 Marktgemeinden, 81 Ortsgemeinden, somit 132 Gemeinden. Seit der Gemeindetrennung im Jahre 1991 bis 1992 hat sich die Zahl der Gemeinden von 121 auf insgesamt 132 Gemeinden erhöht. Der Kärntner Landtag hat darüber hinaus in den letzten Jahren mehrere Beschlüsse über Markt- und Stadterhebungen gefaßt. Seit 1993 wurden zwei Stadterhebungen, Althofen und Radenthein und drei Markterhebungen, Sachsenburg, Feistritz im Rosental und Kirchbach im Gailtal beschlossen. Der einstimmige Antrag des Gemeinderates der Gemeinde Moosburg vom 1.10.1996 auf Verleihung der Bezeichnung Marktgemeinde, wurde mit der in den letzten Jahrzehnten überaus positiven Entwicklung begründet. Durch den Fleiß ihrer Gemeindebürger und durch die Verwirklichung von kommunalpolitischen Zielsetzungen ist in der Gemeinde Moosburg ein sehr pulsierendes Wirtschafts- Geschäfts- und Kulturleben entstanden. Die Gemeinde hat sich

vor allem zu einem bedeutenden Kulturträger des Landes entwickelt. Die Größe der Gemeinde Moosburg: 36,78 km², acht Katastralgemeinden, 1.346 Häuser. Erfreulich ist die Entwicklung in der Einwohnerzahl. Nimmt man die Volkszählung 1971 her, so waren es 3.507 Einwohner, 1981 waren es 3.752 Einwohner, 1991 waren es 4.117 Einwohner, somit eine Steigerung von 17,39 Prozent. Die Einwohnerzahl laut Amtskalender 1996/97 beträgt nunmehr 4.838, das ist eine Steigerung gegenüber 1971 von plus 38 Prozent. Eine sehr erfreuliche Entwicklung! Bei der Reihung nach der Einwohnerzahl der Kärntner Gemeinden, nimmt die Gemeinde Moosburg den 26. Platz ein. Die Gemeinde Moosburg liegt zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Bezirksstadt Feldkirchen. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt durch die Turracher Bundesstraße zu den beiden genannten Städten und durch mehrere Landesstraßen. Wirtschaftliche Säulen für die Gemeinde Moosburg sind eine Reihe von Gewerbebetrieben, Kauf- und Gasthäusern. In touristischer Hinsicht hat der Sommertourismus eine entsprechende Bedeutung. Von seiten der Behörden gibt es ein Gemeindeamt, ein Pfarramt, einen Gendarmerieposten, drei Volksschulen, eine Hauptschule, zwei praktische Ärzte, einen Zahnarzt und einen Tierarzt. Der kulturelle Mittelpunkt und die historische Bedeutung dieser Gemeinde ist sicherlich im Kultursommer gelegen, mit der internationalen Sommerakademie, dem Karolinger-Museum und laufenden Kulturwanderungen. Die positive Beurteilung und die Stellungnahmen gibt es von seiten des Landesarchives, der Abteilung 20 Raumplanung und vor allem vom Kärntner Gemeindebund, der dies sicherlich sehr sehr positiv sieht. Einstimmige Beschlüsse gibt es von seiten der Regierung und vor allem auch vom Ausschuß für Gemeinde- und Umweltpolitik vom 20. Feber 1997. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Dr. Wutte das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat wohl auch in seiner Funktion als Präsident des Kärntner Gemeindebundes bereits die objektiven Daten der Gemeinde recht ausführlich geschildert. Ich kann mich also darauf beschränken, ein paar Ergänzungen anzubringen, wie beispielsweise jene, daß Moosburg jene Gemeinde war, die im Jahr 1995 den Landesumweltpreis für das Wertstoffsammelzentrum erringen konnte, wie jenen, daß es in den letzten 14 Jahren eine umfangreiche Wohnbautätigkeit gegeben hat, daß insgesamt nahezu 200 neue Wohnungen errichtet werden konnten, daß es ein reichhaltiges Kultur- und Vereinsleben gibt, mit nahezu 30 Sport- und Kulturvereinen, daß Moosburg der Lebensmittelpunkt zahlreicher bekannter Kärntner Künstler ist und vielleicht als Hinweis darauf, daß das nicht nur von ungefähr kommt, daß Moosburg eine subzentrale Bedeutung hat. Es ist am 23. März vor 158 Jahren gewesen, daß Moosburg bereits das Jahrmarktsprivileg und damit sozusagen ein Marktprivileg des damaligen Rechts verliehen bekam, vom damaligen Kaiser Ferdinand dem Ersten eine Urkunde, mit welcher der Gemeinde Moosburg das Recht verliehen wurde, zweimal jährlich einen Vieh- und Krämermarkt abzuhalten. Daß also die Geschichte dazwischen eine sehr lebendige und eine sehr ertragreiche war, ist hinlänglich dokumentiert, aber das Marktpatent und letztlich auch jetzt die Frage des Marktnamens hat schon sehr weit zurückliegende Wurzeln.

Moosburg und Tigring sind ja auch bekanntlich Fundstätten aus der Hallstatt-, Kelten- und aus der Römerzeit. Moosburg ist nicht zuletzt - und das vielleicht auch historisch in Erinnerung gerufen - der Geburtstort und der Jugendaufenthaltsort Kaiser Arnulfs von Kärnten aus dem 9. Jahrhundert. War dann Sitz der Kärntner Pfalzgrafen und hat eine sehr abwechslungsreiche und interessante Geschichte zu verzeichnen, die ich Ihnen aber aufgrund der gebotenen Kürze doch eher zum Studium noch einmal empfehle und nicht in allen Details ausschmücken möchte. Abschließend die Bemerkung vielleicht, daß Moosburg heute der einzige Ort in Österreich ist, mit einer wirklich gelebten Karolingischen

Tradition und daß seit dem 13. Jahrhundert mit dem großen alljährlich von vielen tausenden Menschen besuchten Arnulfsfest. Moosburg ist eine Gemeinde, die sich das heutige Recht, das wir seitens des Landes der Gemeinde verleihen, durchaus erkämpft, erarbeitet und erstritten hat und daß an dieser Stelle auch der gedeihlichen Entwicklung im Sinne Moosburgs, dem amtierenden Bürgermeister Herbert Gaggl, ein gebührender Dank dient. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kreutzer das Wort.)

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren. Auch ich als F-Abgeordnete des Bezirkes Klagenfurt-Land gratuliere der Gemeinde Moosburg zur Markterhebung. Die Gemeinde Moosburg ist eine Gemeinde, die historisch gewachsen ist. Verschiedene gemachte Funde deuten darauf hin, daß sowohl Kelten als auch Römer, aber viel früher auch schon Menschen der Jungsteinzeit, hier gelebt haben.

Der Name der neuen Marktgemeinde Moosburg hat die Bedeutung "Burg im Moor". Der Name geht auf die alte Moosburg zurück, die auch die Geburtsstätte des römisch-deutschen Kaisers Arnulf von Kärnten gewesen sein soll.

Moosburg hat im 19. Jahrhundert auch schon wirtschaftliche Präsenz gezeigt. Der Ort war Sammelplatz für die Flachsernte der näheren und weiteren Umgebung für den Export nach Krain. Wie der Kollege Wutte schon angesprochen hat, 1839 verlieh Kaiser Ferdinand I. Moosburg das Recht, zweimal im Jahr einen Vieh- und Krämermarkt abzuhalten. Schon um 1700 war Moosburg Sitz der Zünfte der Schuster und Weber sowie seit Jahrhunderten Standort verschiedenster über den dörflichen Charakter hinausgehender Gewerbebetriebe bis hin zum Lederer, Kürschner und Büchenschmiedeschlosser. *(Abg. Dr. Großmann: Bader!)* Bader habe ich vergessen, gut. Heute kennzeichnet das wirtschaftliche Bild der Gemeinde einerseits die

Kreutzer

Landwirtschaft, andererseits haben sich auch einige Klein- und Mittelbetriebe angesiedelt und zusätzlich gewinnt der Sommertourismus in der Gemeinde immer mehr an Bedeutung.

Ich bin sicher, daß die Markterhebung einen wichtigen Beitrag dazu leistet, daß sich die Bürgerinnen und Bürger noch stärker mit ihrer Gemeinde identifizieren. Es ist ja bekannt, daß immer mehr Menschen heute in ihrer Heimatgemeinde mehr sehen als nur ihren Wohn- und Arbeitsort oder ihre Schlafstätte. Das stellt eine große Herausforderung für eine Gemeinde dar. Ich bin mir sicher, daß die neue Marktgemeinde Moosburg diese Herausforderung annehmen wird. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die Jungfernrede heute!)
Dazu bin ich schon zu alt, wenn du das meinst. Herr Präsident! Hoher Landtag! Die SPÖ-Fraktion wird natürlich diesem Antrag aus vielerlei Gründen die Zustimmung erteilen. Der Berichterstatter hat auf einiges bereits hingewiesen. Ich glaube, daß es hoch an der Zeit ist, diesen historischen Boden in Kärnten auch mit der dementsprechenden Auszeichnung zu versehen. Das ist eben der Titel "Marktgemeinde".

Auf die positiven Entwicklungen wurde bereits eingegangen. Das Bevölkerungswachstum ist eine Komponente, aber was man daraus macht, ist eine andere. Die Gemeinde Moosburg hat sich in den letzten Jahren wirklich auf allen Ebenen sehr positiv entwickelt. Vor allem im Bereich der Kultur ist der Kultursommer und die internationale Sommerakademie etwas, was nicht nur Moosburg, sondern Kärnten international bekannt gemacht hat.

Wir als SPÖ-Fraktion gratulieren zu dieser Auszeichnung und werden diesem Antrag die Zustimmung geben. Danke. *(Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezial-

debatte. - Der Vorsitzende fordert die Abgeordneten auf, ihre Plätze einzunehmen. - Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Artikel I

Der Gemeinde Moosburg wird die Bezeichnung "Marktgemeinde" verliehen.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem auf seine Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(Die Art. I und II werden einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 20. März 1997, mit dem der Gemeinde Moosburg die Bezeichnung "Marktgemeinde" verliehen wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:
(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem der Gemeinde Moosburg die Bezeichnung "Marktgemeinde" verliehen wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Abg. Sablatnig, zur Zuschauergalerie gewendet: Herr Bürgermeister, ich gratuliere! - Zwischenruf durch Bgm. Gaggl von der Zuschauergalerie: Danke!)

8. Ldtgs.Zl. 522-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landesabgabenordnung 1991 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Berichterstatter ist Abgeordneter Sablatnig.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Landesabgabenordnung 1991 wird aufgrund einer Regierungsvorlage verändert. In Entsprechung der höchstgerichtlichen Judikatur ist diese Veränderung notwendig. In Anlehnung an die Bundesabgabenordnung werden mit dieser Novelle die Haftung des Erwerbes eines Unternehmens, die Höhe der Aussetzungszinsen und die Voraussetzungen der Wiederaufnahme des Verfahrens neu geregelt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wir werden von freiheitlicher Seite so wie im Ausschuß auch hier diesen Bestimmungen, die eine Änderung der Landesabgabenordnung bewirken, selbstverständlich zustimmen. Ich möchte aber im gleichen Atemzug dazusagen, daß das beste Gesetz dann nichts nützt, wenn es in der Vollziehung Mängel oder Dinge gibt, die nicht ganz gesetzmäßig ablaufen.

Ich beziehe mich dabei insbesondere darauf, was der Herr Landesrat Haller am Vormittag in der Fragestunde geantwortet und von sich gegeben hat. Meine Damen und Herren, so kann es nicht sein, daß ein Gemeinderatsbeschluß, der nachträglich als nichtig erkannt wird, die Ursache für die Unrechtmäßigkeit darin hat, daß ein Gemeinderat mitgestimmt hat, der zufällig auch Abgeordneter ist! *(1. Präs. Unterrieder! Das hat mit der Sache jetzt nichts zu tun!)* Ja selbstverständ-

lich, denn da geht es um die Landesabgabenordnung. *(Abg. Schiller: Was hat denn das mit dem zu tun?)* Selbstverständlich, hier so wie am Vormittag. *(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Bitte, am Wort ist der Abgeordnete Gallo, Herr Präsident.)* Ich weiß schon, daß das für Sie unangenehm ist, aber deshalb ist es trotzdem die Wahrheit. *(Zwischenruf des 1. Präs. Unterrieder. - Abg. Schiller: Das ist noch nicht so sicher! - Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ich bitte fortzufahren und zum Thema zu sprechen!)*

Der Herr Landesrat hat es bei seiner Wortmeldung geflissentlich unterlassen, hinzuzufügen, daß der Verantwortliche für diesen Beschluß der Amtsleiter war, der für die Rechtmäßigkeit von Unterlagen verantwortlich ist, daß eine Mehrheit des Gemeinderates es ausdrücklich abgelehnt hat, den Beschluß auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen, bevor er in Kraft gesetzt wird und daß es ein Abgeordneter von sich aus übernommen hat, diese Überprüfung zu veranlassen und er dafür auch geprügelt worden ist. *(Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.)* Die hochqualifizierten Juristen der Landesregierung haben immerhin über zwei Monate gebraucht, um die Unrechtmäßigkeit zu erkennen. Wahrscheinlich war diese kurze Zeitspanne auch deshalb gegeben, weil in der Zwischenzeit eine Anfrage hier eingebracht worden ist.

Ich glaube, und damit komme ich zur Abgabenordnung wieder zurück, es wäre für unsere Demokratie wirklich höchst befremdlich, wenn die Verwaltung nicht mehr gesetzeskonform, sondern nur noch nach politischen Opportunitätsgründen und parteipolitischen Gutdünken eines Landesrates ablaufen würde. Ich möchte hier dezidiert festhalten, daß die Landesabgabenordnung ein Gesetz ist, das für alle zu gelten hat. Sie ist als Gesetz zu vollziehen, und zwar unabhängig davon, ob es parteipolitische Zweckmäßigkeiten gibt. *(Abg. Schiller: Aber eine Gemeinde, die so sparsam gewirtschaftet hat!)* Das hat mit dem überhaupt nichts zu tun. Da geht es konkret um einen Beschluß, der sich auf die Landesabgabenordnung bezieht, Herr Kollege Schiller. Ich bitte dich, dich vorher zu informieren, bevor du solche Zwischenrufe machst. *(Abg. Koncilia: Bitte nicht so offiziell daneben!)* Herr Kollege

Dipl.-Ing. Gallo

Koncilia, lassen Sie mich ausreden. Es geht darum, daß die Gesetze eingehalten werden und nicht jene angepatzt werden, die dafür sorgen, daß die Gesetze eingehalten werden. Diese dürfen auch nicht von jenen angepatzt werden, die dafür auch zuständig sind, daß die Gesetze eingehalten werden, obwohl sie Aufsichtspersonen sind. Dies ist eine Aufforderung an den zuständigen Herrn Landesrat, die ich nicht auslassen möchte. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Aufrufung wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Artikel I

Die Landesabgabenordnung 1991 (LAO 1991), LGBl. Nr. 128, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 51/1993, 138/1993, und der Kundmachung LGBl. Nr. 83/1992, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 12 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Dies gilt nur insoweit, als der Erwerber im Zeitpunkt der Übereignung die in Betracht kommenden Schulden kannte oder kennen mußte und insoweit, als er an solchen Abgabenschuldigkeiten nicht schon soviel entrichtet hat, wie der Wert der übertragenden Gegenstände und Rechte (Besitzposten) ohne Abzug übernommener Schulden beträgt."

2. § 12 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht bei einem Erwerb im Zuge eines Vollstreckungsverfahrens, bei einem Erwerb aus einer Konkursmasse, im Weg des Ausgleichsverfahrens (auch des fortgesetzten Verfahrens) oder der Überwachung des Schuldners durch Sachwalter der Gläubiger."

3. § 161 Abs. 10 lautet:

"(10) Für Abgabenschuldigkeiten sind

- a) solange aufgrund eines Antrages auf Aussetzung der Einhebung, über die noch nicht entschieden wurde, Einbringungsmaßnahmen weder eingeleitet, noch festgesetzt werden (§ 180 Abs. 6) oder
- b) soweit in Folge einer Aussetzung der Einhebung ein Zahlungsaufschub eintritt,

Aussetzungszinsen in Höhe von 1 v.H. über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank pro Jahr zu entrichten. Im Fall der nachträglichen Herabsetzung einer Abgabenschuld hat die Berechnung der Aussetzungszinsen unter rückwirkender Berücksichtigung des Herabsetzungsbetrages zu erfolgen. Wird einem Antrag auf Aussetzung der Einhebung nicht stattgegeben, so sind Aussetzungszinsen vor der Erlassung des diesen Antrag erledigenden Bescheides nicht festzusetzen. Im Fall der Bewilligung der Aussetzung der Einhebung sind Aussetzungszinsen vor Verfügung des Ablaufes (Abs 5) oder des Widerrufs der Aussetzung nicht festzusetzen."

4. Dem § 161 wird folgender Abs. 11 angefügt:

"(11) Aussetzungszinsen sind nicht festzusetzen, wenn diese im Einzelfall den Betrag von S 200,-- nicht erreichen."

5. § 229 lautet:

"§ 229

Nach Eintritt der Verjährung ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens ausgeschlossen, sofern ihr nicht ein

- a) innerhalb des Zeitraumes, bis zu dessen Ablauf die Wiederaufnahme von Amts wegen unter der Annahme einer Verjährungsfrist (§§ 154 bis 156) von zehn Jahren zulässig wäre, oder
- b) vor dem Ablauf einer Frist von fünf Jahren nach Eintritt der Rechtskraft des das Verfahren abschließenden Bescheides

eingebrachter Antrag gemäß § 228 Abs. 1 zugrunde liegt."

(Vors. Die Z. 1 bis 5 des Art. I werden einstimmig angenommen.)

Artikel II

Es treten in Kraft:

1. Art. I Z 3 und 4 am 1. Jänner 1994;

Sablatnig

2. die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten.

(Vors.: Der Art. II wird einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 20. März 1997, mit dem die Landesabgabenordnung 1991 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:
(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. -3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landesabgabenordnung 1991 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich ersuche die Klubobmänner und die Fraktionen, einen Beschluß zu fassen, daß wir jene Tagesordnungspunkte, welche die Landwirtschaftsmaterie betreffen, das sind die Tagesordnungspunkte 9, 10, 11, 18 und 19, in der Generaldebatte gemeinsam behandeln. Wenn darüber Einverständnis besteht, darf ich um Zustimmung bitten. Wer damit einverstanden ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben. - Das ist einstimmig so beschlossen, es wird daher so vorgegangen. Zu den Tagesordnungspunkten 9, 10, 11, 18 und 19 werden die Berichterstatter berichten und die Generaldebatte wird dann in einem abgeführt.

9. Ldtgs.Zl. 461-4/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landwirtschaftsgesetz geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Eberhard.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Landtagsgeschäftsordnung ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen, es wird daher so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landwirtschaftsgesetz geändert wird, darf ich kurz berichten:

Anlässlich der Beschlußfassung des Kärntner Landwirtschaftsförderungsgesetzes wurde als Datum des Inkrafttretens der 1. Juli 1997 gewählt. Es war also eine sechsmonatige Legisvakanz vorgesehen. Dies unter der Annahme, daß diese Frist ausreichen würde, um auch die anlässlich des EU-Beitrittes nach Brüssel gemeldeten Förderungsrichtlinien nach diesem Gesetz neu notifizieren zu können. Dies hat sich jedoch als viel zu optimistisch herausgestellt. Um Nachteile für die Landwirtschaft bei Förderungen aufgrund der Richtlinien nach § 4 des Landwirtschaftsförderungsgesetzes hintanzuhalten, ist es erforderlich, diese gesetzliche Bestimmung bis zum Jahr 2001 unverändert weitergelten zu lassen.

Damit werden auch die aufgrund dieser Bestimmungen erlassenen Richtlinien nicht berührt und müssen vorderhand nicht neu notifiziert werden.

Das war mein kurzer Bericht. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke! - Bevor ich die Generaldebatte eröffne, darf ich ersuchen, zum Tagesordnungspunkt 10, zu berichten.

Dipl.-Ing. Freunschlag**10. Ldtgs.Zl. 523-2/27:**

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kulturpflanzenchutzgesetz 1983 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ramsbacher. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Land- und Forstwirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zum Kulturpflanzenchutzgesetz, welches nunmehr geändert werden soll: Es gilt vor allem, eine Zusammenführung der Bundesanstalt für Pflanzenbau in der neuen Bezeichnung "Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft" herzustellen. Einige EU-Anpassungen und weiters auch eine Folge der Aufhebung des Feldschutzgesetzes, dem Entfall der Feldschutzorgane wurde hier Rechnung getragen. Weiters ist darin die Ermächtigung, daß hier Verordnungen im Bereich der Landwirtschaft bei Seuchengefahren im pflanzlichen Bereich geschaffen werden können. Das Wichtigste, die letzte Seite: Keinerlei Kosten entstehen für das Land und für die Gemeinden. Das ist also ein Gesetz, das anpassungsbedürftig war.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke! - Bevor ich auch diese Generaldebatte eröffne, komme ich zur Berichterstattung über den Tagesordnungspunkt 11:

11. Ldtgs.Zl. 536-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und

Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz landwirtschaftlicher Kulturflächen (Kärntner Kulturflächenschutzgesetz - K-KFSchG)
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Eberhard. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Land- und Forstwirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. - Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes (Kärntner Kulturflächenschutzgesetz) ist der Schutz landwirtschaftlicher Kulturflächen vor Bewirtschaftungsnighteilen durch die Kulturumwandlung auf angrenzende landwirtschaftliche Grundflächen.

Es geht aber auch um die Schaffung der Voraussetzungen für den Schutz landwirtschaftlicher Kulturflächen im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in Kärnten.

Das derzeit in Kraft befindliche Gesetz betreffend Beschränkungen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland stammt vom 6. März 1930. Diesen nunmehr schon mehr als 65 Jahre in Geltung befindlichen Rechtsvorschriften liegen zum Teil weitgehend überholte agrarpolitische Zielsetzungen zu Grunde. Darüber hinaus haben sich zwischenzeitig die verfassungsrechtlichen Vorgaben geändert, so daß meiner Meinung nach sicher eine entsprechende Gesetzesanpassung notwendig und auch angebracht ist.

Das war mein Kurzbericht. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Bevor ich die Generaldebatte eröffne, komme ich nun, wie beschlossen, zum Tagesordnungspunkt 18:

18. Ldtgs.Zl. 16-6/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die vorrangige Verwendung von Produkten aus der heimischen Landwirtschaft

Berichterstatter ist Abgeordneter Wissounig. Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen, es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren hat sich der Stellenwert in der Beziehung Mensch und Tier in unserer Gesellschaft deutlich verändert. Mittlerweile wurden in diesen Bereichen auch viele Initiativen, insbesondere gegen die Langstrecken-Tiertransporte sowie Massentierhaltung ergriffen. Das Tierschutz-Volksbegehren mit über 460.000 Unterschriften hat das dokumentiert.

Insgesamt ist feststellbar, daß auch das Konsumverhalten eine bäuerliche Direktvermarktung unterstützt. Nicht zuletzt liegen solche Maßnahmen auch im Interesse der bestehenden kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe. Auch der Bund und die Länder sollten bei der Verwendung von tierischen Produkten in eigenen Anstalten und Betrieben mit gutem

Beispiel vorangehen. Das ist auch ein Beitrag zur Verbesserung der Volksgesundheit und insbesondere zur Stärkung der kleinbäuerlichen und wirtschaftlichen Betriebe im Lande. Deshalb wurde ein Dreiparteienantrag im Ausschuß vorgeschlagen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Bevor ich die Generaldebatte zu diesem Tagesordnungspunkt vornehmen lasse, ist der Tagesordnungspunkt 19

19. Ldtgs.Zl. 16-7/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend Fleischhygienebestimmungen für die Direktvermarktung

Zur Geschäftsbehandlung! Berichterstatter ist Abgeordneter Schwager. Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen! Danke, es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Diesem Antrag für für Fleischhygienebestimmungen für die Direktvermarktung liegen zwei Anträge zur Direktvermarktung und Fleischhygienebestimmungen der Freiheitlichen Partei, eingebracht am 3. Oktober 1996, zugrunde sowie eine Petition der Direktvermarkter unter

Schwager

dem Namen "Ernte für das Leben, Landesverband Kärnten".

Es hat sich der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft des öfteren in seinen Sitzungen seit dieser Zeit damit befaßt. Es wurden auch Fachleute beigezogen, vor allem der Landesveterinärdirektor Mag. Axmann. Man ist nach Einziehung von Stellungnahmen der Kammern dann auch einem weiteren Vorschlag der Landwirtschaftskammer gefolgt, der vorsieht, bis zu 50 Großvieheinheiten am Hof schlachten zu lassen. Das wurde vom Ausschuß auf 30 Großvieheinheiten pro Jahr abgeändert. Es wurden dann diese Petition und diese zwei Anträge der Freiheitlichen in einem gemeinsam von den drei im Landtag vertretenen Parteien gefaßten Antrag zusammengefaßt. Wir hoffen, daß das dann auch die Zustimmung des Bundes und von Brüssel bekommen wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich eröffne nun die Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten 9, 10, 11, 18 und 19. Als erster hat sich Herr Abgeordneter Schlagholz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! In der Reihenfolge der Berichterstattung:

Zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes: Der Berichterstatter hat schon angekündigt, worum es materiell hierbei geht. Er hat nur nicht im Detail anklingen lassen, daß die Ursache der Änderung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes in den Landwirtschaftskammerwahlen im November des Vorjahres liegen. Die Sozialdemokraten haben damals im Ausschuß sehr wohl mit Nachdruck für mehr Zeit plädiert, um dieses Gesetz entsprechend werden zu lassen. Wir haben vom zuständigen Referenten eine Regierungsvorlage gefordert. Geworden ist daraus eine Gesetzeinbringung über einen Abgeordneten. Das hat die Begutachtung

ausgeschlossen und viele Stellungnahmen verhindert. So sind sie umgangen worden, um zeitgerecht vor der Landwirtschaftskammerwahl fertig zu sein. Immerhin ist das Gesetz am 12. November des Vorjahres beschlossen worden. Einige Tage später gab es die Landwirtschaftskammerwahl, um noch etwas Positives für die Wahlberechtigten in der Landwirtschaft vorzeigen zu können. Noch einmal: Diese wahltaktischen Überlegungen haben es verhindert, daß eine Gesetzeswerdung ohne Pannen vonstatten gegangen wäre. Um jetzt Nachteile bei Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft zu vermeiden, sind wir hier heute dabei, diese überhastete Aktion zu korrigieren. Es ist notwendig, die bisherigen Förderungsrichtlinien im Landwirtschaftsförderungsgesetz, konkret im § 4, bis zum Jahr 2001 in Geltung zu lassen, um mithin bei Förderungsmaßnahmen Nachteile für die Landwirtschaft, für den Bauern, zu vermeiden. Mit dieser zu beschließenden Gesetzesänderung wird dies heute bewirkt. Die SPÖ wird dieser Vorlage selbstverständlich die Zustimmung erteilen.

Zum Punkt der Produkte für die heimische Landwirtschaft, welcher vom Berichterstatter Wissounig angesprochen worden ist; das ist konkret der Punkt 18, um hier auch eine Ordnung und ein bisserl eine Übersicht hineinzubringen, weil doch immerhin fünf Punkte zur Abstimmung bevorstehen. Dieser Antrag soll über die angesprochenen Bereiche hinaus - das sind die Landeskrankenanstalten, das sind die landeseigenen Betriebe - Aufforderung sein, heimische landwirtschaftliche Produkte vermehrt in den öffentlichen Küchen doch in Verwendung zu bringen. Hierbei sind natürlich aber auch die Preisfrage und Liefergarantien von Bedeutung. Das heißt, daß hier auch Produkte, die in großen Mengen verlangt werden, dann auch entsprechend geliefert werden können. Das ist auch uns im Ausschuß bewußt gewesen. Es ist uns in erster Linie darum gegangen, eine Bewußtseinsbildung zu betreiben, daß dies hochwertige landwirtschaftliche Produkte sind. Die Qualität der Produkte wurde ja nachweislich vor allem durch den Umstand bestätigt, daß die Landeskrankenanstalten hier eine sehr positive Vorreiterrolle spielen, daß sie sehr tatkräftig und in großem Ausmaß einheimische

Schlagholz

landwirtschaftliche Produkte für ihre Küchen zukaufen.

Zur Fleischhygieneverordnung: Dieser Punkt ist in den letzten Tagen sehr massiv in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Hier gibt es auf der einen Seite zwar die Liberalisierung der Gewerbeordnung, die für die Direktvermarkter neue Möglichkeiten eröffnen. Diese Liberalisierung der Gewerbeordnung wird auf der anderen Seite aber durch die Fleischhygieneverordnung für denselben Bereich für den überwiegenden Teil der Landwirte in ihrer positiven Auswirkung konterkariert. In der schon seit vielen Jahren angespannten wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft hat sich für viele Bauern die Direktvermarktung nicht nur als ein existentielles Standbein, sondern auch als eine zusätzliche Einnahmensquelle entwickelt. Die bäuerlichen Selbstvermarkter sind es aber auch, die weitgehend den Begriff "Feinkostladen Österreich" mit ihren Produkten prägen. Qualitätssicherheit und vor allem die Hygienestandards sind es allerdings auf der anderen Seite wieder, die für das Hochhalten des positiv gesetzten Begriffes des "Feinkostladens Österreich" unabdingbar sind.

Trotz der weitgehend begründeten existentiellen Sorge durch die Fleischhygieneverordnung muß man sagen - und das soll auch nicht unerwähnt bleiben, weil es in den letzten Tagen völlig untergegangen ist -, daß es schon noch auch Bauern gibt, welche durch enorme Investitionen in den letzten Jahren diesen Anforderungen, wie sie die Fleischhygieneverordnung mit sich bringt, auch gerecht werden. Anzustreben ist daher aus meiner Sicht eine Gleichheit unter den Bedingungen für alle Direktvermarkter. Die Frage der Hygiene wird vom Konsumenten - das muß uns bewußt sein, wenn wir dieses Kapitel diskutieren! - noch stärker beachtet werden. Der Produzent sollte sich auch der Produkthaftung in diesem Zusammenhang verstärkt bewußt sein.

Die Ursache für die große Unruhe liegt, wie wir wissen, in der Schlachtung. Hier gilt es, Übergangsregelungen, wie sie im Antrag formuliert sind, zu erreichen. Dabei muß man schon erwähnen, daß 30 Großvieheinheiten, wie im Antrag formuliert, immerhin, wenn man sie auf Schweine umlegt - sofern ich diesen mir übermittelten Zahlen Glauben schenken darf -,

90 Schweine bedeutet. Wenn man 90 Schweine verarbeitet, bewegt man sich aus meiner Sicht schon zumindest im kleinen gewerblichen Bereich.

Wie erwähnt, sollten für alle gleiche Rahmenbedingungen längerfristig erreicht werden und auch Geltung erlangen. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, die nur im Zusammenwirken aller Betroffenen (das sind die Tierärzte, die Gewerbetreibenden und selbstverständlich die Bauern), dieser aller drei, geschaffen werden.

Aber es muß auch künftig der Landwirt in der Lage sein, hochwertige Lebensmittel zu erzeugen und diese auch zu vermarkten um so aus eigener Kraft - über Preis und Leistung - die Existenz seines Hofes aus eigenem heraus sicherstellen zu können. Die SPÖ-Fraktion wird allen fünf Anträgen, den Gesetzesanträgen, den Gesetzesänderungen, dem vermehrten Gebrauch der Produkte aus der heimischen Landwirtschaft und natürlich der Änderung der Hygieneverordnung die Zustimmung erteilen.

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Pfeifenberger das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, mit Fug und Recht hier sagen zu können, daß der Beschluß über die Hygieneverordnung oder die Möglichkeit der Direktvermarktung im herkömmlichen Sinn des Agrarausschusses, sicher ein historischer Zeitpunkt ist und ich glaube, das ist einer unserer größten Erfolge, denn auch freiherrliche Abgeordnete und auch ich als Ausschußobmann kann das sagen, daß wir für diesen Teil der Bauern hier wirklich eine weitgehende und vor allem zukunftsorientierte und existenzsichernde Möglichkeit geschaffen haben. Ich möchte heute nicht so sehr mit Kritik aufwarten, aber ich muß eines sagen, es tut mir eigentlich leid, wenn man die Stellungnahme der Wirtschaftskammer und auch die Verzögerung der Landwirtschaftskammer zu diesem Beschluß betrachtet. Es ist dies nicht ganz im Sinne der Bauern und Direktvermarkter, denn eines beweist ja auch die neuerliche Aussage der Wirtschaftskammer, daß sie jetzt sehr wohl

Ing. Pfeifenberger

bereit sind, das zu akzeptieren. Sie war aber bis zum Schluß im Ministerrat strikt dagegen, daß die Bauern hier diese Liberalisierung bekommen und ich glaube, in Zukunft sollten auch die Gewerbetreibenden eines berücksichtigen, daß der Bauer nicht deren Feind ist, sondern eigentlich ein Partner der Gewerbetreibenden und so sollten wir das auch in Zukunft sehen. Überall dort, wo Bauernmärkte entstanden sind, wo Gewerbetreibende mit Direktvermarktern gemeinsam auftreten, war das ein gemeinsamer Erfolg und das hat sich nicht in Widerspruch ergeben, sondern das hat sich eher positiv entwickelt und es hat jeder dieser beiden Partner daraus nur Vorteile gezogen. Das muß man auch betonen, daß es in Zukunft mehr Verständnis geben soll, vor allem von den Gewerbetreibenden und daß vor allem für uns, die wir die Bauern insgesamt zu vertreten haben, wichtig ist, daß die Direktvermarkter über diese Schiene auch Ihre Existenz in Zukunft erhalten können. Was wäre, wenn diese Hygieneverordnung in Punkt und Beistrich durchgesetzt worden wäre. Ich glaube, das wäre das aus für viele Selbstvermarkter gewesen. Der Slogan nach dem Feinkostladen Österreich wäre absolut nicht mehr aktuell und diese Bauern wären dann eigentlich zusätzliche Arbeitslose, die auf dem Arbeitsmarkt hier drücken würden. Ich kann nur sagen, das ist für mich auch eine indirekte Arbeitsplatzsicherung und Wirtschaftsförderung, wenn wir den Direktvermarktern, den Bauern, eine derartige Eigenständigkeit und Existenz sichern. Auch Brüssel überlegt jetzt, in diese Richtung zu gehen, daß heißt, der Konsument wird auch in Europa eines verlangen, daß er in Zukunft wissen will, woher und wie ein Tier oder ein Stück Fleisch erzeugt wurde. Das heißt, wir sind am richtigen Weg. Wir sollten alles daran setzen und das ist auch die Aufforderung an Herrn Landesrat Lutschounig, diese Schiene noch stärker auszubauen, also die Herkunftsbezeichnung nicht nur anonym zu betrachten - mit einer Nummer oder Kontrollnummer - sondern tatsächlich direkt jedes Stück Fleisch mit dem Bauernnamen zu versehen. Dann glaube ich, wird der Konsument auch die heimischen Produkte bevorzugen und das ist letztendlich auch der beste Schutz für unsere Landwirtschaft. Ich kann nur sagen und ich kann das aus eigener Erfahrung sagen, daß

diese Vorgangsweise sicher die beste Strategie für die Zukunft ist.

Das andere, was noch zu betonen wäre, daß es nicht sinnvoll ist, Schlachträume in ganz Kärnten zu bauen, die dann nicht ausgelastet sind, wo sehr viele Steuermillionen verwendet werden müßten und dann eigentlich niemandem dienen. Im Gegensatz dazu müßte man schnellstens versuchen, Verarbeitungsräume für die Direktvermarkter, also gemeinsame Möglichkeiten zu schaffen, daß die Bauern die sogenannte Winterschlachtung durchführen können und gemeinsam in diesen Verarbeitungsräumen diese qualitativ sehr hochwertigen Produkte dann zu erzeugen und dem Konsumenten hier anzubieten.

Ich möchte auch noch einen kurzen Satz zum Tagesordnungspunkt landeseigene Küchen mit der Versorgung heimischer Produkte sagen. Hier sollte schon versucht werden, daß wir immer mehr und mehr auch die Direktvermarkter einbeziehen. Es ist nicht richtig, daß es ausschließlich um wirtschaftliche Belange geht. Es muß nicht immer teurer sein, nur weil es direkt vom Bauern kommt. Es ist auch bewiesen, daß Bauern tatsächlich in der Lage sind, preiswert die Waren anzubieten, sodaß es hier Möglichkeiten gäbe, diese Schiene stärker in die öffentliche Verköstigung einzubeziehen. Auch die Patienten in Krankenanstalten oder auch sonstigen Anstalten hätten dann die Möglichkeit, Produkte direkt vom Bauern zu genießen.

Ein Satz noch zur Entstehung des Landwirtschaftsgesetzes. Hier muß ich auch in die Richtung ÖVP eine Anmerkung machen. Es sollte in Zukunft bitte nicht so sein, daß wir im Ausschuß ein Gesetz beschließen, daß von Abgeordneten eingebracht wird, nicht einmal eine Regierungsvorlage ist und wir dann dieses Gesetz wieder mit allen möglichen Krücken reparieren müssen, um die Förderung über dieses Gesetz zu ermöglichen, ansonsten die Richtlinien nicht mehr tragfähig wären und die sozusagen gegen unsere bäuerlichen Interessen verstoßen würden. Ich würde ersuchen, wenn wir in Zukunft solche Wege beschreiten, sollten wir vorher Informationen einholen und nicht dann den Ausschuß noch einmal bemühen, ein Gesetz wieder zu reparieren. Das ist nicht gut und das

Ing. Pfeifenberger

ist auch eines Ausschusses nicht würdig. Das sollte auch der Herr Landesrat und auch die Abgeordneten der ÖVP sich ins Herz schreiben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Eberhard das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich meine, in einer für unsere Bauern einkommensmäßig nicht leichten Situation geht es darum, unseren Bauern helfend zur Seite zu stehen und auch rasch zu handeln. Ich glaube unter diesem Gesichtspunkt und nur unter diesem Gesichtspunkt waren die Bemühungen da, das Landwirtschaftsgesetz möglichst rasch zu beschließen. Es waren also keine Überlegungen da in Richtung Landwirtschaftskammerwahlen, sondern wir wollten damit zum Ausdruck bringen und dokumentieren, unseren Bauern rasch zu helfen. Ich freue mich auch allgemein über die Beschlußfassung der Hygienebestimmungen und im besonderen möchte ich Stellung nehmen, was die Verwendung einheimischer Produkte betrifft. Ich glaube ein wesentlicher Einkommensfaktor sind nach wie vor die Einnahmen für unsere Bauern aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, wobei wir wissen, daß die Selbstvermarktung ständig an Stellenwert gewinnt und daß gerade in Kärnten, wie in keinem vergleichbaren anderen Bundesland, eben die Selbstvermarktung in der Landwirtschaft eine entsprechende Rolle spielt. Je mehr Absatzchancen sich ergeben, umso günstiger entwickeln sich in einem freien Markt auch die Einnahmen. Und in diesem Fall die Einnahmen für unsere Bauern. Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen und festhalten, es ist jeder, der unseren Bauern helfen will, aufgerufen, beim Einkauf verstärkt auf einheimische Produkte Bedacht zu nehmen. Ich glaube, wenn wir das noch vermehrt hinausbringen zu den Konsumenten, dann machen wir unseren Bauern sicher einen guten Dienst. Allgemein kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß das Begehren, heimische Produkte zu kaufen, landesweit im Steigen begriffen ist. Ein Gradmesser hierfür sind

auch die Schlachtungsziffern und es ist erfreulicherweise so, daß wir bei den Schlachtungsziffern österreichweit, wie auch hier in Kärnten, eine Steigerung feststellen. So wurden zum Beispiel 1995 - 524.000, 1996 - 609.000 Schlachtungen österreichweit gezählt. Selbst in Kärnten haben sich diese Schlachtungsziffern von 1995 auf 1996 von 38.000 auf 41.000 erhöht. Und ich möchte hier erfreulicherweise auch feststellen, in Kärnten hat sich die Eigenproduktionsversorgung auch entsprechend entwickelt und es wurde die 50 Prozent-Marke im letzten Jahr bereits überschritten. Ich möchte hiermit zum Ausdruck bringen, daß wir durchaus eine positive Entwicklung feststellen können. Und ich meine, die heutige Diskussion und mit auch die heutige Beschlußfassung im Landtag, bei dem es im besonderen darum geht, also bei den Landeskrankenanstalten und bei den landeseigenen Anstalten einheimischen Produkten den Vorrang zu geben, soll meiner Meinung nach auch hier vom Landtag aus mit ein Impuls hinausgehen, daß die Bevölkerung aufgerufen ist, unseren Bauern in dieser schwierigen Situation durch den vermehrten Kauf einheimischer Produkte zu helfen. Und ich meine, die Bevölkerung hat schließlich auch ein Anrecht darauf, zu wissen, wie die Produkte hergestellt werden und ich glaube, wenn man sich einheimischer Produkte bedient, ist das auch sehr leicht festzustellen. Hier werden auch ganz neue Überlegungen angestellt, wo darauf hingewiesen wird, zum Beispiel bei den Fleischhauerbetrieben: von woher die Rinder, Schweine, Kälber letzten Endes stammen und daß sich der Konsument hier selbst orientieren kann, wo und wie diese Produkte letzten Endes hergestellt werden.

Ich meine aber auch, wir haben in Österreich strengste Vorschriften in Richtung Garantie, Rückstand freie Ware, sodaß jeder Konsument gut beraten ist, im Interesse einer gesunden Ernährung, aber auch im Interesse unserer bäuerlichen Bevölkerung und der Landwirtschaft zu helfen, den einheimischen Produkten in vermehrtem Maße den Vorzug zu geben. Ich danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Zu allen fünf Punkten eine Kurzbemerkung. Landwirtschaftsgesetz, eingebracht am 21. April 1994. Hier haben wir Unterausschüsse gebildet, es hat vielfache Beratungen gegeben. Ich möchte schon an die Adresse der SPÖ sagen, eines der Knackpunkte war natürlich die verfassungsmäßige Absicherung der bäuerlichen Einkommen, was wir bis heute noch nicht geschafft haben, weil es hier ein striktes "Nein" gegeben hat. Und so ist es dann eben zu einem Kompromiß eines Landwirtschaftsgesetzes gekommen, welches Gott sei Dank zwei Jahre später 1996 abgeschlossen wurde.

Zum Punkt 11 - landwirtschaftliche Kulturlflächen - vielleicht nur drei Punkte dazu. Wir haben in Kärnten pro Einwohner ein Hektar Wald bereits jetzt schon. Wir haben zum Beispiel im Bezirk Spittal pro Jahr 200 Hektar mehr Wald und wir haben in Österreich pro Tag 27 Hektar mehr Wald. Ich glaube, wir müssen einmal nachdenken, wenn wir über den Schutz der Kulturlflächen reden, daß es hier wirklich notwendig ist, die handgemachte Kulturlandschaft vermehrt zu schützen und zu erhalten.

Es geht nicht mehr so sehr um den Bruder Baum, wie so manche meinen, sondern im Gegenteil, es geht um den Schutz der Kulturlflächen. Mit diesem Gesetz ist es sicherlich möglich, vermehrt besonders Anrainerrechte zu schützen, damit nicht noch durch Schattenbildungen, Verwurzelungen usw. sogar die Anrainer noch geschädigt werden.

Zum Punkt 18 muß ich etwas korrigieren. Dazu hat es einen Antrag seitens der SPÖ und einen seitens der FPÖ gegeben. Darinnen sind wirklich unerfüllbare Forderungen, wie z. B. die Landeskrankenhäuser oder überhaupt die Landesbetriebe sollten ausschließlich nur mehr Produkte aus artgerechter Tierhaltung und Bioprodukte verwerten, wie es der FPÖ-Antrag formuliert hat. Diese Betriebe wären dazu gar nicht in der Lage. Wie wir seitens des Landeskrankenhauses gehört haben, was dort die Küche allein verarbeitet, so daß schon die Lieferung solcher Produkte gar nicht möglich wäre. *(Zwischenrufe der Abg. Schaumberger.)* Durch das Einbinden der Fachleute und die

daran angeschlossene Diskussion ist es nunmehr Gott sei Dank zu folgender Formulierung gekommen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf einzuwirken, daß im Bereich der Landeskrankenhäuser sowie der landeseigenen Betriebe vorrangig Produkte aus der heimischen Landwirtschaft Verwendung finden.

Ich freue mich, daß der Direktor Raming zugesagt hat, auf den Menükarten bereits anzumerken, daß hier ausschließlich Produkte der heimischen Landwirtschaft Verwendung finden. *(Abg. Schiller: Zu viel Fleisch ist aber ungesund!)* Wir freuen uns, wenn das passiert, denn es soll eine Werbung sein. Er hat auch gesagt, wir müssen kostengünstig produzieren. Wenn wir es aber so formulieren, daß wir sagen, hier sind wirklich Bioprodukte aus dem heimischen Bereich, aus dem Kärntnerland, wie zum Beispiel Kärntner Rindfleisch, könnte man ohne weiteres damit auch Werbung machen. *(Zwischenruf von LR Lutschounig. -2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Du weißt ja selbst nicht, was du willst! - Zwischenruf des Abg. Schiller.)* Selbstverständlich kann man damit Werbung machen. Er hat auch angeboten, z. B. Kärntner Ochsenfleisch dann als Spezialfleisch anzubieten. Die Forderung im Antrag, ausschließlich Bioprodukte anzubieten, ist sogar legislativ und von der Logik nicht möglich. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was hast du gegen Biokost oder gegen artgerechte Tierhaltung? Das bekämpfst du ja!)* Wir haben in Kärnten ein Tierschutzgesetz, das vorbildlich ist. Wenn ich heute einen Einwurf zum Bericht des Präsidenten Freunschlag gemacht habe, so sollten wir uns nicht selber abwerten. Wir sind selbst in der Lage, in Kärnten ein tiergerechtes Tierschutzgesetz zu machen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ein menschengerechtes!)* Wir haben auch die § 9-Verordnungen, wir brauchen keine Wiener dazu. Wir haben Kärntner, die selbst in der Lage sind, im Landtag ein Tierschutzgesetz zu machen, mehr brauchen wir nicht. *(Zwischenrufe der Abg. Schaumberger und 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Sag das dem Schüssel! - Weitere lebhaftere Zwischenrufe im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen und sagt:*

Ramsbacher

Ich bitte, etwas aufmerksamer zu sein!) Es wird immer der Tierschutz mit den Tiertransporten verwechselt und deshalb gesagt, daß Tierschutz Bundessache sein soll. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo. - Abg. Schiller: Sag das dem Molterer!)* Ein Tiertransporte-Bundesgesetz gibt es bereits, Herr Klubobmann. Das wird immer mit dem Tiertransport-Bundesgesetz in Verbindung gebracht, obwohl das gar nicht Sinn und Zweck ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wie scheußlich die Tiere bei Transporten zugerichtet werden!)* Herr Gallo, setzen Sie sich nieder, sie haben ohnehin immer unqualifizierte Zwischenrufe! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich bin auf seiten der Tiere!)* Das ist nichts Gescheites! Deshalb würde ich Sie bitten, daß Sie zur Kenntnis nehmen, daß es beim Tierschutz nicht um die Transporte geht, denn diese sind bereits mit dem Bundesgesetz über die Tiertransporte geregelt. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wo war bisher der Bauernbund?)*

Zum letzten Punkt möchte ich bezüglich der Hygienebestimmungen noch eines sagen: Als Kärntner müssen wir versuchen, die Winterschlachtung, die ein Spezifikum in Kärnten ist, durchzubringen. Es hat das Mag. Axmann bereits signalisiert, daß das eine Hauptaufgabe ist. Genauso wie steirisches Kernöl in den Hygienerichtlinien eine Ausnahme bildet, genauso soll es auch möglich sein, die Winterschlachtung in Kärnten durchzuführen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Den Winterschlaf und den Kampf zu beenden!)*

Wir werden allen fünf Punkten die Zustimmung geben, nachdem diese in einer Kompromißlösung aller drei Parteien beschlossen wurden. Somit können wir verantwortbar diese Gesetze mitbeschließen. Danke. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Pistotnig das Wort und sagt: Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, als Respekt vor dem Redner!)

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Lieber Freund Ramsbacher! Das Landwirtschaftsgesetz, so wie es jetzt hier steht, hätte selbstverständlich einen Tag vor der Kammerwahl durchgedrückt werden

sollen, damit man dort noch ein paar Stimmen dazubekommt. Seien wir doch ehrlich, so war es. Es dürfte bisher auch das einzige Gesetz in diesem Landtag sein, welches nicht von einem Regierungsmitglied, sondern von Abgeordneten eingebracht wurde, das nie in der Begutachtung war und das hier beschlossen werden soll.

Zur Eigenvermarktungsquote hat der Herr Eberhard gesagt, sie betrage über 50 %. Dazu gratuliere ich den Bauern, denn das zeigt ihre produktive Tätigkeit. Wenn gesagt wird, es soll ein Impuls vom Landtag ausgehen, so will ich dazu sagen: Meine Damen und Herren, wir tun doch seit Jahren nichts anderes, als Impulse schaffen, um den Bauernstand zu fördern, damit er überleben kann. Man kann doch nicht sagen, es soll endlich ein Impuls ausgehen, wenn ohnehin ständig etwas passiert.

Kollege Ramsbacher, du hast das Gesetz vom 21. April 1994 von Dr. Penker zitiert. Das war ein Gesetz, das keine freie Wirtschaft, sondern eher eine Planwirtschaft vorschreibt, ein reines Ostblockgesetz, das heute überhaupt nicht mehr möglich wäre. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Nur mehr in Albanien!)* Wenn heute ein Agrarvertreter hier das Gesetz zitiert und sagt, das war damals schon die Vorbereitung darauf, so muß ich sagen: In der Ukraine brauchen wir noch gute Leute, denn dort sind solche noch gefragt, weil man dort noch mit der Planwirtschaft arbeitet.

Wenn mehr Wald und weniger Nutzfläche wird, dann ist das auch ein Reagieren der Bauern auf die heutige Wirtschaftssituation, denn wenn ich heute in der Wirtschaft nichts mehr ernten kann und die Lebensfähigkeit nicht mehr gegeben ist, dann werde ich natürlich aufforsten. Daher reden wir ja von der Unterstützung der Arbeitskräfte, für den Bauer einen Betrag, für die Bäuerin einen Betrag, für den bleibenden Sohn einen Betrag, damit die dort leben können, weil sie sonst abwandern und dann mehr Wald und weniger Nutzfläche wird. Dann brauchen wir auch kein Naturflächenschutzgesetz mehr. *(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.)* Dann muß man auch danach trachten, daß es nicht so ist, daß die Großen das Geld verlieren, es bei den Kleinen aber auch nie ankommt, sondern im Budget irgendwo verschwindet, so das die Sozialdemokraten wollen, sondern wir müssen das Geld so verteilen, daß wir möglichst viele

Pistotnig

Bauern am Hof erhalten, daß die Bauern dort leben können und nicht am Arbeitsmarkt erscheinen, weil sie zu Hause ihre Arbeit haben. Dann werden sie dort die Kultur pflegen und dort leben können.

Du kennst den Direktor Raming vom LKH gut genug, aber wenn dir das genug ist, daß er in der Sitzung gesagt hat, er wird auf den Menüzetteln jede Woche einmal draufschreiben, jetzt gibt es ein Ochsenfleisch oder direkt aus der Bauernhand eine Suppe, dann ist mir das als Agrarvertreter hier im Landtag zu wenig und zu mickrig, denn dann ist wohl die Suppe, aber keine Einlage vorhanden.

Über das Tierschutzgesetz brauchen wir auch nicht mehr viel zu diskutieren, denn ich glaube, daß es nicht sehr viel von Tierschutz zeugt, wenn man einen Gaul malträtiert. Meine Kollegen von der ÖVP, jetzt muß ich euch einmal zu eurer Agrarpolitik etwas sagen: Seit zweieinhalb Jahren reden wir wegen dieser Vermarktung herum und dann braucht man monatelang, bis von der Landwirtschaftskammer bzw. vom Agrarlandesrat einmal etwas kommt, damit wir überhaupt über diese Hausschlachtungen reden können. So schnell geht das bei euch vonstatten! Man könnte sich fragen, ob das nicht auch Tierquälerei ist, wenn man das so betreibt wie ihr seit zwei oder drei Jahren, daß ihr euch von einem den Gaul bringen laßt, euch noch einer hilft, daß ihr in den Sattel kommt, dann aber nicht einmal fähig zu reiten seid und nach der nächsten Kurve wirft euch der Gaul wieder herunter. Das ist auch eine Tierquälerei! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt als letztem Landesrat Lutschounig das Wort.)

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf das eigentliche Agrarthema eingehe, darf ich Ihnen noch ein Wort sagen: Ich habe Ihnen einen Bericht "Vier Jahre Nationalparkfonds" ausgeteilt. Darin finden Sie eine Aufstellung, was mit den Geldern geschehen ist und wieviel in die Nationalparkregionen in Kärnten geflossen ist. Das ist eine sehr gute und

übersichtliche Broschüre, die von unseren Beamten der Nationalparkverwaltung in Eigenregie hergestellt worden ist. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Die kostet viel Geld!)* Der Herr Präsident Freunschlag sagt, die kostet viel Geld. Wir haben uns dadurch 200.000 Schilling erspart. Alle Bilder und alles, was geschrieben ist, sind von unseren Beamten selbst gemacht worden. Dafür gebührt ihnen ein großes Lob, denn das ist wirklich gut gelungen. *(Abg. Ing. Wissounig: Robert, kannst du den Stein heben?)* Ich habe schon größere gehoben.

Meine Damen und Herren, nun zur Agrardiskussion. Über das Landwirtschaftsgesetz haben wir sehr lange und sehr breit diskutiert. Es sind natürlich auch Dinge passiert, deren Auswirkungen wir nicht genau gekannt haben. Heute wissen wir, daß bei den Förderungsrichtlinien und deren Notifikation nichts passieren kann. Es ist dann wirklich so, daß das ein brauchbares neues Landwirtschaftsgesetz ist, in dem dieser § 4 bis zum Jahre 2001 verlängert wird.

Hinsichtlich der Kulturflächenumwandlung ist es auch wichtig, daß man eine Handhabe hat, damit Kärnten uns nicht zuwächst und wir nicht kanadische Verhältnisse bekommen. Auf der anderen Seite gibt es bei der behördlichen Genehmigung eine Vereinfachung, indem man nur mehr für einen Streifen von 30 Metern entlang einer Nachbargrenze eine behördliche Genehmigung braucht.

Die große Einstimmigkeit unter den Parteien ist sehr erfreulich, wenn es darum geht, daß die Kärntner bäuerlichen Produkte auch in den landeseigenen Küchen Anwendung finden. Das hat eine Einmütigkeit ergeben, wie wir sie kaum sonst finden. Das ist als sehr positiv zu erwähnen. Ich glaube, auf diesem Gebiet können wir noch sehr viel unternehmen, um zu zeigen, daß die Kärntner Landwirtschaft ihre Produkte nicht verstecken muß, sondern diese auch in den großen eigenen Küchen entsprechende Anwendung finden können. Die Küche des Landeskrankenhauses ist die zweitgrößte Küche in Österreich. Das ist eine durchaus positive Imagewerbung für unsere Produkte und wir sollten auch versuchen, dabei vernetzt zu denken.

Lutschounig

Hinsichtlich der Hygieneverordnungen bin ich nicht erst jetzt tätig geworden, sondern wir haben das ganze vorige Jahr dazu verwendet, um Erleichterungen für unsere Landwirtschaft zu finden, vor allem für jene, die sich der Direktvermarktung verschrieben haben. Es ist wichtig, daß man einfach diesen Betriebszweig entsprechend fördert, der ja nicht aus Lust und Tollerei von den Bauern betrieben wird, sondern das stellt wirklich eine Existenzfrage dar, denn es geht wirklich um das Überleben der Bauern. Es muß auch der Arbeitsplatz Bauernhof einen entsprechenden Stellenwert bekommen, damit die Bauern auf den Höfen bleiben. Wir dürfen daher keine zu großen Hürden vorsehen, die letztlich dann nicht umgesetzt werden können.

Was die Direktvermarktung und die Schlachtung betrifft, sollten wir auch versuchen, Ausnahmeregelungen für Österreich und für Kärnten zu bekommen. Es müßte doch möglich sein, daß auch die Schlachtung im Freien in den Wintermonaten Dezember, Jänner und Februar vorgenommen wird, denn bei allem EU-Recht muß es doch eine unterschiedliche Beurteilung geben. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das habt ihr schon lange gewußt!*) In Spanien und Griechenland herrschen auch von der Temperatur her andere Verhältnisse vor als in Österreich und in Kärnten, wo es Minusgrade gibt. Es gibt nichts Hygienischeres, als im Schnee im Freien bei Minusgraden die Schlachtung vorzunehmen. Dieser Modus mit den 30 EVE wäre auch für die sogenannten Kleinstvermarkter eine Chance zu überleben, denn diese Abstufung, welche die EU von 20 EVE in der Woche bzw. tausend im Jahr macht, bringt ja niemand als Direktvermarkter zusammen. Diese Regelung mit den 30 EVE wäre eine Chance für unsere kleinstbäuerliche Struktur, wie sie auch in Kärnten vorherrscht, damit wir auch für die Zukunft gewährleisten können, daß ein Überleben auch dieser Bauern, die sich der Direktvermarktung verschrieben haben, gewährleistet ist. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Warum kommst du denn erst jetzt drauf? Seit zwei Jahren wissen wir das!*) Lieber Herr Präsident, wir haben einen Schriftverkehr, ich kann dir das nachweisen, auch mit dem Kommissär Fischler und mit den Ministerien. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Der Fischler hat euch alle verkauft! Der gehört in die Würste!*

Ausschlachtung!) Vor allem das dafür zuständige Gesundheitsministerium ist sehr negativ eingestellt. Ich habe jetzt wieder ein Schreiben von Sektionschef Powak bekommen, in dem er sagt, die Anregung ist zwar sehr gut, aber er kann sich nicht vorstellen, daß es Ausnahmeregelungen geben soll. In der EU werden alle gleich beurteilt. Von diesem Gedanken sollten wir uns trennen.

Wir sollten wirklich alle jeder seinen politischen Einfluß geltend machen, um hier umsetzbare Regelungen auch für unsere Bauern zu treffen. Ich glaube, das wäre eine ganz wichtige Aufgabe, daß wir vor allem auch in Richtung Gesundheitsministerium und der neuen Ministerin tätig werden und darum darf ich auch bitten, an die Adresse der SPÖ gerichtet -, hier Lobbying zu betreiben, auch in Richtung Ministerin Prammer, die letztlich für diese Hygieneverordnungen verantwortlich ist. Ich hoffe, daß es uns dann gemeinsam gelingen wird, Lockerungen bzw. Sonderregelungen für diese Schlachtungen im Freien zu finden. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Es liegt zu den Tagesordnungspunkten 9, 10, 11, 18 und 19 keine Wortmeldung mehr vor. - Der Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 9 hat das Schlußwort.

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Vors.: Die Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte alle Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen! Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so erfolgt! - Ich bitte, zu berichten!)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Artikel I

Das Kärntner Landwirtschaftsgesetz, LGBl.Nr. 6/1997, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 lit. b entfällt der Klammerausdruck "(§ 5)".

Ing. Eberhard

2. Im § 4 Abs. 2 entfällt der Klammerausdruck "(§ 5)".

3. Im § 13 Abs. 2 entfällt der Klammerausdruck "(§ 5)".

4. § 19 Abs. 1 lautet:

"(1) Dieses Gesetz tritt, soweit Abs. 1a nichts anderes bestimmt, am 1. Juli 1997 in Kraft."

5. Nach § 19 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) § 5 Abs. 1, 3 und 4 treten am 1. Jänner 2001 in Kraft."

6. Im § 19 Abs. 2 entfallen die Worte "und Richtlinien".

7. § 20 lautet:

"§ 20
Außerkräfttreten

(1) Das Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl.Nr. 72/1976, tritt, soweit Abs. 2 nichts anderes bestimmt, am 1. Juli 1997 außer Kraft.

(2) § 4 des Kärntner Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 72/1976, tritt am 1. Jänner 2001 außer Kraft. Die in § 4 Abs. 1 des Kärntner Landwirtschaftsförderungsgesetzes enthaltenen Klammerausdrücke entfallen ab 1. Juli 1997."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1997 in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

(Die Art. I und II werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

G e s e t z vom 20. 3. 1997, mit dem das Kärntner Landwirtschaftsgesetz geändert wird
Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landwirtschaftsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 9 erledigt. - Der Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 10 hat das Schlußwort!

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird ebenfalls einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Artikel I

Das Kulturpflanzenschutzgesetz 1983, LGBl. Nr. 81, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird die Buchstabenabkürzung "-K-KPSG" angefügt.

2. In § 6 Abs. 1 wird nach dem Zitat "BGBl. Nr. 124," das Zitat "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 532/1995," eingefügt.

3. In den §§ 6 Abs. 2, 9, 12 Abs. 2, 13 Abs. 3, 17 wird jeweils der Ausdruck "der Bundesanstalt für Pflanzenschutz" durch den Ausdruck "des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft" ersetzt.

4. § 9 erhält die Absatzbezeichnung "(1)" und dem neuen Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

"(2) Pflanzenschutzmaßnahmen nach Abs. 1 sind neben Maßnahmen nach § 11 Abs. 2 insbesondere:

- a) das Verbot oder die Beschränkung des Inverkehrbringens von mit Schädlingen befallenen oder kranken Pflanzen;
- b) die Festlegung von Sicherheitszonen um Befallsgebiete, die groß genug sind, um den Schutz benachbarter Gebiete zu gewährleisten, und in welchen geeignete Pflanzenschutzmaßnahmen vorzuschreiben sind;

Ramsbacher

- c) die Durchführung von amtlichen Erhebungen, die Entnahme von Proben von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen zum Zweck des Feststellens des Auftretens von Pflanzenkrankheiten- und schädlingen und die Untersuchung dieser Proben in amtlich überwachten Untersuchungsanstalten nach näher zu bestimmenden Verfahren;
- d) die Kontaminationserklärung und -bestimmung von Pflanzen, Maschinen, Geräten, Fahrzeugen, Räumen, Produktionsorten, Anbauflächen und Gegenständen, aus denen Proben entnommen wurden, und die Normierung von Anbauverboten- und beschränkungen für kontaminierte Pflanzen;
- e) die Anordnung der Vernichtung oder der Reinigung und Desinfektion von Geräten, Maschinen, Fahrzeugen, Räumen und Gegenständen iSd lit. d, die für kontaminiert oder wahrscheinlich kontaminiert erklärt worden sind.

In Verordnungen nach Abs. 1 sind insbesondere Rechtsvorschriften der Europäischen Union umzusetzen und sind diesen entsprechende Berichtspflichten an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und die Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes festzulegen."

5. In § 10 Abs. 3 erster Satz wird die Wortfolge "Gutachtens der Landwirtschaftskammer und der Bundesanstalt für Pflanzenschutz" durch die Wortfolge "Gutachtens der Landwirtschaftskammer und des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft" ersetzt.

6. In § 10 Abs. 3 zweiter Satz wird der Ausdruck "Der Bundesanstalt für Pflanzenschutz" durch den Ausdruck "Dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft" ersetzt.

7. In § 14 Abs. 1 entfallen die Worte "sowie den beeedeten Feldschutzorganen" und werden die Worte "der Bundesanstalt für Pflanzenschutz" durch die Worte "dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft" ersetzt.

8. In § 16 Abs. 2 wird der Ausdruck "Der Bundesanstalt für Pflanzenschutz" durch den Ausdruck "Dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft" ersetzt.

9. In § 16 Abs. 3 und Abs. 4 wird jeweils der Ausdruck "der Bundesanstalt für Pflanzenschutz" durch den Ausdruck "des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft" ersetzt.

10. In § 18 Abs. 4 werden der Ausdruck "Die Bundesanstalt für Pflanzenschutz" durch den Ausdruck "Das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft" und die Worte "in der Bundesanstalt" durch die Worte "im Bundesamt" ersetzt.

11. In § 19 Abs. 1 zweiter Satz werden die Worte "der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien herzustellen (§ 6 des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 124)" durch die Worte "dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft herzustellen" ersetzt.

12. In § 19 Abs. 2 erster Satz werden die Worte "einschließlich der beeedeten Feldschutzorgane und jener" durch das Wort "und" ersetzt.

13. In § 19 Abs. 4 wird der Ausdruck "der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien" durch den Ausdruck "dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft" ersetzt.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Verordnungen aufgrund dieses Gesetzes können vom Tag seiner Kundmachung an erlassen werden, sie dürfen jedoch frühestens gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Kraft treten.

Ich ersuche um Annahme.

(Die Art. I und II werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

G e s e t z vom 20. 3. 1997, mit dem das Kulturpflanzenschutzgesetz 1983 geändert wird
Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Ramsbacher

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kulturpflanzenchutzgesetz 1983 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 11 hat das Schlußwort!

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird ebenfalls einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

§ 1

Ziele des Gesetzes

Das Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz landwirtschaftlicher Kulturflächen vor Bewirtschaftungsnahtteilen durch die Kulturm wandlung auf angrenzenden landwirtschaftlichen Grundflächen im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in Kärnten.

§ 2

Genehmigungspflicht

(1) Die Kulturm wandlung von landwirtschaftlichen Grundflächen, die an landwirtschaftlichen Kulturflächen anderer Eigentümer oder Nutzungsberechtigter angrenzen, bedarf innerhalb eines 30 m breiten Streifens entlang der gemeinsamen Grenze der Grundstücke einer behördlichen Genehmigung.

(2) Als Kulturm wandlung im Sinne dieses Gesetzes gelten

- a) die Aufforstung (Pflanzung, Saat),
- b) das Anlegen von Forstgärten, Forstsamenplantagen, Christbaumkulturen, Plantagen von Holzgewächsen zum Zweck der Gewinn-

nung von Früchten wie Walnuß oder Edelkastanie und von Kurzumtriebsflächen mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren sowie das Anlegen von Baumreihen, soweit es sich nicht um Windschutzanlagen im Sinne des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 419/1996, handelt, und

c) die Naturverjüngung (Duldung des natürlichen Anfluges).

(3) Landwirtschaftliche Kulturflächen sind Grundflächen, die nach der im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmung oder nach ihrer tatsächlichen Verwendung für die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt sind.

(4) Als landwirtschaftliche Kulturflächen gelten auch solche, die von angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturflächen anderer Eigentümer oder Nutzungsberechtigter durch eine Verkehrsfläche oder ein Gewässer getrennt sind, sofern die Kulturm wandlung innerhalb eines 30 m breiten Streifens entlang der Grenze der landwirtschaftlichen Kulturflächen vorgenommen werden soll.

§ 3

Ausnahmen von der Genehmigungspflicht

Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf

- a) Almen im Sinne des Gesetzes betreffend den Schutz der Almen, LGBl. Nr. 38/1923, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 63/1923, und
- b) Grundflächen, die Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 sind.

§ 4

Genehmigungsantrag

(1) Die Genehmigung der Kulturm wandlung ist vom Eigentümer der Grundflächen, wird die Kulturm wandlung von einem Nutzungsberechtigten vorgenommen, von diesem bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen.

(2) Die Genehmigung ist einzuholen

- a) vor der Aufforstung oder Anlegung von Kulturen nach § 2 Abs. 2 lit. b und
- b) im Fall der Naturverjüngung, bevor die Holzgewächse eine Durchschnittshöhe von einem Meter erreicht haben.

(3) Der Antrag hat zu enthalten:

Ing. Eberhard

- a) den Namen und die Anschrift des Eigentümers und gegebenenfalls des Nutzungsberechtigten der Grundflächen, auf denen eine Kulturumwandlung vorgenommen werden soll,
- b) die Bezeichnung der Grundflächen, ihr Ausmaß, die Seehöhe, die Art der letzten landwirtschaftlichen Nutzung und gegebenenfalls die Neigungsrichtung,
- c) Angaben über die geplante Nutzung und die Eignung der betroffenen landwirtschaftlichen Grundflächen hierfür und
- d) die Namen und die Anschriften der Grundeigentümer und gegebenenfalls der Nutzungsberechtigten der angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturflächen, sofern diese Angaben vom Antragsteller mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können.

§ 5**Genehmigung**

(1) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Genehmigung zu erteilen, wenn durch die beabsichtigte Kulturumwandlung für eine angrenzende landwirtschaftliche Kulturfläche keine wesentlichen Bewirtschaftungsnachteile, insbesondere durch Durchwurzelung oder Beschattung, zu erwarten sind. Wenn durch die beabsichtigte Kulturumwandlung für eine angrenzende landwirtschaftliche Kulturfläche zwar wesentliche Bewirtschaftungsnachteile zu erwarten sind, diese Nachteile aber durch Auflagen ausgeglichen werden können, ist die Genehmigung mit der Auflage zu erteilen, einen im allgemeinen fünf Meter breiten Streifen entlang der Grenze der Grundstücke von Holzgewächsen freizuhalten. Dieser Abstand darf von der Bezirksverwaltungsbehörde unter Bedachtnahme auf die Gelände-, Feuchtigkeits- und Windverhältnisse sowie auf die Lage der betroffenen Grundflächen je nach der Reichweite der zu erwartenden Einwirkung der Holzgewächse auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturflächen bis auf 3 m herabgesetzt oder bis auf dreißig Meter erhöht werden.

(2) Der Abstand, der bei Holzgewächsen von einer angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturfläche einzuhalten ist, ist bei Bäumen von der Mitte des Stammes an der Stelle, wo er aus dem

Boden hervortritt, und bei Sträuchern und Hecken von den nächst der Grenze der landwirtschaftlichen Kulturflächen befindlichen, aus dem Boden nach oben wachsenden Trieben zu messen.

(3) Ist die landwirtschaftliche Grundfläche, auf der die Kulturumwandlung vorgenommen werden soll, von anderen landwirtschaftlichen Kulturflächen durch eine Verkehrsfläche oder ein Gewässer getrennt (§ 2 Abs. 4), ist deren Breite bei der Berechnung des einzuhaltenden Abstandes (Abs. 1) einzurechnen.

(4) Die Bezirksverwaltungsbehörde ist verpflichtet, die Genehmigung der Kulturumwandlung dem zuständigen Vermessungsamt mitzuteilen.

§ 6**Amtswegige Vorschriften**

Wenn es der nach § 4 Abs. 1 Verpflichtete unterläßt, die Genehmigung zur Kulturumwandlung rechtzeitig (§ 4 Abs. 2) einzuholen, hat die Bezirksverwaltungsbehörde unabhängig von einer Bestrafung nach § 10 den nach § 5 von Holzgewächsen freizuhaltenen Streifen entlang der Grenze der Grundstücke mit Bescheid vorzuschreiben und für die Herstellung des bescheidmäßigen Zustandes eine angemessene Frist festzusetzen.

§ 7**Einstellung von Genehmigungsverfahren und Ausschluß amtswegiger Vorschriften**

Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 und 5 sind einzustellen und Vorschriften nach § 6 dürfen nicht mehr vorgenommen werden, wenn seit der Aufforstung oder Anlegung von Kulturen nach § 2 Abs. 2 lit. b zehn Jahre verstrichen sind oder im Fall der Naturverjüngung eine Überschirmung von fünf Zehnteln der Grundfläche eingetreten ist.

§ 8**Parteien**

In Verfahren nach den §§ 4 bis 6 kommt dem Eigentümer und dem Nutzungsberechtigten der landwirtschaftlichen Grundflächen, auf denen eine Kulturumwandlung vorgenommen werden soll, sowie den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturflächen die Stellung von Parteien im

Ing. Eberhard

Sinne des § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 471/1995, zu.

§ 9

Berufungen an den Unabhängigen
Verwaltungssenat

Gegen Entscheidungen nach den §§ 5 und 6 sind ordentliche Rechtsmittel ausgeschlossen; über Berufungen entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat.

§ 10

Strafbestimmungen

- (1) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer
- a) die rechtzeitige Einholung der Genehmigung zur Kulturumwandlung nach § 4 Abs. 2 unterläßt;
 - b) eine erteilte Auflage nach § 5 Abs. 1 nicht erfüllt;
 - c) einer amtswegigen Verschreibung nach § 6 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.
- (2) Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 30.000,- zu bestrafen.
- (3) Für den Fall der Uneinbringlichkeit der verhängten Geldstrafe darf keine Ersatzfreiheitsstrafe festgesetzt werden.

§ 11

Schluß- und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Gesetz betreffend Beschränkungen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland, LGBl. Nr. 32/1930, außer Kraft.
- (3) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Verfahren nach dem Gesetz betreffend Beschränkungen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland - ausgenommen Strafverfahren (Abs. 4) - sind entsprechend dem jeweiligen Verfahrensstand nach den Bestimmungen dieses Gesetzes weiterzuführen.
- (4) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Strafverfahren aufgrund des Gesetzes betreffend Beschränkungen der Umwand-

lung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland sind einzustellen.

Ich beantrage die Annahme.

(Die §§ 1 bis 11 werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

G e s e t z vom 20. 3. 1997 über den Schutz landwirtschaftlicher Kulturflächen (Kärntner Kulturflächenschutzgesetz K-KFSchG)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über den Schutz landwirtschaftlicher Kulturflächen (Kärntner Kulturflächenschutzgesetz K-KFSchG) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 18 hat das Schlußwort!

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf einzuwirken, daß im Bereich der Landeskrankenanstalten sowie in den landeseigenen Betrieben vorrangig Produkte aus der heimischen Landwirtschaft Verwendung finden.

Ich beantrage die Annahme.

Ing. Wissounig

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 19 hat das Schlußwort.

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, aufgrund der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 19. Feber 1997 bei der Bundesregierung und der EU-Kommission in Brüssel zu erreichen, daß zumutbare und wirtschaftlich vertretbare Hygienebestimmungen und entsprechende Übergangsbestimmungen geschaffen werden, um die Direktvermarktung ab Hof für die Landwirtschaft zu erhalten. Vorgeschlagen wird, eine Höchstmenge von 30 Großvieheinheiten je Betrieb und Jahr vorzusehen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir setzen nun die Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt 12 fort.

12. Ldtgs.Zl. 23-11/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten für das Verwaltungsjahr 1995

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Sablatnig. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Dem Kärntner Landtag wurde der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten übermittelt.

Es geht dabei um folgende Schwerpunkte, in einer kurzen Zusammenfassung: Der Rechnungshofbericht vom November 1996 umfaßt das Verwaltungsjahr 1995 und befaßt sich mit dem Projektmanagement in der kommunalen Verwaltung, mit dem Prüfungsbereich der Trassenführung für den Abschnitt der A 9 Pyhrnautobahn in Oberösterreich. Dieser Prüfbericht ist deshalb dem Kärntner Landtag zugemittelt worden, weil die Länder Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien wie auch die ÖSAG kapitalbeteiligt sind.

Mit der Trassenführung für einen Abschnitt der A 9 Pyhrnautobahn beschäftigt sich der Rechnungshof - und das möchte ich kurz wiederholen - in seinem Tätigkeitsbericht für das Land Kärnten und für das Verwaltungsjahr 1995, weil das Land Kärnten neben den Ländern Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien und dem Bund der ÖSAG kapitalbeteiligt ist. Im konkreten handelt es sich um einen 6 Kilometer langen Abschnitt, hierbei um eine Trassenvariante in einer Länge von 2,2 km.

Nach ursprünglich unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Rechnungshof und der ÖSAG werden nunmehr die Planungen in Richtung einer Unterflurlösung von der ÖSAG fortgeführt, welcher Umstand vom Rechnungshof auch positiv bewertet wurde. Der Rechnungshof empfiehlt jedoch, bei der personellen Besetzung von Arbeitsgruppen zur Verbesserung des Planungsergebnisses künftig besonderes Augenmerk auf diese Angelegenheiten zu legen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsit-

Sablatnig

zende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Vors.: Ich darf wiederum die Abgeordneten bitten, ihre Plätze einzunehmen! Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so erfolgt! Ich bitte, zu berichten! - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten für das Verwaltungsjahr 1995 vom November 1996, Reihe Kärnten 1996/9, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13:

13. Ldtgs.Zl. 549-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend das Konzept Kärntner Kulturpfade

Gemäß § 17 K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit dem einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig erfolgt; wir können so vorgehen! Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Klubobmann Schiller, das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Der Schul- und Kulturausschuß hat es sich zur Regel gemacht, seit ungefähr eineinhalb Jahren informativ engere Kontakte mit dem im Kärntner Kulturförderungsgesetz vorgesehenen Kärntner

Kulturgremium zu pflegen. Diese Kontakte haben dazu geführt, daß der Kärntner Landtag auf Anregung dieses Gremiums bereits eine Veränderung des Kulturförderungsgesetzes vorgenommen hat. Wir haben in diesen Kontakten auch die Idee geboren, über eine Konzeption der Kärntner Kulturpfade zu diskutieren bzw. sie in eine feste Form zu gießen.

Ich möchte einleitend, nachdem ich Vorsitzender dieses Ausschusses bin, allen Mitgliedern für die Mitarbeit recht herzlich danken und darf besonders der Frau Abgeordneten Trunk, die diese Idee gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kulturgremiums entwickelt hat - sie wird sich ja dann selbst zu Wort melden - meinen herzlichsten Dank aussprechen!

Worum geht es: Auf Anregung des Kärntner Kulturgremiums wurde die Einrichtung von sogenannten Kulturpfaden projektiert, mit denen dem Kärntner Fremdenverkehr neue und starke Impulse gegeben werden sollen. Themenbezogene Kulturpfade sollen das spezielle kultur- und naturhistorische Profil und die originären Charaktere des Landes Kärnten und seiner Bewohner in einer gut faßbaren Form darstellen. Der Interessierte kann nach den persönlichen Neigungen und Interessen "seine" Kulturpfade auf individuelle Art und Weise "begehen" und wird dabei angeleitet und begleitet von schriftlichen und persönlichen "Pfad-Führern".

Zur Konzeption: Maßstab für die vorliegende Konzeption der Kulturpfade ist der Mensch. Nicht Wissenschaftsdisziplinen oder Kunstepochen geben die Inhalte/Schwerpunkte der Pfade vor, sondern mit jedem Pfad wird ein Teil des menschlichen Daseins in der "Heimat" Kärnten dargestellt, immer retrospektiv und gegenwartsbezogen, immer auch als historischer "Bilderbogen".

Einige der Pfade orientieren sich an eher traditionellen Mustern, einige dagegen versuchen, durch eher ungewöhnliche Themen und Abläufe, neue und andere Wege der Kommunikation mit dem Land Kärnten zu beschreiten.

Schiller

Der Begriff Kultur wird sehr breit aufgefaßt - als Kulturgeschichte eines Landes, des Landes Kärnten. Und die Geschichte wird nicht linear, sondern "quer" gelesen. Die Chronologie ergibt sich erst am Ende der Reise, dann, wenn sich die Informationen wie in einem Puzzle zusammensetzen zu einem ganzen Bild. Damit kann der Gast verschiedene Seiten des Landes kennenlernen und auch lernen, die vielen kleinen Regionen und Talschaften, die verschiedenen Sprachen und Dialekte, aber auch die Mentalitäten zu unterscheiden. Die erwünschte Begegnung mit den Bewohnern sollte bei den einzelnen Pfaden mitbedacht werden.

Zur Entwicklung: Jeder hier beschriebene Pfad ist als exemplarischer zu verstehen, das heißt, einzelne Stationen können gegebenenfalls durch bessere Beispiele ersetzt werden, vor allem dann, wenn sich die Unmöglichkeit der Durchführung herausstellt. Gewiß sind nicht alle "unbedingt notwendigen" Stationen enthalten, wengleich nach Vorstellung der Verfasser einige der gemeinhin gut bekannten Kärntner Attraktionen zugunsten weniger bekannter zurücktreten sollen.

Realisierung: Die vorliegenden Pfade sind nicht ausgereift, das heißt, wir haben alles mehr oder weniger in einem konzeptiven Rahmen gelassen, sie verstehen sich lediglich als Vorschläge für eine Anzahl von Pfaden unter bestimmten Themenstellungen, welche eventuell untereinander verknüpfbar sind. Selbstverständlich sind sie um weitere Stationen erweiterbar, gleichzeitig auch reduzierbar und vereinzelt untereinander verschiebbar.

Bei den vorliegenden Zusammenstellungen wurden die Besitzer, Betreiber, Betroffenen nicht um ihre Zustimmung und Mitarbeit befragt. Das ist also der nächste Schritt, der in diesem Antrag formuliert ist, weil diese Kulturpfade nur dann realisierbar sind, wenn alle Angesprochenen, die hier wirken sollen, vor allem die vor Ort agierenden, auch sich mit in diese Strategie einbinden lassen und auch diese Strategie wollen. Von hier aus geht ein Appell an die Kärntner Landesregierung, diese Dinge in Bewegung zu setzen. Es ist aber gleichzeitig ein einstimmiger Appell an die Kärntner Bevölkerung bzw. Teilen davon, hier

mitzumachen. Sie funktionieren nur dann, wenn auch die Menschen, die damit konfrontiert werden, diese Kulturpfade auch wollen.

Ein paar Beispiele, was meinen wir damit. Es sind 18 Pfade vorrangig herausgeschält worden. Als Hauptüberschrift vielleicht einmal den Begriff der Lebensformen. Welche Lebensformen gibt es in Kärnten? Ein Kulturpfad zum Beispiel lautet

"Beim Bauern" (Das Leben auf dem Land), ein zweiter "Beim Herrn" (Das Leben in der Stadt), ein dritter "Beim Grafn" (Das Leben auf dem Schloß)

Es ist der Begriff der Lebensformen auch ein Teil der Arbeitswelt und hier verwenden die Verfasser dieser Idee nicht immer hochsprachliche Begriffe, sondern durchaus Begriffe, die in der Umgangssprache bzw. im Kärntner Dialekt verwendet werden. Arbeitswelt dargestellt durch den Begriff "Oarbeitn" (Bergbau und andere Wirtschaftszweige)

Das Alltagsleben: "Essn und Trinkn" (Kulinari-sches)

Das Kunstleben: "Spieln und Singan", "Lesn und Schreibern", "Zeichnen und Moln", "Häuslbaun". Sie sehen also, daß hier versucht wurde, in sehr lebensnaher Form diesen Bereich der Lebensformen abzudecken.

In ähnlicher Form geht das bei Religion und Brauchtum, bei Tod und Gedächtnis, Wege nach Innen weiter. Ich will das nicht weiter ausführen. Das werden sicher die Redner zu diesem Tagesordnungspunkt machen.

Es geht uns insgesamt darum, gemeinsam mit den Verfassern hier etwas in Gang zu setzen, daß vielleicht als Idee schon einmal dagewesen ist. Sie können sich erinnern an die Begriffsformulierung des seinerzeitigen sehr verdienten Landeshauptmannes von Kärnten, Dr. Leopold Wagner, der einmal gemeint hat, ganz Kärnten ist eine Landesausstellung. Irgendwo kommt diese Initiative der Kärnter Kulturpfade diesem Begriff "Ganz Kärnten ist eine Landesausstellung" sehr nahe.

Nun zur Umsetzungsphase. Diese Kulturpfade sollen ja nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, dazu würde die Zeit nicht reichen, auch das Geld nicht. Wir haben uns gedacht, daß man das in der Startphase auf das Jahr 2000 hin programmieren sollte, das heißt also, beginnend mit

Schiller

dem Jahre 1998 und endend mit dem Jahre 2000, sollte diese Startphase erledigt werden. Und es geht natürlich auch um finanzielle Zuordnungen. Diese finanziellen Zuordnungen wären auf die Budgets 1998, 1999 und 2000 aufzuteilen und würden insgesamt einen Rahmen von ca. 3,7 bis 3,8 Millionen Schilling erfordern. Runden wir es gleich auf eine runde Summe auf - es ist damit zu rechnen, daß wir rund 4 Millionen Schilling brauchen werden, um das umzusetzen. Der Ausschuß und als Vorsitzender kann ich stellvertretend für alle Mitglieder sprechen, war fasziniert von der Darbietung dieses Konzeptes und ich habe das eigentlich auf den Punkt gebracht, so formuliert, es ist mir noch niemals auf so wenigen Seiten so viel Inhaltliches übermittelt worden und es ist den Damen, die das inhaltlich realisiert haben, Frau Mag. Maier und Frau Mag. Jernej wirklich zu danken. Sie haben etwas zustande gebracht, von dem ich glaube, daß, wenn wir diese Geschichte gescheit angehen und alle die angesprochen sind mittun, hier etwas zustande bringen das österreichweit einmalig ist, nämlich ein Bundesland so darzustellen, wie es eigentlich dargestellt gehört, nämlich mit den Menschen, für die Menschen, daß heißt also durchaus als Netzwerk Kultur, nicht nur abgehoben als Kulturinitiative sondern durchaus als Initiative der Bildung aber auch als Initiative des Tourismus zu sehen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Kreutzer das Wort.)

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg bedauere ich, daß die zuständigen Referenten nicht anwesend sind. Das ist mir wirklich aus der Seele gesprochen, weil ich denke, das ist eine sehr wichtige, interessante und innovative Sache. Wenn wir uns bewußt machen, was der Begriff Kultur bedeutet, die Auseinandersetzung und das in ihrem Handeln hervorgebrachte, vom Menschen, zu bestimmten Zeiten, in abgrenzbaren Regionen, mit ihrer Umwelt, wie Familie, Recht, Technik in allen Bereichen, Kunst, Musik, Philosophie, Wissenschaft und Politik, stellt dieses Konzept der Kärntner Kulturpfade die

Kultur Kärntens in ihrer Gesamtheit sehr, sehr gut dar. Die Kärntner Kulturpfade, die durchaus den Vorstellungen von Kulturtourismus, der ja auch immer Qualitätstourismus bedeutet, voll entspricht, wurde im Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß gemeinsam unter Mitwirkung aller drei Fraktionen durch ihre Kultursprecherinnen und Kultursprecher in enger Zusammenarbeit mit dem Kärntner Kulturghremium geboren. *(Abg. Schiller: Nur die Idee!)* Herr Abgeordneter Schiller, Herr Klubobmann, ich glaube, wir haben alle unseren Teil dazu beigetragen, nicht nur die Frau Abgeordnete Trunk, darf ich das hier anmerken. *(Beifall im Hause!)* In mehrfachen Sitzungen des Kulturghremiums nahm unter Einbindung der politischen Parteien und wiederum ihrer Kultursprecherinnen und -sprecher dieses Projekt immer mehr Gestalt an um letztendlich in einem voll umsetzbaren Konzept zu enden. Dieses Konzept "Kärntner Kulturpfade" kann nicht nur im Tourismusbereich Anwendung finden, es präsentiert - was mir ebenfalls sehr wichtig erscheint - unser schönes Land Kärnten mit all seinen vorhandenen Natur- und Kunstschatzen, auch unserer Bevölkerung und stärkt so das Verständnis um die eigene Kultur, schafft dadurch Selbstbewußtsein und steigert so auch das Selbstwertgefühl eines ganzen Landes und schafft damit letztendlich wirtschaftliche Prosperität. Aufgrund bisher fehlender inhaltlicher Gesamtkonzeptionen und regionaler Einschränkungen war es bisher nicht möglich, unser Land Kärnten mit all seinen schönen Talschaften und Menschen als das Kulturland Kärnten in all seinen verschiedenen Facetten darzustellen und so zu vermarkten und so vom Image des Landes der Badefreuden und des Schivergnügens wegzukommen. Ich bin sicher, daß uns deshalb ein wichtiges Potential an Gästen und Besuchern verlorengegangen ist oder noch brach liegt. Länder wie Italien, Frankreich und England haben dies längst erkannt und auch den Weg des Kulturtourismus längst erfolgreich beschritten. Dieses Konzept "Kärntner Kulturpfade", das sich grundsätzlich an fünf Bereichen, Lebensformen, Religion und Brauchtum, Tod und Gedächtnis, Wege nach Innen und Lebensformen orientiert, aus welchem sich dann 18 Kulturpfade ergeben sollen, ist angetan, wenn die gesamte Bevölke-

Kreutzer

rung, auch die einzelnen Institutionen, dahinterstehen und sich alle einbringen und mitarbeiten, eine neue Perspektive für den Tourismus zu eröffnen. Natürlich ist der Konsens der Politik bei diesem Projekt unabdingbare Voraussetzung für ein Gelingen. Es wäre meiner Meinung nach nur recht und billig, wenn sich alle Ressorts der Landesregierung an der Finanzierung dieses Projektes "Kärntner Kulturpfade" beteiligen würden. Die Kostenkonzeption hat der Herr Abgeordnete Schiller schon erwähnt. Es sind dies circa vier Millionen Schilling für drei Jahre. Das wären die Jahre, wo das Projekt implementiert wird bzw. umgesetzt werden sollen und es werden die dementsprechenden Beträge in den Budgetentwürfen 1998, 1999 und 2000 vorzusehen. Das Konzept "Kärntner Kulturpfade" geht bei genauem Studium weit über den Tourismus hinaus. Durch die wirklich exzellente Arbeit der Damen Mag. Renate Jernej und Mag. Barbara Maier, der Universität, des Kulturgremiums, werden in diesem Konzept nicht nur unseren Gästen, sondern, so denke ich auch, der einheimischen Bevölkerung Wege oder Kulturpfade beschildert, die wir alle gemeinsam gehen können, um die Kultur Kärntens kennenzulernen oder sich derer bewußter zu werden. Natürlich haben die Freiheitlichen diesem Antrag zugestimmt. Ich danke Ihnen (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Eberhard das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Lassen Sie mich eingangs feststellen, daß für die Errichtung bzw. Installierung der Kärntner Kulturpfade im Kulturgremium, wenns heute auch schon zum Ausdruck gekommen ist, vorbildliche Arbeit geleistet worden ist und es gilt hier sicher, Prof. Hödl mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür recht herzlich zu danken. Ich meine, wir haben Grund zur gemeinsamen Freude über das nunmehr vorliegende Konzept der Kärntner Kulturpfade. Ich möchte festhalten, es handelt sich um ein Konzept für ganz Kärnten. Ich glaube, das ist einmalig, daß also ganz Kärnten mit seinen Gemeinden, mit seinen

Regionen auch in dieses Konzept mit einbezogen ist. Es ist ein offenes System - ein Modulsystem möchte ich sagen - das jederzeit erweitert und ergänzt werden kann und so hat das vorliegende Konzept auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wie schon vom Berichterstatter mit auch zum Ausdruck gebracht worden ist, es ist jederzeit ergänzbar, veränderbar. Und ich meine, mit den Kärntner Kulturpfaden soll ein Anreiz für eine Reise, aber auch für eine Wanderung in den Talschaften durch ganz Kärnten geschaffen werden. In der Summe gesehen geht es um die Belebung und unter anderem auch um die Belebung des Kärntner Kulturtourismus in Richtung Qualitätstourismus. Es geht darum, auf das Spezifische, Kulturhistorische hinzuweisen, wobei der Kulturbegriff auch die Natur und die Naturschönheiten unserer Heimat mit einschließt.

Kärnten soll mit diesem Konzept der Kärntner Kulturpfade unverwechselbar gemacht werden und im Tourismusgeschehen einen Namen bekommen. Das Kärntner Image soll als Marke international bekannt gemacht werden. Dies bis hin - das ist sicher etwas weit gegriffen - für mögliche Betriebsansiedlungen unter dem Motto: "Es tut sich in Kärnten etwas."

So soll es mit den Kärntner Kulturpfaden gelingen, die in Kärnten zahlreich vorhandenen Kultur- und Kunstschatze in überzeugender Form zu präsentieren und den Tourismus zu beleben. Im besonderen soll damit auch erreicht werden, die Fremdenverkehrssaison zu verlängern, unter deren Kürze wir immer leiden. Das ist ein besonderes Anliegen und das liegt durchaus im Bereich des Möglichen, wenn wir darangehen, das Konzept der Kärntner Kulturpfade in die Praxis umzusetzen.

Bei den Kärntner Kulturpfaden handelt es sich letzten Endes um ein Nischenprodukt, das für ganz Kärnten befruchtend wirken und sich für ganz Kärnten positiv auswirken wird. Ich bin davon überzeugt, daß mit der Errichtung und Installierung der Kulturpfade eine Initiative ausgeht, die wir selbstverständlich begrüßen. Daher unterstützen wir von der ÖVP-Fraktion die heutige Beschlußfassung sehr gerne. Danke schön. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Ing. Eberhard

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Begeisterung des Berichterstatters spricht ganz einfach für diese Kulturpfade. Ich würde großen Wert darauf legen, daß wir dieses "-tur" mit ou schreiben, denn das war eigentlich die wirkliche Mutter des Gedankens, die sieben Jahre alt ist. Wenn wir diese Mutter beim Namen nennen, dann heißt diese, sie ist eine Journalistin, Ilse Gerhard. Der Begriff Kultur und diese Vernetzung zwischen Kultur und Kunst und dem leider immer schwächer werden Tourismus in Kärnten war Mutter dieser Idee. Es hat einfach der erfolgreichen Kooperation, des Gesprächsklimas einerseits in dem dafür vorgesehenen Kulturgremium, in dem sich alle Künstler und Kulturschaffenden wiederfinden, und des entsprechenden Ausschusses im Kärntner Landtag bedurft. Diese Vernetzung und auch die Verzweigung ob des abstrusen Zustandes des Kärntner Tourismus waren es, welche diese Idee, die es schon lange gibt, letztlich in eine Phase der Umsetzung brachten.

Die Tatsache, daß wir jetzt so ein profund beschriebenes Projekt vor uns haben, das wir als Ersthilfestellung an die Zuständigen in der Regierung, also den Kulturreferenten und den Tourismusreferenten, übergeben, abgesehen vom formalen Akt, bedeutet natürlich schon eine große Hilfe, wie wir das Projekt angehen, weil es eine konkrete Anleitung gibt. Das bedeutet aber nicht, daß sich jene vielen, vielen Mütter und Väter dieses Projektes jetzt zurücklehnen und den Antrag beim Antrag belassen können. Tatsache ist, und das wissen die Abgeordneten aus dem entsprechenden Ausschuß, daß ab dem Augenblick, wo da etwas ruchbar wurde, daß die Kulturpfade zu leben beginnen, sich sehr viele Menschen aus Kärnten gemeldet haben, die ehrenamtlich oder professionell, wie auch immer, hervorragende Projekte und Konzepte haben. Einen davon nenne ich nur: er arbeitet hier im Landesmuseum und kaum einer kennt ihn: Herr Dr. Ucik, er hat im Bereich der Kulturpfade einen Mineralienpfad wissenschaftlich bearbeitet, das müßte jetzt einmal der 19.

sein. Es gäbe noch Unzählige hinzuzufügen. Ein Steinchen in dem Mosaik ist wirklich ein erster Schritt und der gesamte Kärntner Landtag - insbesondere der Ausschuß - ist aufgefordert, diese Netzwerkarbeit weiter zu leisten und diese Leute dorthin zu bringen, daß dieser erste Schritt dann wirklich zu einem Gesamtbild wird.

Zu den Kosten: Die Kosten sind budgetär extrem tief angesetzt, ich denke, daß die Budgetierung in den nächsten drei Jahren vorgesehen werden kann.

Was braucht dieser Antrag noch? Erstens braucht der Antrag die Offenheit und die innere Bereitschaft der Regionen in Kärnten, damit diese Kulturpfade nicht irgendwo als Hinweisschild stehen bleiben und niemand weiß, was damit anzufangen ist. Der Gemeindebundpräsident, der hier auch im Kärntner Landtag vertreten ist, hat sich dieser Idee angenommen und wird uns helfen, auch in den Regionen und Gemeinden Kärntens diese Kulturpfade weiterzutragen, weil noch wissen es nicht alle Bürgermeister, was auf sie zukommt.

Der zweite Punkt ist: Was braucht es? Da ist auch der Tourismusreferent gefordert, nämlich bei PR und Marketing. Wenn wir ganz Kärnten eine Nische nennen, dann können wir das vielleicht eine kleine Nische in der Welt nennen, da sind wir so klein. Wenn wir das als eine Nische gedacht haben, so heißt das eigentlich, das Land Kärnten mit seinen kulturellen Attraktionen und Traditionen vorzeigen. Das heißt eigentlich, wir zeigen uns und daher ist es kein Nischenprodukt. Es bedarf daher der sehr intensiven PR-Arbeit und des Marketing.

Ein dritter wesentlicher Punkt liegt mir ganz besonders am Herzen: Wir sollten auch PR nach innen machen. Diese Kulturpfade sind wunderschön, denn es ist schon alles fertig, es steht schon alles, wir müssen nur die Leute finden, die uns helfen. Kärntner und Kärntnerinnen sollen lernen, ihr eigenes Heimatland kennenzulernen. Das ist nicht ein Appell an Lehrer, mit ihren Schülern die Kulturpfade zu pfadfindern, sondern das Land Kärnten einmal anders zu sehen als jenseits von anlässlich von Jubiläen errichteten Denkmälern.

Auf den Inhalt der Pfade muß ich nicht eingehen, denn das haben die Vorredner

Mag. Trunk

engagiert, kompetent und ausführlich getan. Da liegt noch viel Arbeit vor uns, die das Bewußtsein und die Öffnung des Bewußtseins betrifft. Wenn wir den Landtag heute nach der Sitzung verlassen, dann sollten wir diese Ideen den Kärntnerinnen und Kärntnern näherbringen, denn es gilt eben manchmal der Spruch, daß man die eigene Heimat und das eigene Umfeld am allerwenigsten kennt. Es soll jedenfalls nicht passieren, was mit unserer wunderschönen Ausstellung in Hüttenberg passiert ist, daß auch Kärntner und Kärntnerinnen, welche die Landesausstellung gerne besuchen wollten, einfach von der Bundesstraße nicht abgekommen sind, weil der Pfeil dorthin so klein ist. Also große Pfeile vor allem in Richtung Öffnung des Bewußtseins.

Der Appell ist, daß wir Väter, hier sitzt einer, und viele, viele Mütter der Ursprungsgedankenlieferantin Ilse Gerhard dann gerecht werden, wenn wir sehr, sehr aufpassen, daß dieser Antrag nicht in einer Schublade und bei dem Wegweiser endet, sondern auch so umgesetzt wird, daß in zehn Jahren das "Kultourland" Kärnten, nämlich mit ou geschrieben, auch jenseits der Kärntner Grenzen bekannt wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichtersteller das Schlußwort.)

Berichtersteller Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Nur eine Entschuldigung als Schlußwort: Ich möchte natürlich alle, die im Ausschuß sitzen, hier mit einbeziehen. Die Melitta Trunk war die, welche zuerst die Pedale in der Connection hin zum Kulturgremium getreten hat. Es waren aber alle sehr intensiv daran beteiligt, dieses Werk hier im Kärntner Landtag einer Beschlußfassung zuzuführen. Wir sind ja noch nicht am Ende der Reise, sondern wir machen uns mit diesem Beschluß erst auf den Weg.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Vors: Sind alle auf ihren Plätzen? - Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichtersteller:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage des vom Kärntner Kulturgremium vorgelegten Konzeptes "Kärntner Kulturpfade" bis 31. 5. 1997 alle notwendigen Schritte für eine Realisierung desselben einzuleiten und die dafür notwendigen außerordentlichen Budgetmittel unter dem Titel "Kärntner Kulturpfade" in den Entwürfen für die Landesvoranschläge 1998, 1999 und 2000 vorzusehen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

14. Ldtgs.Zl. 80-5/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Landtages vom 15. 12. 1994 hinsichtlich der Novelle des Schulorganisationsgesetzes bezüglich des Schulversuches "Hauptschule mit musisch kreativem Schwerpunkt" als Schwerpunktschule

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Die Berichterstellerin, Frau Mag. Trunk, wolle bitte berichten.

Berichterstellerin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Der vorliegende Antrag wurde seinerzeit aus der Sorge gestellt, daß in Zeiten des Budgetsparens, natürlich auch des Bildungsbudgetsparens, eine sehr wichtige und innovative Hauptschule, nämlich jene mit dem musisch-kreativen Schwerpunkt in Landskron, nicht mehr finanziert werden könnte. Wir wissen, daß im Bereich der Bildungseinsparungspotentiale bei der Ausbildung unserer Jugend nachweislich einige Chancen vorenthalten wurden. Aus dieser

Mag. Trunk

Sorge heraus hat sich der Kärntner Landtag und der zuständige Ausschuß mit dem Problem der Hauptschule Landskron auseinandergesetzt und die Bitte an den Landeshauptmann gerichtet, sich als zuständiger Präsident des Landesschulrates mit dem Bund in Verbindung zu setzen. Er hat das getan.

Laut Auskunft des Unterrichtsministeriums ist diese Hauptschule mit dem musisch-kreativen Schwerpunkt Landskron aufgrund der autonomen Situation der Schule weiter am Leben zu erhalten. Tatsache ist aber auch, daß der Ausschuß übereingekommen ist, außerhalb des Protokolles auch den Präsidenten des Landesschulrates aufzufordern, die notwendigen Werteinheiten dort auch zuzuweisen, weil sonst der Hauptschule mit dem musisch-kreativen Schwerpunkt auch der Schwerpunkt nichts nützt, wenn die notwendigen Einheiten nicht dazugegeben werden.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Kreutzer das Wort.)

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Wortmeldung auch in Richtung des Herrn Landesschulratspräsidenten Dr. Glas gerichtet wissen. Ich möchte einige Worte doch zum Thema Schwerpunktschule sagen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch das Denken der Menschen grundlegend verändert. Diese Wandlungen haben ihre Rückwirkungen auf das Verständnis der Familie, der Ehe, der Jugenderziehung, der Berufswünsche und vieler anderer Belange. Eines der deutlichen Merkmale der fortgeschrittenen Konsum- und Industriegesellschaft ist die Veränderung der alten Wertsysteme, die vor allem von den Jugendlichen nicht mehr als verbindliche Orientierung betrachtet werden. Dazu gehört alles, was als Verpflichtung angesehen wird, wie Unterordnung, Gehorsam, Einfügung, Verzicht oder Selbstbescheidung.

Diese sogenannten bürgerlichen Tugenden sind "out" bzw. "megaout", hingegen werden in einem gewandelten Verständnis von Daseinserfüllung andere Werte, wie Selbstentfaltung, Selbstbewußtsein, Kreativität, Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheit hoch geschätzt. Alle diese Selbstbestimmungswerte haben eine betont individualistische Note. Dieser Wertewandel soll am Bildungssystem nicht vorübergehen.

Wir haben es mit einer Generation von Jugendlichen zu tun und laut den schulautonomen Lehrplanbestimmungen im Bundesgesetzblatt 546 - wie die Frau Berichterstatterin schon gesagt hat - können Klassen mit besonderen Schwerpunkten, wie musisch-kreative, fremdsprachliche oder naturkundlich-technische Zweige geführt werden. Leider werden diese Schwerpunktschulen noch zu wenig angeboten, obwohl diese Form der Schule der neuen Generation von Schülern sehr entgegenkommen würde. Die jungen Menschen können sich mit dieser Art von Ausbildung besser identifizieren.

Die autonome Schule ist gefordert, den jungen Menschen neue Perspektiven zu öffnen und ihnen einen individuellen Spielraum einzuräumen. Wir haben diesen Brief der Bundesministerin Gehrler ebenfalls zur Kenntnis genommen. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem, was meine beiden Vorrednerinnen bereits ausgeführt haben, nur wenig hinzufügen. Für mich ist der Hintergrund ein etwas einfacherer, beinahe banaler. Es geht in Wahrheit um eine Konkurrenzsituation zwischen den Hauptschulen und der Unterstufe der Allgemeinbildenden Höheren Schulen. Vor diesem Hintergrund hat es immer wieder Auseinandersetzungen bzw. Überlegungen gegeben, wie man den einen Schulzweig, nämlich die Hauptschule, attraktiver gestalten könnte.

Mag. Grilc

Die Schulautonomie bietet nunmehr Möglichkeiten, und dieser musisch-kreative Bereich ist einer davon, den wir sicherlich befürworten. Daher nehmen auch wir diesen Bericht in seiner Gesamtheit wohlwollend zur Kenntnis! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Bravo! - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte dort anfangen, wo der Herr Abgeordnete Grilc aufgehört hat. In einem gebe ich dir schon recht: Daß die Hauptschule, wenn sie das Bildungsangebot nicht so gestaltet, daß wirklich Attraktivität damit verbunden ist, Schwierigkeiten hat. Ich sage nicht, daß die Regelschule unattraktiv ist, aber sie hat halt mehr Anziehungskraft, wenn sie ein spezielles Angebot nach außenhin verkaufen kann, ob das in dem Fall der musisch-kreative Schwerpunkt ist oder ob es die Sprach- oder Wirtschaftsbereiche sind. Vor allem Italienisch wird bei uns in Kärnten besonders gut angenommen. Wenn das nicht der Fall ist, ist sie vor allem in den Städten zum Sterben verurteilt.

Aber jetzt an dich die Frage, Herr Abgeordneter Mag. Grilc: Wenn wir wissen, daß es so ist, warum setzen wir uns nicht für die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen ein? Diesen Appell an die Adresse der ÖVP, weil die Sozialdemokratische Partei seit 1962 versucht hat, diesen Weg zu beschreiten. Es wurden immer und immer wieder Kompromisse gefunden. Nachdem wir jetzt in der EU sind und unser Bildungssystem sich ja auch diesen Anforderungen zu stellen haben wird, wäre es nur recht und billig, diesen Weg zu beschreiten. Wir sind nämlich eines der wenigen Länder in der EU, das diese gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen nicht hat. Ich bin überzeugt, wenn wir das gemeinsam angehen, daß wir das auch zu einem guten Ende bringen könnten, um all diese Probleme in den Griff zu bekommen.

Ich weiß, daß das ein weiter Weg sein wird, weil vieles dazugehört. Da gehört zum Beispiel die Lehrerbildung reformiert und viele andere Gesichtspunkte haben hier miteinzufließen. Aber das sind alles Forderungen, die wir als Sozialdemokraten schon vor vielen, vielen

Jahren öffentlich diskutiert haben. Die universitäre Ausbildung der Pflichtschullehrer und die Veränderung der Pädagogischen Akademie hin zu einer Pädagogischen Hochschule ist dafür eine Voraussetzung.

Aber noch einen Satz jetzt zu den Werteinheiten. Das ist ja jetzt genau der Punkt, wo sich die Katze in den Schwanz beißt. Man kann nicht auf der einen Seite gute Gesetze auf der Bundesebene beschließen, wie zum Beispiel die Autonomie und die Integration. Wir haben, gerade was die Integration anbelangt, in Kärnten die Dinge für die Volksschule vorbildlich gelöst. Das muß man wirklich da sagen. Dafür gebührt auch dem Kärntner Landtag hohe Anerkennung. Wir werden das auch für die Hauptschule und für die mittleren Bereiche tun müssen. Es wird ein bisserl schwieriger werden. Aber wenn wir - und das hat die Berichterstatterin ja gemeint - Werteinheiten kürzen, die der Jugend auf den Kopf fallen, dann sind wir auf dem falschen Weg. Ich glaube, wir müssen das ernst nehmen - ich weiß schon, daß wir das hier alleine nicht lösen können - und alle Mittel und Wege einschlagen, damit das "Kapital der Zukunft" nicht unter die Räder kommt, und das ist letztlich unsere Kärntner Jugend.

In diesem Sinne werden wir auch diesen Antrag bzw. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Vors.: Ich bitte alle auf ihre Plätze! Bitte, Herr Kollege Schlagholz, auf Ihren Platz! Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so erfolgt! Ich bitte, zu berichten!)

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeshauptmannes vom 12. 9. 1995, Zahl LH-1/21/3/1995, zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 15.12.1994, Ldtgs.Zl. 80-3/27, betreffend die Novelle des Schulorganisationsgesetzes - Schulversuch "Hauptschule mit

Mag. Trunk

musisch-kreativem Schwerpunkt" als Schwerpunktschule wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

15. Ldtgs.Zl. 122-8/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht 1995 der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Berichtersteller ist Abgeordneter Schlagholz. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung bereits erfolgt. - Der Herr Berichtersteller möge berichten!

Berichtersteller Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! In ihrem Vorwort bringt die Kinder- und Jugendanwältin das Tätigkeitsfeld dieser so wichtigen und positiven Einrichtung auf den Punkt, nämlich Ohr und Sprachrohr für die Kinder und die Jugendlichen in unserem Bundesland zu sein. Ein sehr ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Jahr 1995 wurde uns vorgelegt.

Ich ersuche den Landtag um Vornahme der Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet! Als erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Warmuth!

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Wortmeldung bezieht sich auf die Aktivitäten der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Zeitraum vom 1. 1. 1995 bis 31. 12. 1995. Die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft basiert auf dem Grundsatz, Kinder als eigenständige, vollwertige Persönlichkeiten zu sehen.

Die Grundlage dafür ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Maßstäbe für die verbesserte Lebenssituation für Kinder und Jugendliche setzt. Die Aufgabenstellungen sind einerseits, den Versorgungsbereich wie beispielsweise Bildung, Erziehung und Gesundheit sicherzustellen, andererseits auch den Schutz durch die Gesellschaft in Extremsituationen wie beispielsweise Kindesmißhandlung und sexueller Ausbeutung zu gewährleisten und letztlich auch die Mitbestimmung am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.

Als wichtige Serviceleistung innerhalb der Kinder- und Jugendanwaltschaft gilt die Einzelfallarbeit, die aus regionalen Gegebenheiten leider nur begrenzt machbar ist. Es gab 1995 350 konkrete Anliegen, wobei das durchschnittliche Alter bei 16,1 Jahren lag. Bedauerlicherweise wurde die Beratung in der Schule von den Jugendlichen nicht sehr häufig wahrgenommen, was laut Bericht auf eine bestimmte Schwellenangst bzw. auf die Angst, gesehen zu werden, zurückzuführen war. Hier werden neue Überlegungen notwendig sein.

Schwerpunkthemen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind die sexuelle Ausbeutung von Kindern, die Scheidung der Eltern und daraus resultierende Folgen für Kinder, aber auch die Teilnahme an kontinuierlich stattfindenden Arbeitskreisen. Weiters bestehen verschiedene Projekte in Form von Workshops zwischen Schülern, die die Bereiche Familie, Straf- und Jugendschutz sowie das Verwaltungsrecht umfassen. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildungstätigkeit sowie die rege Kontaktpflege mit sämtlichen 27 jugendinteressierten Schulen und Institutionen beweisen hier klare Aktivitäten. Als konstruktive Plattform gilt die ständige

Warmuth

Konferenz der Kinder- und Jugendanwältinnen Österreichs, wo die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendanwaltschaft gefördert wird, die Themen und Aktivitäten aufeinander abgestimmt werden, wo aber auch eine gewisse Kooperation mit Wissenschaft und Forschung zustande kommt. Weiters ist hier auch eine internationale Zusammenarbeit angestrebt. Tatsache ist, daß in dieser Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr bewußt in Richtung Ohr und Sprachrohr für Kinder hingearbeitet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen akzeptieren den Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft in der vorgelegten Form und stimmen auch den darin enthaltenen Veränderungsempfehlungen inhaltlich zu. Als besonderes Anliegen gilt den Freiheitlichen die Installierung eines Kriseninterventionszentrums in Klagenfurt - wir haben dazu auch einen Antrag eingebracht - sowie die Einführung der Thematik "Soziales Lernen", damit bereits in der Schule selbstbeherrschendes, selbstverteidigendes und selbstbehauptendes Verhalten gelernt und trainiert werden kann.

Wir Freiheitlichen sind auch der Meinung, daß trotz Sparpaketes ausreichende Beratungsstellen und Fachpersonal zur Verfügung stehen müssen, weil die diversen Krisen bereits prophylaktisch erkannt und behandelt werden können. Denn darüber sollten wir uns alle im klaren sein: Geistig und sozial tüchtige Jugendliche mit emotionaler Intelligenz und Wissen sind unser aller wichtigstes Kapital für die Zukunft. *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kövari das Wort.)

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß die FPÖ-Abgeordnete Frau Warmuth diesen Bericht so außerordentlich begrüßt, denn er basiert auf der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, wie Sie erwähnt haben. In der letzten Landtagssitzung haben die Freiheitlichen diesem Beschluß, den wir als Sozialdemokraten hier vehement vertreten haben, nicht zugestimmt -

aber dieser Sinneswandel freut uns. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Damals wart ihr nicht brav!)*

Sie haben schon erwähnt, daß die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen die Leitlinie der Arbeit der Kinder- und Jugendanwältin ist. Die Konvention wurde 1989 gebilligt und 1992 auch von Österreich ratifiziert. Sie ist somit Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung. Sie haben die Grundsätze aufgezählt. Erstens: Kinder werden als vollwertige, eigenständige Personen gesehen und haben gleichgewichtige Rechte mit Erwachsenen. Sie haben Anspruch auf Versorgung, womit man Bildung, Gesundheit, Freizeit, Spiel etc. meint. Zweitens: Schutz durch die Gesellschaft, zum Beispiel vor Mißhandlung, sexueller Ausbeutung, Verwicklung in kriegerische Tätigkeiten. Drittens: Mitbestimmung bedeutet Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Aufgabe und Anliegen der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist es, Mißstände aufzuzeigen sowie Verbesserungen auf gesetzlicher und gesellschaftlicher Ebene anzuregen und herbeizuführen. Die Prinzipien der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind, die Kinder und Jugend ernst zu nehmen und Partei zu ergreifen. Die Anliegen die an sie herangetragen werden, werden vertraulich behandelt, wobei man erwähnen muß, daß die Kinder- und Jugendanwältin weisungsfrei per Gesetz gestellt ist. Wer will, kann anonym bleiben. Das ist, glaube ich, auch eine ganz wichtige Voraussetzung, um Vertrauen fassen zu können. Es wird rasch, unbürokratisch und flexibel gehandelt. Die Angebote der Beratung sind kostenlos. Das ist auch etwas sehr Wichtiges. Die Anfragen werden in einer Bandbreite von rechtlicher Information und Beratung bis zur Vermittlung hin durchgeführt. Die meisten Anfragen kommen aus dem Bereich der Stadt Klagenfurt und Umgebung. Das mag wohl mit der Erreichbarkeit zu tun haben. Ich denke mir aber, daß das schade ist, weil es sicherlich im ganzen Land sehr viele junge Menschen gibt, die ebenfalls so einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin dringend brauchen würden.

Die Anfragen beinhalten hauptsächlich folgende Themen: In erster Linie familiäre Probleme, Unterhaltsfragen, Jugendschutz, womit Ausgeh-

Kövari

zeit gemeint ist. Hier gab es seit 30 Jahren keine Anpassung mehr. Ich denke, daß wir alle wissen, daß sich in diesen 30 Jahren doch einiges auch in Beziehung zu unseren jungen Leuten geändert hat. Das Besuchsrecht und das Obsorgerecht; auch Kriminalität ist ein Punkt, weil in einem gewissen Alter durch unvorsichtige und noch nicht durchdachte Handlungen auch Kriminalität entstehen kann. Hier wird versucht, außergerichtlichen Tausgleich zu bewältigen. Gewalt in der Familie ist ein weiteres Thema, mit dem die Jugendanwaltschaft konfrontiert ist, auch sexuelle Ausbeutung, die Probleme rund um die Schule, Spielraum, Spielplätze von jüngeren Kindern, wie wir immer wieder hören. Betreuung minderjähriger Fremder, auch das gibt es, darüber hinaus persönliche und auch intime Fragen.

Ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendanwaltschaft war die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Sie ist ja gerade auch medial sehr thematisiert worden, was ich persönlich überaus begrüße, denn das ist bisher als Tabuthema gehandelt worden.

Hier kommt ja nur die Spitze des Eisberges sozusagen zur Anzeige. Ich glaube, daß Scham, Hilflosigkeit, Hoffnungslosigkeit und vor allem auch Sprachlosigkeit die Gründe sind, warum sexueller Mißbrauch so selten geahndet wird. Außenstehende haben oft die Befürchtungen, als hysterisch oder überreagierend abgestuft zu werden, wenn sie jenen Kindern zu Hilfe kommen wollen. Hier sind aber alle Personen gefordert, jedem kleinsten Verdacht Beachtung zu schenken, auch oder gerade deshalb, weil diese Zivilcourage erfordert und einem selbst oft unangenehm ist. Ansonst müssen all jene, die dies unterlassen, sich als Mitwisser oder Verbündete von Tätern fühlen. Bei all dem muß der Schutz des Kinder vorrangig beachtet werden. Die Wanderausstellung "Kein sicherer Ort" die das Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern zum Thema hatte, war aufschlußreich und betroffen machend. Hier wurde ein sehr heikles aber sehr wichtiges Thema gut aufbereitet präsentiert. Ein weiteres Schwerpunktthema war, Kindern nach Scheidung oder Trennung zu helfen. In Kärnten waren im Jahr 1995 847 Kinder unter 14 Jahren von solchen Scheidungs- oder Trennungsfällen

betroffen. Natürlich sind die nicht alle zur Jugendanwaltschaft gekommen, aber diese Zahl soll deutlich machen, daß auch in unserem Bundesland eine erkleckliche Anzahl von Kindern betroffen ist. Problematischen schwierigen Kindern zu helfen, zum Beispiel bei Schulsuspendierungen - ich weiß nicht, ob sich jemals jemand mit so einem Fall beschäftigen mußte - ist auch etwas außerordentlich schwieriges, war ein weiteres Angebot der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Betreuung von Kindern die mit dem bestehenden Angeboten auch nicht mehr oder kaum etwas anzufangen wissen, das sind Kinder, die zum Teil stark abweichende Verhaltensweisen zeigen, zum Teil auch zu kriminellen Handlungen neigen, kaum Ausbildungschancen und kaum Arbeitsfähigkeit aufweisen. Auch sie sind besonders unterstützungsbedürftige junge Menschen. Auch wenn seitens der Gesellschaft hier oft wenig Verständnis für sie aufgebracht wird. Die Kinder- und Jugendanwältin hat ein großes Aufgabengebiet zu bewältigen. Sie tut dies mit großem persönlichen Engagement und die sozialdemokratische Fraktion nimmt diesen Bericht sehr gerne zur Kenntnis und dankt Frau Mag. Astrid Liebhauser. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Klubobmann Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht scheint mir wie ein Fieberthermometer der Gesellschaft zu sein. Wir haben nunmehr den dritten Jahresbericht der Jugendanwältin vor uns liegen und wir beobachten hier Veränderungen in der Zahl der Versprochen. Ich meine aber nicht, daß die Probleme enorm zugenommen haben, sondern die Bekanntheit der Jugendanwältin hat zugenommen. Deshalb gab es auch mehr Konsultationen im letzten Jahr. Insgesamt haben wir pro Jahrgang in Kärnten ca. 6.500 junge Menschen und es haben insgesamt 67 diese Jugendanwaltschaft in Anspruch genommen. Ich möchte das hier nicht zahlenmäßig definieren, sondern meinen, daß es auch für 67 notwendig ist, eine Institution zu haben, die dann Hilfe bringt, wenn ein junger

Sablatnig

Mensch eine direkte Ansprechstelle benötigt. Wir haben insgesamt 355 Kontaktnahmen gehabt und von diesen 355 waren es 175 Erwachsene, 23 über die Verwaltung, 79 über die Vereine, Schule, Schulorganisation. Der Kinderanwalt hat sich selber mit 5 in diese Statistik eingebracht und die Medien mit 6. Das möchte ich zum Bericht sagen.

Es ist wichtig, daß wir in diesem Bundesland diese Institution haben, denn jeder junge Mensch, der eine Anlaufstelle braucht, der eine Aussprache benötigt, soll diese Möglichkeit haben. Ich meine aber, daß das wichtigste in der Gesellschaft und aus unserer Überzeugung - möchte ich hier betonen - ist, eine funktionierende Familiengesellschaft zu entwickeln, wo die jungen Menschen die Möglichkeit haben, in einer Familie aufzuwachsen und wo auch die Arbeitszeiten für die berufstätigen Eltern so gestaltet sind, daß sie familien- und kinderfreundlich betrachtet werden können. Denn immerhin sind 65 Prozent der Kärntnerinnen berufstätig und hier gibt es schon neue Probleme, die die Gesellschaft mit sich bringt. Und daher meinen wir, daß es von der familiengerechten Arbeitszeit bis hin zu familiengerechten Öffnungszeiten von Kindergärten, bis hin zu Kindergartenbetreuungen und Kinderbetreuungen in diesem Bundesland gehen soll. Was mir aber auch in diesem Zusammenhang Sorge bereitet, und darüber denken wir auch in entsprechenden Arbeitsausschüssen nach, ist die Frage der beschäftigungslosen Jugendlichen. Auch hier glaube ich, daß wir von der Politik her Antworten auf die Fragen der jungen Menschen finden müssen. Daß die geänderten Lebensverhältnisse und die geänderten gesellschaftspolitischen Entwicklungen neue Probleme vor allem für die Kinder bringen, das wissen wir. Ich denke dabei an die sogenannten Scheidungswaisen, an die jungen Menschen, die mit Eltern leben, die in Scheidung sind und so weiter. Das sind alles Probleme, die die jungen Menschen erst verarbeiten müssen. Dazu kommt die neue Gefahr der Drogen. Jeder weiß, welche Gefahren auch mittlerweile in den ländlich-städtischen Gemeinden auf die jungen Menschen zukommen, deshalb ist die Drogenprävention unheimlich wichtig. Das

wichtigste überhaupt ist jedoch, für die jungen Menschen entsprechende Bildungsangebote, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, damit sie nicht in diese Situation kommen. Es gibt ja dieses Leitmotiv "Sport statt Drogen", wenn ich den jungen Menschen die Sportmöglichkeiten biete, dann werden sie weniger anfällig für diese Gefahren unserer Zeit sein. Aber auch die Mitbestimmung der jungen Menschen sollte stärker in den Vordergrund gestellt werden. Wir werden uns ganz sicher noch in dieser Gesetzgebungsperiode damit beschäftigen, wie die jungen Menschen in den Gemeinden aktiv an der Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt mitwirken. Die Demokratisierung über die Schule zur Gemeinde halten wir für junge Menschen einfach für notwendig.

Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, meinen aber, daß eine Tätigkeitsausweitung für die Kärntner Jugend angebracht wäre. Dieser Bericht weist aus, daß der Jugendanwalt im wesentlichen für einen Teil Kärntens zuständig ist und das ist Klagenfurt. Wir freuen uns darüber, aber wir hätten gerne, daß die Wirkungsweise in Zukunft über das ganze Land ausgeweitet werden sollte. Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort. Ich darf wieder alle Damen und Herren Abgeordneten bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Ich bitte zu berichten.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht 1995 der Kinder- und Jugendanwältin des Landes Kärnten wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

Schlagholz

(Der Tätigkeitsbericht wird einstimmig angenommen.)

16. Ldtgs.Zl. 530-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Abfallbericht und das Abfallwirtschaftskonzept 1996

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Stangl. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik ist die erste Lesung erfolgt.

Ich bitte zu berichten.

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Die Kärntner Landesregierung hat die Verpflichtung zur Umsetzung und Einhaltung der Grundsätze der Abfallwirtschaft, alle drei Jahre ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und fortzuschreiben. Dieser Bericht wurde in der Landesregierung und auch im Ausschuß am 6.2.1997 einstimmig zur Kenntnis genommen. Die wesentlichen Grundlagen für diesen Bericht sind die Information von Gemeinden, Städten und Abfallwirtschaftsverbänden, Angaben der Entsorgungswirtschaft, der Abfallwirtschaftskonzepte, der betrieblichen und Ausweitung der Abfalldaten. Ein wesentliches Merkmal ist, daß in den letzten Jahren eine steigende Tendenz zur Sammlung von Papier, Glas, Metall, Kunststoff, biogene Abfälle und Altstoffsammlung und Problemstoffe zeigen, das heißt, sie werden vermehrt gesammelt. Sinkend ist der Restmüll auf Deponien und die gesamten Abfälle. In der Altstoffsammelmengung sind die im Zuge von Sperrmüllsammlungen, gesammelten Altmetalle, nicht enthalten. Die Reduktion der Restmüllmenge der letzten zwei Gruppen sind in den letzten drei Jahren und der Gesamtabfallmenge 1995 zurückzuführen auf: Vermeidungsmaßnahmen, die intensiv getrennten Sammlungen von Altstoffen, einen anderen Entsorgungsweg für bis dahin auf Hausmülldeponien angelagerte Abfälle zum Beispiel die Baurestmassen und Klärschlämme,

die Selbstentsorgung von Betriebsmüll durch Betriebe und die Zuordnung zu Betriebsmüll.

In dieser Aufzeichnung sind umfangreiche Unterlagen und Kataster vorhanden, die eine klare Übersicht geben über Altstoff- und Problemstoffsammelzentren in Kärnten, die Kompostieranlagen, Altpapier, Geschäftsstraßenentsorgungen, Altpapierverwerterbetriebe in Österreich, Kunststoffverpackung, regionale Übernahmestelle in Kärnten, Großküchen und Kantinenabfallverwärter in Kärnten, Hausmüll und betriebseigene Deponien in Kärnten, wobei die Standorte aufgezeichnet sind, die Nutzungsdauer der Deponie und die Mengenströme der Deponie, wobei dazu zu bemerken ist - wie bekannt - in Spittal reicht ja das Deponievolumen das ausgebaute für 15 Jahre, in Villach noch 4 Jahre - in Müllnern - und laut Aufzeichnung in Klagenfurt - Hörtendorf - 6 Jahre, in Höhenbergen 6 Jahre, Wolfsberg 6 Jahre. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind in allen Deponien bis auf der Deponie in Völkermarkt-Höhenbergen begrenzt. Dieses Konzept ist eine Fortsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 1995 auch mit Vorschau der abzuschätzenden Entwicklung und der zu treffenden Maßnahmen sowie mögliche Standortauswahl für Verbrennungsanlagen in Kärnten, die Baurestmassen und Aufbereitungsanlagen und sonstige Abfallbehandlungsanlagen sowie kommunale Kläranlagen und Abfallumweltberater in Kärnten. Ich beantrage dazu die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. DI. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Für mich als freiheitlichen Umweltsprecher ist dieser Abfallbericht, wie er hier vorgelegt worden ist, so etwas wie das Spiegelbild des Abfallwirtschaftskonzeptes aus der Sicht der praktischen Vollziehung. Ich meine, wir können alle mit Genugtuung in diesen Spiegel schauen und dies auch ohne Seitenblicke tun. Mit "wir" meine ich alle Kärntnerinnen und Kärntner, besonders aber die Jugend, die ein sehr hohes Umweltbewußtsein zeigt. Ich meine aber auch

Dipl.-Ing. Gallo

die Landespolitik, mit der Frau Landesrätin Dr. Sickl an der Spitze, die doch, wie es Frauen so eigen ist, in einer großen Harmonie an die Dinge herangeht. Auch das mediale Echo ist ein sehr gutes. Ich habe hier zwei Zeitungsausschnitte mit der Überschrift: "Kärntner sind fleißige Restmüllsammler" und "Mülltrennung - dem Ziel schon sehr nahe".

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vermeidung vor Verwertung vor Behandlung, das ist die Prioritätenreihung. Im Vollzug können wir einige Erfolge aufweisen und ich möchte diese Erfolge an einigen Details festmachen.

So ist zum Beispiel in den letzten 6 Jahren die Verwertungsquote der Abfälle auf das 3,3-fache gestiegen. Mit entscheidend dafür waren flächendeckende Sammelstrukturen, die aufgebaut worden sind, aber auch die Recyclinghöfe in den Gemeinden.

Damit wurde das Prinzip der Nachhaltigkeit erfüllt und auch Ressourcenschonung betrieben.

Was die Entgiftung der Umwelt betrifft, hat es eine Steigerung in den Problemstoffsammelergebnissen mit einem Faktor 2, also eine Verdoppelung gegeben. Auch die Verminderung der Deponiemenge in den letzten sechs Jahren hat 20 % betragen, wengleich ich einräume, daß dazwischen in den Jahren 1991, 1992 und 1993 ein Bauch nach oben feststellbar war, so daß von dieser höchstanfallenden Menge derzeit 28 % abgebaut worden sind.

Ich mache einen Blick in ein weiteres Detail und verteile Noten in die einzelnen Bezirke und meine diese Noten für zwei Sammelergebnisse, was die Prokopfquote für Altpapier und Altglas betrifft. An erster Stelle ist jeweils der Bezirk Villach. Das freut meinen ehemaligen Kollegen als Umweltsprecher Herbert Schiller wie mich als Villacher. Beim Altpapier sind es 51,3 Kilo je Einwohner, die 1995 gesammelt worden sind, bei Altglas führt ebenfalls Villach mit 26,5 Kilo pro Einwohner. Am Ende der Tabelle scheint jeweils derselbe Bezirk, nämlich Wolfsberg auf, und zwar bei Altpapier mit 31,6 Kilo und bei Altglas mit 19,5 Kilo pro Einwohner.

Zusammengefaßt darf ich also sagen, daß Kärnten sehr erfolgreich auf dem Weg von der Abfallentsorgung zur Abfallbewirtschaftung

unterwegs ist. Wenn wir weiter bei dieser Aufwärtsentwicklung bleiben wollen, so wird es einer Reihe von Maßnahmen bedürfen, die im ebenfalls vorgelegten Abfallwirtschaftskonzept aufgelistet sind. Das findet sich auf den Seiten 11 und 12 dieser Broschüre. Ich darf stichwortartig einige Dinge herausgreifen: Da wären einmal die Aus- und Weiterbildung und in weiterer Folge auch der Einsatz von Abfallberatern in den Gemeinden, dann die Erstellung, aber auch Überarbeitung von Informationsmaterial, die Beratung in den Betrieben und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Es sind trotz des guten Ergebnisses bisher die Problemstoffsammlungen zu intensivieren. Für 1996 und 1997 ist, um die Schiene richtig weiterzufahren, eine vergleichbare Restmüllanalyse notwendig. Es gibt auch ein spezielles Villacher Problem: Für den Abfallwirtschaftsverband Villach ist für die nächsten Jahre eine Übergangslösung bis zu einer möglichen Inbetriebnahme einer Restmüllverbrennungsanlage sicherzustellen.

Ich möchte die öffentliche Hand in einem Punkt ansprechen, weil sie dort sehr große Vorbildwirkung hat. Wir haben heute über die Bauvorschriften diskutiert und ich glaube, es wird notwendig sein, auch Recyclingbaustoffe zu verankern. Aber auch die Entsorgungsleistungen für den Bauschutt müssen in eine geregeltere Bahn gelegt werden, als sie beispielsweise im Vorjahr beim Abbruch des Stadttheaters zutagegetreten sind, denn das ist für öffentliche Bauten keine Empfehlung, so meine es zumindest ich.

Wir brauchen endlich die gesetzlichen Grundlagen, um die kommunalen Klärschlämme in den Griff zu bekommen. Da richte ich meinen Appell an die ÖVP und insbesondere an meine Kollegin Bürgermeisterin Herbrich, endlich den Ausschuß mit diesem Thema zu befassen. Ich denke, nach dem 23. dieses Monats werden wir alle mehr Zeit dazu haben. Vom Bund einzufordern ist auch die Kompostverordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schlußendlich ein aufrichtiges Danke an alle Kärntnerinnen und Kärntner, die vermeiden, die sammeln, die trennen, rennen und brennen - das meine ich pekuniär - und so wesentlich zum bisherigen Erfolg beigetragen haben. Ein

Dipl.-Ing. Gallo

spezielles und herzliches Danke auch an die Frau Landesrätin Dr. Elisabeth Sickl, welche die Abfallwirtschaftsfront bestens im Griff hat. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Herbrich das Wort.)

Abgeordnete Mag. Herbrich (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Wie beide Vorredner schon erwähnt haben, ist hier die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, das der Kollege Schiller angefangen hat und das letztlich die Frau Landesrätin Sickl jetzt weiter auflistet. Es handelt sich um Abfallberater, Information über Abfallvermeidung, ökologische Betriebsberatung, bessere Sammlung bzw. Trennung, Biogene flächendeckend ausweiten, Problemstoffe sammeln, Restmüllanlage für Kärnten, Klärschlämme, Kompostverordnung etc., etc. Das ist all das, was meine Vorredner schon aufgelistet haben.

Ich habe mich im Zusammenhang mit dem Kärntner Abfallwirtschaftskalender auch ein bißchen mit dem Abfallwirtschaftsrecht österreich- und vor allem europaweit beschäftigt und bringe Ihnen einiges zur Kenntnis. Ich frage Sie danach, ob wir wirklich auf dem richtigen Weg sind.

Der Unternehmerkalender für die Jahre 1996 und 1997: AWG-Novelle, Verpackabfall, Verpackungsverordnung, Begrenzung Abwasseremission für Zementerzeuger, Abwasseremission aus Einzelobjekten in extremer Lage, kommunale Kläranlagen zwischen 2000 und 15000 EGW, die Lösungsmittelverordnung, UVP-Gesetznovelle, Deponieverordnung, AWG-Novelle noch einmal, grenzüberschreitende Abfallverbringung, Ende der Übergangsbestimmungen für Sammel- und Verwertungssysteme, Inkrafttreten der Strafrechtsgesetze, erste Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, kommunale Kläranlagen über 50.000 Einwohnergleichwerte. Aufgrund der Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff haben die Parameter TOC

CSB bei Magnesit den Emissionsbegrenzungen gemäß Anlage A zu entsprechen, etc., etc., etc. Das ist nur in Österreich. Dazu gibt es fünf Seiten europäische Normen: Anlagenrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Bewertungen, Auswertungen etc., etc. Ich will Sie damit gar nicht extrem belästigen.

Ich möchte nur in den Raum stellen, ob die Umweltpolitik vor allem aus der wirtschaftlichen Sicht wirklich auf dem richtigen Weg ist, ob es wirklich wichtig ist, daß wir rechts vom Komma in der 10. oder in der 20. Kommastelle Parameter verändern, die sehr kostenintensiv sind und letztlich unserer Wirtschaft ein Wirtschaften in Mitteleuropa oder im Zentralraum nur noch schwer ermöglichen. Letztlich sind die Probleme mit den Arbeitsplätzen allen Österreicherinnen und Österreichern speziell in Kärnten nicht so ganz unbekannt. Vielleicht sollte man auch einmal darüber nachdenken, ob es wirklich die Aufgabe der Politik ist, hier zu regulieren. Ich glaube, viel mehr ist es unsere Aufgabe, bei unseren Anträgen nachzudenken, ob unsere Anträge immer richtig sind und ob wir uns nicht darauf einigen könnten, einmal darüber nachzudenken, ob wir in diesen Bereichen, in denen es wirklich um Wirtschaft und Arbeitsplätze geht, nicht auch einmal Deregulierungen und eine sinnhafte Umweltpolitik vornehmen sollten. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Zum Anfang zurück: Die ÖVP wird natürlich dem Fortschreiben dieses Kataloges die Zustimmung erteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt dem Klubobmann Schiller das Wort.)

Abgeordneter Schiller (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben als sozialdemokratische Fraktion auch nur vor gehabt, einen Redner ans Rednerpult zu schicken, nachdem das aber meine letzte Rede im "grünen" Hemd ist, obwohl ich ein weißes an habe, ich seit 1988 mit diesem politischen Bereich des Umweltschutzes zu tun gehabt habe und natürlich auch in Zukunft zu tun haben

Schiller

werde, aber nicht mehr in dieser Intensität als in der Vergangenheit, erlauben Sie mir, daß ich doch etwas resümierend nicht nur auf den Abfallwirtschaftsbericht, den wir natürlich positiv zur Kenntnis nehmen, hinweisen möchte.

Die Frau Abgeordnete Herbrich hat über die Flut der Gesetze gesprochen. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen, so erschlagen wir sicher Umweltbewußtsein und -initiativen. Es gibt aber doch einige Eckpfeiler, wo ich meine, daß das schon beschlossen gehört. Das ist nämlich nicht so schwer, wenn man es nur will.

Wir haben im Kärntner Landtag vor eineinhalb Jahren, leider nur mit Mehrheit und nicht einstimmig, eine Initiative beschlossen, die nicht wir regeln können, sondern nur der Bund, nämlich Müllvermeidung zur obersten Priorität zu erheben. Dabei ist schon auch die Wirtschaft gefordert. Ich bin der Letzte, der der Wirtschaft etwas abverlangt, was sie nicht zu leisten imstande ist. Die Kärntner Wirtschaft hat im Umweltschutz sehr viel geleistet, aber sie hat vielfach diese Leistungen nur mit dem notwendigen Druck vollzogen. Das sage ich, ohne den einen oder anderen Betrieb zu erwähnen. Der Kollege Freunschlag war damals im Bereich des Abfallwirtschaftsrechtes und des Wasserrechtes auch mitverantwortlich. So freiwillig hat man das da und dort auch nicht getan.

Man kann vom Konsumenten nicht verlangen, daß er sich alle Kenntnisse, vor allem im Bereich der Mülltrennung und der Problemstoffsammlung aneignet, damit er ein perfekter Mülltrenner auf allen Bereichen wird. Der Kärntner und die Kärntnerin haben bewiesen, daß sie das eigentlich schon recht gut können, denn sonst hätten wir diese Sammelquoten nicht. Wir sollten politisch unsere Ziele dorthin richten, wo die Verantwortungen liegen: auf der Bundesebene und in den Bereich hinein, wo der Bund gefordert ist, gemeinsam mit den Ländern der Müllvermeidung endlich einmal zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir haben eine Verpackverordnung, die alles Mögliche regelt, das ist sicher nicht falsch, das ist ein Schritt in diese Richtung, aber das ist noch nicht das Ende der Reise. Wenn ich z. B. den Kunststoff und die Problematik, die damit

zusammenhängt hernehme und weiß, daß in Österreich rund 80.000 bis 100.000 Tonnen Kunststoff jedes Jahr gesammelt werden und ein verschwindend geringer Teil wiederverwertet wird und ich als Konsument nicht weiß, was mit dem Kunststoff A, B oder C passiert, dann wäre es doch relativ leicht, wenigstens den ersten Schritt in diese Richtung zu setzen, den Kunststoff zu kennzeichnen, so daß man sagt, der Konsument soll sich auskennen und wissen, ob dieser Kunststoff wiederverwertbar ist oder nicht. Da verdienen mir schon zu viele bei den Zwischenschritten in dieser ganzen Kunststoffschiene. Für mich sind nur drei Bereiche bis dato wirklich zufriedenstellend gelöst, das ist der Altpapierbereich, das Altglas und der Altmetallbereich. Machen wir uns nichts vor, alles andere wird mehr oder weniger - ich will diesen Ausdruck hier nicht verwenden, sonst komme ich vielleicht mit der Wirtschaft übers Kreuz - korrekt abgewickelt. Das ist eine unbefriedigende Angelegenheit.

Wir haben als Sozialdemokratie am Beginn der Legislaturperiode 1994 kurz zusammengefaßt unsere Konzeption über die Zukunft der Abfallwirtschaft in Kärnten dargelegt. Das habe ich schon erwähnt, die Müllvermeidung hat nach wie vor oberste Priorität. Damals war der Umweltreferent der Kollege Reichhold, nun ist die Frau Kollegin Sickl in sein Amt gefolgt. Wir haben damals schon eine Gesamtschau über die Restmüllbehandlung verlangt, die in der Zwischenzeit mehr oder weniger fertig ist. Wir haben ein wissenschaftliches Netzwerk für die Restmüllbehandlung in Kärnten verlangt, auch dem kann man durchaus beipflichten, daß es mehr oder weniger fertig ist.

Wir haben auch verlangt, daß die Kärntner Industrie als Partner in die Müllentsorgung einzubeziehen ist. Da hat man einen Weg verlassen - Kollege Freunschlag ist derzeit nicht anwesend (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag von der Eingangstüre her: Hier bin ich!*), wohl, er ist da - den wir im Jahre 1992 auch mit dem Hintergrund begonnen haben, in mittlerer Zukunft die Kärntner Industrie als Partner für den Bereich der Verbrennung zu gewinnen. Ich weiß schon, daß das vielleicht etwas kontraproduktiv zu dem ist, was derzeit diskutiert wird, moderne Technologien, große

Schiller

Anlagen. Mich hat es zum Nachdenken angeregt, als ich vor einigen Wochen in der Zeitung lesen mußte, daß die Stadtgemeinde Wels große Probleme bei der Auslastung ihrer Müllverbrennungsanlage hat, die auf 60.000 Tonnen konzipiert ist und daß man in der Stadt München hergeht und eine Linie nach der anderen schließt, weil man die Kapazitäten nicht hat. Die grundsätzliche Linie zur Verbrennung steht außer Streit, die will ich hier gar nicht zur Diskussion stellen. Ich glaube, man sollte diskutieren, ob es sinnvoll ist, diesen Weg einer relativ großen Anlage zu gehen, wenn man nicht weiß, was an Kosten am Ende herauskommt. Vor dem habe ich nämlich ein bißchen Angst, daß man sich auf eine Schiene begibt, die letztendlich dann mit einem Endbetrag von 2 Milliarden Schilling ausgestattet ist, wobei das dann 500.000 Kärntnerinnen und Kärntner für den Hausmüll- und Gewerbebereich zu bezahlen haben werden.

Wenn man weiß, welche Marktmechanismen in der Abfallwirtschaft in Zukunft greifen werden, dann wird es vor allem im wirtschaftlichen Bereich und im gewerblichen Bereich so sein, daß die Kärntner Unternehmen sagen werden: "Ich habe zwar eine Anlage in Kärnten, aber die ist mir zu teuer. Ich verbringe meinen Gewerbemüll, von mir aus, in die Steiermark oder nach Oberösterreich oder sonstwohin." Wir haben also keine Grenzen, die uns aufhalten, solche Dinge zu tun. Und ich glaube nicht, daß es andere geben wird, die diese Dinge bei uns erledigen werden, in einer großen Anlage.

Das nur zum Nachdenken, weil ich meine, daß gerade dieser "Abfallwirtschaftsbericht" beweist, wie gut der Kärntner und wie gut die Kärntnerin das begriffen haben, was wir von ihnen im Jahr 1992 wollten, nämlich alles zu tun, um den Berg zu reduzieren. Sie haben den Berg reduziert, wenn es darum gegangen ist, den zu deponierenden Berg zu reduzieren, weil da wirklich etwas vorwärtsgegangen ist.

Noch einmal zurück zur Müllvermeidung. Der Berg an sich ist nicht kleiner geworden; der ist größer geworden. Das heißt, wir haben 170.000 oder 180.000 Tonnen. Davon reduzieren wir durch die Trennung zirka 50.000 bis 60.000 oder in etwa soviel und bringen halt weniger auf die Deponie. Wenn es jetzt gelingt, durch diese

Mechanismen der Müllvermeidung etwas weiterzubringen und vielleicht ein noch größeres Trenninstrumentarium zu vervollständigen, dann weiß ich nicht, ob wir 120.000 Tonnen zur Verbrennung zustande bringen werden. Und dann, glaube ich, besteht die Gefahr, daß wir mit einer Großanlage im wahrsten Sinne des Wortes auf die Nase fallen.

Das bitte, geschätzte Abgeordnete, sollten Sie in zukünftigen Diskussionen berücksichtigen! Ich bin nicht dagegen, daß wir die Schiene der thermischen Restmüllverwertung verlassen. Ich bin aber sicher nicht dafür zu gewinnen, daß wir das Kostenproblem außer acht lassen. Frau Landesrätin, du hast mir in einer Anfragebeantwortung im Juli 1996 auf die Anfrage der SPÖ im Kärntner Landtag "Bis zu welchem Zeitpunkt wird Ihrer Beurteilung nach der Kärnten-Standort für die Restmüllverbrennung feststehen, und welche Gebührengestaltung pro Jahr und Bürger wird für die thermische Restmüllverwertung zu erwarten sein, und wie wird sich der Kostenvergleich darstellen?" im letzten Absatz geschrieben: "Da die Behandlungskosten in der Müllverbrennungsanlage stark von der vorhandenen Infrastruktur am Standort und von der Art der Verbrennungstechnik abhängig sind, kann derzeit nur auf die bereits oben angegebenen Richtwerte hingewiesen werden. Tatsächliche Kosten werden nach der bereits oben dargestellten Standort- und Technikbewertung vorliegen. Nachdem im UVP-Verfahren auch Varianten zu bewerten sind, wird ein diesbezüglicher Kostenvergleich auch unter Einbindung einer mechanisch-biologischen Behandlung erfolgen."

Nun, die Dinge haben sich verändert, und zwar dramatisch verändert. Ich würde dich bitten, das zu berücksichtigen und vielleicht darüber nachzudenken, daß die Kärntner Industrie da und dort in der Lage ist, die Möglichkeiten, die sie hat, mit vielleicht geringeren Kosten mit demselben Effekt umzusetzen, den wir haben wollen, nämlich unseren Hausmüll im eigenen Lande finanzierbar zu entsorgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Kaiser das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist eine recht eigenartige Situation, zum zweitenmal am selben Platz eine sogenannte Jungferrede halten zu können. Ich bin froh, daß gerade das Thema "Umwelt" dafür auserkoren wurde, bei meinem Einstand im Kärntner Landtag zum zweitenmal diese erste Rede halten zu dürfen. Ich erinnere mich an einen meiner Beiträge, den ich in der 26. Legislaturperiode hier im Hohen Haus gehalten habe, die mit dem Credo geschlossen hat, daß sich Umweltpolitik als eine der allerwenigsten Gegenstände eignet, Parteienstreit durchzuführen. Ich werde das als Nachfolger von Herbert Schiller als Umweltsprecher der Kärntner SPÖ auch in meiner zukünftigen Arbeit dort beachten, wo es auch von den anderen Parteien, den Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, dieselbe Beachtung erfährt.

Nun zum eigentlichen Gegenstand: Ich halte das "Abfallwirtschaftskonzept" und die daraus resultierenden Abfallberichte für ein bedeutendes und für ein sehr wichtiges Planungsinstrumentarium der Kärntner Politik. Die Grundlagen dieses Planungsinstrumentariums sind die Zusammenführung der verschiedenen, mit dem Themenbereich "Umwelt" in Kärnten betroffenen Körperschaften, Institutionen und Gremien. Der "Umweltbericht" basiert auf den Informationen der Gemeinden, der Städte und der Abfallwirtschaftsverbände. Er beinhaltet Angaben der Entsorgungswirtschaft, also den ökonomischen Aspekt. Er beinhaltet ebenso betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte, die immer wieder zitierte Kooperation zwischen Ökonomie und Ökologie, und er basiert auf Auswertungen aus dem Abfalldatenverbund.

Die wesentlichsten Auswirkungen und Umsetzungen dieses "Abfallwirtschaftskonzeptes 1990", also der gesetzlichen Basis dieses gegenständlichen Berichtes, sind nur in enger Zusammenarbeit mit all diesen Körperschaften, mit all den von mir zitierten Verbänden, aber und besonders mit der Kärntner Bevölkerung zustande gekommen. Wenn mein Vorredner, Herr Dipl.-Ing. Gallo, gemeint hat, daß es gewisse Benotungen im Schulsystem für

einzelne Abfallwirtschaftsverbände gibt, dann stehe ich nicht an, als neuer Umweltsprecher der Kärntner SPÖ an die Kärntner Bevölkerung ein "Sehr gut" für ihre Sammelleidenschaft, für ihr hohes entwickeltes ökologisches Bewußtsein zu verteilen. Ich denke, daß die Kärntner Bevölkerung - und dafür sprechen alle Zahlen - dieses "Sehr gut" im schulischen Sinne auch verdient.

Ich denke, daß die verschiedenen Sammelaspekte, die bereits hier ausführlich genannt wurden, im wesentlichen auch Ressourcenersparnisse sind und in letzter Konsequenz der dafür aufgerufenen Kärntner Bevölkerung selbst zugute kommen. Als ein Indiz dafür zitiere ich aus derselben Zeitschrift, die die Frau Kollegin Herbrich mit dem "Kalender der Wirtschaft" zitiert hatte, einen Bereich, wo die Papierindustrie darauf hinweist, daß durch die ständig steigende Sammelbereitschaft der Bevölkerung der Import von Papiergrundstoffen sehr, sehr drastisch reduziert werden konnte - anders formuliert dadurch natürlich wertvolle Rohstoffe gespart werden konnten und damit auch Kostensenkungen einhergehen. Ich glaube daher, daß wir in diesem Bereich gut beraten sind, die vorliegenden Tendenzen und die vorliegenden Strategien weiterhin zu verfolgen.

Ein Aspekt, der heute noch nicht erwähnt wurde, ist es auch notwendig, doppelt und dreifach unterstrichen zu werden. Meine Damen und Herren! All diese Tätigkeiten, all diese konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklungen werden dann und nur dann wirklich in die Herzen der Leute hineingehen, wenn es eine entsprechende Bewußtseinsbildung mit den dafür notwendigen flankierenden Maßnahmen gibt. Ich freue mich daher auch, daß diesem gegenständlichen "Abfallbericht" ein ganz eigener Bereich, ein eigenes Kapitel für diese bewußtseinsbildenden Maßnahmen, die natürlich auch Steuergelder da und dort erfordern, gewidmet ist. Ob das jetzt die Profession der Umweltberatung auf der einen Seite ist, ob es die Anschaffung und noch mehr der Einsatz, effektive Einsatz des Umweltinformationsbusses ist, ob es Broschüren, Vorträge, Seminare oder Ausstellungen sind. Eine ganze Reihe von sehr, sehr attraktiven, vor

Dr. Kaiser

allem das Bewußtsein beeinflussenden Maßnahmen spricht auch dafür, daß diese genannten und positiven Quoten (mit Steigerungen von 230 %), die Sammlungen betreffend, nicht von ungefähr gewachsen sind. Ich glaube daher, daß vieles in diese Richtung, was Bewußtseinsbildung betrifft, in weiterer Folge sehr scharf beobachtet werden muß, um gegebenenfalls auch hier, unter Einbeziehung neuer Medien, entsprechende rechtzeitige Schritte zu setzen.

Ich komme noch einmal auf einen Punkt zu sprechen, der für mich zentraler Bestandteil des Kärntner Abfallwirtschaftsgesetzes ist. Es ist nämlich die Entwicklung einer Philosophie von der Abfallentsorgung hin zu einer Abfallbewirtschaftung. Es wurden heute schon des öfteren Personen und Parteien positiv erwähnt. Ich freue mich, daß mit Herbert Schiller als damaligem Umweltreferenten, diese konzeptionelle Veränderung von Entsorgung hin zur Bewirtschaftung eingeleitet wurde. Ich weiß es und ich hoffe es für die Zukunft, daß - egal, wer immer in der Position eines Umweltlandesrates, einer Umweltlandesrätin ist - diese Strategie, diese Konzeption weiterverfolgt wird. Herzlichen Dank von meiner Seite an die beiden hier im Raum befindlichen Ex- bzw. amtierenden Referenten, insbesondere auch an meinen Vorredner als Umweltsprecher, Herbert Schiller!

Ich möchte, zum Abschluß kommend, noch einmal auf diesen wahrscheinlich brennendsten Bereich kommen, im wahrsten Sinne des Wortes, der uns alle beschäftigt und der wahrscheinlich in nächster Zeit, nach den letzten Gemeinderats- und Stichwahlen immer wieder an Aktualität gewinnen wird, nämlich auf diesen Bereich des "Abfallberichtes", in dem die thermische Entsorgung von Restmüllstoffen erwähnt wird.

Meine Damen und Herren! Ich unterstreiche ein weiteres Mal die Begriffstroika, die die Kärntner Umweltpolitik primär zu verfolgen hat: Zuerst die Vermeidung von Müll, in zweiter Linie die Verwertung des entstandenen Mülls und erst in letzter Konsequenz die Behandlung. Ich glaube daher, daß wir bei all den vielleicht prinzipiellen Grundsatzbeschlüssen, die es seit dem vorigen Jahr gibt, eines zu berücksichtigen haben: Wir

brauchen dringend - auch bevor wir zu konkreten Umsetzungen einer Müllverbrennungsanlage kommen - ein österreichweit geltendes Müllvermeidungsgesetz. Dann und nur dann, wenn diese exorbitante Erweiterung von anfallendem Müll eingebremst werden kann, werden wir in den letzten Konsequenzen der Entsorgung weniger zu tun haben; damit aber auch weniger Probleme in letzter Konsequenz auf uns laden. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Bei der Regierung warten wir aber noch lange auf so ein Gesetz!)*

Ich verweise noch, Herr Kollege Freunschlag - und das unterstreicht, warum ich das so sehr als wichtig erachte -, *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Du hast ja wohl recht!)* auf die Situation, die sich derzeit in Deutschland ergibt. Meine Damen und Herren! Deutschland hat fast in jeder größeren Kommune eine Müllverbrennungsanlage. Dort findet der Kampf um die Kostenwirtschaftlichkeit nicht mehr statt, welche Firma wo etwas macht, sondern: Wo bekommt man genügend Müll für die Verbrennung, damit entsprechende Kostenrentabilitäten gegeben sind?

Meine Damen und Herren! Aus dieser Fehlentwicklung - und das ist eine Fehlentwicklung! -, die es in Deutschland gibt, sollten wir hier in Österreich, insbesondere hier in Kärnten lernen! Wir müssen versuchen, daß Müllverbrennung als allerletzte Konsequenz da bleibt, daß aber vorher alles getan werden muß, daß dieser Müll erst gar nicht entstehen kann.

Ich komme zum Schluß: Mein Leitsatz in dieser Müllsammlung war folgender: Der unproblematische Müll ist jener, der erst gar nicht produziert wird. Hier haben wir politische Möglichkeiten, das zu forcieren. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt LR Dr. Sickl das Wort.)

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte eingangs meiner Freude Ausdruck verleihen, daß alle Vorredner so einmütig und eindeutig bestätigt haben, daß Umweltpolitik Sachpolitik ist. Und auf diesem Wege treffen

Dr. Sickl

wir uns. Das haben wir jetzt eigentlich schon eindrucksvoll gezeigt. Wir wissen, daß wir in der Kärntner Umweltpolitik nur im Wege des Konsenses etwas weiterbringen werden. Ich bin sehr glücklich darüber, daß heute wieder dies hier so eindrucksvoll bestätigt worden ist.

Es geht uns gemeinsam um unser Bundesland. Ich weiß, daß da und dort natürlich politische Profilierungen, parteipolitische Profilierungen notwendig sind. Mit denen wollen wir durchaus leben. Das ist allen Fraktionen unbenommen. Aber wir sollen uns klar sein, daß es sich hier eben letztlich doch um Oberflächlichkeiten handelt, die im Parlamentarismus notwendig sind, aber daß wir - wenn wir wirklich für unser Bundesland gemeinsam etwas Gescheites auf die Beine stellen wollen, und das will ich jedem Umweltsprecher und jedem Abgeordneten hier im Raum doch konzidieren -, uns sachlich informieren und vorbereiten müssen und dann wirklich diese gemeinsamen Informationen zu haben. Soweit ich von meinem Referat, von meinen Abteilungen in der Lage bin, hier diese Informationen weiterzugeben, bin ich jederzeit bereit und habe das auch in der Vergangenheit unter Beweis gestellt, so daß wir alle auf der gemeinsamen Informationsbasis dann auch letztlich - sicher nach einer da und dort sehr engagiert geführten Diskussion - zu einer sachlich richtigen Lösung finden.

Ich möchte nun auf einzelne Punkte eingehen, die hier von meinen Vorrednern in sehr kompetenter Weise dargelegt wurden und die zeigen, wie breit die Palette eigentlich in der Umweltpolitik und im speziellen Fall jetzt hier in der Abfallwirtschaft abgedeckt wird.

Die Frau Kollegin Herbrich hat dringend nach Deregulierung gerufen. Ich kann diesen Ruf nur wärmstens unterstützen. Wir haben in Österreich eine so lange Verfahrenslänge; die Verfahren dauern so lange: drei Jahre im Durchschnitt! Das ist im Vergleich zur EU einfach halsbrecherisch für unsere Wirtschaft. Es ist unser gemeinsames Anliegen, daß wir hier zu einer Kürzung kommen. Was wir im Bundesland Kärnten in dieser Richtung bewirken können, das wird getan. Es ist aber einige Male darauf hingewiesen worden, daß es sich hierbei letztlich in vielen Fällen um Bundesverfahren und um Bundesgesetze handelt, die wir ja nicht umgehen können. (*Den*

Vorsitz hat um 17.59 Uhr 1. Präs. Unterrieder übernommen.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang das, was du gesagt hast, Christina, nur unterstreichen: daß Ökologie und Ökonomie nur im Einklang gehen können. Und das sage ich als Umweltsprecher! Denn nur eine funktionierende Wirtschaft, die stark genug ist, kann sich die aufwendigen und teuren Umweltauflagen leisten. Das heißt, wir müssen auch im Interesse der Umwelt es der Wirtschaft in unserem Bundesland möglich machen, hier zu existieren. Das bedeutet, daß wir nicht allzu überspannte Forderungen an sie stellen dürfen, weil sie sonst diese nicht erfüllen kann und einfach gezwungen wird, abzuwandern. Und damit sind unsere Arbeitsplätze hier ruiniert. Da Emissionen keine Grenzen kennen, werden sie über die Luft und über das Wasser doch wieder in unser Bundesland kommen. Wir tun hier nichts für einen globalen Umweltschutz, wenn wir unsere Umweltvorstellungen allzu unrealistisch hoch spannen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß unsere Rolle in der EU nicht nur die eines Fördernehmers sein kann. Das ist einfalllos und irgendwo zu wenig!

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß unsere Rolle in der EU nicht nur die sein kann, eines Fördernehmers - das ist einfalllos und irgendwo zu wenig. Wir sind nun einmal in der EU, ob wir dafür oder dagegen waren ist heute schon Historie. Wir müssen damit jetzt leben und ich glaube, es ist ganz wichtig, daß wir in der EU unsere hohen Umweltstandards einbringen. Natürlich in einer gemäßigten integrativen Art und Weise. Aber wir dürfen hier nicht abstinent sein, sonst überlassen wir die Umweltpolitik den Portugiesen und den Engländern und anderen Ländern, die absolut nicht das sind, was wir sind in Österreich und speziell auch in Kärnten, Pioniere, Musterschüler im Umweltschutz.

Warum müssen wir das tun? Einerseits weil uns auch der globale Umweltschutz am Herzen liegt und wenn wir unsere Standards nicht einbringen, dann werden niedrigere zur Geltung kommen und der globale Umweltschutz wird letztlich darunter leiden. Aber andererseits ist es auch

Dr. Sickl

wieder ein Interesse unserer Wirtschaft, daß unsere Standards in der EU gelten. Warum? Wir als Österreicher und als Kärntner werden von unseren hohen Standards nicht abgehen im Interesse unserer Umwelt und weil einfach das Umweltbewußtsein unserer Bevölkerung auch so stark ausgeprägt ist, daß es hier keinen Retoungang geben kann. Das wird bedeuten, daß die Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft in unserem Land wesentlich schlechter sind, daß Österreich und Kärnten kein attraktiver Wirtschaftsstandort ist und daß die Wirtschaft abfließen wird. Dann werden wir uns jedoch den Umweltschutz, für den wir alle stehen, nicht mehr leisten können.

Was den Kollegen Schiller anbelangt, so nehme ich auch mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge von ihm als Umweltsprecher hier Abschied. Ein weinendes deshalb, weil wir wirklich eine so gute Kooperation gepflegt haben. Ein lachendes aber deshalb, (*Abg. Schiller: der Kaiser ist jünger!*) weil ich aus den Äußerungen des Kollegen Kaiser entnehmen kann, daß er diese konstruktive Linie Schillers fortsetzen will und sein Eingangsstatement hat ja bewiesen, wie er denkt. Er sieht es genauso wie wir alle: Umweltschutz kann nur letztlich im konsensualen Wege über die Bühne gebracht werden. Ich darf daher von meiner Seite auch Ihnen, geschätzter Herr Abgeordneter Kaiser, meine gute Kooperation anbieten.

Was du gesagt hast, Kollege Schiller, über Müllvermeidung kann ich nur unterstützen. Ich darf aber sagen, du hast die Wirtschaft vielleicht ein bißchen zu viel gezeißelt, indem du gesagt hast, daß sie noch zu wenig für die Vermeidung tut. Ich muß sie da ein bißchen in Schutz nehmen und hoffe, hier die Zustimmung meiner Kollegen von der ÖVP-Seite zu finden, wenn ich sage, daß die Wirtschaft ja täglich in Kärnten 2 Millionen Schilling für den Umweltschutz ausgibt. Das ist viel für unsere Wirtschaft (*Abg. Schiller: Frau Landesrätin, locker lassen darf man nie!*) Richtig! Immer ist Druck notwendig, bestimmt! Aber von seiten unseres Referates wird auch einiges in Richtung Müllvermeidung Wirtschaft getan. Wir haben vor zwei Jahren in einer Kooperation zwischen Land Kärnten und Wirtschaftskammer den "Müllvermeidungs-Oscar" der Wirtschaft ins

Leben gerufen und haben hier eindrucksvolle Projekte, was die Wirtschaft alles tut, um hier Müll zu vermeiden. Es läuft jetzt ein Projekt "Kreislaufwirtschaft in der Industrie", wo sich Industriebetriebe daran beteiligen, hier Kreisläufe in ihrem Betrieb, aber auch darüber hinausgehend zu schließen, im Interesse von Müllvermeidung, von Ressourcenschonung.

Selbstverständlich müssen wir es der Industrie konzedieren, daß sie daran interessiert ist, bei solchen Unternehmungen einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen und auch einen Imagegewinn verzeichnen zu können. Das versuchen wir von seiten der Umweltabteilung auch zu ermöglichen, soweit es nötig und möglich ist.

Mittlerweile haben wir wirklich eine Gesamtschau erreicht und die Kärntner Industrie - und das möchte ich dir sagen, Kollege Schiller - daß glaube ich deine Sicht nicht ganz stimmt, daß die Kärntner Industrie hier in die Müllverbrennung nicht eingebunden ist. Das ist der Weg, den du beschritten hast, der nur fortgesetzt wird. Ich darf darauf hinweisen, daß wir die beste Kooperation in der Müllentsorgung mit der Kärntner Industrie haben - das gibt es kaum in einem anderen Bundesland - (*Abg. Schiller: Das habe ich nicht gesagt. Die Chancen, die sich in Kärnten auf tun sollte man nützen!*) Richtig! Das tun wir derzeit, wenn ich nur einige Beispiele nennen darf: wir haben Funder, wir haben die TIAG, wir haben die Wietersdorfer und wir haben letztlich auch die ABRG in Arnoldstein, die sich mit dem Recycling beschäftigt und die jetzt auch als dritter Partner bei der Entsorgung von Restmüll auftreten möchte und die eingebunden ist. Bei der ABRG läuft derzeit ein Verfahren, über das ich jedoch jetzt nichts aussagen kann. (*Abg. Schiller: Du mußt zugeben, daß die ABRG lange gebraucht hat....*) Ja, das darf ich jetzt gleich hier vor Ort richtigstellen. Im November 1995 waren Vertreter der Firma ABRG in meinem Büro und haben dort auch in Anwesenheit von Fachbeamten eine reine Absichtserklärung ohne jede schriftliche Unterlage abgegeben, daß sie auch Interesse hätten, ein Restmüllbehandlungskonzept zu entwickeln. Da wurde ihnen von meiner Seite gesagt: Selbstverständlich, die Kärntner Abfallwirtschaftsordnung sieht vor, daß die Müllentsor-

Dr. Sickl

gung und überhaupt die Abfallbeseitigung privatwirtschaftlich zu organisieren sei. Jeder Industriebetrieb oder jede Firma kann sich daran beteiligen. Sie mögen ein Projekt vorlegen. (*Abg. Schiller: Da hast du einen Schwenk vollzogen!*) Nein! Da gibt es Protokolle, das ist ihnen damals so gesagt worden (*Abg. Schiller: Da steht etwas anderes drinnen!*) Das Protokoll kann ich euch zeigen. Das ist damals so gesagt worden und über eine reine Absichtserklärung und Projekte, die sich nur im Kopf bewegen, kann überhaupt nichts seriös ausgesagt werden. Da muß man abwarten, bis etwas schriftlich auf dem Tisch liegt. Ich muß ein Projekt schriftlich da haben und dann ist der nächste Schritt, daß ein solches Projekt einem Verfahren unterzogen wird und bei der Behörde in Form eines Antrages vorgelegt wird. Das liegt jetzt seit Mitte Jänner vor. Vorher hat es nichts Schriftliches gegeben, sondern bloße Absichtserklärungen und Vorstellungen. Und ich glaube, man hätte mir in einer solchen Situation ganz sicher den Vorwurf machen können, aufgrund einer Absichtserklärung einer Firma der ganzen restlichen Wirtschaft zu sagen, es liegt eine Absichtserklärung vor, wann die realisiert wird, steht noch in den Sternen. Ihr braucht alle nichts mehr tun, denn wir haben bereits jemanden, der das machen möchte. Das ist die Situation und ich glaube, da muß man seriös arbeiten und wirklich allen Firmen, die hier aufgrund der Rechtsordnung die Möglichkeit haben, hier dieses Angebot zu unterbreiten, die gleichen Chancen einräumen. Ich möchte weiters sagen, daß genau die Zukunftsentwicklung, die nächsten Schritte in der Fortschreibung unseres Restmüllentsorgungskonzeptes jene sein werden, daß alle Konkurrenten - und wir haben derzeit drei - sich den selben Kriterien unterwerfen müssen, damit wir im Interesse der Entsorgungssicherheit und der Kostengünstigkeit für alle Kärntner Bürger und im Interesse der Umsetzung unseres Kärntner Konzeptes alle Konkurrenten auf der gleichen Basis prüfen können und dann die beste Lösung treffen können. Nach wie vor ist unsere Aussage die: die beste Lösung ist für Kärnten gerade gut genug, das heißt Emissionsarmut einer Anlage, - wie von meinen Vorrednern ja betont wurde - Wertstoffrückgewinnung durch die Anlage - auch das ist ein wichtiger Gesichtspunkt - und

vor allem auch Kostengünstigkeit, Garantien, die langfristig die Entsorgungssicherheit gewähren müssen, die kostengünstigste Lösung und die Einbindung auch des Bundeslandes Kärnten, um nicht unsere Kärntner Bürger einem Monopolbetrieb preiszugeben. Diese Dinge sind derzeit im laufen. Wie sie wissen, gibt es drei Konkurrenten, die sich um eine solche Verbrennungsanlage für Kärnten bemühen. Das ist als erster die TAP gewesen (Thermische Abfallplanung), die sich bereits vom Anfang an für eine konkrete Technologie entschieden hat, nämlich Thermoselect und für einen konkreten Standort, einen Stadtort in Klagenfurt. Dann gibt es den zweiten Konkurrenten, die zweite Firma, die ARGE Kärntner Restmüllverwertung, die die 13 als sehr gut bezeichneten Standorte in ganz Kärnten untersucht und die eine ganze Reihe von Technologien untersucht. Soviel ich informiert bin, hat es hier an die 39 Anbieter gegeben und derzeit in etwa 13 Technologien, die untersucht werden. Darunter befindet sich auch Thermoselect, Siemens, KWU und eine ganze Reihe anderer Technologien, die von Weltfirmen hier angeboten worden sind. Die dritte Firma, die nun seit neuestem auf den Plan getreten ist, genauer gesagt seit ihrer Antrageinbringung bei der Abteilung 8 W, Mitte Jänner, ist die Firma ABRG aus Arnoldstein. Ich glaube, es wird im Interesse des Kärntner Bürgers notwendig sein, daß alle diese Firmen sich den gleichen Kriterien unterwerfen, sodaß dann geprüft werden kann, aufgrund dieser gleichen Behandlung, welches die beste und kostengünstigste Lösung für Kärnten ist.

Wenn der Kollege Kaiser sagt, daß sich die Situation auf dem Abfallmarkt so bedeutend verändert hat, so möchte ich mir doch erlauben dem entgegenzuhalten, daß es eine momentane Situation ist, die durch den Übergang von der derzeitigen rechtlichen Situation zu der Vorschrift ist, daß in Zukunft nur behandelter Restmüll auf Deponien gelagert werden darf. Unsere Frist laut der Bundesdeponieverordnung ist hier das Jahr 2004. Die Frist in Deutschland ist das Jahr 2005. Das heißt, die Deponiebetreiber wissen, daß sie bis dorthin möglichst viel Müll auf ihre Deponien bekommen müssen, um sie wirtschaftlich auszulasten und daß ab diesem Zeitpunkt kein unbe-

Dr. Sickl

handelter Müll mehr kommen wird. Das heißt, sie fahren jetzt mit Dumpingpreisen hinein, um noch möglichst viel Müll zu bekommen und das bedeutet, daß derzeit die Müllverbrennungsanlagen gewisse Probleme mit dem Nachschub an Müll haben. Das wird sich aber in dem Augenblick ändern, wo es nicht mehr erlaubt sein wird, unbehandelten Restmüll auf Deponien zu legen. Dann werden die Verbrennungsanlagen ausgelastet sein und wir wissen aus einer Studie des Umweltbundesamtes Berlin, daß zum Beispiel Deutschland noch 30 Müllverbrennungsanlagen brauchen wird. Also ist das wirklich nur eine Übergangssituation, die letztlich zu Lasten unser Umwelt erfolgt. Denn wir wissen, daß die Deponien Altlasten für die Zukunft sein werden und große wirtschaftliche Probleme darstellen werden, abgesehen natürlich von den ökologischen Problemen. Und ich kann nur bedauern, daß die Frist bis dahin eine so lange ist, sowohl im Interesse des Geldbeutels unserer Bürger als auch im Interesse der Umwelt.

Wir in Kärnten sind ja in einer glücklichen Lage, daß die Zeit, bis wir so eine Anlage umgesetzt haben werden und das Ende dieser Übergangslösung laut Deponieverordnung zusammenfallen. Unsere Deponien haben eine durchschnittliche Auslaufdauer von 8 Jahren, das heißt in etwa 2003, 2004 werden die Deponien verfüllt sein und bis dahin sollte es uns gelingen, eine Gesamtkärntner Restmüllverbrennungsanlage auf die Beine zu stellen, sodaß wir dann den nahtlosen Übergang schaffen werden. Das Problem Villach, wo die Deponie früher ausläuft - und das paßt in unser Kärntner Abfallwirtschaftskonzept als Ganzes, wo es uns immer darum geht, alle Kärntner Bürger gleich zu behandeln und ihnen die gleichen Kostenvorteile zu bieten - die Deponie Villach wird 1999 auslaufen und die Deponie Spittal hat ein Verfüllungsvolumen von noch 15 Jahren. Das heißt, sie kommen in Konflikt mit dieser Frist 2004 und wenn sie dann schließen müssen und nicht den Villacher Müll bekommen, dann werden die Spittaler Bürger sehr viel mehr zahlen müssen für die Sanierung ihrer Deponie. Daher wird es im Interesse unserer Gesamtkärntner Umsetzung sein, den Villacher Müll nach der Schließung der Deponie Villach-Müllnern nach Spittal zu bringen und

dort den Ausgleich zu schaffen, der im Interesse letztlich aller Kärntner Bürger sein muß. Und ich glaube, was der Kollege Kaiser gesagt hat, es ist sicher wünschenswert und zukunftsorientiert, daß wir zu einer Müllvermeidung kommen, in höchstem Ausmaß. Und die Kreislaufwirtschaft ist einfach unser gemeinsames Ziel, zu dem stehen wir alle. Aber eine ökologisch sinnvolle Müllverbrennung kann auch durchaus als eine sinnvolle Übergangslösung bis zur Herstellung einer solchen von uns allen als anstrebenswerten Vision "Kreislaufwirtschaft" angesehen werden. Wir sind, glaube ich, in Kärnten auf dem besten Weg, das zu erreichen. 1994 - die Zahlen von denen wir ausgegangen sind für die Erarbeitung unseres Kärntner Restmüllkonzeptes - gab es 180.000 Tonnen Restmüll und mittlerweile 160.000 Tonnen, das heißt, es ist durch besseres Ausnützen der Trennschienen sehr wohl gelungen, daß wir hier zu Reduktionen gekommen sind, sodaß es durchaus anzunehmen ist, daß wir im Jahre 2004 auf diesen 120.000 Tonnen, die wir vorgesehen haben, landen werden.

Die jetzigen Knappheiten bei der Versorgung von Müllverbrennungsanlagen muß man als eine Übergangslösung sehen.

Wenn man aber glaubt, daß man durch Gesetze wirklich zur Müllvermeidung kommen wird, so wird das nicht der zielführende Weg sein. Wir müssen uns klar machen, daß die Müllvermeidung ernstlich nur erreicht werden kann, wenn jeder von uns zum Konsumverzicht bereit ist. Das wird schwierig sein, drüber zu bringen. Da müssen wir alle an uns selbst und an dem Konsumverhalten der Kärntner Bürger arbeiten und da müssen wir jedem sagen, und das tue ich auch. Wenn man mich attackiert, daß ich für die Müllverbrennung plädiere, dann antworte ich, bitte, dann kaufen Sie sich aber keine neuen Schischuhe, kaufen Sie Ihrem Kind kein Snowboard und kaufen Sie keine neuen Schi, das ist alles Müll von morgen. Diesen Weg werden wir gehen müssen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß das eine Vision ist, und zwar auch aus dem Grund, da es uns sehr, sehr schwer fallen wird, in den allernächsten Jahren die Wirtschaft global in diese Richtung bewegen zu können. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann.)*

Dr. Sickl

Ich darf abschließend nochmals meinen Dank für dieses positive Klima in der Umweltpolitik in diesem Landtag aussprechen und darf Ihnen die Bereitschaft ausdrücken, Ihnen jederzeit sämtliche Informationen zukommen zu lassen, die ich selbst habe, und die Bereitschaft zu meiner Kooperation sehr deutlich zum Ausdruck bringen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Der Kärntner Landtag nimmt den Abfallbericht und das Abfallwirtschaftskonzept 1996 zur Kenntnis.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

17. Ldtgs.Zl. 211-9/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Landtagsgeschäftsordnung aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Unterstützung des Beitrittsansuchens Sloweniens in die EU im Falle der Schließung des Atomkraftwerkes Krsko

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mitterer.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Landtagsgeschäftsordnung ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das

ist einstimmig so beschlossen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Spätestens seit der Abstimmung in Österreich über das AKW Zwentendorf gibt es die Sorge der Österreicher über die Gefährdung durch solche Kraftwerke. Gerade Kärnten mit dem grenznahen AKW Krsko fürchtet sich vor Zwischenfällen. Wir wissen, daß es zwar westlicher Bauart, aber veraltet und sanierungsbedürftig ist.

Ein Ausstieg aus der Atomenergie wird aber Slowenien nur dann möglich gemacht werden, wenn es Hilfe von außen gibt, und dazu wird Österreich allein nicht in der Lage sein. Es wird also Slowenien auf jeden Fall auch die übrigen europäischen Länder für die Hilfe benötigen. deshalb die Überlegung des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindepolitik, Bedingungen an den EU-Vollbeitritt Sloweniens zu binden, wenn man so will, zu kompensieren.

Bei der 38. Sitzung dieses Ausschusses wurde von Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Gallo ersucht, einen selbständigen Antrag aller Parteien laut § 17 Abs. 1 der Kärntner Landtagsgeschäftsordnung einzubringen. Es ist dabei zu dieser Textierung des Antrages gekommen, mit dem die Regierung aufgefordert wird, in Verhandlungen sicherzustellen, daß es in absehbarer Zeit zu einer Stilllegung dieses Kraftwerkes kommt. Dieser Antrag wurde im Ausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen und steht heute zur Diskussion.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Es muß uns wenig erfreulich stimmen, daß wir ständig nach der Methode "steter Tropfen höhlt den Stein" Anläufe unternehmen müssen, um im eigenen Land Überzeugungsarbeit zu leisten, denn Wien

Dipl.-Ing. Gallo

ist, was die Stilllegung des Atommeilers in Krsko betrifft, ein sehr schwacher Partner. Die Vergangenheit gibt mehrere anschauliche Beweise für diese Feststellung.

Wir sind es einfach unseren Kindern schuldig, daß die Gefahr, die von Krsko ausgeht, abgewendet wird! Es geht aber letztendlich um uns alle, denn seit Tschernobyl wissen wir um die Folgen. Bald steht uns ja die elfjährige Wiederkehr dieser Katastrophe ins Haus. Was Krsko betrifft, wäre der dort nötige Austausch der Dampfgeneratoren vor allem eine wirtschaftlich begründbare Möglichkeit gewesen, den Ausstieg Sloweniens und auch Kroatiens aus der Atomkraft einzuleiten. Aus heutiger Sicht erscheint diese Gelegenheit ungenützt vorbeigegangen zu sein.

So legen wir unsere Hoffnungen heute einmal mehr in die Hände unserer Bundesregierung und hoffen, daß auch da eine Klimaänderung stattgefunden hat, daß die "Vranz'sche" Verzögerungstaktik aufgegeben wird und der beabsichtigte Vollbeitritt Sloweniens zur EU genützt wird, die Stilllegung von Krsko zu erreichen, indem die Zustimmung zum Vollbeitritt Sloweniens zur EU erst dann erteilt wird, wenn für das Aus von Krsko vorher ein verbindlicher Plan vorgelegt wird.

Daß hierfür auch Verhandlungen mit Kroatien nötig sind, denn Kroatien hat eine starke Beteiligung am Atomkraftwerk in Krsko, füge ich der Vollständigkeit halber hinzu. Ebenfalls der Vollständigkeit halber rege ich an, daß im Zuge des Beitrittes Sloweniens zur EU auch die Anerkennung der Altösterreicher als eigene Volksgruppe in Slowenien sicherzustellen ist, denn damit hätten wir mit Sicherheit weitere gewichtige Verbündete bei unserem Kampf um die Stilllegung des Atommeilers. Angesichts der riesigen Gefahrenquelle, die von dort ausgeht, der immer größer werdenden Probleme auch mit dem Atommüll - ich erwähne die letzten Ereignisse in Deutschland, in Gorleben - sind wir auf Hilfe aus allen Ecken angewiesen. Die Tschernobyl-Opfer können sich nicht mehr wehren. Wir schon, vor allem gegen Krsko. Und wir müssen es tun! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Herbrich das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Die unendliche Geschichte von Krsko, ausgelöst und wieder am Tapet durch eine sehr unglücklich ausgegangene Volksbefragung in Slowenien, wo nicht nur die Beteiligung, sondern auch das Ergebnis für uns sehr deprimierend war. Wir haben gewußt, daß Dampfgeneratoren der Firma Westinghaus auszutauschen sein werden, wir wußten auch, daß sie die Garantien nicht einhalten konnten und zu Weihnachten ging dann durch die Presse, daß diese Generatoren ausgetauscht werden und die Aufträge bereits vergeben wurden, und zwar an eine deutsch-französische Atomfirma, die diese Generatoren nun austauschen soll.

Im Zuge dieser Erkenntnis aus der Presse haben wir dann in unserem Krsko-Arbeitskreis beschlossen, neuerlich an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, Slowenien hinsichtlich Krsko aktiv zu unterstützen, denn was damals für Mohovce, Temelyn und Bohunice billig war, müßte uns eigentlich auch für unseren nächsten Nachbarn Krsko nur recht sein. Es kann nicht so sein, daß nur die Kraftwerke im Wiener Bereich große Unterstützung bekommen, wenn es darum geht, sie abzuschalten bzw. nicht in Kraft zu setzen, und daß uns das Kraftwerk, das von Wien natürlicherweise etwas weiter entfernt ist, aber das uns besonders betrifft, aber auch die Steiermark und letztlich auch das Burgenland, faktisch nicht am Herzen liegt.

Daher wird auch die ÖVP diesen Antrag, der gemeinsam in unserem Ausschuß gestellt wurde, der die Regierung dazu auffordert, bei den Verhandlungen zu einem Vollbeitritt Sloweniens in die Europäische Union nur dann zuzustimmen, wenn das Atomkraftwerk in Krsko in absehbarer Zeit zugesperrt und stillgelegt wird die Zustimmung erteilen. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Da werdet ihr aber viel Überzeugungskraft beim Schlüssel leisten müssen! - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Kaiser das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Eine latente Bedrohung, wie sie Krsko darstellt, erfordert latentes Bemühen um dessen Verringerung. Die SPÖ-Fraktion wird diesem Antrag natürlich zustimmen, ich möchte aber trotzdem, ohne die Worte meiner Vorrednerin und meines Vorredners zu schmälern oder zu konterkarieren, eine Spur in der Analyse weitergehen. Ich glaube nämlich, daß die jetzige Situation und auch die Formulierung dieses Antrages realistisch gesehen werden sollte. Mir ist bewußt, daß dieser Antrag im Maßstab eins zu eins wahrscheinlich nicht umgesetzt werden kann. Das wissen wir alle, die wir uns hier im Hohen Haus befinden. Trotzdem stellen wir ihn, weil wir wollen, daß sich die Bundesregierung, aber darüber hinaus auch andere zuständige Institutionen und Gremien mit dieser für uns sehr latenten Bedrohung auseinandersetzen.

Ich gebe dem Dipl.-Ing. Gallo recht, wenn er gemeint hat, daß wir alle einen Rückschlag erlebt haben, als es nicht einmal gelungen ist, das Bewußtsein vor Ort in Slowenien so weit zu sensibilisieren, und es waren sehr viele administrative Hürden im slowenischen Rechtswesen dort eingebaut, daß es zur Einleitung eines Volksentscheides gekommen ist. Trotzdem ist dieser Rückschlag einer, der in nächster Zeit auf anderer Ebene korrigiert werden sollte.

Wie ist der Status quo, wie ist der momentane Zustand? Dieser Dampfgeneratorenwechsel, der auch eines Firmenwechsels von Westinghaus zu Siemens bedarf, wird zwei Entwicklungen bringen: Auf der einen Seite die Entwicklung, daß es etwas höhere Sicherheitsmethodiken im Werk selbst gibt, aber gleichzeitig auf der anderen Seite die Gefahr, daß damit längerfristig die Entscheidung für die Fortführung dieses Atomkraftmeilers gegeben ist.

Es gibt aber einige Aspekte, die wir gerade aus internationaler Sicht diesbezüglich berücksichtigen sollten. Der erste Aspekt ist, daß die Kosten für diesen Umbau von der Hardware zwar nur 300 Millionen Schilling, vom Einbau und dadurch verbundenen Stilllegungen und dadurch entgangenen Betriebsgewinnen insgesamt aber ein Volumen von 3 Milliarden Schilling betragen werden. Die derzeitige

Finanzierungssituation, in Slowenien wird darüber gerade verhandelt, schaut so aus, daß diese Finanzierung wahrscheinlich aus Eigenmitteln nicht aufbringbar ist. Zudem kommt, daß es innerhalb der kroatischen Politik zu einer Veränderung gekommen ist, nämlich zum Abgang von dem Projekt eines eigenen Atomkraftwerkes in Meeresnähe. Auch die wirtschaftliche Situation Kroatiens erlaubt es nicht, die entsprechenden finanziellen "Halbmittel" zur Verfügung zu stellen.

Das heißt, das finanzielle Problem erscheint mir als "eine Art neuer Qualität", hier politische Hebel in Bewegung zu setzen. Aus diesem Grunde gilt für mich der Antragstext als sinnvoll.

Ich glaube, daß die Europäische Union Vorteile und Chancen bringt, in der Frage Krsko einiges zu bewegen. Warum glaube ich das? Der Strommarkt, und auch wir in Österreich werden als bestehendes EU-Mitgliedsland davon betroffen sein, wird durch den Beitritt Sloweniens dahin geführt werden, daß Stromimporte günstiger als Eigenproduktionen in vielen Belangen sein werden. Das bietet auch die Möglichkeit, über den Preis eines "shut-down", einer Schließung, und daraus folgende Demontage des Atomkraftwerkes Krsko in weiterer Folge rascher zu verhandeln.

Was notwendig sein wird, ist aber ein Aspekt, den möchte ich jetzt abschließend uns allen ins Gedächtnis rufen: Die wirklich große Gefahr bei Krsko neben der Technik ist, daß es auf einer Erdbebenlinie liegt. Das sind Gefahrenmomente, die auch die modernste Technik als solche nicht einschätzen, geschweige denn verhindern kann. Ich glaube, daß dieser Aspekt, gepaart mit der monetären finanziellen Schwierigkeit und auch mit den Entwicklungsszenarien insgesamt auf dem Energiesektor die Möglichkeit sein könnte, wodurch wir mit neuen Aspekten, mit zusätzlichen Studien und mit verschiedenen Überlegungen internationaler Hilfe plus der gestiegenen Wirtschaftlichkeit durch den EU-Beitritt in späterer Folge eine Möglichkeit bekommen, das, was sich derzeit abzuzeichnen beginnt, nämlich Krsko zumindestens bis zum Jahre 2025 als Gefahrenmoment zu haben, doch noch in unsere Richtung zu bewegen ist, nämlich es früher zu schließen. Aus diesem Grund tut Handeln auch

Dr. Kaiser

im Sinne des vorliegenden Antrages dringend not. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß von seiten Österreichs einem Vollbeitritt Sloweniens in die Europäische Union nur dann zugestimmt wird, wenn das Atomkraftwerk Krsko in absehbarer Zeit stillgelegt wird.

Ich ersuche um Annahme.

(*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20:

20. Ldtgs.Zl. 14-10/27:**Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat und Bezirksschulrat Völkermarkt, Vorschlag FPÖ)**

Hohes Haus! Auf Wunsch der FPÖ wurde die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert. Es

liegt der Wunsch vor, im Landesschulrat einen Elternvertreter, der auf sein Amt verzichtet hat, durch ein neues Mitglied zu ersetzen und im Bezirksschulrat Völkermarkt ein Mitglied Lehrervertreter sowie dessen Ersatzmitglied neu zu bestellen.

Ich schlage vor, der Einfachheit halber mit Handzeichen über diese Bestellung abzustimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen über diese Vorgangsweise! - Danke, es wird so vorgegangen!

Der Vorschlag für den Landesschulrat lautet, anstelle von Ing. Walter Unterwegger Herrn Dr. Peter Wieser, Kudlichgasse 60, Klagenfurt, als Mitglied in das Kollegium des Landesschulrates zu entsenden.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig - nein, mit Mehrheit so beschlossen. (*Abg. Dr. Strutz: Einstimmig!*) Nein, das sind nicht alle Stimmen gewesen. Das habe ich gesehen. Aber das ist eine positive Abstimmung. Damit ist er bestellt.

Weiters wird vorgeschlagen, anstelle von Gerfried Wohlgenut Herrn Ing. Paul Korak, Unternarrach 4, Völkermarkt, als Mitglied Lehrervertreter und als sein Ersatzmitglied anstelle von Ing. Paul Korak Frau Anna-Maria Trabesinger, Griffen 148, in den Bezirksschulrat Völkermarkt zu entsenden.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen. Das hat jetzt funktioniert. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes. Herr Landtagsamtsdirektor, bitte!

Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im heutigen Einlauf liegen bisher drei Dringlichkeitsanträge und zwölf Anträge von Abgeordneten vor.

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 554-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und mit den Rechtsträgern öffentlicher Verkehrsmittel

Dr. Putz

auf Bundes- und Landesebene sicherzustellen, daß (ohne Kostenfolgen für das Land) jedenfalls das bestehende Netz öffentlicher Verkehrsverbindungen aufrecht erhalten bleibt und darüber hinaus Verkehrsverbindungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, für welche insbesondere aufgrund der flexibleren Arbeitszeiten ein Bedarf besteht, geschaffen werden.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Klubobmann-Stellvertreter Abgeordneter **Koncilia** gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben uns in diesem Rahmen schon sehr oft mit Verkehrsfragen beschäftigt; in der letzten Zeit insbesondere auch mit dem Verkehrsverbund. Wir haben bei Berichten und bei Diskussionen im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund immer wieder die Frage gestellt bzw. immer wieder den Wunsch geäußert, daß speziell die Verbindungen im ländlichen Bereich nicht optimal sind. Die Bürgermeister haben immer wieder geklagt - speziell, wenn es um Beitragsleistungen geht -, daß in diesem ihrem Bereich nicht alles so funktioniert, wie man sich das vorstellt oder wie es dazu angetan sein könnte, den Individualverkehr einzuschränken und den öffentlichen Verkehr zu forcieren.

Ein wesentlicher Bestandteil in diesem Bereich des Verkehrsverbundes schlechthin sind natürlich die Österreichischen Bundesbahnen, aber auch die Post. Diese müssen miteingebunden sein, weil das Ganze an und für sich sonst nicht funktionieren kann.

Wir haben jetzt einen neuen Anlaßfall, den wir durch die Medien auch kennengelernt haben, nämlich im Bereich Völkermarkt - Diex - Grafenbach, wo wieder öffentlicher Verkehr bzw. Buslinien eingestellt werden sollen. Das verunsichert natürlich die dortige Bevölkerung. Wahr-

scheinlich jeder von Ihnen kennt aus dem örtlichen Bereich, in dem er tätig ist, viele solche Beispiele, wo es mit dem öffentlichen Verkehr nicht funktioniert oder das nicht optimal ist. Ich denke zum Beispiel auch an den Raum Villach, wenn wir mit Bewohnern aus dem Gailtal sprechen oder wenn wir mit Bewohnern nur aus unserer Nachbargemeinde Bleiberg-Kreuth reden, wo der letzte Bus um halb sechs oder um sechs nach Bleiberg fährt. Wie soll jemand, der in Villach tätig ist, noch weiterkommen, wenn er nicht einen Privat-PKW hat. So ist es in vielen Bereichen unseres Landes.

Wenn wir jetzt noch daran denken, daß die Flexibilisierung der Arbeitszeit ein zusätzliches Problem darstellt, weil einfach die Arbeitszeiten sich verändern und daher die Anbindungsmöglichkeiten an die diversen Orte (Gemeinden) noch schwieriger wird; wenn wir wissen, daß durch Schichtarbeit, daß durch Teilzeitbeschäftigungen das Problem ja nicht geringer, sondern größer wird: dann müssen wir wirklich überlegen, wie wir den Menschen in unseren Regionen helfen können.

Ich glaube, daß man auch bei den öffentlichen Verkehrsträgern daran denken wird müssen, um das rentabler zu machen, einfach nicht mit großen Busse zu fahren, wo man sagt: Da sitzen nur wenige drinnen. Man wird also überlegen müssen, wie es in Städten schon passiert, mit City-Bussen, mit Kleinbussen zu fahren, also ebenfalls solche Anschaffungen zu tätigen, um dem Auftrag "öffentlicher Verkehr" nachzukommen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Mittel, die dem Verkehrsverbund aus der Abgabe der Mineralölsteuer zur Verfügung stehen, reichen in unserem Bundesland bei weitem nicht aus, um jeden einzelnen aus Landesmitteln zu finanzieren. Es kann ja nicht so sein, daß jeder Verkehrsträger sagt: "Wenn das Land einen Wunsch hat, dann ist es Auftraggeber und damit auch Zahler." So kann man sich, glaube ich, nicht aus der Verantwortung herausschleichen. Wenn wir wissen, daß es Beschlüsse in der Regierung gibt, daß etwa bei Verträgen bis zum Jahre 2014 das Land Kärnten 490 Millionen Schilling an Zusatzzahlungen aufzubringen hat, dann ist das eine harte Sache.

Koncilia

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf etwas verweisen, über das wir uns oft sehr freuen - was für mich aber nie ein großer Grund zur Freude ist. Denn wenn wir immer von Privatisierungen und Ausgliederungen sprechen, dann heißt das natürlich, wenn man die Betriebe zwingt, nicht volkswirtschaftlich, sondern betriebswirtschaftlich zu denken, daß sie dann eben ankündigen und sagen: "Das rentiert sich nicht. Das rechnet sich nicht. Daher stellen wir diese oder jene Linie ein." Das kann sicherlich nicht in unserem Sinne sein. Daher glaube ich, daß es notwendig ist, wirklich alles zu unternehmen, daß speziell jene Bereiche (sprich Bahn und Post) ihrer Verpflichtung der Versorgung der Bevölkerung nachkommen.

Daher haben wir diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Ich darf Sie alle einladen, diesem unserem Antrag die Zustimmung zu geben!
(Beifall von der SPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Klubobmann Dr. Strutz gemeldet!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich gestehe den Antragstellern der Sozialdemokratischen Fraktion zu, daß es sich hierbei um ein wichtiges Problem handelt. Mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten, vor allem im Handel, ist ein gewisser Handlungsbedarf gegeben. Das heißt, wir werden sicherlich die Aufgabe haben, hier mit den einzelnen Rechtsträgern der Verkehrsverbindungen (seien es die ÖBB, sei es auch im städtischen Bereich) Verhandlungen zu führen.

Die Frage, die in diesem Zusammenhang zu behandeln ist, ist jedoch: Wer soll das alles bezahlen? Der Antrag beinhaltet die Aufforderung an die Landesregierung, in Verhandlungen sicherzustellen, daß wir zwar einerseits die Linien der ÖBB (den Busverkehr auf der Straße) sicherstellen und sogar noch erweitern. "Es darf

jedoch nichts kosten.", steht hier in Klammer; ohne Kostenfolge für das Land. Ja, wie soll das aussehen? Ich möchte auf eine Aussendung des Sozialdemokratischen Landesparteičhefs Michael Ausserwinkler vom November 1996 verweisen, in dem er klar ausgesprochen hat, wer die Zeche zahlen soll. Ich zitiere: "Auch SPÖ-Landesparteičhef, Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Ausserwinkler, sprach sich für eine Mitfinanzierung der Gemeinden im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund aus. Er ortete jedoch eine zu geringe Information der Bürgermeister." Ja, Hoher Landtag, so werden wir es nicht spielen können, daß wir Beschlüsse fassen, sozusagen relativ teure. Wenn wir den Vertrag mit den ÖBB - nachdem die Redezeit beschränkt ist, möchte ich ihn nicht weiter ausführen - hier unterfertigen und unterzeichnen, entstehen Kosten von rund 500 Millionen Schilling. Hier einen Beschluß herbeizuführen, der lautet, wir sollen das machen, aber zahlen tun wir nichts - das soll der Bund oder das sollen die Gemeinden übernehmen -, ist unseriös.

Deshalb sind wir der Meinung: Wir sollen das im Verkehrsausschuß, so wie es auch Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler im November 1996 gefordert hat - er sagt, er hofft, daß die anstehende Frage in einer gemeinsamen Sitzung des Verkehrsausschusses im Landtag mit dem Gemeindebund geklärt werden soll - tatsächlich ausverhandeln.

Wir können die Dringlichkeit eines so weitreichenden Beschlusses hier nicht sehen. Wir sind der Meinung, daß wir in dieser Frage Handlungsbedarf haben. Dazu bekennen wir uns. Wir meinen jedoch, daß wir einen Beschluß, der in der Folge 500 Millionen Schilling kostet (soviel würde der Vertrag mit den ÖBB beinhalten), hier nicht in Form eines Dringlichkeitsantrages über die Bühne bringen sollten, sondern im zuständigen Verkehrsausschuß - wie es auch Ausserwinkler gefordert hat - mit Einbindung der Gemeinden, weil die werden selbstverständlich wieder nach dem Prinzip "Den letzten beißen die Hunde." zur Finanzierung gebeten werden, ausverhandeln sollten. Für diese Vorgangsweise sprechen wir uns aus. Deshalb können wir uns mit dem Inhalt identifizieren. Der Dringlichkeit kann unsere

Dr. Strutz

Fraktion aber nicht zustimmen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Bergmann das Wort.*)

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden diesem Dringlichkeitsantrag von seiten der ÖVP die Zustimmung geben, sind aber nicht der Meinung, daß es so geht, daß weiterhin das Land und die Gemeinden Mittel für den öffentlichen Verkehr (Bahn und Post) aufbringen sollen. (*Abg. Dr. Strutz: Dann könnt ihr dem Antrag aber konsequenterweise nicht zustimmen. - Lärm im Hause. - Abg. Dr. Strutz: Das war nur eine logische Feststellung! - Vors.: Am Wort ist der Abgeordnete Bergmann, bitte!*) Es ist nicht in Ordnung, wenn MÖST-Mittel alleine für die Aufrechterhaltung der Bahn bzw. nicht effizient eingesetzt werden. Diese Aufrechterhaltung der Bahn kostet alleine 500 Millionen Schilling und zusätzlich Mittel für Lärmschutz und "park and ride". Wir haben immer wieder gefordert, auch im Verkehrsausschuß, daß die MÖST-Mittel auch für die ländlichen Bereiche eingesetzt werden müssen. Der Zentralraum profitiert natürlich; der ist besser ausgestattet. Dort ist die Verkehrserschließung gegeben. Aber in den ländlichen Gemeinden geht es eben nicht mehr, weil es sich nicht mehr rechnet.

Wir fordern natürlich, daß die Infrastruktur auch in den ländlichen Gemeinden unbedingt aufrecht erhalten wird. Hier muß eine effiziente gerechte Aufteilung erfolgen. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wer wird dann zahlen? - Abg. Steinkellner: Werdet ihr jetzt zustimmen oder nicht?*) Wir werden diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung erteilen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Und wer wird zahlen?*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Strutz das Wort.*)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Wortmeldung des Abgeordneten Bergmann veranlaßt mich, jetzt noch einmal herauszugehen. Herr

Kollege Bergmann, unseriöser geht es ja wohl nicht mehr! Sie sind jetzt herausgekommen und haben gesagt, Sie werden diesem Antrag zustimmen. Im zweiten Satz haben Sie gesagt, aber so kann es doch nicht sein, daß das Land und die Gemeinden die Kosten zu übernehmen haben. Ja, Kollege Bergmann, Sie verlangen die Finanzierung einer Infrastruktur. Der Bund zahlt nicht; das Land darf nicht zahlen; die Gemeinden dürfen nicht zahlen? Ja, bitte, wer soll es bezahlen? (*Abg. Mitterer: Der Bürger - laut Bergmann!*) Der Bürger! Das ist die logische Konsequenz. Aber das ist, bittschön, wirklich eine typische ÖVP-Politik, herauszukommen, einem Antrag der Sozialisten zuzustimmen und in der gesamten Wortmeldung keine einzige positive, sondern ausschließlich negative und ablehnende Begründungen hier zu bringen.

Bitte, Herr Kollege Bergmann, kommen Sie jetzt noch einmal heraus und sagen Sie dem Landtag, aus welchen Gründen Sie diesem Antrag zustimmen - weil Ihre Wortmeldung war nur als eine einzige Negativhaltung zu sehen! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen! Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Bitte, die Hände oben zu lassen, weil das geht sehr genau! Frau Abgeordnete Herbrich, die Hand in die Höh', bittschön! (*Unmut in der ÖVP- und der FPÖ-Fraktion*) Ach so, Sie sind dagegen? (*Aus der ÖVP: Ja, sie ist dagegen!*) Ach so? Okay! Das weiß ich ja nicht. (*Aus der ÖVP: So geht das nicht, unter Druck setzen!*) Ich will nicht unter Druck setzen. Das ist nicht die Zweidrittelmehrheit! Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz**:

Dr. Putz

2. Ldtgs.Zl. 555-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen, um eine gänzliche Beibehaltung der Zweigstelle Süd des Umweltbundesamtes in Klagenfurt, mit zumindest derzeitigem Beschäftigtenstand bei gleichbleibender Aufgabenstellung zu erwirken."

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl von Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Klubobmann Schiller zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es haben sich also alle drei Parteien geeinigt, einen gemeinsamen Antrag einzubringen, nachdem die Sozialdemokratie die Absicht gehabt hat, dem Landtag einen Dringlichkeitsantrag vorzulegen. Das beweist, daß wir in dieser Sache richtig liegen, das heißt, es geht uns um die Erhaltung des Umweltbundesamtes Zweigstelle Süd, die 1985 eingerichtet wurde, die sehr gute Arbeit geleistet hat und leistet und von der wir hoffen, daß diese Zweigstelle Süd erhalten bleibt, zumal der Bund damals gewisse föderalistische Tendenz erkennen hat lassen, was sowohl für Salzburg als auch für Klagenfurt gegolten hat. Wir hoffen, daß mit diesem Antrag die Pläne des Herrn Umweltministers zurückgenommen werden, diese Institution, die sich im Lande gut eingefügt hat, aufzulösen. *(Zwischenrufe)* Ich weiß nicht was dagegen spricht, aber es ist so, obwohl es vielleicht da und dort negative Berührungspunkte auch mit unserer Umweltabteilung gegeben hat. Aber das ist ja nicht Sinn und Zweck dieses Antrages, sondern uns geht es darum, hier Arbeitsplätze, hochwertige Arbeitsplätze zu erhalten, eine gewisse Nähe zu Bundesdienststellen über diese Zweigstelle Süd zu entwickeln und einer Institution, die sich vor allem im Abfallwirtschaftsbereich einen Namen gemacht hat, das Leben zu erhalten. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen und ihm auch die Dringlichkeit zu erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Die Dringlichkeit ist einstimmig beschlossen! Zur Debatte hat sich Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind immer stärker mit Vokabeln

Dipl.-Ing. Gallo

konfrontiert, die aus dem Ausland kommen und die nach Übersetzung und genauer Betrachtung in der Regel Schlimmes bedeuten. Ein solches Wort ist auch Redimensionierung. Und bezogen auf das Umweltbundesamt Zweigstelle Süd hier in Klagenfurt heißt das - mein Vorredner Klubobmann Herbert Schiller hat das gesagt - Abbau hochqualifizierter - und ich füge hinzu - Kärntner Arbeitsplätze oder gar - und das ist auch nicht ausgeschlossen - überhaupt Schließung. Dieses Umweltbundesamt Zweigstelle Süd hier in Klagenfurt darf einfach nicht dem Sparpaket des Bundes, das ja in Wirklichkeit ein Belastungspaket ist, geopfert werden, denn wir brauchen weiterhin eine wirksame aber auch vor allem unabhängige Kontrolleinrichtung im Bereich des Umweltschutzes aber auch zur Betreuung. Mir fällt in diesem Zusammenhang jene Studentin ein, die im Rahmen ihrer Dissertation auf die vergifteten Fische in der Gurk aufmerksam gemacht hat und dafür statt bedankt eigentlich angefeindet worden ist. Und mir fällt in diesem Zusammenhang auch ein hochqualifizierter Mitarbeiter des Amtes der Landesregierung ein, der aus diesem Umweltbundesamt kommt: Herr Kollege Dipl.-Ing. Tschabuschnig, der, glaube ich, heute unbestritten DER Experte im Abfallbereich ist.

Ich hege hier und heute den begründeten Verdacht, daß durch die von Umweltminister Bartenstein ausgehenden Maßnahmen, ob die jetzt Ausgliederung, Redimensionierung, Teilprivatisierung oder Schließung heißen, kritische und bisher unabhängige Umweltkontrollere mundtot gemacht werden sollten. Das wäre dann ein Quantenrückschritt, den wir strikt ablehnen und von dem auch wir als Abgeordnete negativ betroffen wären. Wir haben auch deshalb von freiheitlicher Seite diesen Dringlichkeitsantrag mitinitiiert, mitgestellt, haben ihm selbstverständlich eben die Dringlichkeit gewährt und werden ihm auch die Zustimmung erteilen, denn die Zweigstelle Süd des Umweltbundesamtes hier in Klagenfurt muß erhalten bleiben, erhalten bleiben mit dem derzeitigen Mitarbeiterstand und mit gleichbleibender, wenn nicht sogar erhöhter Aufgabenstellung. (Beifall von der FPÖ-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Damit kommen wir zur Verlesung des 3. Dringlichkeitsantrages. Bitte, Herr Landtagsdirektor!

Direktor **Dr. Putz**:

3. Ldtgs.Zl. 557-1/27

Dringlichkeitsantrag **aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch die Mitarbeiter der Kulturabteilung Maßnahmen dahingehend zu setzen, daß sämtliche Kunstwerke im Besitz des Landes, vor allem auch die durch die Kulturabteilung und die durch Verfügungsmittel der Regierungsmitglieder angekauften Werke inventarisiert werden.
2. Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, den Umfang und die Verwendung der vom Land Kärnten angekauften Kunstwerke zu überprüfen. Insbesondere sind allfällige Schenkungen von Kunstwerken nach deren Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Klubobmann Dr. Strutz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wie ausführlichen Medienberichten zu

Dr. Strutz

entnehmen war, besitzt das Land Kärnten Tausende Kunstwerke, die von landeseigenen Institutionen von einzelnen Abteilungen der Landesregierung angekauft wurden. Während von der Landesgalerie versucht wurde, eine Inventarliste zu erstellen, haben verschiedene Abteilungen darauf aufmerksam gemacht, daß neben den bereits erhobenen Bildern die im Eigentum des Landes sind, darüber hinaus zahlreiche Kunstschatze auf Kosten des Steuerzahlers angekauft wurden, die jedoch weder katalogisiert sind, die zum Teil in Archiven gehortet werden, die einer sachgerechten Aufbewahrung dieser Kunstschatze nicht gerecht werden und daß im Prinzip mit einigen Bildern geradezu Schindluder betrieben wurde. Ich möchte ein Beispiel nennen, wo es eigentlich dem Zweiten Präsidenten des Landtages, Präsident Freunschlag zu verdanken ist, daß ein sehr wertvolles Gebilde gerettet werden konnte. (*Zwischenruf Abg. Sablatnig*) - Da würde ich sehr vorsichtig sein mit dieser Formulierung, Kollege Sablatnig! Wir haben nicht umsonst diesen Antrag hier im Landtag gestellt. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. - Präsident Freunschlag ist einmal in das Landhaus gekommen und hat anlässlich der Umbauarbeiten ein Holzbrett vorgefunden - möchte ich einmal sagen - unten am Bau vor dem Landtag. Als er es näher betrachtete, nachdem er ein sehr kunstkenner Mensch ist, ist man draufgekommen, daß das ein sehr wertvolles Gemälde des Künstlers Bischofshausen ist und erst die Eigentümer, das Land Kärnten aufmerksam gemacht werden mußte, daß sie eigentlich hier beim Sperrmüll Kunstwerke, auf denen auf der Rückseite sogar der Eigentümer des Landes geprägt ist, sozusagen weggeworfen haben. Das ist nur ein sehr krasses Beispiel dafür, wie eigentlich mit dem Eigentum des Landes umgegangen wird. Es gibt mehrere Quellen, wo auf Kosten des Steuerzahlers Bilder angekauft werden, sei es durch die Verfügungsmittel der Regierungsglieder, sei es durch einzelne Abteilungen, vor allem die Kulturabteilung und hier sind wir der Meinung, daß eigentlich ein Inventarverzeichnis angelegt werden müßte.

Der zweite Punkt unseres Dringlichkeitsantrages betrifft die ungeheuerlichen Vorwürfe, daß hier nämlich Bilder abhanden gekommen sein sollen,

daß es hier Geschenke an Politiker gegeben hat, daß diese zum Teil nicht einmal rechtmäßig mit Zustimmung des Landes - das Land Kärnten ist hier im Besitz dieser Kunstschatze - getätigt worden sind. Hier sind wir der Meinung, daß der Landesrechnungshof diese Vorhalte überprüfen sollte und ich ersuche im Sinne, daß hier einerseits der Kunstschatz des Landes Kärnten gewahrt wird, andererseits die Vorwürfe überprüft werden, um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Wutte das Wort.*)

Abgeordneter Dr. Wutte (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es gehört zu den ordentlichen Prinzipien einer Führung einer Amtswirtschaftsstelle oder auch der betreffenden Abteilungen, daß über das genau Inventarliste geführt wird, was im öffentlichen Eigentum und speziell im Eigentum des Landes Kärnten, verwaltet durch das Amt der Landesregierung, steht. Es ist also jetzt bei mehreren Punkten in Zweifel gezogen worden und in Diskussion geraten, daß es bei manchen Kulturgütern des Landes - sprich insbesondere bei Schaffenswerken heimischer aber auch anderer Künstler - die ordnungsgemäße Inventarisierung, Verwahrung und die durchgängige Nachfolgekette - daß man das nachverfolgen könnte, wo sich das betreffende Kunstwerk jeweilig befindet - nicht in diesem Maß vorhanden ist. Ich habe daher auch auf Anfrage einer Tageszeitung, die mich betroffen hat, als Obmann des Kontrollausschusses, spontan die Unterstützung zugesagt, daß wir im Rahmen der Kontrolltätigkeit des Landeskontrollausschusses hier auch eine Untersuchung mit unterstützen, weil wir meinen, es soll doch so sein, daß der Landtag, der letztlich auch Kontrollorgan ist, bei derartigen Fällen kontrollierend wirksam werden soll. Es ist dem Landtag unbenommen, heute bereits an den Landesrechnungshof diesen Appell bzw. diesen Antrag und diese Aufforderung um Untersuchung dieser Materie zu richten oder ob das in einer Ausschusssitzung geschehen soll. Es ist thematisch vorgegriffen, daß heißt, es kann nach der neuen Geschäftsordnung heute bereits

Dr. Wutte

ein Beschluß des Landtages gefaßt werden. Es würde das unmittelbare Auftragswirkung an den Landesrechnungshof haben. Wichtig ist die Materie insbesondere auch aus dem Aspekt, daß das Land Kärnten ja durchaus aus gutem Grund Bilder, Kunstwerke und anderes insbesondere von jungen Kärntner Künstlern ankauft, die in ihrem Ursprungswert noch nicht so hoch liegen, wie sie dann über die Jahre und über Jahrzehnte sich entwickeln. Diese Maßnahme ist im grundsätzlichen aus zweierlei Gründen sinnvoll: einerseits Unterstützung der heimischen Künstler, insbesondere junger talentierter Menschen im Land und andererseits, weil es eben möglich ist, mit wenig Geld zu Kunstwerken zu gelangen. Was fehlt und was gehört eigentlich noch dazu ist der Auftrag, hier sozusagen eine Inventarliste, eine begleitende Wertkontrolle oder Wertsteigerungsbuchführung zumindest ansatzweise und annähernd zu führen, damit das Land auch weiß, wieviel die Dinge Wert sind, die in seinem Besitz sind. Das wird dann ohnehin, nehme ich an, die beauftragte Abteilung des Amtes der Landesregierung durchführen. Aus diesen Überlegungen und aus diesem aktuellen Anlaß unterstützen wir den gegenständlichen Antrag. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Trunk das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Die SPÖ-Fraktion wird der Dringlichkeit natürlich die Zuständigkeit erteilen, nachdem ohnehin bekannt ist, daß der zuständige Landeskulturreferent auch in aller Öffentlichkeit bemüht war, auch in der Vergangenheit - wenn auch nur via Medien - eine Inventarisierung vorzunehmen, bzw. zu versuchen, diese Bilder zu finden. Unzynisch und unpräzise füge ich hinzu und ich werde nun Herrn Klubobmann Strutz helfen, das Haider-Bild zu suchen, nicht das persönliche, sondern das einmal in seinem Büro war. Mit der Maßgabe, daß wir der Dringlichkeit zustimmen, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Die Dringlichkeit ist einstimmig beschlossen! - Es liegt zur Debatte keine Wortmeldung vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist auch einstimmig so beschlossen!

Direktor **Dr. Putz**:

Es liegen noch zehn Anträge von Abgeordneten vor, und zwar:

B. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 556-1/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Außenstelle St. Andrä des Amtes für Wasserwirtschaft Klagenfurt aufrecht zu erhalten.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

2. Ldtgs.Zl. 558-1/27:

Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das monatliche Entgelt für Pflegeeltern in Kärnten zumindest auf den Bundesdurchschnitt anzuheben und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Pflegeeltern unter bestimmten Umständen ein Ruhegeld erhalten.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

3. Ldtgs.Zl. 185-15/27:

Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Dr. Putz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Entwurf des Bezügegesetzes vorzulegen, welcher die Variante VII des Berichtes der Kommission zur Erstattung eines Vorschlages für die Erstellung einer Einkommenspyramide für Politiker in Bund, Ländern, Gemeinden und Selbstverwaltungskörpern gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 9. Juli 1996 für Kärnten umsetzt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

4. Ldtgs.Zl. 559-1/27:

Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung eines Kriseninterventionszentrums für Kinder und Jugendliche, die sich in akuten Übergangs- bzw. Krisensituationen befinden, in Klagenfurt zu fördern.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

5. Ldtgs.Zl. 560-1/27:

Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Gebietskrankenkasse sicherzustellen, daß in Zukunft operationsvorbereitende Maßnahmen der niedergelassenen Ärzte, wie z. B. der Aidstest, ermöglicht und bezahlt werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

6. Ldtgs.Zl. 561-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, in Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern zu

erreichen, daß es bei diesen zur Einrichtung eines Ombudsmannes kommt.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

7. Ldtgs.Zl. 562-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Regierungsmitglied in der Kärntner Landesregierung Mag. Karl-Heinz Grasser wird ersucht, die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, damit es im Kreuzungsbereich der St. Stefaner Straße mit der Gemmersdorfer Straße und der Südtangente in der Gemeinde Wolfsberg zur Errichtung eines Kreisverkehrs kommen kann.

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

8. Ldtgs.Zl. 563-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß es bei den geplanten Umstrukturierungen und Neuorganisationen im Bereich des Finanzministeriums bzw. der Finanzämter weder zur Auflösung der Finanzlandesdirektion Kärnten noch zur Schließung einzelner Finanzämter in Kärnten kommt.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

9. Ldtgs.Zl. 564-1/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Realisierung von Pilotprojekten für die Errichtung von Montessori-Mittelschulen (Unterstufe) in den Kärntner Bezirksstädten einzuleiten.

Dr. Putz

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

10. Ldtgs.Zl. 565-1/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der direkten und indirekten Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Betriebe und Unternehmungen, welche durch betriebsinterne Organisation und betriebsinterne Arbeitszeitregelungen familiengerechte Arbeitsplätze schaffen, eine besondere Unterstützung durch die öffentliche Hand erhalten.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß unter Beiziehung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit**

Der Beiziehungsantrag müßte vom Landtag beschlossen werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf zu diesem Beiziehungsvorschlag für den zweiten Ausschuß um Zustimmung bitten. Es bestände auch die Möglichkeit, die Beiziehung im Ausschuß zu beschließen, aber jetzt liegt dieser Wunsch hier vor. Nachdem dieser Beiziehungswunsch vorhanden ist, bitte ich, darüber abzustimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist mit Mehrheit so beschlossen und es wird daher so vorgegangen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich danke den Damen und Herren Abgeordneten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landtag und den Protokollführern für die tadellose Durchführung der Sitzung. Frohe Ostern! Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 19.04 Uhr